



Geschäftsbericht 2025

Daten & Fakten

Ausgewählte Kennziffern	2025	2024	Veränderung	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung	Q3 2025	Q2 2025	Q1 2025
Ergebnis (in Mio. €)									
Umsatz	4.135,8	4.064,3	1,8 %	1.119,6	1.047,1	6,9 %	1.009,8	987,9	1.018,5
Service-Umsatz	3.336,4	3.303,1	1,0 %	857,1	824,4	4,0 %	832,8	824,6	821,9
Hardware- und Sonstiger Umsatz	799,4	761,2	5,0 %	262,5	222,7	17,9 %	177,0	163,3	196,6
EBITDA	537,5	590,8	-9,0 %	127,7	127,8	-0,1 %	125,9	128,0	155,9
EBITDA Segment Access	786,8	856,1	-8,1 %	175,8	226,0	-22,2 %	196,5	191,6	222,9
EBITDA Segment 1&1 Mobilfunknetz	-265,3	-265,3	0,0 %	-64,1	-98,2	-34,7 %	-70,6	-63,6	-67,0
EBITDA Segment 1&1 Versatel	16,0	0,0	-	16,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00
EBIT	208,2	309,4	-32,7 %	32,8	21,9	49,8 %	57,3	44,9	73,2
EBIT ohne PPA-Abschreibungen	266,8	366,5	-27,2 %	32,8	36,2	-9,4 %	71,4	66,2	96,4
EBT	178,0	305,2	-41,7 %	18,9	18,7	1,1 %	51,9	39,4	67,8
EBT ohne PPA-Abschreibungen	236,6	362,3	-34,7 %	18,9	32,9	-42,6 %	66,0	60,6	91,1
Ergebnis je Aktie in EUR	0,94	1,21	-22,3 %	0,31	0,10	-	0,21	0,15	0,27
Ergebnis je Aktie in EUR ohne PPA-Abschreibungen	1,17	1,43	-18,2 %	0,31	0,15	-	0,26	0,24	0,36
Cashflow (in Mio. €)									
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	604,3	311,4	94,1 %	171,5	177,5	-3,4 %	203,2	185,7	43,8
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-798,8	-180,8	-	-125,1	-107,1	16,8 %	-194,9	-159,3	-319,6
Free Cashflow	195,1	20,8	-	-8,9	-42,2	-79,0 %	92,5	95,7	15,8
	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
Mitarbeiter (inkl. Vorstand)									
Gesamt per Ende Dezember ¹	4.678	3.268	43,1 %	4.678	3.268	43,1 %	3.124	3.213	3.287
Kundenverträge (in Mio.)									
Access, Verträge	16,32	16,39	-0,4 %	16,32	16,39	-0,4 %	16,34	16,33	16,35
davon Mobile Internet	12,48	12,44	0,3 %	12,48	12,44	0,3 %	12,48	12,44	12,42
davon Breitband (ADSL, VDSL, FTTH)	3,84	3,95	-2,8 %	3,84	3,95	-2,8 %	3,86	3,89	3,93
Bilanz (in Mio. €)									
Kurzfristige Vermögenswerte	1.899,6	1.844,0	3,0 %	1.899,6	1.844,0	3,0 %	2.169,4	2.183,5	2.177,9
Langfristige Vermögenswerte	9.107,8	6.286,0	44,9 %	9.107,8	6.286,0	44,9 %	6.376,5	6.307,6	6.265,0
Eigenkapital	5.995,5	6.094,0	-1,6 %	5.995,5	6.094,0	-1,6 %	6.198,9	6.161,9	6.142,5
Bilanzsumme	11.007,4	8.130,1	35,4 %	11.007,4	8.130,1	35,4 %	8.545,9	8.491,1	8.442,9
Eigenkapitalquote	54,5 %	75,0 %		54,5 %	75,0 %		72,5 %	72,6 %	72,8 %

¹ Aufgrund angepasster Zählweise wurden die Vergleichszahlen des Vorjahres für die Mitarbeiterzahlen angepasst

Inhalt

2 Daten & Fakten

5 An die Aktionäre

6 Brief des Vorstands

11 Die Vorstände

12 Bericht des Aufsichtsrats

21 Erklärung zur Unternehmensführung

43 Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

45 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

57 Wirtschaftsbericht

91 Nachtragsbericht

92 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

119 Ergänzende Angaben

125 Abhängigkeitsbericht

127 Konzernabschluss

128 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

129 Konzernbilanz

131 Konzern-Kapitalflussrechnung

133 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

134 Konzernanhang zum 31. Dezember 2025

258 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

263 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

264 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

265 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

281 Vergütungsbericht

284 Vergütungssystem der 1&1 AG

299 Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG

315 Investor Relations Corner

316 Investor Relations

316 Kursentwicklung

317 Aktuelle Analysen

318 Aktionärsstruktur

321 Sonstiges

322 Glossar

327 Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice

327 Finanzkalender

327 Ansprechpartner

328 Impressum

329 Marken der 1&1 AG

An die Aktionäre

6	Brief des Vorstands
11	Die Vorstände
12	Bericht des Aufsichtsrats
21	Erklärung zur Unternehmensführung

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

2025 war für 1&1 ein Jahr der Weichenstellungen. Wir haben weiter in den Ausbau unseres Mobilfunknetzes investiert und seit Dezember 2025 gehört uns mit dem Erwerb von 1&1 Versatel eines der größten und leistungsstärksten Glasfasernetze Deutschlands. Damit haben wir unsere Wertschöpfung weiter vertieft und unsere Unabhängigkeit gesteigert.

Während unser margenstarker Service-Umsatz wie geplant auf Vorjahresniveau lag, waren das EBITDA und der Kundenbestand rückläufig.

Der Service-Umsatz lag im Geschäftsjahr 2025 bei 3.336,4 Millionen Euro (2024: 3.303,1 Millionen Euro). Darin enthalten 29,8 Millionen Euro von 1&1 Versatel aus Dezember 2025.

Die sonstigen Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus der vorgezogenen Realisierung von Hardware-Umsätzen bestehen (vor allem subventionierte Smartphones, die von unseren Kunden über ihre vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen bezahlt werden), erhöhten sich auf 799,4 Millionen Euro (2024: 761,2 Millionen Euro). Darin enthalten 10,4 Millionen Euro von 1&1 Versatel aus Dezember 2025.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse um 1,8 Prozent auf 4.135,8 Millionen Euro (2024: 4.064,3 Millionen Euro).

Das EBITDA reduzierte sich insgesamt um 9,0 Prozent auf 537,5 Millionen Euro (2024: 590,8 Millionen Euro). Darin enthalten 16,0 Millionen Euro von 1&1 Versatel aus Dezember 2025. Dabei reduzierte sich das EBITDA im Segment Access im Geschäftsjahr 2025 um 8,1 Prozent auf 786,8 Millionen Euro (2024: 856,1 Millionen Euro), während das EBITDA im Segment 1&1 Mobilfunknetz mit -265,3 Millionen Euro auf Vorjahresniveau lag.

Der Rückgang des EBITDA im Segment Access resultiert aus gestiegenen Vorleistungskosten für National Roaming sowie einem Sondereffekt im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit.

Die gestiegenen Vorleistungskosten für National Roaming ergeben sich aus dem Wechsel von Telefónica zu Vodafone. Der Wechsel des National-Roaming-Anbieters wirkt EBIT-neutral, belastet jedoch das EBITDA. Denn bei der National-Roaming-Vereinbarung mit Telefónica wurden die von 1&1 genutzten Kapazitäten teilweise aktiviert und planmäßig abgeschrieben, während sie in der Vereinbarung mit Vodafone vollständig EBITDA-wirksam erfasst werden. Dazu kam, wie unterjährig gemeldet, ein unerwarteter Kostenanstieg der National-Roaming-Vorleistungen infolge eines langsamer als von 1&1 erwarteten Kapazitätswachstums des

Vodafone-Netzes. Zudem wurde aufgrund neuer Erkenntnisse in einem Rechtsstreit mit Telefónica die Rückstellung für eine potenziell zu leistende Schadenersatzzahlung vorsorglich angepasst.

Die Anzahl unserer Kundenverträge reduzierte sich um 70.000 auf 16,32 Millionen Verträge. Trotz höherer Kündigungszahlen aufgrund der zwischenzeitlich abgeschlossenen Kundenmigration auf das 1&1 Mobilfunknetz konnten 40.000 Mobile-Internet-Verträge hinzugewonnen werden, sodass sich deren Bestand zum 31. Dezember 2025 auf 12,48 Millionen belief. Breitband-Anschlüsse gingen um 110.000 auf 3,84 Millionen Verträge zurück.

Das Ergebnis je Aktie betrug 0,94 Euro (Vorjahr: 1,21 Euro). Ohne PPA-Abschreibungen betrug das Ergebnis je Aktie 1,17 Euro (Vorjahr: 1,43 Euro).

Der Free Cashflow belief sich im Jahr 2025 auf 195,1 Millionen Euro (2024: 20,8 Millionen Euro). Diese Verbesserung ist insbesondere auf den Wegfall der bis zum Jahr 2024 an die Deutsche Telekom geleisteten Vorauszahlungen für VDSL-/FTTH-Kontingente zurückzuführen. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Cash-CAPEX) betrugen 409,2 Millionen Euro (2024: 290,6 Millionen Euro). Darin enthalten 19,9 Millionen Euro von 1&1 Versatel aus Dezember 2025.

Der Bau des 1&1 Mobilfunknetzes zählt zu den größten privat finanzierten Infrastrukturprojekten in Deutschland. Gleichzeitig ist das 1&1 O-RAN das europaweit erste vollständig virtualisierte 5G-Netz auf Basis der innovativen Open-RAN-Technologie und setzt so einen neuen technologischen Maßstab in der europäischen Mobilfunklandschaft. Schnelle Innovationszyklen, Echtzeitfähigkeit sowie die flexible Auswahl vertrauenswürdiger Partner im 1&1 O-RAN sind zeitgemäße Vorteile, die mittlerweile auch unsere Wettbewerber erkannt haben. Sie zeigen sich zunehmend bemüht, ihre bestehende monolithische Infrastruktur auf Open RAN umzurüsten.

Bereits 2025 haben wir ein hohes Tempo vorgelegt. Im Schnitt konnten wir pro Quartal mehr als 300 Mobilfunkstationen in Betrieb nehmen. Jeder 1&1-Standort wird kompromisslos an Glasfaser angeschlossen, mit Gigabit-Antennen ausgestattet und mit dem nächstgelegenen unserer über 300 regionalen Edge-Rechenzentren verbunden, die wir parallel zu den Antennenstandorten für den Betrieb unseres cloud-nativen Netzes errichten.

Nur zwei Jahre nach dem Start unserer mobilen Dienste erreichte das 1&1-O-RAN im Dezember 27 Prozent der deutschen Haushalte. Damit konnten wir die Vorgabe der Bundesnetzagentur übertreffen, die eine Abdeckung von 25 Prozent der Haushalte für Ende 2025 vorsah. Wir wollen diesen Kurs halten und den Ausbau weiter vorantreiben. Mit dem fortschreitenden Ausbau unserer Mobilfunkstationen werden die National-Roaming-Vorleistungen, die wir übergangsweise für die bundesweite Versorgung unserer Kunden durch Antennen von Vodafone beziehen, nach und nach reduziert.

Doch nicht nur beim Netzausbau ging es mit großen Schritten voran. Im vergangenen Jahr haben wir die größte Kundenmigration der deutschen Mobilfunkgeschichte abgeschlossen und damit auch die von der Bundesnetzagentur gesetzte Vorgabe der „wettbewerblichen Unabhängigkeit“ erfüllt. Dazu wurden täglich bis zu 50.000 Kunden, die früher auf Basis von Wholesale-Verträgen auf anderen Netzen geschaltet wurden, auf das 1&1 Mobilfunknetz umgezogen – für die Kunden meistens unkompliziert als „Over-the-Air-Update“, das sich nachts automatisch aufspielte. Seit November surfen und telefonieren alle 1&1 Mobilfunkkunden in unserem Netz. Sämtliche Sprach- und Datenverbindungen werden in unserem leistungsstarken Core-Netzwerk verarbeitet. Hier realisieren wir zentrale Qualitätsmerkmale wie kurze Rufaufbauzeit, hohe Gesprächsqualität und schnellen Webseitenaufbau.

Neben zentralen Meilensteinen im Ausbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes wurden 2025 auch strukturelle Weichen gestellt. Um unsere Wertschöpfung zu vertiefen und Abhängigkeiten zu reduzieren, haben wir von unserer Muttergesellschaft United Internet sämtliche Anteile an 1&1 Versatel erworben. 1&1 Versatel betreibt eines der größten Glasfasernetze Deutschlands mit einer Länge von mehr als 68.000 Kilometern sowie Hunderte Rechenzentren, die 1&1 Versatel ebenso wie Glasfaseranschlüsse auch für das 1&1 Mobilfunknetz bereitstellt. Außerdem konnten wir durch die Integration des auf Firmenkunden spezialisierten Glasfaseranbieters unser Unternehmen um einen leistungsfähigen Geschäftskundenzweig erweitern.

Der Aufbau unseres innovativen Netzes schreitet zügig voran, und alle bis Ende 2025 von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Ausbaupflichtungen sind erfüllt. Nun geht es darum, dass die Behörde weitere Planungssicherheit für den Betrieb des vierten deutschen Mobilfunknetzes schafft und den Zugang zu einem angemessenen Frequenzportfolio sicherstellt. Die für die kooperative Nutzung von Low-Band-Frequenzen von der Bundesnetzagentur vorgesehenen Verhandlungen zwischen 1&1 und den etablierten Mobilfunknetzbetreibern sind ergebnislos verlaufen. Daraufhin hat die Bundesnetzagentur am 17. Februar 2026 eine Anhörung zur Anordnung der kooperativen, gemeinsamen Nutzung von Funkfrequenzen unterhalb von 1 GHz in den Ausbaugebieten der 1&1 Mobilfunk GmbH gestartet.

Seit 30 Jahren steht 1&1 als einer der führenden deutschen Telekommunikationsanbieter dafür, den Wettbewerb mit innovativen und attraktiven Angeboten zu beleben. Wir sind für unser gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bekannt. Doch neben guten Angeboten zählen auch Qualität und Service zu unseren Differenzierungsmerkmalen.

Sowohl bei Internet-Anschlüssen als auch im Mobilfunk erzielte 1&1 die höchste Kundenzufriedenheit in den renommierten connect-Kundenbarometern 2025.

Neben diesem starken Ergebnis konnten wir uns 2025 erneut über Spitzenbewertungen im Bereich Festnetz freuen: Im Festnetz-Test von IMTEST und zafaco ging 1&1 nach über vier Millionen Messungen unter allen bundesweiten und regionalen Festnetzanbietern als Testsieger hervor. Dabei erzielten wir herausragende Bewertungen bei der Datenübertragung sowie beim Surfen und Streaming. Im connect-Festnetztest 2025 wurde 1&1 mit „sehr gut“ ausgezeichnet und überzeugte außerdem im Komplettcheck der Festnetzanbieter als Testsieger in den Privatkundenkategorien „Normalnutzer“ und „Vielnutzer“.

Auch die sehr gute Qualität unseres Kundenservices wurde 2025 durch unabhängige Tests bestätigt. Die Experten von connect haben unseren telefonischen Kundenservice im Bereich Festnetz und Mobilfunk in Hotline-Tests jeweils mit der Bestnote „sehr gut“ ausgezeichnet. Aber auch Kundinnen und Kunden, die den app-basierten Kundenservice bevorzugen, finden bei 1&1 erstklassig bewertete Angebote. Im Service-App-Test der Mobilfunknetzbetreiber von connect wurde die 1&1 Control-Center-App als „überragend“ bewertet. Dieser Eindruck wird durch den Service-App-Test des Fachmagazins CHIP bestätigt: Unsere App erreichte die Bewertung „Sehr gut“ und erhielt das Prädikat „Bester Service“ in der Teilkategorie „Service“.

Nur zwei Jahre nach dem Start der mobilen Dienste erreichte die Qualität des 1&1-Mobilfunknetzes bereits sehr gute Ergebnisse. Im Rahmen einer erstmaligen Bewertung durch connect erzielte 1&1 auf Anhieb die Note „sehr gut“. Bei seiner Bewertung legte connect ein weltweit identisches Messverfahren als Benchmark zugrunde, wobei die Nutzung des, durch Vodafone bereitgestellten, National Roamings sowie unsere im Testzeitraum noch laufende Kundenmigration berücksichtigt wurden. Auch die Einzelbewertung von IMTEST bestätigt die hohe Leistungsfähigkeit des 1&1-Mobilfunknetzes. Insbesondere in den wichtigen Kategorien Stabilität, Streaming und Surfen belegt 1&1 im Vergleich mit Wettbewerbern vordere Ränge. Wir freuen uns, immer mehr Menschen mit dem innovativen 1&1 O-RAN zu erreichen und einen spürbaren Unterschied im deutschen Mobilfunkmarkt zu machen.

Infolge des Erwerbs von 1&1 Versatel werden wir ab dem Jahr 2026 zwei neue Segmente berichten: „Consumer & Small Business“ ersetzt das bisherige Segment „Access“ während „Enterprises & Networks“ das bisherige Segment „1&1 Mobilfunknetz“ sowie die Zahlen von 1&1 Versatel zusammenfasst.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen Service-Umsatz auf Vorjahresniveau von ca. 3,66 Milliarden Euro (2025 inkl. FY 1&1 Versatel: 3,66 Milliarden Euro).

Das EBITDA soll auf ca. 800 Millionen Euro zulegen (2025 inkl. FY 1&1 Versatel: 689 Millionen Euro). Auch für die Jahre 2027 und 2028 rechnen wir weiterhin mit einem operativen EBITDA Wachstum in Höhe von jährlich ca. 100 Millionen Euro.

Das Investitionsvolumen (Cash-Capex) soll 2026 zwischen 500 und 550 Millionen Euro betragen (2025 inkl. FY 1&1 Versatel: 652 Millionen Euro). Für die Jahre 2027 und 2028 rechnen wir mit Investitionen auf ähnlichem Niveau.

Wir haben 2025 das starke Fundament für die weitere erfolgreiche Entwicklung des 1&1-Konzerns verbreitert. Darauf bauen wir konsequent weiter auf. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz sowie unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Beste Grüße aus Montabaur



Ralph Dommermuth



Sascha D'Avis



Alessandro Nava

Montabaur, im März 2026

Die Vorstände



Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender

Ralph Dommermuth, Jahrgang 1963, legte 1988 mit der Gründung der 1&1 Marketing GmbH das Fundament der heutigen United Internet AG. Zum Start bot er kleinen Software-Anbietern systematisierte Marketing-Dienstleistungen. Später entwickelte er zusätzlich Marketing-Services für Großkunden wie IBM, Compaq und die Deutsche Telekom. Im Zuge des Aufkommens des Internets fuhr

Ralph Dommermuth diese Marketing-Services für Dritte sukzessiv zurück und baute eigene Internet-Dienste und direkte Kundenverbindungen auf. 1998 führte der gelernte Bankkaufmann 1&1 als erstes Internet-Unternehmen an die Frankfurter Wertpapierbörse. 2000 baute Ralph Dommermuth 1&1 zur United Internet AG um und entwickelte das Unternehmen zu einem führenden europäischen Internet-Spezialisten. Seit dem 1. Januar 2018 ist Herr Dommermuth auch Vorstandsvorsitzender der 1&1 AG.



Sascha D'Avis, Vorstand

Sascha D'Avis hat nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre 2001 seine berufliche Karriere im Controlling von Griesson - de Beukelaer begonnen. Seit 2004 ist Herr D'Avis in unterschiedlichen Leitungsfunktionen im Finanzbereich des 1&1 Konzerns tätig und hat die Wachstumsstrategie des Unternehmens begleitet, einschließlich des erfolgreichen Mergers zwischen 1&1 und Dril-

isch sowie der anschließenden Integration. Herr D'Avis war zuletzt Vorstandsmitglied (CFO) der 1&1 Telecommunication SE und CFO der 1&1 Mobilfunk GmbH. Seit dem 1. Januar 2025 ist er Vorstandsmitglied (CFO) der 1&1 AG.



Alessandro Nava, Vorstand

Alessandro Nava hat das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich Heine-Universität Düsseldorf mit den Schwerpunkten Marketing und Controlling im Jahr 1997 als Dipl. Kaufmann abgeschlossen. Seine berufliche Karriere hat Herr Nava als Berater bei der KPMG Consulting GmbH begonnen. Seit dem Jahr 2000 war er bei der Vodafone Deutschland (Vodafone GmbH) als Haupt-

abteilungsleiter zunächst im Festnetz- und später im kombinierten Festnetz-/Mobilfunk-Geschäft tätig. Er durchlief verschiedene Funktionsbereiche des Unternehmens: So verantwortete er IT-Anforderungsmanagement & Business Analyse, Kundenbetreuung sowie Produktentwicklung und trug Verantwortung für die Online Plattformen. Nach der Zusammenführung des Festnetz- und Mobilfunkgeschäfts verantwortete Herr Nava u. a. die IT-Entwicklung des Unternehmens. Von März 2014 bis August 2018 war Herr Nava Vorstand »Technik und Entwicklung« (CIO) bei der 1&1 Telecommunication SE. Seit September 2018 verantwortet er das Ressort »Produktmanagement«. Seit dem 1. Juli 2019 ist er Vorstandsmitglied (COO) der 1&1 AG.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Die Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasste insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar, frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat und den Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich ausführlich und regelmäßig zeitnah und umfassend auch zwischen den Sitzungen über alle relevanten Fragen der Strategie und den damit verbundenen Chancen und Risiken, der Unternehmensplanung, über die Entwicklung und den Gang der Geschäfte, geplante und laufende Investitionen, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risk Managements, des Internal Control Systems sowie des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Compliance Management Systems. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vor. Dies beinhaltete auch Informationen über eine Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die Berichte lagen jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, intensiv behandelt sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungs- und Risikoausschuss haben sich regelmäßig vom Vorstand über die von diesem konzernweit eingerichteten Internal Control und Risk Management Systeme, die auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, sowie das Internal Audit System und das Compliance Management System berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen und der Prüfungen des Prüfungs- und Risikoausschusses zu der Einschätzung gelangt, dass das Internal Control System, das Risk Management System, das Internal Audit System und das Compliance Management System angemessen und wirksam sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Bei der Amtseinführung sowie Aus- und Fortbildung werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine

individuelle Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der 1&1 AG statt. Hierbei werden alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und praktische sowie rechtliche Grundlagen erläutert und spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet.

Zusätzlich zu den individuellen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsratsmitglieder nahm der Aufsichtsrat der 1&1 AG im Juni 2025 an einer von externen Experten durchgeführten Aus- und Fortbildung zu aktuellen Entwicklungen im Risikomanagement teil. Die Veranstaltung hatte das Ziel, einen Überblick über die systematische Erhebung und Analyse der Ausprägung von Risikomanagementsystemen (RMS) in deutschen Unternehmen der Realwirtschaft zu geben, unter Berücksichtigung der Anforderungen des IDW PS 981 und des IDW PS 340 n.F.

Zudem hat sich ein Mitglied des Aufsichtsrats in den Bereichen CSRD/DCGK und Aufsichtsratspflichten, NIS2 Update, strategische KI-Transformation in Unternehmen, EU-Taxonomie sowie pCbCR-Regulations fortgebildet.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Markus Huhn zum 31. Dezember 2024 wurde seitens des Aufsichtsrats einstimmig beschlossen, dass Herr Sascha D'Avis mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt wird. Der Vorstand setzt sich damit aus den Herren Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender), Sascha D'Avis und Alessandro Nava zusammen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Geschäftsjahr 2025 zu keiner Veränderung.

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft sechs Mitglieder an und er entspricht im Kompetenzprofil seiner bisherigen und aktuellen Zielsetzung; mit den Aufsichtsräten Kurt Dobitsch, Norbert Lang, Matthias Baldermann, Friedrich Joussen und Christine Schöneweis sind mindestens fünf unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2025 16,66 Prozent. Der Aufsichtsratsvorsitz wurde im Berichtsjahr 2025 von Herrn Kurt Dobitsch wahrgenommen, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Norbert Lang. Nach Einschätzung der Gesellschaft übt keines der Aufsichtsratsmitglieder Organ- oder Beratungsfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte eines Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieds hat es nicht gegeben. In einem Fall wurden präventiv Maßnahmen ergriffen, damit es nicht zu einem Interessenkonflikt kommen kann. Um beim Verkauf der 1&1 Versatel GmbH durch die United Internet AG an die 1&1 AG bereits das Aufkommen eines jeglichen eventuellen Interessenkonflikts von vornherein zu vermeiden, hat Herr Ralph Dommermuth aufgrund seiner Ämter als Vorsitzender des Vorstands sowohl der United Internet AG als auch der 1&1 AG auf die Willensbildung bei beiden Gesellschaften keinen Einfluss genommen und sich bei allen Beschlussfassungen jeweils der Stimme enthalten.

Der zu vermeidende Interessenkonflikt und die vorsorglich getroffenen Maßnahmen wurden gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind im Geschäftsjahr 2025 insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024
- Die Umsatz- und Ergebnisplanung 2025 der Gesellschaft
- Die Planung der Investitionsvorhaben der Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2025
- Status 1&1 Mobilfunknetz
- Status Rakuten-Verhandlungen
- Informationen Aufstockungsangebot United Internet AG und Indexausschluss
- Information zur Ad-hoc-Mitteilung vom 27. Juni 2025
- Erwerb der 1&1 Versatel von der United Internet AG
- Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats der 1&1 AG
- Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025, die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Erklärung zur Unternehmensführung
- Die Einladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2025
- Die Beschlussfassung über den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands
- Der Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der internen Revision

- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Systems
- Die Quartalsberichte zum Risikomanagement und die Risikomanagementstrategie
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems
- Der Abhängigkeitsbericht 2024, Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2024
- Die unterjährige Unternehmensentwicklung
- Die Prüfung der Unabhängigkeit der PricewaterhouseCoopers GmbH und der handelnden Personen auch unter Einbeziehung der zusätzlich erbrachten Leistungen sowie über die Schwerpunkte der Prüfung
- Vorzeitige Wiederbestellung von einem Vorstandsmitglied und Vertragsverlängerung inkl. der Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2025

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat eingehend über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle und weitere Vorstandsangelegenheiten informierte. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass regelmäßig ein Teil der Aufsichtsratssitzungen ohne die Anwesenheit des Vorstandes stattfinden sollen.

Drei Aufsichtsratssitzungen fanden in Montabaur und eine in Frankfurt statt, bei der alle sechs Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich vor Ort anwesend waren.

Neben den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen haben zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, in denen Sachverhalte erörtert und entschieden worden sind, die zeitlich nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung warten konnten. An der ersten außerordentlichen Aufsichtsratssitzung konnten Herr Vlasios Choulidis sowie Herr Friedrich Joussen nicht teilnehmen. An der zweiten Sitzung nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats per Videokonferenz teil.

Darüber hinaus wurden einzelne Beschlüsse des Aufsichtsrats im schriftlichen Umlaufverfahren auf Basis schriftlicher Entscheidungsvorlagen des Vorstands gefasst.

Arbeit im Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Herrn Norbert Lang, Herrn Kurt Dobitsch und Herrn Matthias Baldermann. Herr Norbert Lang führte weiterhin den Vorsitz des Ausschusses.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Integrität des Rechnungslegungsprozesses. Er überwacht die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance Management Systems und des Internal Audit Systems. Zudem begleitet er die Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfungshonorare und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht, inklusive der Nachhaltigkeitserklärung für die Gesellschaft und den Konzern sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Er ist federführend bei der Ausschreibung der Abschlussprüfung, insbesondere bei der Einhaltung der formalen Anforderungen, Würdigung der Ausschreibungsangebote und Teilnahme an der Präsentation der Bewerber, sowie Erarbeitung eines Vorschlags zur Auswahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat.

Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert der Ausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik, die Prüfungsergebnisse sowie die Prüfungsberichte, auch hinsichtlich des Internal Control Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Regelmäßig berät sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor Veröffentlichung werden die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand erörtert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich zudem intensiv mit dem konzernweiten Internal Control System, dem Risk Management, dem Internal Audit System und dem Compliance Management System und hat insbesondere zur Aufgabe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme zu überprüfen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet zudem die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor. Er beschließt über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions).

Inhaltlich beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss im Jahr 2025 zudem speziell mit:

- dem Bericht des Aufsichtsrats
- der Prüfung des Risk Managements

- der Erklärung zur Unternehmensführung
- dem Jahres- und Konzernabschluss sowie dem Lagebericht
- dem Status Quo IKS-Aufbau 1&1
- dem Corporate Audit Bericht
- dem Compliance Bericht
- dem Bericht zum Teilerwerbsangebot der United Internet AG
- Kostenkalkulation und Entwicklung Vodafone National Roaming
- sowie mit Präsentationen und Erläuterungen zum jeweiligen Quartalsabschluss

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses Herr Norbert Lang berichtet dem gesamten Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeit des Ausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert er unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 fünf ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung ab, an denen jeweils alle Mitglieder teilgenommen haben. Die Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses fanden als Videokonferenz statt.

Corporate Governance

Gemäß der Empfehlung D. 12 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) unterstützt die 1&1 AG die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessener Weise.

Für ein erfolgreiches „Onboarding“ erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrats alle relevanten Unterlagen, in Gestalt von einem einführenden, individuell zusammengestellten, Informationspaket. Zusätzlich findet ein Einführungstermin zu den wichtigsten Prozessen und Abläufen statt, ergänzt durch persönliche Abstimmungsgespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem CFO.

Die Unterstützung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgt insbesondere durch die regelmäßige und anlassbezogene Versendung von Informationsmaterial zu aktuellen Themen, die Möglichkeit zur Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen, sowie durch interne Präsentationen und Berichte der Fachbereiche.

Im Einklang mit der Empfehlung D.13 des DCGK beurteilt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss, regelmäßig, die Wirksamkeit seiner Tätigkeit. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurde die Durchführung einer Selbstbeurteilung gemäß DCGK vorbereitet. Die Durchführung erfolgte mittels Fragebogen, die Ergebnisse wurden anonymisiert ausgewertet und in einer Plenumsitzung diskutiert. Die Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Gremienarbeit. Der dabei zutage getretene Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Des Weiteren werden die Auswertungen als Grundlage für eine positive Weiterentwicklung der Gremienarbeit herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Investorengespräche geführt.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten gemäß Grundsatz 23 DCGK im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance. Die letzte gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 15. Dezember 2025 abgegeben und am 5. März 2026 aktualisiert. Darin wurde bestätigt, dass den Empfehlungen des DCGK weitgehend entsprochen wird. Die Erklärung sowie die Erläuterungen zu etwaigen Abweichungen sind dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Ergänzende Informationen finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung 2025.

Erörterung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2025

Der vom Vorstand aufgestellte, fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, sowie der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben gemäß § 289a Abs. 1 bzw. § 315 Abs. 2a HGB), sowie die Buchführung und das Risk Management System wurden durch die von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 zum Abschlussprüfer gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahres- und der Konzernabschluss, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt worden. Prüfungsschwerpunkte bei der Auftragserteilung an den Wirtschaftsprüfer waren insbesondere die bedeutsamen Prüfungsschwerpunkte (KAM=key audit matters), die u.a. die folgenden Punkte umfassen: Für den Konzernabschluss die Umsatzrealisierung, der Erwerb der United Internet Management Holding SE, Werthaltigkeitstest für Goodwill und Frequenzlizenzen sowie Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen (HGB).

Die Abschlussunterlagen wurden im Rahmen einer Sitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2026 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und ausführlich erörtert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats eingehend. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Ergebnisse der Prüfung im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Rechnungslegungsprozesse. Das Internal Control System, der Risikobericht und das Risk Management System wurden eingehend diskutiert. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und das Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, geeignet ist. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände. Er hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2025 durch Beschluss vom 17. März 2026 im Rahmen seiner Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt worden. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand beschlossenen Vergütungsbericht zu.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2026. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, auch in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt

der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren erneut erfolgreichen Einsatz für die 1&1 Gruppe im Geschäftsjahr 2025. Den Kunden und Aktionären gilt unser herzlicher Dank für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Montabaur, den 17. März 2026



Für den Aufsichtsrat
Kurt Dobitsch

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

- **Kurt Dobitsch, Aufsichtsratsvorsitzender**
(seit 16. Oktober 2017, Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021), Mitglied in Kontrollgremien verschiedener Unternehmen
- **Norbert Lang, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender**
(seit 12. November 2015, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. Mai 2023, Vorsitz „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021), Unternehmer
- **Matthias Baldermann, Aufsichtsratsmitglied**
(seit 26. Mai 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2023), Strategic Advisor
- **Vlasios Choulidis, Aufsichtsratsmitglied**
(seit 12. Januar 2018), Unternehmer
- **Friedrich Joussen, Aufsichtsratsmitglied**
(seit 16. Mai 2023), Independent Advisor
- **Christine Schöneweis, Aufsichtsratsmitglied**
(seit 16. Mai 2023), COO Intelligent Enterprise, Solutions (IES), Senior Vice President, SAP SE

Erklärung zur Unternehmensführung

Grundlagen der Corporate Governance

Die Unternehmensführung der 1&1 AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird durch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie durch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bestimmt.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Wahrung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Ökologische und soziale Ziele werden hierbei angemessen berücksichtigt.

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 289f HGB für die Einzelgesellschaft und gemäß § 315d HGB für den Konzern hinaus auch gemäß Grundsatz 23 DCGK über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht). Dem Corporate Governance Bericht liegt der DCGK in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 zugrunde, welche am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist.

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die 1&1 AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Er bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Personen (namentlich Herr Ralph Domermuth, Herr Sascha D'Avis und Herr Alessandro Nava).

Für Erstbestellungen wird eine Amtszeit von drei Jahren in Betracht gezogen. Der Aufsichtsrat entscheidet im Einzelfall über die angemessene Bestelldauer innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens, eine Bestellung über mehr als fünf Jahre hinaus erfolgt nicht.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung, der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG Abweichungen erklärt sind.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen. Zudem definiert er systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und bewertet diese anschließend. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst sowohl die entsprechenden finanziellen als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit>.

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 90 AktG und gibt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Monat mündlich und auf Anforderung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch schriftlich einen Überblick über den aktuellen Stand der relevanten Berichtsgegenstände. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird demnach über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands oder den Finanzvorstand informiert. Als wichtiger Anlass ist auch jede wesentliche Abweichung von der Planung oder sonstigen Prognosen der Gesellschaft anzusehen. Der Vorsitzende des Vorstands oder der Finanzvorstand informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ferner nach Möglichkeit vorab, sonst unverzüglich danach über jede Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft nach Art. 17 MAR.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt eine Altersgrenze von 70 Jahren. Diese Vorgabe wird derzeit ausnahmslos eingehalten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf das ihm zugewiesene Ressort bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung, die nicht im Budget verabschiedet sind, sind von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern zu erörtern und zu entscheiden, wobei eines der beiden Vorstandsmitglieder das Ressort Finanzen verantworten muss.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder ständig die für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Ereignisse und Daten, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, die Durchführung wünschenswerter Verbesserungen oder zweckmäßiger Änderungen durch Anrufung des Gesamtvorstandes oder sonst auf geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Gesamtvorstand beschließt über alle Angelegenheiten, von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse des Vorstandes werden in einer Niederschrift festgehalten.

Der Gesamtvorstand kommt in der Regel alle zwei Wochen und sonst bei Bedarf zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands offen und informiert gegebenenfalls die anderen Vorstandsmitglieder hierüber.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen im Berichtszeitraum und nehmen aktuell keine Aufsichtsratsmandate in einer anderen konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen und dementsprechend auch keinen Aufsichtsratsvorsitz in solchen Gesellschaften wahr.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender (seit Januar 2018)
- Alessandro Nava, Chief Operations Officer (seit Juli 2019)
- Sascha D'Avis, Finanzvorstand (seit Januar 2025)

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 aus sechs Mitgliedern. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel 5 Jahre.

Der Aufsichtsrat hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und überwacht und berät – gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist – den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und dem Risiko- und Chancenmanagement des Unternehmens. Dies umfasst insbesondere auch die Themen Nachhaltigkeit, Compliance und Informationssicherheit.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risk Managements sowie der Compliance. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung. Die Jahresplanung umfasst den Jahresfinanzplan, bestehend aus detaillierter Umsatz-, Kosten- und Ergebnisplanung sowie Liquiditätsplanung und Jahresinvestitionsplanung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss und billigt diese, sofern keine Einwände zu erheben sind. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellungen der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Vorstandsvergütung sowie deren regelmäßige Überprüfung unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung an und achtet auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei spielen vor allem Erfahrung, Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand regelmäßig mit hoch qualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspositionen in Betracht kommen.

Zur Selbstbeurteilung führt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Im Einklang mit der Empfehlung D.12 DCGK beurteilen der Aufsichtsrat und der Ausschuss, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben erfüllt. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen.

Im 4. Quartal 2025 führte der Aufsichtsrat unter Teilnahme aller Mitglieder und des Vorsitzenden die Selbstbeurteilung für das Geschäftsjahr 2025 durch. Schwerpunkte waren unter anderem Erwartungshaltung, Zeitaufwand, Besetzung, Unabhängigkeit, Vergütungsthemen sowie Bilanzierungsfragen.

Der Aufsichtsrat kam zu dem Ergebnis, dass weiterhin eine professionelle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Abschlussprüfer, Vorstand und Unternehmensbereichen besteht.

Die letzte Selbstbeurteilung des Prüfungs- und Risikoausschusses wurde im 4. Quartal 2024 durchgeführt. Sie umfasste die Themen Arbeitsweise, Größe und Struktur des Ausschusses, Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer, Umgang mit Interessenkonflikten, Vergütungsthemen sowie Bilanzierungsfragen.

Die Ergebnisse der Beurteilung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Etwaiger Verbesserungsbedarf wird unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Selbstbeurteilung des Prüfungs- und Risikoausschusses wird voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen. Von der Effizienz der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses ist auch weiterhin auszugehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für die Wahrung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berichtet.

Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch seinen Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen. Weitere und ausführlichere Informationen zu der genauen Anzahl der Sitzungstermine sowie zu den dort behandelten Themen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Mit der Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrats sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Es ist jedoch zulässig, dass Sitzungen des Aufsichtsrats in Form einer Video- oder Telefonkonferenzverbindung abgehalten werden oder dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden und dass in diesen Fällen auch die Beschlussfassung oder die Stimmabgabe per Video- oder Telefonkonferenzverbindung erfolgt. Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per Telefon oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens 3 Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an einer Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einer einfachen Mehrheit gefasst.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats werden Niederschriften angefertigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung und der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance Management Systems und des Internal Audit Systems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, der Prüfhonorare und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernerklärung sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert er die Prüfungsberichte, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik sowie die Prüfungsergebnisse, auch hinsichtlich des Internal Control Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörtert die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor und beschließt über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions). Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Geschäfte.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig auch unter Anwesenheit von Mitgliedern des Prüfungs- und Risikoausschusses mit dem Abschlussprüfer über aktuelle Themen der Abschlussprüfung und über den Fortgang der Prüfung aus. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Im Jahr 2025 haben zwei Abstimmungstermine mit dem Abschlussprüfer stattgefunden. Außerdem nimmt der Abschlussprüfer regelmäßig an den Prüfungs- und Risikoausschusssitzungen teil.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungs- und Risikoausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die eine qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands der Gesellschaft ermöglicht.

Vor dem Hintergrund

- seiner eigenen Größe,
- der Geschäftsfelder, in denen die Gesellschaft tätig ist,
- der Größe und Struktur der Gesellschaft,
- des Umfangs der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft sowie
- ihrer aktuellen Aktionärsstruktur

hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgenden Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen. Diese berücksichtigen sowohl in Bezug auf die Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder als auch in Bezug auf die Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums die gesetzlichen Vorgaben und – soweit nicht ausdrücklich eine Abweichung erklärt ist – die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere wurde im Hinblick auf das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil erarbeitet.

Der Aufsichtsrat wird die Ziele bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen und sich bei den jeweiligen Kandidaten darüber vergewissern, dass sie die Anforderungen zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium erfüllen. Dabei wird die spezifische Situation des Unternehmens berücksichtigt.

Anforderungen an einzelne Mitglieder

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt an, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:

Allgemeines Anforderungsprofil

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die es befähigen, den Vorstand der Gesellschaft sorgfaltsgemäß zu überwachen und zu beraten und etwaige Risiken für die Geschäfte der Gesellschaft zu beurteilen. Der Aufsichtsrat wird zudem darauf achten, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über ein persönliches Profil verfügen, das sie befähigt, das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren.

Zeitliche Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen den für die sorgfältige Wahrnehmung des Mandats erforderlichen Zeitaufwand über ihre gesamte Amtszeit hinweg erbringen können. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen den Anforderungen des Gesetzes und sollen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf die zulässige Anzahl von Aufsichtsratsmandaten beachten.

Interessenskonflikte

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Tätigkeiten ausüben, die das häufige oder das dauerhafte Auftreten von Interessenkonflikten wahrscheinlich machen. Dazu gehören Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern oder persönliche Beziehungen zu solchen.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem sollen Mitglieder nach Vollendung des 75. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung ausscheiden. Diese Zielvorgabe wird eingehalten.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtremiums

Neben den individuellen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder strebt der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß C.1 DCGK darüber hinaus folgende Ziele für seine Zusammensetzung als Gesamtremium an.

Kompetenzprofil für das Gesamtremium

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit ein möglichst breites Spektrum der für das Unternehmen relevanten Kenntnisse und Erfahrungen abdeckt und insbesondere die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens zwei Branchenvertreter aus den Bereichen Telekommunikation, Medien und/oder IT; Derzeit verfügen alle Aufsichtsratsmitglieder über einschlägige Branchenkenntnis und die damit geforderte Kompetenz.
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- unternehmerische bzw. operative Erfahrungen;
- mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung (z. B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A); alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über entsprechende Erfahrung und Kompetenzen und erfüllen daher diese Zielvorgabe.
- mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zu bestehen und sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung zu bestehen und sich auch auf die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Strategieentwicklung und –umsetzung;
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Controlling und Risikomanagement;

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Personalplanung und -führung (Human Resources);
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Governance und Compliance;
- Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen;
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Auch diese Zielvorgabe ist erfüllt, da nur Herr Vlasios Choulidis vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Mitglied des Vorstands und Vorstandssprecher tätig war. Des Weiteren sollen die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen. Dauerhafte Interessenskonflikte führen zur Niederlegung oder Abberufung des Mandats. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Interessenkonflikte gemeldet worden.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nach Vollendung des 75. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Auch diese Zielvorgabe wird eingehalten.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Diese Zielvorgabe ist durch die Mitgliedschaft von Frau Christine Schöneweis im Aufsichtsrat erfüllt.

Diversität

Der Aufsichtsrat strebt eine vielfältige Zusammensetzung an, um sicherzustellen, dass das Gesamtgremium über eine hinreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügt. Bei seinen Wahlvorschlägen wird der Aufsichtsrat das von der Gesellschaft festgelegte Diversitätskonzept einschließlich der Zielgrößen berücksichtigen, welches nachfolgend in einem gesonderten Abschnitt dargestellt ist.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat strebt an, dass eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von mindestens vier der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Berichtsjahr erneut mit vorstehenden Zielen für seine Zusammensetzung befasst, sie insbesondere mit Blick auf das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium thematisiert, an ihnen festgehalten und diese weiter ausgebaut. Der Aufsichtsrat verfolgt weiterhin das Ziel, das von ihm entwickelte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium vollständig zu erfüllen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

- **Kurt Dobitsch**
(Aufsichtsratsvorsitzender seit März 2021, Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit Mai 2021, Aufsichtsratsmitglied seit Oktober 2017)
- **Norbert Lang**
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit Mai 2023, Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses seit Mai 2021, Aufsichtsratsmitglied seit November 2015)
- **Matthias Baldermann**
(Aufsichtsratsmitglied seit Mai 2021, Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit Mai 2023)
- **Vlasios Choulidis**
(Aufsichtsratsmitglied seit Januar 2018)
- **Friedrich Joussen**
(Aufsichtsratsmitglied seit Mai 2023)
- **Christine Schöneweis**
(Aufsichtsratsmitglied seit Mai 2023)

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind mindestens fünf von sechs Mitglieder des aktuellen Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlungen C.7 und C.9 DCGK. Damit sind insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses auch unabhängig im Sinne des C.10 DCGK.

Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025:

		Kurt Dobitsch	Friedrich Joussem	Matthias Baldermann	Christine Schöneweis	Vlasios Choulidis	Norbert Lang
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2017	2023	2021	2023	2018	2015
Altersgrenze (75)	Geburtsjahr	1954	1963	1965	1976	1958	1961
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓		✓
	Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Ehemaliges Mitglied des Vorstands					✓	
	Keine Interessenkonflikte	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Österreichisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Fachliche Eignung	Telekommunikationsbranche	✓	✓	✓		✓	✓
	Medien- und / oder IT-Branche	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Fachkenntnisse / Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen	✓	✓		✓		✓
	Unternehmerische bzw. operative Erfahrungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interne Kontroll- & Risikomanagementsysteme, inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓					✓
	Abschlussprüfung, inkl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓					✓
	Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓		✓		
	Strategieentwicklung und -umsetzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Controlling und Risikomanagement	✓			✓	✓	✓
	Personalplanung und -führung (HR)	✓			✓		✓
	Governance und Compliance	✓	✓		✓		✓
	Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen	✓				✓	✓
	z. B. durch eine mehrjährige Tätigkeit im Ausland oder operative Erfahrung in einem international tätigen Unternehmen (z. B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A)						
		✓	✓	✓	✓	✓	✓

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses verfügen über umfangreichen Sachverstand auf den in D.3 DCGK genannten Gebieten, worüber nachfolgend nähere Angaben gemacht werden.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, Herr Norbert Lang, verfügt aufgrund seiner Tätigkeit als ehemaliges Vorstandsmitglied der United Internet AG über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt Herr Kurt Dobitsch aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als ehemaliger Vice President Europe bei der Compaq Computer Corporation, als ehemaliger Geschäftsführer der Access Computer GmbH sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der 1&1 AG über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesem Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren. Dabei ist die spezifische Situation des Unternehmens zu berücksichtigen.

Das Amt der Aufsichtsratsmitglieder endet jeweils mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2028.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen / Stand der Umsetzung

Aus dem Aktiengesetz ergeben sich für die 1&1 AG als börsennotierte Gesellschaft insbesondere folgende Verpflichtungen:

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der 1&1 AG durch den Aufsichtsrat (§ 111 Abs. 5 AktG).

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand der 1&1 AG durch den Aufsichtsrat (§ 111 Abs. 5 AktG).
- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene der 1&1 AG durch den Vorstand (§ 76 Abs. 4 AktG).

Die nachfolgenden Festlegungen dürfen jeweils maximal einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen.

Nach eingehender Prüfung haben Aufsichtsrat und Vorstand der 1&1 AG folgende Beschlüsse dazu gefasst:

- Der Aufsichtsrat legte das Ende der Frist für das Erreichen der aktuellen Zielgrößen des Frauenanteils im Aufsichtsrat und Vorstand auf den Ablauf der Hauptversammlung fest, die im Jahr 2028 über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet. In dieser Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat neu gewählt.
- Für den von der Hauptversammlung aktuell gewählten Aufsichtsrat wird die Zielgröße von „16,66 %“ beibehalten (§ 111 Abs. 5 AktG). Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus einer Frau und fünf Männern zusammen.
- Für den Vorstand wird die Zielgröße „0“ beibehalten. Der Vorstand setzt sich derzeit ausschließlich aus Männern zusammen. Personelle Veränderungen oder eine Vergrößerung des Gremiums sind weder geplant noch absehbar gewesen. Das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel der Erhöhung des Frauenanteiles tritt aus Sicht des Aufsichtsrats insoweit hinter dem Interesse des Unternehmens an der Fortführung der erfolgreichen Arbeit durch eingearbeitete Vorstandsmitglieder und an einer den Bedürfnissen des Unternehmens angepassten Vorstandsgröße zurück (§ 111 Abs. 5 AktG).
- Unabhängig davon soll die Auswahl stets nach dem individuellen Kompetenzprofil der potenziellen Organmitglieder erfolgen, wobei der Aufsichtsrat bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.
- Der Vorstand hat für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 50 % festgelegt (§ 76 Abs. 4 AktG). Der Vorstand legt das Ende der Frist für das Erreichen bzw. Beibehalten der Zielgröße analog zu den beiden Zielgrößen für den Aufsichtsrat und Vorstand, auf den Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet (Mai 2028), fest.

Aufsichtsrat und Vorstand der 1&1 AG sehen die genannten Zielgrößen für den Aufsichtsrat und den Vorstand derzeit ausnahmslos als erfüllt an.

Diversitätskonzept (§§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB)

Diversitätsaspekte finden bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats stets Beachtung. Die Gesellschaft erachtet Diversität nicht nur als wünschenswert, sondern als ganz entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft insgesamt eine wertschätzende Unternehmenskultur, bei der die individuelle Verschiedenheit hinsichtlich Kultur, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppe, Bildungs- oder Berufshintergrund sowie Religion gewünscht und entsprechend Chancengerechtigkeit – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnisch-kultureller Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sexueller Identität – gefördert wird.

Die Gesellschaft strebt an, dass Vorstand und Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt sind und sie als Gesamtgremien über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügen.

Es sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sollen sich innerhalb des jeweiligen Gremiums im Hinblick auf ihre beruflichen Erfahrungen und ihren Bildungs- und beruflichen Hintergrund ergänzen, um ein gutes Verständnis des aktuellen Stands sowie der längerfristigen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entwickeln zu können.
- Vorstand und Aufsichtsrat haben für den Referenzzeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2028, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet für die Geschlechterquote jeweils eine Zielgröße festgesetzt. Gegenwärtig setzt sich der Aufsichtsrat aus einer Frau und fünf Männern zusammen. Beide Geschlechter werden grundsätzlich gleichberechtigt nach Maßgabe ihrer Qualifikation behandelt.
- Mit Ausnahme der nach B.5 und C.2 DCGK festgelegten Altersgrenze von 70 Jahren bzw. 75 Jahren bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Differenzierungen nach dem Alter und es soll allein nach den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen differenziert werden.
- Bei der gegenwärtigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrat von nur drei bzw. sechs Mitgliedern wurden hinsichtlich der geographischen Herkunft keine Ziele festgelegt. Dem Erfordernis internationaler Erfahrung wird im Fall des Aufsichtsrats bereits dadurch Rechnung getragen, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrjährige im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen erworbene operative Erfahrung aufweisen soll.

Individuelle Stärken – also alles, was die einzelnen Mitarbeiter/-innen innerhalb des Unternehmens einzigartig und unverwechselbar macht – ermöglichen es der Gesellschaft erst, zu dem zu werden, was sie heute ist. Eine Belegschaft, die sich aus verschiedensten Persönlichkeiten zusammensetzt, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kreativität und Produktivität – und damit auch Mitarbeiterzufriedenheit. Das daraus resultierende Ideen- und Innovationspotenzial stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und steigert die Chancen in Zukunftsmärkten. Diesem Gedanken folgend soll nicht nur für jeden Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können; auch bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats soll – bereits im eigenen Interesse des Unternehmens – auf Diversität mit Blick beispielsweise auf Alter, Geschlecht oder Berufserfahrung geachtet werden.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass die Gesamtheit der für seine Zusammensetzung maßgeblichen gesetzlichen und selbst festgelegten Bestimmungen (Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil, gesetzliche Zielgröße für den Frauenanteil, Altersgrenze und das weitere vorstehend Dargestellte) als Diversitätskonzept im Sinne von § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB gelten soll.

Darüberhinausgehende Diversitätsziele mit zusätzlichen oder bestimmteren Kriterien hält die Gesellschaft für nicht sachgerecht. Bei einer höheren Anzahl und Bestimmtheit der Diversitätsaspekte würde angesichts der derzeitigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrats eine passende Besetzung der Positionen unter Beachtung aller Diversitätskriterien erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Das Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat ist nach Einschätzung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenwärtig erfüllt.

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung ist das zentrale Organ der Willensbildung der Aktionäre der 1&1 AG. In ihr werden den Anteilseignern der Jahres- und Konzernabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen zu weiteren durch Gesetz festgelegten Themen wie der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Gesellschaft stellt hierfür einen Stimmrechtsvertreter bereit, der nach Weisung der Aktionäre abstimmt, soweit er dazu von den Aktionären den Auftrag erhält.

Governance-Funktionen

Bei der 1&1 AG sind die Governance-Funktionen Teil einer integrierten „GRC“-Organisation, zu der die Funktionen Corporate Governance, Risk Management, Internal Control System und Corporate Compliance gehören. Die GRC-Funktionen stehen unter der einheitlichen Leitung des Finanzvorstands (CFO) der 1&1 AG.

Internal Control System und Risk Management System

Um den Unternehmenserfolg in der 1&1 AG langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, die Risiken unternehmerischen Handelns konzernweit systematisch zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen und Kontrollen zu beseitigen oder zu begrenzen. Das Internal Control System und das Risk Management System gewährleisten einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. Insbesondere sind sie darauf ausgelegt, Risiken konzernweit frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Systeme werden permanent weiterentwickelt und an die sich wandelnden Gegebenheiten angepasst. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Behandlung sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollen informiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internal Control Systems und des Risk Management Systems wurden durch den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Internal Control Systems und des Risk Management Systems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und den Konzern sind gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB detailliert im zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern beschrieben. Dort berichtet der Vorstand zudem ausführlich über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Compliance

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen, hat der Vorstand der 1&1 AG ein konzernweites risikoorientiertes Compliance-Management-System (CMS) implementiert, dessen oberstes Ziel es ist, tatsächliche Verstöße und entsprechende Risiken zu vermeiden oder mindestens zu minimieren. Tatsächliche Verstöße sollen erkannt, abgestellt und -abhängig von ihrer Schwere- angemessen sanktioniert werden. Das Kernstück stellt ein zentraler Verhaltenskodex dar. Der Verhaltenskodex gilt für alle Organmitglieder und Mitarbeitenden der 1&1 AG und stellt sicher, dass das Wertesystem auf breiter Ebene konsequent und kontinuierlich gelebt wird.

Für die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung des CMS ist die Compliance-Abteilung verantwortlich. In bestimmten Unternehmensbereichen wie z.B. HR wird die Compliance-Abteilung durch funktionale Compliance Manager unterstützt.

Das übergeordnete Ziel aller Compliance-Aktivitäten ist es, Compliance-Verstöße zu verhindern. Dieses Ziel soll durch angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen entlang der drei Handlungsebenen „Vorbeugen“, „Erkennen“ und „Reagieren“ erreicht werden. Themenschwerpunkte sind die Korruptionsprävention, das Richtlinienmanagement sowie die Einrichtung vertraulicher Meldewege und der Schutz von hinweisgebenden Personen.

Die wesentlichen Elemente des CMS sind detailliert im Nachhaltigkeitsbericht der 1&1 AG beschrieben.

Finanzpublizität / Transparenz

Es ist das erklärte Ziel der 1&1 AG, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren.

Hierzu werden alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen und andere Pflichtmitteilungen (wie z. B. Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen) sowie sämtliche Finanzberichte, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner informiert die 1&1 AG auch umfangreich über die Internetseite der Gesellschaft (www.1und1.ag). Dort finden sich auch Dokumente und Informationen zu den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie weitere wirtschaftlich relevante Informationen.

Die 1&1 AG berichtet Aktionären, Analysten und Pressevertretern anhand eines festen Finanzkalenders viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen der Investor Relations trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zur Vorstellung der Halbjahres- und Jahreszahlen Analystenkonferenzen statt, zu denen Investoren und Analysten auch telefonisch Zugang erhalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) unter Berücksichtigung von § 315e HGB. Der für Ausschüttungs- und Steuerbelange relevante Jahresabschluss der 1&1 AG wird dagegen nach den Regeln des

Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Jahres- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt durch die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer für die 1&1 AG und den Konzern. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025 ist Herr Erik Hönig.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ist jeweils in einem detaillierten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG nebst dem zugehörigen Vermerk des Abschlussprüfers dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird und dort zugänglich ist. In der Anlage zu diesem Vergütungsbericht ist das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG ausführlich dargestellt und auch der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG wiedergegeben. Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Anhang des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 unter Anhangsangabe 42.

Aktienoptionsprogramme

Die Grundzüge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes der 1&1 AG finden sich im „Vergütungsbericht 2025“, der auf der Webseite der Gesellschaft unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird. Weitere Angaben finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangsangabe 37.

Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG haben am 15. Dezember 2025 die nachfolgend wiedergegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft (www.1und1.ag) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG erklären, dass die 1&1 AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 28. April 2022, die mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 wirksam geworden sind und der letzten Entsprechenserklärung vom 25. März 2025 zugrunde lagen, mit den dort jeweils erklärten Ausnahmen entsprochen hat und den Empfehlungen des Kodex mit den nachfolgenden Ausnahmen zukünftig entsprechen wird:

Ziffer D.4

Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat bildet neben dem Prüfungs- und Risikoausschuss keine weiteren Ausschüsse, sondern nimmt sämtliche weitere Aufgaben in seiner Gesamtheit wahr. Der Aufsichtsrat erachtet dies für sachgerecht, da auch bei einem sechsköpfigen Aufsichtsrat effiziente Diskussionen im Plenum und ein intensiver Meinungsaustausch möglich sind. Der Aufsichtsrat sieht demnach keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

Ziffer G.10

Vergütung des Vorstands - Langfristige variable Vergütung

Nach G.10 des Kodex sollen die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Daneben soll das jeweilige Vorstandsmitglied über derartige Beträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Rahmen des Stock Appreciation Rights (SARs)-Programms als langfristigem Vergütungsprogramm für den Vorstand wird eine aktienbasierte Vergütung ausgelobt. Die Laufzeit dieses Programms beträgt jeweils insgesamt 6 Jahre. Innerhalb dieser 6 Jahre kann das jeweilige Vorstandsmitglied zu bestimmten Zeitpunkten bereits jeweils einen Teil (25 %) zugeteilter SARs – frühestens allerdings nach 2 Jahren – ausüben. Damit kann ein Vorstandsmitglied bereits nach 2 Jahren über einen Teil der langfristigen variablen Vergütung verfügen. Nach Ablauf von 5 Jahren ist erstmals die volle Ausübung aller SARs möglich.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich dieses System der Langfristvergütung bewährt hat und sieht keinen Grund dafür, die Verfügungsmöglichkeit über im Rahmen des Programms verdiente Vergütung weiter hinauszuschieben. Durch die Anknüpfung an den Aktienkurs der 1&1 AG und deren Möglichkeit, zur Erfüllung der Ansprüche aus dem Programm deren Aktien hinzugeben, findet bereits eine aus Sicht des Aufsichtsrats angemessene Teilhabe des Vorstandsmitglieds an Risiken und Chancen des Unternehmens der 1&1 AG statt. Weil das Programm mit einer Laufzeit von 6 Jahren konzipiert ist und die ausgelobten SARs über diese Dauer und frühestens nach 2 Jahren entsprechend anteilig zugeteilt werden, ist aus Sicht des Aufsichtsrats eine optimale Bindungswirkung und Anreizsteuerung im Interesse der 1&1 AG erreicht, die keine Änderungen erforderlich machen.

Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG haben am 5. März 2026 die nachfolgend wiedergegebene Aktualisierung zur Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft (www.1und1.ag) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG haben am 15. Dezember 2025 erklärt, dass die 1&1 AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 28. April 2022, die mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 wirksam geworden sind, und der letzten Entsprechenserklärung vom 25. März 2025 zugrunde lagen, mit den dort erklärten Ausnahmen entsprochen hat und zukünftig auch entsprechen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG aktualisieren höchst vorsorglich ihre Entsprechenserklärung durch folgende Erklärung einer Abweichung von Empfehlung B.4 des Kodex für die Vergangenheit:

Ziffer B.4

Vorzeitige Wiederbestellung

Nach B.4 des Kodex soll die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Die Wiederbestellung von Herrn Sascha D’Avis zum Finanzvorstand der Gesellschaft erfolgte mehr als ein Jahr vor Ablauf der laufenden Bestellung durch deren Aufhebung. Die Gesellschaft geht davon aus, dass besondere Umstände für die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn D’Avis als Mitglied des Vorstands vorlagen. Insbesondere erforderten strategische Gründe, wie die Gewährleistung einer langfristigen Planungssicherheit, die Sicherstellung der Kontinuität in der Unternehmensführung und die Bindung einer Schlüsselperson zur Umsetzung strategischer Projekte, diese Entscheidung. Dennoch erklärt die 1&1 AG höchst vorsorglich und um jegliche Rechtsunsicherheit zu vermeiden, insoweit eine Abweichung von Empfehlung B.4 des Kodex. Die 1&1 AG beabsichtigt, bei zukünftigen (Wieder-)Bestellungen von Vorstandsmitgliedern der Empfehlung B.4 des Kodex wieder zu entsprechen.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 15. Dezember 2025 unverändert.

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

45	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
57	Wirtschaftsbericht
91	Nachtragsbericht
92	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
119	Ergänzende Angaben
125	Abhängigkeitsbericht

Vorbemerkung

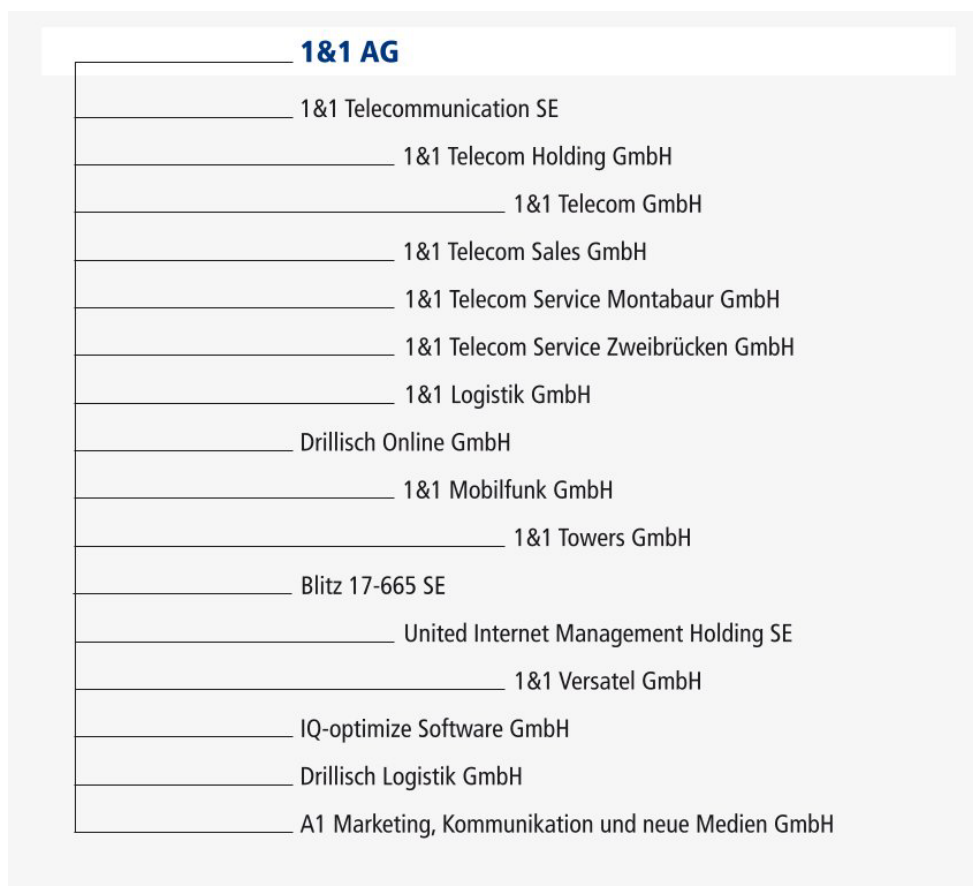
Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden in Kapitel 4.1 Risikobericht thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zugeordnet und sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Der 1&1 Konzern

Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft, Montabaur, als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter und betreibt ein eigenes Mobilfunk- und Glasfasernetz.



Die 1&1 AG ist die Holding-Gesellschaft des Konzerns

Die 1&1 AG ist eine börsennotierte Tochtergesellschaft der ebenfalls börsennotierten United Internet AG, Montabaur.

Im 1&1 Konzern konzentriert sich die 1&1 AG als Mutterunternehmen auf Holding-Aufgaben wie Geschäftsführung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management, Personalwesen, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie auf die Festlegung, Steuerung und Überwachung der Konzernstrategie.

Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von der 1&1 Telecom GmbH, der Drillisch Online GmbH sowie der 1&1 Versatel GmbH betrieben. Zudem sind die 1&1 Mobilfunk GmbH, die 1&1 Towers GmbH sowie die 1&1 Versatel GmbH für Ausbau und Betrieb des Mobilfunknetzes verantwortlich. Die 1&1 Versatel betreibt zudem ein Glasfasernetz und erweitert dieses permanent.

Erwerb der 1&1 Versatel zum 1. Dezember 2025

Zum 1. Dezember 2025 hat 1&1 von ihrer Mehrheitsaktionärin United Internet AG die 1&1 Versatel GmbH, Montabaur (im Folgenden „1&1 Versatel“), zu einem vorläufigen wirtschaftlichen Kaufpreis von 1,3 Milliarden Euro erworben. Der Unternehmenskauf erfolgte durch die Übernahme sämtlicher Aktien der United Internet Management Holding SE, Montabaur, der Alleingesellschafterin der 1&1 Versatel.

Durch den Erwerb der 1&1 Versatel erwirbt 1&1 zusätzlich zum bestehenden Mobilfunknetz ein modernes Glasfasernetz und komplettiert damit das Angebot als Ende-zu-Ende Telekommunikationsdienstleister. Zudem erweitert sich die Produktpalette des 1&1 Konzerns um ein bestehendes Glasfaser-Geschäftskundenangebot.

1&1 erhält mit 1&1 Versatel direkten Zugriff auf das von 1&1 Versatel betriebene Glasfasernetz. Es ist über 68.000 km lang und in über 350 deutschen Städten verfügbar. Zusätzlich betreibt 1&1 Versatel hunderte Rechenzentren, die gemeinsam mit dem Glasfasernetz für das 1&1 Mobilfunknetz genutzt werden. 1&1 vertieft somit seine Wertschöpfungskette beim Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes.

Der Kaufvertrag zwischen der United Internet AG und 1&1 wurde so geschlossen, dass die Transaktion bei 1&1 gegenwärtig nicht zu einem Liquiditätsabfluss führte. Auch bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Erfolgskennzahlen des Geschäftsjahres 2025.

Geschäftstätigkeit

1&1 bietet kostenpflichtige Kundenverträge in den Produktbereichen Breitband und Mobile Internet für Privat- und Geschäftskunden an und betreibt ein Glasfaser- und ein Mobilfunknetz.

Seit dem Erwerb der 1&1 Versatel erfolgt die Steuerung des Konzerns über die drei Geschäftssegmente Access, 1&1 Mobilfunknetz und 1&1 Versatel.

Segment Access

Im Segment Access sind die kostenpflichtigen Mobile Internet- und Breitband-Produkte des Konzerns inklusive damit verbundener Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Smart Home oder IPTV) zusammengefasst. Das Geschäftssegment Access richtet sich im Wesentlichen an Privatkunden sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Die Versorgung der Kunden erfolgt durch konzerneigene Glasfaser- und Mobilfunknetze. Für Breitbandprodukte kann 1&1 zudem auf regionale Netze und Breitband-Hausanschlüsse von City Carriern sowie die neben dem Netz der 1&1 Versatel größten deutschen Glasfasernetze der Deutschen Telekom, OXG und Deutsche Glasfaser zugreifen.

Die Vorleistungen für Mobilfunkkunden werden aus dem eigenen Netz bezogen. Überall dort, wo 1&1 während des Baus des Netzes noch nicht selbst über eine ausreichende Netzabdeckung verfügt, nutzt 1&1 National Roaming Vorleistungen von Vodafone und Telefónica. Seit dem 1. Januar 2026 werden die National Roaming Leistungen exklusiv durch Vodafone erbracht.

Bis zur vollständigen Migration der Mobilfunkkunden auf das 1&1 Mobilfunknetz im November 2025 hatte 1&1 Zugriff auf das Mobilfunknetz der Telefónica über eine MBA MVNO-Vereinbarung (Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator).

Angeboten werden die Access-Produkte über bekannte Marken wie 1&1, WinSim oder Sim.de, mit denen der Markt zielgruppenspezifisch adressiert wird. Die 1&1-Gruppe deckt dabei die gesamte Bandbreite von Premium-Tarifen, mit einem überdurchschnittlich hohen Service-Anspruch, bis zu Discount-Tarifen für preisbewusste Kunden ab. Die von 1&1 bereitgestellten Komplettpakete werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services erweitert, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Segment 1&1 Mobilfunknetz

1&1 betreibt ein vollständig virtualisiertes Mobilfunknetz auf Basis der innovativen Open-RAN-Technologie. Im Segment 1&1 Mobilfunknetz werden die im Zusammenhang mit dem anhaltenden Ausbau sowie dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes resultierenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Grundlage für den Betrieb des eigenen Mobilfunknetzes sind die im Jahr 2019 erworbenen 5G Frequenzen in den Spektren 2 GHz und 3,6 GHz. Bereits Ende des Jahres 2023 startete 1&1 den Betrieb der mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz.

Das 1&1 O-RAN ist das erste vollständig virtualisierte und cloudbasierte Mobilfunknetz Europas auf Basis der innovativen Open-RAN-Technologie. Open RAN ermöglicht es, Netzkomponenten verschiedener Hersteller auf Basis technischer Standards flexibel zu kombinieren. 1&1 arbeitet mit rund 100 Partnerfirmen zusammen und verzichtet dabei von Anfang an auf Netzkomponenten chinesischer Hersteller.

Der Aufbau des 1&1 Mobilfunknetzes schritt auch im Jahr 2025 weiter voran und erreicht zum Jahresende 2025 ca. 27 Prozent der deutschen Haushalte. Die im Rahmen der Frequenzvergabe erteilte Auflage, bis Ende des Jahres mindestens 25 Prozent der Haushalte zu erreichen, wurde somit erfüllt.

Zudem hat 1&1 Anfang November 2025 die Migration der Mobilfunkkunden auf das eigene Mobilfunknetz erfolgreich abgeschlossen: Alle 1&1 Kundinnen und Kunden nutzen seitdem das 1&1 Mobilfunknetz. Damit erfüllt 1&1 die von der Bundesnetzagentur erteilte Auflage zur wettbewerblichen Unabhängigkeit vor der gesetzten Frist zum Jahresende. Es handelt sich dabei um ein groß angelegtes Migrationsprojekt, das allein aufgrund der Vielzahl der zu migrierenden Kunden eine äußerst hohe Komplexität aufweist. 1&1 ist es gelungen, dieses Projekt in weniger als zwei Jahren nach dem Start der mobilen Dienste im 1&1 O-RAN erfolgreich anzuschließen.

Das 1&1 Mobilfunknetz zählt nun über 12 Millionen Kunden und ist damit die nach Nutzern größte reine Open-RAN-Installation weltweit.

Herzstück des 1&1 Netzes bildet eine private Cloud, die in hunderten Städten mit dezentralen Edge-Rechenzentren betrieben wird. Sämtliche Netzfunktionen werden per Software gesteuert, die auf herkömmlichen Servern läuft. An allen Antennenstandorten plant 1&1 den Einsatz von Gigabit-Antennen, die via Glasfaser mit den 1&1 Edge-Rechenzentren verbunden sind. Diese Netzarchitektur ermöglicht minimale Latenzen, was für zukünftige Echtzeitanwendungen unabdingbar ist.

Während des Aufbaus des 1&1 Mobilfunknetzes nutzen Kundinnen und Kunden überall dort, wo 1&1 noch über keine eigene Versorgung verfügt, das Mobilfunknetz der Vodafone über eine National Roaming Vereinbarung. Im National Roaming erfolgt der Datenverkehr ins 1&1 Mobilfunknetz über Mobilfunkantennen der Vodafone. Die Verarbeitung erfolgt dabei vollständig im Kernnetz des 1&1 Mobilfunknetzes, wodurch die Vorteile von Open RAN auch im National Roaming nutzbar werden.

Segment 1&1 Versatel

Betrieb und Ausbau des Glasfasernetzes sowie direkt damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge werden im Segment 1&1 Versatel abgebildet. Kern des Geschäftsmodells ist der Betrieb eines Glasfasernetzes mit über 68.000 km Länge, das zu den größten Netzen in Deutschland gehört und kontinuierlich ausgebaut wird. Über dieses Netz bietet 1&1 Versatel Firmen und Behörden Telekommunikationsprodukte von standardisierten Glasfaser-Direktanschlüssen bis zu maßgeschneiderten, individuellen ITK-Lösungen (Sprach-, Daten- und Netzwerklösungen).

Das 1&1 Glasfasernetz stellt zudem die Anbindung der Antennenstandorte im 1&1 Mobilfunknetz sicher und verbindet diese mit den ebenfalls durch 1&1 Versatel bereitgestellten Rechenzentren. Hinzu kommen Infrastrukturleistungen (Wholesale) für nationale und internationale Carrier.

Wesentliche Standorte

Standort	Tätigkeitsschwerpunkt	Gesellschaft
Berlin	Netzplanung	1&1 Versatel GmbH
	Netzbetrieb	1&1 Mobilfunk GmbH
	Finanzen, Marketing, Personal, PR, Produktmanagement, Recht und Datenschutz, Softwareentwicklung und IT Betrieb, Vertrieb	1&1 Versatel GmbH
Düsseldorf	Finanzen, ESG	1&1 Mobilfunk GmbH, 1&1 Telecom GmbH, 1&1 Telecommunication SE
Essen	Kundenservice, Netzbetrieb	1&1 Versatel GmbH
Flensburg	Finanzen, Kundenservice, Netzbetrieb	1&1 Versatel GmbH
Frankfurt a. M.	IT	IQ-optimize Software GmbH
	Netzbetrieb	1&1 Versatel GmbH
	Kundenservice, Produktmarketing, Vertrieb	Drillisch Online GmbH
Karlsruhe	Vertrieb, Produktmanagement	1&1 Telecom GmbH
	Finanzen, Softwareentwicklung und IT Betrieb, Vertrieb	1&1 Telecommunication SE
Krefeld	Kundenservice, Finanzen	Drillisch Online GmbH
	IT	IQ-optimize Software GmbH
Montabaur	Zentrale, IR	1&1 AG
	Finanzen, Marketing, Personal, PR, Recht und Datenschutz, Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE
	Marketing	A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH
	Partner-Management	1&1 Telecom GmbH
	Kundenservice	1&1 Telecommunication SE, 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH
	Logistik	1&1 Logistik GmbH
	Telesales	1&1 Telecom Sales GmbH
Stuttgart	Vertrieb	1&1 Versatel GmbH
	Kundenservice	1&1 Telecommunication SE, 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH
Zweibrücken	Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE

Im Geschäftsjahr 2025 waren im 1&1 Konzern im Durchschnitt 3.550 (Vorjahr: 3.270) Mitarbeitende beschäftigt (Durchschnitt ermittelt über die Quartalsenden). Ohne Einbezug der Mitarbeitenden von 1&1 Versatel beträgt im Jahr 2025 die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Konzern 3.154. Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte 1&1 Versatel 1.585 Mitarbeitende.

1.2 Ziele & Strategie

Das Geschäftsmodell von 1&1 basiert überwiegend auf Kundenverträgen mit festen monatlichen Beträgen sowie festen Laufzeiten. Zu einem kleineren Teil werden auch Verträge ohne Laufzeit vermarktet. Ein solches Geschäftsmodell sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows, bietet Schutz gegen kurzfristige konjunkturelle Einflüsse und eröffnet finanzielle Spielräume, um Wachstumschancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen.

Eine große und stetig wachsende Zahl an Kundenbeziehungen hilft der Gesellschaft Skaleneffekte zu nutzen: Je mehr Kunden Produkte nachfragen, desto besser lassen sich Fixkosten decken und desto höher ist der Gewinn. Diese Gewinne können anschließend in die Gewinnung neuer Kunden sowie die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder investiert werden.

Um neue Kunden für 1&1 zu gewinnen und Verträge von Bestandskunden zu verlängern, bietet 1&1 attraktive Angebote mit neuester und hochwertiger Technologie. Gleichzeitig wünschen sich Kunden ein hohes Service-Level mit schneller Reaktionszeit. 1&1 kombiniert diese beiden Erwartungen, um seinen Kunden ein ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis zu bieten.

Aus heutiger Sicht sind Mobile Internet, insbesondere auf Basis der 5G Technologie, und leistungsfähige Breitband-Anschlüsse, sowie die damit einhergehenden Anwendungen, die Wachstumsmärkte der nächsten Jahre. Mit ihrer klaren Positionierung in diesen Märkten ist 1&1, unter dem Dach der United Internet Gruppe, strategisch gut aufgestellt, um das erwartete Marktpotenzial zu nutzen.

Seit dem Erwerb der 1&1 Versatel verfügt 1&1 sowohl über ein eigenes Mobilfunknetz als auch über ein eigenes Glasfasernetz und hat sein Angebot als Telekommunikationsanbieter damit komplettiert. Die eigene Netzinfrastruktur bietet 1&1 Unabhängigkeit vom Zugang zu Fremdnetzen, steigert die eigene Wertschöpfung und kann neue Geschäftsfelder erschließen.

Dank der langjährigen Erfahrung als Telekommunikationsanbieter, den Kompetenzen bei Software-Entwicklung und Rechenzentrumsbetrieb, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung, den Marken (wie z. B. 1&1, WinSim und Sim.de) sowie den im Segment Access bestehenden 16,32 Millionen Vertragsbeziehungen zu Kunden in Deutschland ist die Gesellschaft dazu gut positioniert.

Durch die Nutzung der neuartigen und innovativen Open-RAN-Technologie will sich 1&1 vom Wettbewerb abgrenzen und als einziger Netzbetreiber das Potenzial von 5G voll ausschöpfen. Dies bietet 1&1 zukünftig strategische Optionen für alle Anwendungen, die auf schnelles Internet, kurze Latenzzeiten sowie stabile Datentransfers angewiesen sind. Dies wird für unterschiedliche Anwendungen in der Zukunft, vor allem im Bereich des Internets der Dinge, ein essenzieller Baustein für zukünftiges Wachstum werden. Auch für Anwendungen im Bereich des Edge Computing ist das 1&1 Mobilfunknetz durch die Architektur der Rechenzentren vorbereitet.

Die eigene Glasfaserinfrastruktur bildet eine leistungsfähige Grundlage, um sowohl standardmäßige als auch komplexe Anforderungen von Firmenkunden zu bedienen. Zur Stärkung der Position arbeitet 1&1 kontinuierlich an Produktinnovationen im Glasfaserportfolio, Clusterausbauten und der Weiterentwicklung von Zusatzdiensten. Hierzu zählen beispielsweise SD-WAN oder Firewall-Produkte.

1&1 wird auch künftig stark in neue Kunden und neue Produkte investieren, um auf Basis dieses erwarteten Wachstums ihre Marktpositionierung weiter auszubauen.

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch mögliche Firmenübernahmen, Beteiligungen und Kooperationen, um Marktpositionen, Kompetenzen und Produktportfolios weiter auszubauen.

Dank der planbaren und hohen Free Cashflows des operativen Geschäfts verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten.

Weitere Informationen zu Chancen und Zielen enthält der „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ unter Punkt 4.

1.3 Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Steuerung und Überwachung des Konzerns. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Forecast-Rechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, die 1&1 AG und ihre Tochterunternehmen kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Die zentralen Steuerungsgrößen sind in der „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs dargestellt.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind die quartalsweise erstellten Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens. Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Zentrale Steuerungskennzahlen sind der Service-Umsatz, das vergleichbare operative Konzern-EBITDA auf IFRS-Basis (das um außergewöhnliche Faktoren bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie Cash-Capex (Ausgaben für Investitionen abzüglich der Einzahlungen für Anlagenabgänge). Darüber hinaus wird der Konzern über nicht-finanzielle Kennzahlen, insbesondere über Anzahl und Wachstum der kostenpflichtigen Kundenverträge im Segment Access gesteuert. Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen finden sich unter Punkt 2.2.

Die 1&1 AG (Einzelgesellschaft) ist aufgrund ihrer Rolle als Holding-Gesellschaft im Wesentlichen durch das Beteiligungsergebnis (Ergebnisabführungen und Ausschüttungen) und das Zinsergebnis beeinflusst und fokussiert sich auf ihr Beteiligungsergebnis und das Jahresergebnis.

Bestehende Firmenwerte sind den Berichtssegmenten Access und 1&1 Versatel zugeordnet und werden auf diesen Ebenen durch die verantwortlichen Unternehmensinstanzen überwacht.

Ein Vergleich zwischen den in der Prognose benannten Steuerungskennzahlen und den Ist-Werten dieser Steuerungskennzahlen findet sich unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ im Bereich „Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf“. Weitere Ausführungen zur Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2025 befinden sich unter Punkt 2.3 „Lage des Konzerns“ sowie unter Punkt 2.4 „Lage der Gesellschaft“ im Bereich Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung.

1.4 Innovationen

1&1 Mobilfunknetz

1&1 errichtet das erste Mobilfunknetz Europas, das vollständig auf die innovative Open-RAN-Technologie setzt. Mit dem 1&1 Open RAN entsteht ein weltweit neuartiges Mobilfunknetz, das das Potenzial von 5G voll ausschöpfen soll. Die Vision: Als Innovationstreiber will 1&1 die Zukunft des Mobilfunks aktiv gestalten und einen Beitrag leisten, Deutschland bereit für Echtzeitanwendungen zu machen.

Herzstück des 1&1 Mobilfunknetzes bildet eine private Cloud in über 500 dezentralen Edge-Rechenzentren, die via Glasfaser mit Gigabit-Antennen verbunden sind. Während die Intelligenz in herkömmlichen Mobilfunknetzen vor allem auf Hardware an den jeweiligen Antennenstandorten untergebracht ist, liegen sämtliche Netzfunktionen im 1&1 Open RAN in der privaten Cloud und werden per Software gesteuert. Diese läuft auf herkömmlichen Servern, wie man sie in jedem Rechenzentrum findet. Dabei sorgt eine speziell entwickelte Orchestrierungs-Software für ein hohes Maß an Automatisierung. Aufwendige Umrüstungen an den Basisstationen aufgrund von Innovationszyklen können so kostengünstig und effizient mithilfe von Software-Updates realisiert werden.

Anders als in herkömmlichen Netzarchitekturen, die häufig nur von einem Hersteller bereitgestellt werden, verfügt das 1&1 Open RAN über standardisierte Schnittstellen, über die 1&1 flexibel mit den sichersten und besten Ausrüstern am Markt zusammenarbeiten kann.

Im 1&1 Open RAN entstehen vier Core-Rechenzentren, 24 dezentrale Rechenzentren und über 500 Edge-Rechenzentren. Diese werden via Glasfaserleitungen mit den 1&1 Antennenstandorten auf Distanzen von maximal 10 Kilometern verbunden. Im 1&1 Open RAN kommen ausschließlich Gigabitantennen zum Einsatz, die an schlanken Antennenmasten angebracht werden. Anwendungen, die hier laufen, profitieren so von sehr kurzen Übertragungswegen. Damit ist das 1&1 Open RAN ohne weitere Anpassungen auf Echtzeitanwendungen vorbereitet.

Die Virtualisierung der Netzfunktionen sowie die konsequente Trennung von Antennen und Steuereinheiten ermöglichen den effizienten Betrieb des 1&1 Open RAN durch Pooling der Ressourcen in den Edge-Rechenzentren. Zudem können die Rechenkapazitäten zeitlich an unterschiedliche Nutzungsanforderungen angepasst werden. In den 1&1 Rechenzentren kommt ausschließlich Standard-Hardware zum Einsatz – hier kann 1&1 flexibel auf die jeweils effizienteste Server-Generation setzen.

Die Unabhängigkeit von dominierenden Netzausrüstern zählt zu den zentralen Vorteilen der Open-RAN-Technologie. Denn anders als traditionelle Netze, die auf geschlossener Technik spezialisierter einzelner Netzausrüster basieren, verfügt das 1&1 O-RAN über eine Vielzahl standardisierter Schnittstellen. Über

diese können Software- und Hardware-Komponenten der innovativsten und sichersten Anbieter flexibel kombiniert werden. Das macht 1&1 unabhängig von dominierenden Ausrüstern wie HUAWEI.

1&1 Open RAN erfüllt höchste Sicherheitsstandards

Mobilfunk sicher und zuverlässig zu gestalten, hat für 1&1 Priorität. Das 1&1 Open RAN erfüllt daher höchste Sicherheitsstandards. Als deutschlandweit einziger Netzbetreiber verzichtet 1&1 von Beginn an auf umstrittene Hersteller – beispielsweise aus China.

1&1 hat gemeinsam mit den Ausrüstungspartnern ausführliche Risikoanalysen durchgeführt und ein gemäß ISO27001 zertifiziertes Sicherheits-Management-System eingeführt, welches in der privaten Cloud in über 500 Rechenzentren implementiert wird. Dabei bietet Open-RAN den großen Vorteil der Standardisierung, die 1&1 unabhängig von einzelnen Herstellern macht.

Im November 2021 hat das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) eine ausführliche Risikoanalyse zur Sicherheit von Open-RAN-Mobilfunknetzen veröffentlicht. Die Studie beschäftigt sich mit der Frage, welche Sicherheitsrisiken sich aus der durch die Open-RAN Alliance spezifizierten Open RAN Umsetzung eines 3GPP-RANs ergeben. Das 1&1 Open RAN erfüllt die Sicherheits-Empfehlungen des BSI von Beginn an in allen Punkten und 1&1 steht in regelmäßigem Austausch mit der Behörde.

Mitglied der internationalen Open-RAN Alliance

Die internationale O-RAN Alliance leistet wichtige Arbeit bezüglich der Spezifikation von sicheren O-RAN Standards, bei der Entwicklung offener Software sowie der Unterstützung der Mitglieder bei Tests und O-RAN Implementierungen.

Ziel ist es, die Branche in Richtung intelligenter, offener, virtualisierter und vollständig interoperabler Mobilfunknetze umzugestalten. Zu den Mitgliedern der O-RAN Alliance gehören auch die etablierten Netzbetreiber Deutschlands, sowie führende Ausrüster und Forschungsinstitute. In den Expertengremien der Allianz wird die Sicherheit in Open-RAN-Netzen intensiv analysiert und fortlaufend weiterentwickelt. Als Mitglied der O-RAN Alliance stehen 1&1 die Analyseergebnisse und Berichte vollumfänglich zur Verfügung.

1&1 Glasfasernetz

Glasfaser gilt als die energieeffizienteste Zugangstechnologie im Breitbandbereich. Sie bietet höhere Geschwindigkeiten sowie mehr Stabilität und Sicherheit als kupferbasierte Netze. Für digitale Anwendungen wie Cloud-Computing, Big Data, Industrie 4.0 und die Vernetzung von Unternehmensstandorten ist sie unverzichtbar. Mit der steigenden Nachfrage nach Glasfaserprodukten wachsen auch die Anforderungen an Sicherheit, Verfügbarkeit, Stabilität und Übertragungsgeschwindigkeit. Das eigene Glasfasernetz von 1&1 Versatel mit einer Länge von über 68.000 km bildet dafür eine leistungsfähige Grundlage. Zur weiteren Stärkung der Marktposition und Bedienung der Kundenanforderungen arbeitet der Konzern an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Glasfaserportfolios. Dieses wird durch zusätzliche Dienste wie SD-WAN und Firewall-Lösungen ergänzt.

Neben den Wachstumschancen durch den Ausbau der eigenen Infrastruktur nutzt 1&1 auch strategische Kooperationen. Der Konzern arbeitet derzeit mit über 400 regionalen Telekommunikationsanbietern zusammen. Dabei tritt 1&1 sowohl als Nachfrager von Vorleistungen als auch als Anbieter eigener Infrastruktur auf. Im dritten Quartal 2025 wurden langfristige Vereinbarungen mit Deutsche Glasfaser und OXG geschlossen. Ziel ist die Integration regionaler Netze in das bundesweite Transportnetz von 1&1. Dadurch erweitert sich die Reichweite des Glasfaserangebots um über 5 Millionen zusätzliche Haushalte sowie kleine Unternehmen und Freiberufler. Weitere Open-Access-Partnerschaften sind geplant, um die Reichweite und Leistungsfähigkeit des Angebots weiter zu steigern.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Rahmen seines letzten Konjunkturausblicks (World Economic Outlook, Update Januar 2026) nach vorläufigen Berechnungen für 2025 ein Plus von 3,3 Prozent für die Weltwirtschaft ausgewiesen. Das Wachstum lag damit genau auf Vorjahresniveau (3,3 Prozent).

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zeigt erstmals wieder einen Anstieg der Wirtschaftsleistung in 2025 um 0,2 Prozent (Vorjahr: -0,5 Prozent).

Die Berechnungen des IWF für Deutschland decken sich damit mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das für 2025 – im Rahmen der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2025“ am 15. Januar 2026 – ebenfalls erstmals wieder seit 2022 (1,8 Prozent) einen leichten Anstieg des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 Prozent (Vorjahr: -0,5 Prozent) festgestellt hat. Verantwortlich dafür waren nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes vor allem gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach, was mit den höheren US-Zöllen, der Euro-Aufwertung und der stärkeren Konkurrenz aus China begründet ist. Zudem hielt die Investitionsschwäche weiter an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr.

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP

	2021	2022	2023	2024	2025
Welt	6,2 %	3,5 %	3,3 %	3,2 %	+3,3 %
Deutschland	2,6 %	1,8 %	-0,3 %	-0,5 %	+0,2 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2026

Entwicklung der Branche / Kernmärkte

Während viele Branchen mit schwacher Nachfrage ringen, zeigt sich die Digitalwirtschaft robust. Trotz des aktuell schwierigen konjunkturellen Umfelds erwartet der Digitalverband Bitkom im deutschen Markt für IT

und Telekommunikation (ITK) für 2025 ein Umsatzplus von 3,9 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent) auf 234,8 Milliarden Euro.

Der Anstieg des Gesamtmarktes ITK resultiert insbesondere aus den gestiegenen Umsätzen in der Informationstechnik. Die Umsätze in diesem größten Teilmarkt stiegen laut BITKOM-Prognose 2025 um 5,3 Prozent (Vorjahr: 6,4 Prozent) auf 160,6 Milliarden Euro. Dabei entwickelten sich alle Segmente des Teilmarktes positiv: So legten voraussichtlich die Bereiche Software (dazu gehören u. a. KI-Plattformen, Kollaborationstools und Cloud Services) um 9,4 Prozent (Vorjahr: 13,9 Prozent), IT-Hardware um 3,8 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent) und IT-Services um 2,9 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent) zu.

Für den ITK-Teilmarkt Telekommunikation erwartet der Branchenverband in 2025 einen Anstieg um 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent) auf 74,2 Milliarden Euro. Dabei entwickeln sich auch im deutschen Telekommunikationsmarkt die einzelnen Segmente recht unterschiedlich. So legten das Infrastrukturgeschäft um 6,6 Prozent (Vorjahr: -6,3 Prozent) und die Telekommunikationsdienste um 1,4 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent) zu, während das Geschäft mit Endgeräten um -2,6 Prozent (Vorjahr: 5,8 Prozent) zurückging.

Bei den für 1&1 wichtigen Service-Umsätzen erwartet die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) laut der Studie „German Entertainment and Media Outlook 2025 - 2029“ (Juni 2025) für 2025 einen Anstieg um 4,1 Prozent auf 34,2 Milliarden Euro. Dabei sollen die Service-Umsätze im Mobilfunkgeschäft um 5,8 Prozent auf 19,4 Milliarden Euro und die Service-Umsätze im Breitbandgeschäft um 2,0 Prozent auf 14,8 Milliarden Euro zulegen.

Die Anzahl der Mobilfunkverträge wird von PwC nach einem Plus um 3,7 Prozent in 2025 bei 191,9 Millionen erwartet. Das Wachstum resultiert aus einem Plus von 47,9 Prozent bei 5G Verträgen auf 75,5 Millionen, während Verträge für geringere Datenraten deutlich nachgaben.

Die Anzahl der Breitbandanschlüsse im Festnetz stieg gemäß PwC in 2025 um 1,2 Prozent auf 39,3 Millionen. Dabei ging die Anzahl an DSL-Anschlüssen (-7,3 Prozent auf 21,5 Millionen) und Kabel-Anschlüssen (-1,4 Prozent auf 8,3 Millionen) jeweils zurück, während Glasfaser-Anschlüsse um 35,5 Prozent auf 8,2 Millionen zulegten.

Markt-Kennzahlen: Telekommunikationsmarkt in Deutschland

	2025	2024	Veränderung
Telekommunikations-Umsätze (in Mrd. €)	74,2	73,3	+1,2 %

Quelle:Bitkom, Januar 2026

Rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von 1&1 blieben im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen konstant und hatten keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung im 1&1 Konzern.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der zukünftige Erfolg von 1&1 als Betreiber eines Mobilfunknetzes ist neben anderen Faktoren auch von der zukünftigen Vergabep Praxis für Mobilfunkfrequenzen abhängig. Im Rahmen der Frequenzauktion der Bundesnetzagentur im Jahr 2019 hat 1&1 5G Frequenzen in den Spektren 2 GHz und 3,6 GHz ersteigert. Die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz stehen bereits zur Verfügung und werden im Betrieb des Mobilfunknetzes genutzt, während die Frequenzen im Bereich 2 GHz ab 2026 zur Verfügung stehen werden. Zur Überbrückung dieses Zeitraums hat 1&1 weitere Frequenzen im Bereich 2,6 GHz von Telefónica angemietet.

Das Verwaltungsgericht Köln hat mit Urteil vom 26. August 2024 die Vergaberegeln der Frequenzauktion im Jahr 2019 für rechtswidrig erklärt. Im Kern hat das Gericht eine fehlende Diensteanbieterverpflichtung bemängelt, also die fehlende Verpflichtung der Netzbetreiber, ihre Netze gegen Gebühren für Anbieter ohne eigenes Mobilfunknetz zu öffnen. Die Revision gegen dieses Urteil hat das Verwaltungsgericht ausgeschlossen. Die Bundesnetzagentur hat nach Veröffentlichung der Urteilsbegründung eine Nichtzulassungsbeschwerde gegen den Revisionsausschluss eingelegt, die das Bundesverwaltungsgericht am 20. November 2025 zurückgewiesen hat. Die Urteile sind nunmehr rechtskräftig. Die Bundesnetzagentur hat angekündigt, das Verfahren unter objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen neu aufzunehmen. Mögliche Konsequenzen der Neuaufnahme sind momentan nicht absehbar. 1&1 geht aber derzeit davon aus, dass sich hieraus keine wesentlichen Risiken ergeben.

Um das Mobilfunknetz wettbewerbsfähig und effizient betreiben zu können, benötigt 1&1 wie jeder andere Mobilfunknetzbetreiber neben dem hochfrequenten Spektrum auch sogenannte Low-Band-Frequenzen im niedrigeren Spektrum, welche für die Versorgung in Innenräumen unverzichtbar sind.

Die Bundesnetzagentur hat im März 2025 ihre Entscheidung zur Bereitstellung der ab Januar 2026 zur Verfügung stehenden Low- und Mid-Band-Frequenzen bekanntgegeben. Vorgesehen ist eine Verlängerung der bestehenden Nutzungsrechte der etablierten Netzbetreiber. Die Verlängerung ist mit der Verpflichtung verbunden, dass Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica, 1&1 einen Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Low-Band-Spektrums zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen. Bislang konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Die Bundesnetzagentur will dazu im Jahr 2026 eine Entscheidung treffen. Die Anhörung der Mobilfunknetzbetreiber dazu endet am 18. März 2026, so dass im Verlaufe des Frühjahrs mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Wesentliche neue Verträge und Ereignisse

1&1 beendet Bestandskunden-Migration auf das 1&1 Mobilfunknetz

Nach dem Start des 1&1 Mobilfunknetzes für mobile Dienste Ende 2023 startete 1&1 im Januar 2024 auch die Migration ihrer über 12 Millionen Mobile-Bestandskunden von Fremdnetzen in das 1&1 Mobilfunknetz.

Im vierten Quartal 2025 wurde diese Migration erfolgreich abgeschlossen. Damit vollendete 1&1 die Transformation zum eigenständigen Netzbetreiber. Die von der Bundesnetzagentur bis zum 31. Dezember 2025 festgesetzte Auflage zur wettbewerblichen Unabhängigkeit wurde fristgerecht erfüllt. Gleichzeitig wurde auch das Flächenversorgungsziel, welches 1&1 im Rahmen der 5G-Frequenzauktion 2019 vorgegeben wurde, vorzeitig erreicht. Das 1&1 Open-RAN-Mobilfunknetz erreicht nunmehr 27 Prozent der deutschen Haushalte.

Erwerb der A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH

Zum 1. Januar 2025 hat 1&1 sämtliche Geschäftsanteile an der A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH, Montabaur (im Folgenden „A1“), zu einem Kaufpreis von 4,0 Millionen Euro von der United Internet AG erworben. Aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2025 ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2025.

Geschäftszweck der A1 ist die Erbringung von Marketing-Leistungen. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen mit der 1&1-Gruppe erzielt sowie im Übrigen vor allem mit nahestehenden Unternehmen innerhalb der United Internet-Gruppe.

Die Bilanzierung der Erstkonsolidierung der A1 erfolgte als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung nach der Methode der Buchwertverknüpfung. Dabei werden die Buchwerte, wie sie zuletzt im Konzernabschluss der United Internet AG ausgewiesen waren, im Konzernabschluss der 1&1 AG gezeigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem erworbenen Nettoreinvermögen zu Buchwerten wurde erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Erwerb der 1&1 Versatel

Im Geschäftsjahr 2025 hat die 1&1 AG die Beteiligung an der United Internet Management Holding SE einschließlich deren 100 %iger Tochtergesellschaft 1&1 Versatel im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung von der United Internet AG erworben.

Der wirtschaftlich vereinbarte Kaufpreis belief sich auf 1.300,0 Millionen Euro (vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 21. November 2025). Zusätzlich zahlt 1&1 im Zusammenhang mit der Transaktion einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 246,1 Millionen Euro. Hintergrund ist, dass die Transaktion bei der United Internet Management Holding SE zu einer Wertminderung der Beteiligung an der 1&1 Versatel auf den niedrigeren beizulegenden Wert geführt hat. Der daraus resultierende Verlust war aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags (Verlustübernahme gemäß § 302 AktG) von der United Internet AG zu tragen und wurde im Januar 2026 durch Zahlung der United Internet AG an die United Internet Management Holding SE ausgeglichen. Der Betrag ist daher im 1&1 Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowohl als Forderung aus Verlustübernahme gegen als auch als Verbindlichkeit gegenüber der United Internet AG erfasst. Der Ausgleichsbetrag wird außerhalb der Kaufpreiserfüllung zurückgeführt; formal wird er den Anschaffungskosten zugerechnet. Insgesamt belaufen sich die Anschaffungskosten damit auf 1.546,1 Millionen Euro.

Die Erfüllung der Kaufpreisforderung erfolgt durch Aufrechnung mit Gegenforderungen aus einem Cash-Management-Guthaben in Höhe von 650,0 Millionen Euro sowie durch die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von der United Internet AG an die 1&1 AG in Höhe von ebenfalls 650,0 Millionen Euro. Ergänzend erfolgt die Rückführung des Ausgleichsbetrags für die erfolgte Verlustübernahme.

Abhängig von der künftigen Geschäftsentwicklung der 1&1 Versatel in den Jahren 2027 bis 2029 kann sich der Kaufpreis um bis zu 300,0 Millionen Euro erhöhen oder reduzieren. Eine etwaige Kaufpreisanpassung wird im Jahr 2030 fällig.

Die Transaktion wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum Ablauf des 30. November 2025 vollzogen. Die Konditionen des Erwerbs wurden vom Vorstand der 1&1 AG als angemessen beurteilt und durch einen unabhängigen externen Experten bestätigt.

Die Bilanzierung der Erstkonsolidierung der 1&1 Versatel erfolgte als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung nach der Methode der Buchwertverknüpfung. Dabei werden die Buchwerte, wie sie zuletzt im Konzernabschluss der United Internet AG ausgewiesen waren, im Konzernabschluss der 1&1 AG gezeigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem erworbenen Nettoreinvermögen zu Buchwerten wurde erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Abschluss eines Darlehensvertrags mit der United Internet AG

Die United Internet AG hat im Dezember 2024 einen Fördermittelkredit über maximal 800 Millionen Euro bei der japanischen Förderbank Japan Bank for International Cooperation (JBIC) erhalten. Gegenstand der Förderung ist der Aufbau des 1&1 Mobilfunknetzes. Sämtliche Gelder sind unmittelbar an 1&1 weiterzureichen. Basis ist ein Darlehensvertrag zwischen 1&1 und United Internet, der im Januar 2025 geschlossen wurde. In Hinblick auf anstehende Investitionen hat 1&1 im Februar 2025 hieraus 290,0 Millionen Euro beansprucht. Weitere 225,0 Millionen Euro zur Investition in das 1&1 Mobilfunknetz wurden zu Beginn des Jahres 2026 abgerufen.

Verdacht der kartellrechtswidrigen Behinderung durch Vantage Towers

Das Bundeskartellamt hat am 11. April 2025 seine vorläufige rechtliche Einschätzung wegen der mangelnden Bereitstellung von Antennenstandorten von Vodafone und Vantage Towers für 1&1 veröffentlicht. Das Bundeskartellamt wertet in dieser Einschätzung die verzögerte Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Standorte als kartellrechtswidrige Behinderung von 1&1 bei ihrem Markteintritt als vierter Netzbetreiber. Vantage Towers hatte Ende 2021 mit 1&1 eine vertragliche Vereinbarung über die Mitnutzung einer vierstelligen Zahl an Antennenstandorten geschlossen, die in mehreren Chargen bis insgesamt Ende 2025 realisiert werden sollten. Die Termine für die vereinbarten Bereitstellungsziele wurden dann nochmal vertraglich um ein Jahr nach hinten verschoben. Die Bereitstellung der 1&1 zugesagten Standorte verzögert sich allerdings seit Vertragsschluss massiv. Die Entscheidung des Bundeskartellamtes verzögert sich. Grund dafür ist ein im November 2025 von Vodafone beim Oberlandesgericht Düsseldorf gestellter Antrag auf vorbeugenden Rechtsschutz. 1&1 rechnet mit einer Entscheidung im Laufe des Jahres 2026. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass sich aus den Entscheidungen des Bundeskartellamtes oder des Oberlandesgerichts Düsseldorf Risiken ergeben.

Darüber hinaus fanden im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Ereignisse statt, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hatten.

Äußere Einflüsse

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine externen Ereignisse, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf von 1&1 hatten.

2.2 Geschäftsverlauf

Verwendung und Definition relevanter Kennzahlen

Für eine klare und transparente Darstellung der Geschäftsentwicklung von 1&1 werden in den Jahres- und Zwischenabschlüssen des Konzerns – neben den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) geforderten Angaben – weitere finanzielle Kennzahlen wie z. B. Rohertrag, Rohertragsmarge, EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, EBIT-Marge, Free Cashflow und Cash-Capex angegeben. Diese Kennzahlen sind bei 1&1 wie folgt definiert:

- Service-Umsatz: Auf Sprach- und Datendienste entfallende Umsatzerlöse sowie Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Glasfaser-Direktanschlüssen und ITK-Lösungen an Geschäfts- und Wholesale-Kunden.
- Rohertrag: Der Rohertrag ermittelt sich als Differenz zwischen Umsatzerlösen und den Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Waren.
- Rohertragsmarge: Die Rohertragsmarge stellt das Verhältnis von Rohertrag zu Umsatz dar.
- EBIT: Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stellt das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten dar.
- EBIT-Marge: Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu Umsatz dar.
- EBITDA: Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie den Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte.
- EBITDA-Marge: Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu Umsatz dar.
- Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme): Der Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten ergibt sich aus dem Konzernergebnis, bereinigt um zahlungsunwirksame Effekte. Dazu zählen u. a. Abschreibungen, latente Steuern sowie Zins- und Finanzierungsaufwendungen. Diese Zwischensumme stellt den operativen Mittelzufluss dar, bevor Veränderungen im Working Capital und sonstigen Bilanzposten berücksichtigt werden.

- Free Cashflow: Der Free Cashflow errechnet sich aus den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.
- Capex: Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ohne nach IFRS 16 aktivierte Nutzungsrechte abzgl. Einnahmen aus Verkäufen.
- Cash-Capex: zahlungswirksame Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen abzgl. Einnahmen aus Verkäufen.

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen sind der Service-Umsatz und das vergleichbare operative EBITDA nach IFRS sowie der Cash-Capex. Neben diesen finanziellen Kennzahlen ist die bedeutsamste nicht-finanzielle Kennzahl die Anzahl der Kundenverträge im Segment Access.

Die vorgenannten Kennzahlen werden, soweit es für eine klare und transparente Darstellung notwendig ist, um Sonderfaktoren / Sondereffekte bereinigt und unter der Bezeichnung „vergleichbare operative Kennzahlen“ (also z. B. vergleichbares operatives EBITDA, vergleichbares operatives EBIT oder vergleichbares operatives EPS) ausgewiesen. Die Sondereffekte betreffen in der Regel nur solche Effekte, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und / oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen für die Finanz- und Ertragsentwicklung des Konzerns zu beeinträchtigen. Alle Sondereffekte werden zum Zwecke der Überleitung zu den unbereinigten finanziellen Kennzahlen im jeweiligen Abschnitt des Abschlusses aufgezeigt und erläutert. Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 ergab sich keine Notwendigkeit einer solchen Anpassung, so dass es sich bei den unbereinigten Kennzahlen um vergleichbare Kennzahlen handelt.

Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1

1&1 hat im Rahmen seines Jahresabschlusses 2024 die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht und unterjährig angepasst. In den veröffentlichten Prognosen ist die 1&1 Versatel nicht berücksichtigt.

	Ist 2024	Prognose 2025 (März 2025)	Aktualisierung (Juni 2025) ¹	Konkretisierung (November 2025) ²	Ist 2025	Ist 2025
Service-Umsatz	3.303,1 Mio. €	3.303,1 Mio. €	3.303,1 Mio. €	3.303,1 Mio. €	3.306,6 Mio. € ³	3.336,4 Mio. €
EBITDA	590,8 Mio. €	ca. 571,0 Mio. €	ca. 545,0 Mio. €	ca. 545,0 Mio. €	521,5 Mio. € ³	537,5 Mio. €
Cash-Capex	290,6 Mio. €	ca. 450,0 Mio. €	ca. 450,0 Mio. €	ca. 400,0 Mio. €	389,3 Mio. € ³	409,2 Mio. €
Wachstum Kundenverträge	ca. 130 Tsd.	ca. 0 Tsd.	ca. 0 Tsd.	ca. 0 Tsd.	ca. -70 Tsd.	ca. -70 Tsd.

¹ Aktualisierung auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung infolge von höheren Vorleistungskosten bei Vodafone

² Anpassung in Folge der konkretisierten Planungen zu den Zahlungen an Vorleister beim Ausbau des Mobilfunknetzes

³ Ohne Berücksichtigung der 1&1 Versatel

Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1

Die operative Entwicklung des 1&1 Konzerns (ohne Berücksichtigung der 1&1 Versatel) im Geschäftsjahr 2025 ist maßgeblich negativ beeinflusst von einer hohen Wettbewerbsintensität sowie erwartungsgemäß leicht erhöhten Kündigungsaussprachen in Zusammenhang mit der Migration aller Mobilfunkkunden auf das neue 1&1 Netz.

Der margenstarke Service-Umsatz ohne Berücksichtigung der 1&1 Versatel hat sich in der Folge auf Vorjahresniveau stabilisiert. Die Migration der Bestandskunden in das 1&1 Mobilfunknetz konnte im November 2025 planmäßig abgeschlossen werden. Aus der umfangreicheren Bereitstellung von Vorleistungen aus dem eigenen Mobilfunknetz ergeben sich Einsparungen gegenüber dem Vorjahr. Diesen Einsparungen stehen teilweise erhöhte Vorleistungskosten durch höher als geplante Kosten im National Roaming entgegen. Die National Roaming Vereinbarung mit Vodafone sieht vor, dass 1&1 einen Anteil an den Gesamtkosten des Mobilfunknetzes vergütet, der dem Anteil der Datennutzung durch 1&1 Kunden am gesamten Datenvolumen im Vodafone-Netz entspricht. Ursache für den Kostenanstieg war, dass das Netzwachstum des Vodafone-Netzes langsamer als von 1&1 angenommen ausfiel. Hierdurch kam es zu einem höheren Nutzungsanteil und damit verbunden höheren Kosten für 1&1. Zusätzlich führte der Wechsel des National-Roaming-Partners von Telefónica zu Vodafone zu zusätzlichen Kosten.

Die Zahl der kostenpflichtigen Verträge sank im Geschäftsjahr 2025 um 70.000 Verträge auf 16,32 Millionen. Die Prognose eines stabilen Vertragsbestandes von 16,39 Millionen Verträgen wurde damit knapp verfehlt. Im Mobile Internet-Geschäft konnten 40.000 Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 12,48 Millionen gesteigert werden. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 110.000 Verträge auf 3,84 Millionen.

Der Service-Umsatz liegt mit einem Anstieg um 1,0 Prozent auf 3.336,4 Millionen Euro (Vorjahr: 3.303,1 Millionen Euro) auf Niveau des Vorjahres und entspricht damit der Prognose. Darin enthalten sind 29,8 Millionen Euro Service- Umsatz der 1&1 Versatel aus Dezember 2025.

Die Entwicklung der Kundenverträge im Geschäftsjahr 2025 hängt maßgeblich mit dem unverändert hochkompetitiven Wettbewerbsumfeld zusammen. Insbesondere im Bereich der Breitband-Verträge blieb die Vertragsentwicklung hinter den Erwartungen zurück. Im Verlauf des Jahres 2025 konnte die Entwicklung jedoch, unter anderem durch Glasfaser-Vorleistungsverträge mit der Deutschen Glasfaser sowie OXG, korrigiert werden, so dass bereits zum Ende des Jahres 2025 eine Stabilisierung des Breitband-Vertragsbestandes erreicht werden konnte.

Das EBITDA im Konzern ist infolge der höher als geplanten Kosten im National Roaming gegenüber dem Vorjahr von 590,8 Millionen Euro auf 521,5 Millionen Euro (ohne 1&1 Versatel) bzw. 537,5 Millionen Euro (inklusive 1&1 Versatel) gesunken und liegt somit unterhalb der im Vorjahr geäußerten und im Jahresverlauf angepassten Prognose.

Der Cash-Capex liegt bei 389,3 Millionen Euro (ohne 1&1 Versatel) bzw. 409,2 Millionen Euro inklusive 1&1 Versatel (Vorjahr: 290,6 Millionen Euro). Die Prognose wurde unter Berücksichtigung der unterjährigen Konkretisierung damit getroffen.

Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1 AG

Auf Ebene des Einzelabschlusses rechnete der Vorstand für 2025 mit einem leicht reduzierten Beteiligungsergebnis (Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen) und Jahresergebnis.

Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1 AG

Als Holding innerhalb des 1&1 Konzerns ist das Ergebnis der 1&1 AG in hohem Maße von der operativen Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften abhängig. Die Umsatzerlöse, die vollständig aus konzerninternen Dienstleistungen resultieren, betrugen 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,9 Millionen Euro).

Das Beteiligungsergebnis betrug 184,3 Millionen Euro (Vorjahr: 330,2 Millionen Euro) und setzt sich zusammen aus Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen von 430,0 Millionen Euro (Vorjahr: 478,4 Millionen Euro) sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen von -245,7 Millionen Euro (Vorjahr: -148,2 Millionen Euro). Hintergrund sind die auch im Konzernabschluss sichtbaren Ergebniseffekte auf Ebene der Tochtergesellschaften, insbesondere das gesunkene operative Ergebnis der 1&1 Telecommunication SE sowie gestiegene Abschreibungen der 1&1 Mobilfunk GmbH. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge liegen mit 74,6 Millionen Euro im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres von 80,4 Millionen Euro.

Der Jahresüberschuss beträgt 173,9 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 289,1 Millionen Euro).

Segmententwicklung

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliederte sich bislang in die beiden Geschäftssegmente Access und 1&1 Mobilfunknetz. Mit dem Erwerb der 1&1 Versatel zum 1. Dezember 2025 erweitert sich die interne Berichtsstruktur um das dritte Segment „1&1 Versatel“.

Das Segment Access richtet sich im Wesentlichen an Privatkunden und fasst die kostenpflichtigen Mobile Internet- und Breitband-Produkte des Konzerns zusammen. Das Geschäftssegment 1&1 Mobilfunknetz bildet alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem anhaltenden Ausbau und Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes ab und stellt dem Geschäftssegment Access die erforderlichen Vorleistungen für Mobilfunk-Produkte im Rahmen der internen Leistungserbringung zur Verfügung. Der Kern des Segments 1&1 Versatel ist der Betrieb und die Vermarktung eines eigenen Glasfasernetzes an Geschäftskunden. Das Glasfasernetz wird auch für den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes genutzt. Darüber hinaus werden dem Geschäftssegment Access im Rahmen der internen Leistungserbringung entsprechende Vorleistungen zur Verfügung gestellt.

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Segment Access

Im Segment Access hat 1&1 auch im Geschäftsjahr 2025 wieder in die Gewinnung neuer Kunden sowie in den Erhalt bestehender Kundenbeziehungen investiert. Der Fokus lag dabei auf der Vermarktung von Mobile Internet-Verträgen. Im ersten Halbjahr 2025 ging die Anzahl der Kundenverträge im Bereich Breitband zurück. Dem wirkte der Konzern durch den Abschluss strategischer Kooperationen entgegen. Ziel war es, zukunftsgerichtete Wachstumschancen im Glasfaservermarkt zu erschließen. Diese Maßnahmen zeigten im weiteren Jahresverlauf Wirkung. Bereits im vierten Quartal 2025 wurde die Glasfaservermarktung erfolgreich reaktiviert, so dass eine stabile Vertragsentwicklung erreicht werden konnte.

Insgesamt stieg die Zahl der kostenpflichtigen Verträge im Mobile Internet-Geschäft im Geschäftsjahr 2025 um 40.000 Verträge auf 12,48 Millionen. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 110.000 Verträge auf 3,84 Millionen. Damit beläuft sich die Vertragszahl im Segment Access auf 16,32 Millionen (Vorjahr: 16,39 Millionen).

Entwicklung der Access-Verträge im Geschäftsjahr 2025 (in Millionen)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Access, Verträge gesamt	16,32	16,39	-0,07
davon Mobile Internet	12,48	12,44	0,04
davon Breitband-Anschlüsse	3,84	3,95	-0,11

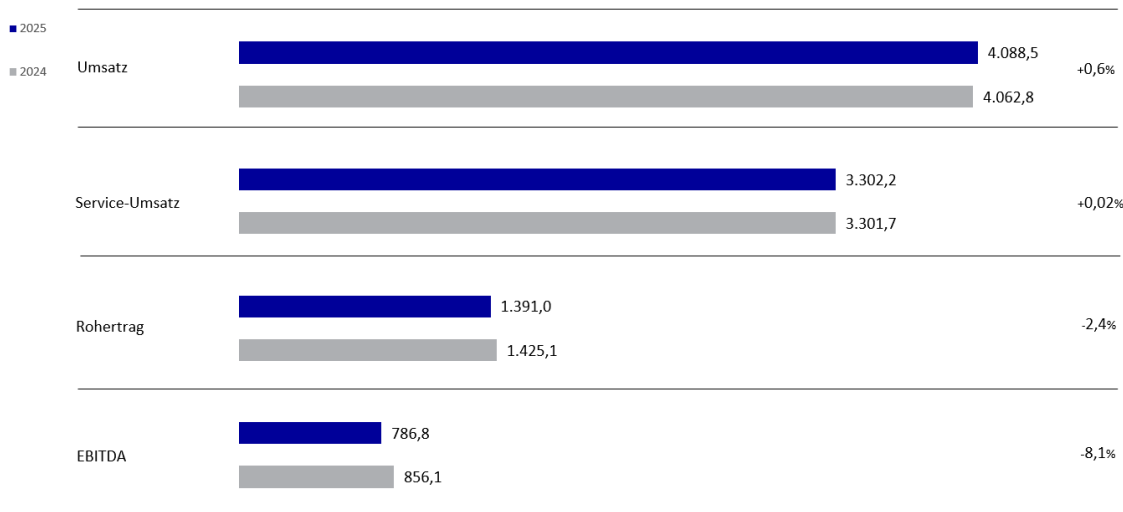
Entwicklung der Access-Verträge im 4. Quartal 2025 (in Millionen)

	31.12.2025	30.09.2025	Veränderung
Access, Verträge gesamt	16,32	16,34	-0,02
davon Mobile Internet	12,48	12,48	0,00
davon Breitband-Anschlüsse	3,84	3,86	-0,02

Der Umsatz im Segment Access erhöhte sich um 25,7 Millionen Euro bzw. 0,6 Prozent auf 4.088,5 Millionen Euro (Vorjahr: 4.062,8 Millionen Euro). Der darin enthaltene margenstarke Service-Umsatz lag mit 3.302,2 Millionen Euro (Vorjahr: 3.301,7 Millionen Euro) auf Niveau des Vorjahres. Der Materialaufwand im Segment Access erhöhte sich um 59,9 Millionen Euro auf 2.697,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2.637,7 Millionen Euro), was sowohl auf gestiegene Vorleistungskosten im National Roaming als auch einen höheren Wareneinsatz infolge des gestiegenen Warenumsatzes zurückzuführen ist. Der Rohertrag im Segment Access ist somit von 1.425,1 Millionen Euro auf 1.391,0 Millionen Euro gesunken.

Das Segment-EBITDA lag bei 786,8 Millionen Euro (Vorjahr: 856,1 Millionen Euro). Der Rückgang resultiert insbesondere aus gestiegenen Vorleistungskosten infolge des langsamer als von 1&1 erwarteten Netzwachstums von Vodafone sowie dem Wechsel des National Roaming Anbieters von Telefónica auf Vodafone. Bei der kommerziell gleichwertigen National-Roaming-Vereinbarung mit Vodafone werden die von 1&1 genutzten Kapazitäten vollständig EBITDA-wirksam erfasst, während sie beim National Roaming mit Telefónica teilweise aktiviert und planmäßig abgeschrieben wurden. Darüber hinaus wurden aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf eines Rechtsstreits die Rückstellungen für eine potenziell zu leistende Schadensersatzzahlung um 12,3 Millionen Euro erhöht.

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen im Segment Access (in Millionen Euro)



Segment 1&1 Mobilfunknetz

Im Segment 1&1 Mobilfunknetz werden die Aufwendungen und Erträge aus dem anhaltenden Ausbau sowie dem Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr war geprägt vom weiteren Ausbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes sowie dem erfolgreichen Abschluss der Bestandskundenmigration. Trotz verzögerter Standortbereitstellung durch den Hauptlieferanten Vantage Towers entwickelte sich das Netz äußerst positiv und erzielte im *connect*-Benchmark bereits die Note „sehr gut“. Mit einer Haushaltsabdeckung von 27 Prozent im Dezember 2025 wurde zudem die Auflage zur wettbewerblichen Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur übererfüllt.

Das EBITDA im Segment 1&1 Mobilfunknetz liegt unverändert zum Vorjahr bei -265,3 Millionen Euro und beinhaltet die Kosten für den fortschreitenden Ausbau, sowie den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. Die konzerninternen Umsatzerlöse in Höhe von 467,4 Millionen Euro (Vorjahr: 57,7 Millionen Euro) ergeben sich durch die erbrachten Vorleistungen für das Segment Access. Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Bereitstellung von Mobilfunkvorleistungen an das Segment Access, Umsätze aus Terminierungsentgelten sowie Umsatzerlöse aus der Beantwortung von Auskunftersuchen von Behörden. Die Mobilfunkvorleistungen werden überall dort, wo 1&1 über eigene Antennenstandorte verfügt, selbst erzeugt und im Übrigen von Vodafone eingekauft. Der steigende Fremdbezug von Vodafone aufgrund der wachsenden Anzahl von Nutzern im 1&1 Mobilfunknetz führt daher gleichermaßen zu einem Anstieg von Umsatzerlösen und Umsatzkosten. Mit dem Abschluss der Migration im November 2025 werden nun Vorleistungen für sämtliche 12,48 Millionen 1&1 Kunden mit Mobilfunkverträgen erbracht. Der Segmentmaterialaufwand ist von 275,4 Millionen Euro im Vorjahr auf 710,0 Millionen Euro gestiegen. Die erfassten Aufwendungen entfallen vor allem auf die Kosten für das Zusammenschalten der Mobilfunknetze im National Roaming, nicht aktivierungsfähigen Kosten für die Netzinfrastruktur sowie die Betriebskosten des 1&1 Mobilfunknetzes.

Segment 1&1 Versatel

Das Segment 1&1 Versatel wird seit dem Kauf der 1&1 Versatel durch 1&1 zum 1. Dezember 2025 in den Konzernabschluss einbezogen. Wesentliche Beiträge zum Ergebnis des 1&1 Konzerns werden mit der Vermarktung von Glasfaserprodukten an Geschäftskunden, dem weiteren Ausbau des firmeneigenen Glasfasernetzes sowie über interne Vorleistungen für das Segment Access und den Ausbau und Betrieb des 1&1 O-RAN Mobilfunknetzes erzielt.

1&1 Versatel ist ab Dezember in den Konzernabschluss der 1&1 AG einbezogen worden. In diesem Zeitraum betrug der Service-Umsatz von 1&1 Versatel 29,8 Millionen Euro. Der Gesamtumsatz betrug 48,2 Millionen Euro, wovon 8,0 Millionen Euro konzernintern erzielt wurden. Der Segmentmaterialaufwand betrug 26,7 Millionen Euro.

Die nachfolgende Erläuterung bezieht sich abweichend dazu auf das gesamte Jahr 2025.

Das Segment 1&1 Versatel zeigt für das gesamte Kalenderjahr 2025 einen Anstieg der Umsatzerlöse um 2,1 Prozent (2025: 586,7 Millionen Euro; 2024: 574,9 Millionen Euro). Die Glasfaseranschlüsse belaufen sich auf knapp 8,2 tausend. Beim EBITDA zeigt sich ein Anstieg um 1,3 Prozent auf 167,2 Millionen Euro (2024: 165,1 Millionen Euro) und somit knapp unter dem Niveau des Anstiegs der Umsatzerlöse. Hintergrund hierfür sind trotz eines Anstiegs der wiederkehrenden Umsätze, der 5G Innenumsätze und einer durch aktives Kostenmanagement realisierten Verringerung der externen Kosten u. a. eine Abweichung in der Zusammensetzung der Umsatzerlöse.

Die Netzstörungsquote wurde auf dem guten niedrigen Niveau von 3,5 Prozent (2024: 3,5 Prozent) stabilisiert.

2.3 Lage des Konzerns

Ertragslage im Konzern

Im Hinblick auf die erstmalige Einbeziehung der 1&1 Versatel zum 1. Dezember 2025 wird nachfolgend auf die Darstellung von Pro-Forma-Angaben verzichtet. Stattdessen werden wesentliche Änderungen, die im Zusammenhang mit der Konsolidierung der 1&1 Versatel stehen, in den entsprechenden Erläuterungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ergänzt.

Entwicklung der Ertragslage (in Millionen Euro)

	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	4.135,8	4.064,3	71,5
Umsatzkosten	-3.201,5	-3.022,1	-179,4
Bruttoergebnis vom Umsatz	934,3	1.042,2	-107,9
Vertriebskosten	-521,1	-535,7	14,6
Verwaltungskosten	-123,0	-112,2	-10,8
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	43,4	37,0	6,4
Wertminderungsaufwendungen	-125,4	-121,9	-3,5
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	208,2	309,4	-101,2
Finanzergebnis	-30,2	-4,2	-26,0
Ergebnis vor Steuern	178,0	305,2	-127,2
Steueraufwendungen	-12,3	-92,4	80,1
Konzernergebnis	165,7	212,8	-47,1

Die gesamten Umsatzerlöse zeigten im Geschäftsjahr 2025 ein leichtes Wachstum von 4.064,3 Millionen Euro im Vorjahr um 1,8 Prozent auf 4.135,8 Millionen Euro. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2025 sind mit 40,2 Millionen Euro konzernexterne Umsätze der 1&1 Versatel enthalten.

Die nachhaltigen und margenstarken Service-Umsätze, welche im Wesentlichen aus den Abrechnungen bestehender Kundenverhältnisse resultieren, konnten in einem herausfordernden Jahr 2025 mit 3.336,4 Millionen Euro bzw. 3.306,6 Millionen Euro ohne Berücksichtigung von 1&1 Versatel auf Vorjahresniveau stabilisiert werden. Die Zahl der kostenpflichtigen Kundenverträge sank gegenüber dem Vorjahr um -0,4 Prozent auf 16,32 Millionen Verträge.

Die sonstigen Umsätze, welche im Wesentlichen aus Umsätzen aus der Realisierung von Hardware-Erlösen (vor allem subventionierte Smartphones, die von den Kunden über ihre vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen bezahlt werden) bestehen, erhöhten sich um 5,0 Prozent auf 799,4 Millionen Euro (Vorjahr: 761,2 Millionen Euro). Ohne den Einbezug der 1&1 Versatel wären die sonstigen Umsatzerlöse um 3,7 Prozent auf 789,0 Millionen Euro angestiegen. Dieses Geschäft schwankt saisonal und hängt von der Attraktivität neuer Geräte und den Modellzyklen der Hersteller ab. Da die sonstigen Umsätze margenschwach sind, haben diese Umsatzschwankungen jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die EBITDA-Entwicklung.

Die Umsatzkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 179,4 Millionen Euro bzw. 5,9 Prozent auf 3.201,5 Millionen Euro (Vorjahr: 3.022,1 Millionen Euro). In den Umsatzkosten im Geschäftssegment Access konnte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 1,8 Prozent auf 2.710,4 Millionen Euro (Vorjahr: 2.661,6 Millionen Euro) verzeichnet werden. Der Anstieg der Umsatzkosten im Segment Access resultiert im Wesentlichen aus drei Faktoren. Infolge des angestiegenen Warenumsatzes hat sich der Wareneinsatz entsprechend erhöht. Zudem lagen die Vorleistungskosten für Mobile Internet über denen des Vorjahres, da die Vorleistungskosten im National Roaming mit Vodafone über den mit Telefónica vereinbarten Kosten liegt. Im Übrigen musste eine Rückstellung für eine potenziell zu leistende Schadensersatzzahlung aufgrund neuer Erkenntnisse in einem Rechtsstreit mit Telefónica um 12,3 Millionen Euro erhöht werden.

Die Umsatzkosten im Segment 1&1 Mobilfunknetz betrugen 912,4 Millionen Euro (Vorjahr: 418,1 Millionen Euro) und betrafen im Wesentlichen die Kosten für Ausbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. Die Umsatzkosten beinhalten auch die Vorleistungskosten aus der National Roaming Vereinbarung mit Vodafone, welche an das Segment Access weiterverrechnet werden. In den Umsatzkosten sind Abschreibungen auf Netztechnik sowie die nutzbaren 5G Frequenzen in Höhe von 186,0 Millionen Euro (Vorjahr: 128,7 Millionen Euro) enthalten.

Die Umsatzkosten im Segment 1&1 Versatel betrugen im Einbeziehungszeitraum 54,1 Millionen Euro.

Die Bruttomarge betrug 22,6 Prozent (Vorjahr: 25,6 Prozent). Das Bruttoergebnis verringerte sich von 1.042,2 Millionen Euro um -10,4 Prozent bzw. 107,9 Millionen Euro auf 934,3 Millionen Euro. Haupttreiber für das gesunkene Bruttoergebnis sind die höheren Abschreibungen im 1&1 Mobilfunknetz sowie die höheren Vorleistungskosten für Mobile Internet.

Die Vertriebskosten sind um 14,6 Millionen Euro auf 521,1 Millionen Euro (Vorjahr: 535,7 Millionen Euro) gesunken und beinhalten mit 12,1 Millionen Euro Kosten des Segments 1&1 Versatel und betreffen im Übrigen das Segment Access.

Ursächlich für die Entwicklung der Kosten im Segment Access sind neben erhöhten Aufwendungen für weiterhin intensivierte Marketingaktivitäten und Werbekampagnen insbesondere gesunkene Abschreibungen. Im August 2025 sind die planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen des Erwerbs der Drillisch aufgedeckten stillen Reserven für bestehende Kundenbeziehungen ausgelaufen, wodurch die Abschreibungen um 28,2 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert lagen. Bezogen auf den Umsatz im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Vertriebskosten 12,6 Prozent (Vorjahr: 13,2 Prozent).

Die Verwaltungskosten stiegen von 112,2 Millionen Euro im Vorjahr (2,8 Prozent vom Umsatz) auf 123,0 Millionen Euro (3,0 Prozent vom Umsatz). Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus erhöhten Beratungskosten. Die Verwaltungskosten im Segment Access betrugen 108,5 Millionen Euro (Vorjahr: 102,1 Millionen Euro). Die Verwaltungskosten im Geschäftssegment 1&1 Mobilfunknetz betrugen 13,5 Millionen Euro (Vorjahr: 10,0 Millionen Euro). Im Segment 1&1 Versatel sind im Zeitraum der Einbeziehung 1,0 Millionen Euro Verwaltungskosten angefallen.

Das sonstige Ergebnis betrug 43,4 Millionen Euro (Vorjahr: 37,0 Millionen Euro) und setzt sich aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 48,2 Millionen Euro (Vorjahr: 40,2 Millionen Euro) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,8 Millionen Euro (Vorjahr: 3,2 Millionen Euro) zusammen. Der Anstieg der sonstigen Erträge resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus dem Beitreibungsprozess.

Die Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte betrugen 125,4 Millionen Euro und liegend damit leicht über dem Vorjahresniveau (2024: 121,9 Millionen Euro). Bezogen auf die Umsatzerlöse beträgt die Wertberichtigungsquote unverändert 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent).

Das EBITDA betrug 537,5 Millionen Euro (Vorjahr: 590,8 Millionen Euro) in 2025 und beinhaltet mit 16,0 Millionen Euro den Ergebnisbeitrag von 1&1 Versatel. Der um das EBITDA von 1&1 Versatel bereinigte Rückgang des EBITDA beträgt 11,7 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Das EBITDA im operativen Segment Access ist um 8,1 Prozent gesunken, während das EBITDA im Segment Mobilfunk stabil auf Vorjahresniveau liegt. Die Entwicklung im Segment Access resultierte insbesondere aus den gestiegenen Aufwendungen für Vorleistungen beim National Roaming mit Vodafone sowie der Zuführung zur Rückstellung für einen Rechtsstreit. Die EBITDA-Marge betrug 13,0 Prozent (Vorjahr: 14,5 Prozent).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2025 betrug 208,2 Millionen Euro (Vorjahr: 309,4 Millionen Euro). Die EBIT-Marge betrug 5,0 Prozent (Vorjahr: 7,6 Prozent). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen (Abschreibungen auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation beim Zusammenschluss von 1&1 und Drillisch bilanzierten Vermögenswerte) betrug das EBIT 266,8 Millionen Euro und die EBIT-Marge 6,5 Prozent (Vorjahr: 366,5 Millionen Euro bzw. EBIT-Marge 9,0 Prozent). Die Entwicklung ist maßgeblich durch gestiegene Vorleistungskosten und die Zuführung zur Rückstellung für einen Rechtsstreit sowie durch die höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Ausbau und dem Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes beeinflusst.

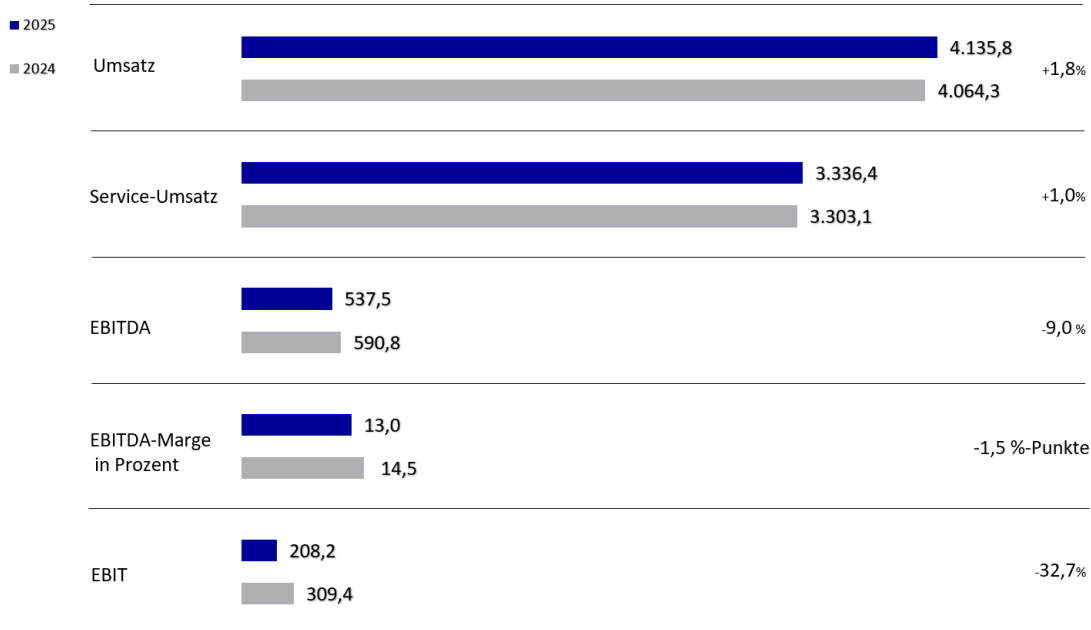
Die Finanzierungsaufwendungen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 46,4 Millionen Euro (Vorjahr: 20,6 Millionen Euro). Der signifikante Anstieg von 25,8 Millionen Euro ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen sind die Zinsaufwendungen aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Zusammenhang mit der Nutzung von Antennenstandorten angestiegen. Zum anderen sind seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 zusätzliche Zinsaufwendungen aus dem zu Jahresbeginn aufgenommenen Darlehen der japanischen Förderbank JBIC enthalten, welches der Mitfinanzierung der strategischen Investitionen im Rahmen des Netzausbaus dient. Das Darlehen wurde formal von der United Internet aufgenommen und an 1&1 weitergereicht. Außerdem bestehen seit Dezember 2025 Darlehen im Zusammenhang mit dem Erwerb der 1&1 Versatel. Die Finanzerträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 16,3 Millionen Euro (Vorjahr: 16,5 Millionen Euro) und resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus der Verzinsung der Geldanlage bei der United Internet AG. Der Rückgang ist auf das im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 gesunkene Zinsniveau zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug in 2025 178,0 Millionen Euro (Vorjahr: 305,2 Millionen Euro). Die Steueraufwendungen betrugen 12,3 Millionen Euro (Vorjahr: 92,4 Millionen Euro). Die Steuerquote beträgt 6,9 Prozent (Vorjahr: 30,3 Prozent). Durch den unterjährigen Erwerb der 1&1 Versatel ist 1&1 zur Verrechnung des steuerlichen Verlustes der 1&1 Versatel für das Jahr 2025 mit den eigenen Gewinnen berechtigt. Hierdurch ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 eine entsprechend niedrigere Steuerquote, da 1&1 Versatel nur anteilig in das Konzernjahresergebnis einbezogen wurde.

Das Konzernergebnis betrug 165,7 Millionen Euro (Vorjahr: 212,8 Millionen Euro).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2025 betrug 0,94 Euro (Vorjahr: 1,21 Euro). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das unverwässerte Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2025 1,17 Euro (Vorjahr: 1,43 Euro).

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen (in Millionen Euro)



Finanzlage im Konzern

Entwicklung der wesentlichen Cashflow-Kennzahlen (in Millionen Euro)

	2025	2024	Veränderung
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	604,3	311,4	292,8
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-798,8	-180,8	-618,0
Free Cashflow	195,1	20,8	174,3
Nettoeinzahlungen bzw. -auszahlungen im Finanzierungsbereich	198,1	-129,7	327,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	7,7	4,1	3,6

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit auf 604,3 Millionen Euro (Vorjahr: 311,4 Millionen Euro) an. Der Anstieg der Nettoeinzahlungen aus operativer Tätigkeit ergibt sich insbesondere aus der Veränderung der Vermögenswerte und Schulden, welche im Geschäftsjahr mit 105,1 Millionen Euro positiv auf den Cashflow wirkt (Vorjahr: negativer Beitrag zum Cashflow in Höhe von -182,9 Millionen Euro). Die Verbesserung resultiert insbesondere aus der Veränderung abgegrenzten Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2024 war der operative Cashflow durch die Vorauszahlungen für den seit April 2021 laufenden FTTH- / VDSL-Kontingentvertrag belastet. Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Zahlungen hieraus planmäßig deutlich reduziert, wodurch der Cashflow positiv beeinflusst wurde. Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich durch eine geringere Mittelbindung in den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie durch einen reduzierten Lagerbestand.

Die Nettoauszahlungen im Investitionsbereich betrugen -798,8 Millionen Euro (Vorjahr: -180,8 Millionen Euro). Die darin enthaltenen Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, im Wesentlichen für den Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes, betrugen 410,8 Millionen Euro (Vorjahr: 291,0 Millionen Euro). Investitionen in die Netzinfrastruktur der 1&1 Versatel für den Monat Dezember 2025 betrugen 19,9 Millionen Euro. Im Rahmen des kurzfristigen Cash-Managements erfolgte eine Auszahlung verfügbarer liquider Mittel in Höhe von -399,5 Millionen Euro (Vorjahr: Rückzahlung 91,0 Millionen Euro). Die Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen aus dieser Geldanlage betrugen 14,0 Millionen Euro (Vorjahr: 19,1 Millionen Euro).

Der Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2025, definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, betrug 195,1 Millionen Euro (Vorjahr: 20,8 Millionen Euro).

Die Nettoeinzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betrugen 198,1 Millionen Euro (Vorjahr: Nettoauszahlungen in Höhe von -129,7 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr 2025 hat 1&1 Darlehen von der United Internet AG in Höhe von 340,0 Millionen Euro bezogen. Davon entfallen 290,0 Millionen Euro auf Zahlungen aus dem Förderdarlehen der JBIC und 50,0 Millionen Euro auf eine Zwischenfinanzierung der 1&1 Versatel. Gegenläufig erfolgten wie im Vorjahr Auszahlungen von 61,3 Millionen Euro aus der Tilgung der Verbindlichkeiten im Rahmen des Erwerbs der 5G Frequenzen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau weißer Flecken, welchen 1&1 im Gegenzug zur Stundung der Kaufpreiszahlung für die Frequenzen leistet, sind zudem Auszahlungen mit zinsähnlichem Charakter von 41,9 Millionen Euro (Vorjahr: 45,5 Millionen Euro) angefallen. Daneben bestehen im Geschäftsjahr Auszahlungen im Zusammenhang mit der Dividendenzahlung sowie der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 7,7 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 4,1 Millionen Euro).

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der 1&1 Versatel wurde der wirtschaftliche Kaufpreis von 1.300,0 Millionen Euro durch Verrechnung mit dem vorhandenen Guthaben aus dem Cash-Management sowie einer Darlehensgewährung der United Internet AG beglichen. Die Transaktion führte somit nicht zu einem Abgang von Zahlungsmitteln bei 1&1. Darüber hinaus bestand zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Darlehensverbindlichkeit von 950,0 Millionen Euro bei 1&1 Versatel gegenüber der United Internet AG, welche auf den 1&1 Konzern übergegangen ist und im Dezember um 50,0 Millionen Euro erhöht wurde.

Vermögenslage im Konzern

Entwicklung der Vermögenswerte, Schulden und des Eigenkapitals (in Millionen Euro)

	2025	2024	Veränderung
Kurzfristige Vermögenswerte	1.899,6	1.844,1	55,5
Langfristige Vermögenswerte	9.107,8	6.286,0	2.821,8
Summe der Vermögenswerte	11.007,4	8.130,1	2.877,3
Kurzfristige Schulden	1.206,8	730,6	476,2
Langfristige Schulden	3.805,1	1.305,5	2.499,6
Eigenkapital	5.995,5	6.094,0	-98,5
Bilanzsumme	11.007,4	8.130,1	2.877,3

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 8.130,1 Millionen Euro per 31. Dezember 2024 auf 11.007,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Der Anstieg entfällt auf der Aktivseite mit 55,5 Millionen auf die kurzfristigen Vermögenswerte und mit 2.821,8 Millionen Euro auf die langfristigen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente liegen mit 7,7 Millionen Euro um 3,6 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres von 4,1 Millionen Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 11,0 Prozent auf 377,5 Millionen Euro gestiegen. Der Anstieg von 37,3 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Einbezug der Forderungen der 1&1 Versatel in Höhe von 59,7 Millionen Euro. Dem entgegen stehen abrechnungstichtagsbedingt reduzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Segment Access.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sind um 49,8 Millionen Euro auf 377,1 Millionen Euro gestiegen. Diese bestehen mit 372,5 Millionen Euro insbesondere aus der Forderung gegen die United Internet AG aus der letztmalig durchgeführten Ergebnisabführung der erworbenen United Internet Management Holding SE. Gegenläufig wurde die im Vorjahr bestehende Forderung aus der Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG durch die Verrechnung im Rahmen des Erwerbs der 1&1 Versatel getilgt.

Die Vorräte, die fast ausschließlich dem Segment Access zuzuschreiben sind, liegen mit 93,8 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 119,6 Millionen Euro) unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür war die planmäßige weitere Reduzierung von Lagerbeständen.

Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Hardwareverkauf im Segment Access. Sie lagen zum Stichtag um 55,8 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf verlängerte durchschnittliche Vertragslaufzeiten zurückzuführen, die zu einer Umschichtung in die langfristigen Vertragsvermögenswerte führten. Diese erhöhten sich korrespondierend um 44,2 Millionen Euro.

Die kurzfristigen abgegrenzten Aufwendungen erhöhten sich von 321,0 Millionen Euro auf 356,3 Millionen Euro und betreffen Vertragskosten sowie vorausbezahlte Nutzungsentgelte, die erst in den Folgeperioden aufwandswirksam erfasst werden. Die Erhöhung entfällt mit 40,7 Millionen Euro nahezu vollständig auf den erstmaligen Einbezug der 1&1 Versatel.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen mit 51,1 Millionen Euro leicht über dem Vorjahresniveau von 48,1 Millionen Euro. Ohne 1&1 Versatel würden die sonstigen finanziellen Vermögenswerte 46,5 Millionen Euro betragen. Erstattungsansprüche aus Steuern von Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 62,2 Millionen Euro nach 54,4 Millionen Euro im Vorjahr. Das unverändert hohe Niveau ergibt sich aus den Steuereinsparungen durch die Verrechnung des steuerlichen Ergebnisses der 1&1 Versatel zum Jahresende. Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen Euro gestiegen.

Die langfristigen Vermögenswerte sind um 2.821,8 Millionen Euro auf 9.107,8 Millionen Euro angestiegen. Der Anstieg entfällt mit 2.622,4 Millionen Euro auf langfristige Vermögenswerte der 1&1 Versatel. Diese beinhalten insbesondere mit 1.941,3 Millionen Euro Sachanlagen, mit 398,3 Millionen Euro den Firmenwert sowie mit 222,3 Millionen Euro immaterielle Vermögenswerte.

Der Anstieg der Sachanlagen um 2.259,4 Millionen Euro betrifft mit 318,1 Millionen Euro die bestehenden Segmente Access und 1&1 Mobilfunknetz und resultiert vor allem aus der Bilanzierung von Nutzungsrechten für die angemieteten Antennenstandorte im Rahmen des Netzausbaus des 1&1 Mobilfunknetzes sowie der Netzinfrastruktur.

Die Sachanlagen von 1&1 Versatel betreffen insbesondere mit 1.067,3 Millionen Euro Telekommunikationsanlagen, mit 570,5 Millionen Euro Nutzungsrechte aus Netzinfrastruktur, Grundstücken und Bauten sowie mit 128,4 Millionen Euro die eigene Netzinfrastruktur des Glasfasernetzes.

Die immateriellen Vermögenswerte sind um 158,1 Millionen Euro von 1.437,4 Millionen Euro im Vorjahr auf 1.595,5 Millionen Euro gestiegen. Ohne 1&1 Versatel wären die immateriellen Vermögenswerte um 64,2 Millionen Euro auf 1.373,2 Millionen Euro gesunken. Grund für die Reduzierung sind im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation beim Zusammenschluss von 1&1 und Drillisch im Jahr 2017 ermittelten Vermögenswerte sowie auf die Frequenzen.

Der Firmenwert beträgt 3.331,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2.932,9 Millionen Euro), die Veränderung betrifft den Firmenwert der 1&1 Versatel.

Die langfristigen Vertragsvermögenswerte sind, wie oben bereits beschrieben, um 44,2 Millionen Euro gestiegen.

Langfristig abgegrenzte Aufwendungen reduzierten sich von 762,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 auf 697,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Ohne 1&1 Versatel wären die langfristig abgegrenzten Aufwendungen auf 662,6 Millionen Euro gesunken. Diese betreffen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen im Rahmen langfristiger Einkaufsverträge sowie die langfristigen aktivierten Vertragserfüllungs- und Vertragsanbahnungskosten. Der Rückgang ergibt sich vor allem aus den in der Vergangenheit geleisteten Vorauszahlungen im Rahmen der Kontingentvereinbarung mit der Deutschen Telekom, über die nun Einheiten bezogen werden.

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg der Bilanzsumme mit 2.975,8 Millionen Euro auf die Schulden, während das Eigenkapital um 98,5 Millionen Euro gesunken ist. Die kurzfristigen Schulden haben sich von 730,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 1.206,8 Millionen Euro und die langfristigen Schulden von 1.305,5 Millionen Euro auf 3.805,1 Millionen erhöht.

Die zum 31. Dezember 2025 der 1&1 Versatel zuzurechnenden Schulden betragen 1.943,8 Millionen Euro und entfallen mit 415,3 Millionen Euro auf die kurzfristigen Schulden sowie mit 1.528,4 Millionen Euro auf die langfristigen Schulden. Die kurzfristigen Schulden entfallen insbesondere mit 281,9 Millionen Euro auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 90,2 Millionen Euro auf sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Die langfristigen Schulden entfallen mit 1.000,0 Millionen Euro insbesondere auf Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der United Internet AG sowie darüber hinaus im Wesentlichen mit 438,6 Millionen Euro auf langfristig sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 349,5 Millionen Euro auf 543,9 Millionen Euro gestiegen. Ohne 1&1 Versatel wären die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025 auf 262,0 Millionen Euro zurückgegangen. Der Wert zum 31. Dezember 2024 war stichtagsbedingt erhöht und beinhaltete insbesondere erhöhte Verbindlichkeiten gegen Lieferanten im Netzausbau sowie Hardwarelieferanten aufgrund von verzögerten Abrechnungen. Der Rückgang ergibt sich durch eine zeitnahe Abrechnung der Leistungen und Lieferungen zum Ende des Jahres 2025.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen Unternehmen der United Internet Gruppe und betragen 204,4 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 163,3 Millionen Euro). Diese beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegen die United Internet AG aus dem Erwerb der 1&1 Versatel in Höhe von 246,1 Millionen Euro, denen eine Cash-Management Forderung aus dem vereinbarten Verlustausgleich in gleicher Höhe gegenübersteht.

Die Vertragsverbindlichkeiten sind von 55,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 59,6 Millionen Euro gestiegen. Sie beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten aus Rückerstattungsverpflichtungen von Einmalgebühren für widerriefene Verträge, sowie abzugrenzende Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15. Ohne 1&1 Versatel wären die Vertragsverbindlichkeiten geringfügig auf 50,0 Millionen Euro gesunken.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sind um 7,6 Millionen Euro gestiegen und betreffen wie im Vorjahr insbesondere Risiken für laufende Rechtsstreitigkeiten sowie Rückbauverpflichtungen.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen 291,3 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 109,2 Millionen Euro). Ohne 1&1 Versatel würden die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten 189,8 Millionen Euro betragen. Die Zahlungsverpflichtungen aus Lizenzsteigerung haben sich um 67,0 Millionen Euro auf 128,3 Millionen Euro erhöht. Zu Anfang Januar 2026 wird die erste Rate für die Frequenzen im 2 GHz-Bereich fällig, die bislang langfristig ausgewiesen wurde. Mit 117,5 Millionen Euro (Vorjahr: 20,2 Millionen Euro) beinhalten die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten im Übrigen insbesondere Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Leasingverhältnissen für die Anmietung von Netzinfrastuktur. Davon betreffen 90,2 Millionen Euro die 1&1 Versatel.

Die kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2025 um 46,5 Millionen Euro auf 72,0 Millionen Euro angestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich daraus, dass 1&1 seit dem 1. Januar 2025 nicht mehr Teil der umsatzsteuerlichen Organschaft der United Internet AG ist. Die Umsatzsteuerzahllast wird seit dem Geschäftsjahr 2025 unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus sind mit 10,4 Millionen Euro kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten der 1&1 Versatel enthalten, die im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Gehaltsansprüchen resultieren.

Der Anstieg der langfristigen Schulden ergibt sich insbesondere aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, welche um 1.940,0 Millionen Euro gestiegen sind. Dabei handelt es sich mit einem Umfang von 290,0 Millionen Euro um ein von der japanischen Förderbank JBIC gewährtes langfristiges Darlehen zur Finanzierung der Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz. Formal wurde das Darlehen von United Internet aufgenommen und an 1&1 weitergereicht. Außerdem besteht seit Dezember 2025 ein Gesellschafterdarlehen der United Internet AG in Höhe von 650,0 Millionen Euro aus dem Erwerb der 1&1 Versatel. 1&1 Versatel hält zudem Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der United Internet AG in Höhe von 1.000,0 Millionen Euro.

Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen vollständig auf 1&1 Versatel und betragen zum Stichtag 1,4 Millionen Euro.

Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 23,0 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 9,1 Millionen Euro) beinhalten abzugrenzende langfristige Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15. Der Anstieg resultiert mit 15,5 Millionen Euro aus der erstmaligen Einbeziehung der 1&1 Versatel.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 475,1 Millionen Euro auf 1.511,4 Millionen Euro gestiegen. Ohne 1&1 Versatel wären die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 32,0 Millionen Euro auf 1.068,3 Millionen Euro gestiegen. Während die in den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Frequenzverbindlichkeiten um 128,2 Millionen Euro gesunken sind, haben sich die Verbindlichkeiten aufgrund der Anmietung von Antennenstandorten für das 1&1 Mobilfunknetz aus Leasingverhältnissen um 160,6 Millionen Euro erhöht. Zusätzlich erhöhten sich die Verpflichtungen aus Leasing-Verhältnissen durch den Einbezug der 1&1 Versatel in den Konsolidierungskreis um 438,6 Millionen Euro.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen sind von 59,5 Millionen Euro auf 85,5 Millionen Euro angestiegen. Davon betreffen 7,3 Millionen Euro Rückbauverpflichtungen der 1&1 Versatel. Hauptursache für den Anstieg sind die zunehmenden Rückbauverpflichtungen für Antennenstandorte beim Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes

Die latenten Steuerschulden erhöhten sich von 200,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 um 43,1 Millionen Euro auf 243,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Ohne Einbezug der 1&1 Versatel in den Konsolidierungskreis wären die latenten Steuerschulden um 18,0 Millionen Euro auf 182,7 Millionen Euro gesunken.

Das Eigenkapital des Konzerns reduzierte sich von 6.094,0 Millionen Euro per 31. Dezember 2024 auf 5.995,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Die Kapitalrücklage reduzierte sich um 255,8 Millionen Euro auf 2.186,4 Millionen Euro (Vorjahr: 2.442,2 Millionen Euro). Die erstmalige Konsolidierung der 1&1 Versatel, der United Internet Management Holding SE und der A1 erfolgten als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung nach der Methode der Buchwertfortführung. Der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und Nettoeigenkapital zu Buchwerten, wie sie zum Transaktionszeitpunkt beim veräußernden Unternehmen bestanden, werden dabei erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet, was zu der Reduzierung der Kapitalrücklage um 253,2 Millionen Euro führte. Die übrige Veränderung der Kapitalrücklage ergibt sich aus der Bilanzierung und Ausgabe im Rahmen des SAR-Programms.

Das kumulierte Konzernergebnis erhöhte sich um den Konzernjahresüberschuss in Höhe von 165,7 Millionen Euro, gegenläufig wirkt die Dividendenzahlung in Höhe von 8,8 Millionen Euro.

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich insbesondere durch den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen von 75,0 Prozent im Vorjahr auf 54,5 Prozent zum 31. Dezember 2025.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Zum Bilanzstichtag hält die 1&1 AG 248.660 Aktien im eigenen Bestand (31. Dezember 2024: 465.000), somit beträgt das ausgegebene Grundkapital der 1&1 AG 194,2 Millionen Euro.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 standen insbesondere der weitere Netzausbau sowie die Bestandskundenmigration auf das 1&1 Mobilfunknetz im Vordergrund. Beides lief aus Sicht des Vorstands der 1&1 AG sehr erfolgreich, so dass insgesamt ein positives Fazit gezogen wird.

Beim Netzausbau hat 1&1 es geschafft, das im Rahmen der Frequenzauktion vorgegebene Ausbauziel von 25 Prozent Haushaltsabdeckung zum Jahresende 2025 sogar leicht zu übertreffen. Ende Dezember 2025 konnte das 1&1 Mobilfunknetz 27 Prozent der deutschen Haushalte erreichen. Damit liegt der Netzausbau aus Sicht des Vorstands voll im Soll, entsprechend den unverändert hohen Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz.

Die Migration der Bestandskunden wurde Anfang November 2025 abgeschlossen, dementsprechend ebenfalls deutlich vor der Frist zum 31. Dezember 2025. Allein aufgrund der Vielzahl an zu migrierenden Kunden handelte es sich dabei um ein außergewöhnlich komplexes Migrationsprojekt. Dies in weniger als zwei Jahren nach der Anschaltung der mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz erreicht zu haben, stellt aus Sicht des Vorstands einen zentralen Meilenstein und einen großen Erfolg für 1&1 dar.

Auch mit der Qualität des Mobilfunknetzes zeigt sich der Vorstand sehr zufrieden, nachdem der erste unabhängige Test durch die Fachzeitschrift „connect“ mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen werden konnte. Auch im Test der IMTEST erreichte das 1&1 Mobilfunknetz gute bis sehr gute Ergebnisse.

Dementsprechend zeigt sich der Vorstand mit dem Unternehmenserfolg im Jahr 2025 sehr zufrieden.

Mit der Integration der 1&1 Versatel hat 1&1 zudem eines der größten und leistungsfähigsten Glasfasernetze Deutschlands in den Konzern eingebunden. Dieses Netz versorgt nicht nur Festnetzkunden, sondern gewährleistet auch die leistungsstarke Anbindung der Antennenstandorte und Rechenzentren des 1&1 Mobilfunknetzes. Dadurch erhöht sich die Unabhängigkeit als Netzbetreiber nachhaltig. Gleichzeitig sieht der Vorstand mit dem Erwerb das Portfolio um einen substanziellen Geschäftskundenzweig erweitert.

Neben diesen großen Erfolgen sieht der Vorstand allerdings weiter auch Herausforderungen in der Produktvermarktung. Die Entwicklung des Kundenbestandes blieb hinter den Erwartungen zurück und stellt damit ein wesentliches Handlungsfeld für die kommenden Jahre dar. Im Produktbereich Glasfaser wurde durch den Abschluss strategischer Glasfaserpartnerschaften der rückläufigen Entwicklung entgegengewirkt. Bereits zum Ende des Jahres 2025 zeigten sich erste positive Effekte und der Vertragsbestand konnte stabilisiert werden. Trotz des rückläufigen Vertragsbestandes konnte die relevante Kennzahl Service-Umsatz konstant auf Vorjahresniveau gehalten werden. Die unterjährige Anpassung der EBITDA-Prognose aufgrund der unterschiedlichen Datennutzungsentwicklung gegenüber Vodafone wirkt zwar negativ auf die Profitabilität, ist aus Sicht des Vorstands von 1&1 jedoch ein vorübergehender Effekt. Der Vorstand blickt daher differenziert auf den operativen Geschäftserfolg. Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 Gruppe – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2025 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

2.4 Lage der Gesellschaft

Ertragslage der 1&1 AG

Entwicklung der Ertragslage (in Millionen Euro)

	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	2,7	1,9	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	1,0	0,4	0,6
Materialaufwand	-1,3	0,0	-1,3
Personalaufwand	-12,4	-3,9	-8,5
Abschreibungen	-0,2	-0,2	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13,0	-12,4	-0,6
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	430,0	478,4	-48,4
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-245,7	-148,2	-97,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,6	80,4	-5,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19,8	-7,9	-11,9
Ergebnis vor Steuern	215,9	388,5	-172,6
Steuern	-42,0	-99,4	57,4
Jahresüberschuss	173,8	289,1	-115,3

Auf Ebene des nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlusses der 1&1 AG sind die Umsatzerlöse auf 2,7 Millionen Euro angestiegen (Vorjahr: 1,9 Millionen Euro). Dabei resultieren die Umsatzerlöse im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1,0 Millionen Euro nach 0,4 Millionen Euro im Vorjahr.

Der Personalaufwand belief sich auf 12,4 Millionen Euro nach 3,9 Millionen Euro im Vorjahr. Die Veränderung betrifft mit 8,0 Millionen Euro insbesondere die ausgegebenen SAR-Vereinbarungen. Aufgrund der deutlichen Erhöhung der den SAR-Vereinbarungen zugrundeliegenden Aktienkurses der 1&1 AG ergab sich im Geschäftsjahr 2025 eine Zuführung zu der Rückstellung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich mit 13,0 Millionen Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 12,4 Millionen Euro).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen liegen mit 430,0 Millionen Euro um 48,4 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 478,4 Millionen Euro) und betreffen mit 429,0 Millionen Euro im Wesentlichen die Ergebnisabführung der 1&1 Telecommunication SE (Vorjahr: 478,4 Millionen Euro). Der Rückgang der Ergebnisabführung der 1&1 Telecommunication SE ergibt sich insbesondere aus den höheren Vorleistungskosten im Rahmen des National Roamings sowie der Zuführung zur Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betragen -245,7 Millionen Euro (Vorjahr: -148,2 Millionen Euro). Der Anstieg erklärt sich durch höhere Abschreibungen aufgrund des fortschreitenden Ausbaus des 1&1 Mobilfunknetzes in der Konzerngesellschaft 1&1 Mobilfunk GmbH, welche im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge durch die 1&1 AG übernommen wird. Weiterhin wurde aufgrund des Erwerbs der 1&1 Versatel im Geschäftsjahr erstmalig das negative Ergebnis der Gesellschaft für den Monat Dezember in Höhe von -25,0 Millionen Euro übernommen.

Die Zinserträge liegen mit 74,6 Millionen Euro (Vorjahr: 80,4 Millionen Euro) im Wesentlichen auf Vorjahresniveau und beinhalten im Wesentlichen Zinserträge auf Forderungen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements sowie Zinserträge aus der Ergebnisabführung.

Der Zinsaufwand ist auf 19,8 Millionen Euro (Vorjahr: 7,9 Millionen Euro) gestiegen und beinhaltet Zinsaufwendungen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements sowie aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen. 1&1 hat zu Jahresbeginn ein langfristiges Darlehen über 290,0 Millionen Euro erhalten. Das Darlehen, das formal über die United Internet AG bezogen wurde, wird von der japanischen Förderbank JBIC zur Finanzierung der Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz bereitgestellt. Darüber hinaus besteht seit Dezember 2025 ein Gesellschafterdarlehen der United Internet AG in Höhe von 650,0 Millionen Euro, das im Zusammenhang mit dem Erwerb der 1&1 Versatel gewährt wurde.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 42,0 Millionen Euro (Vorjahr: 99,4 Millionen Euro). Die deutlich verringerte Steuerquote von 19,5 Prozent (Vorjahr: 25,6 Prozent) gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Einbeziehung der 1&1 Versatel in den ertragsteuerlichen Organkreis der 1&1 AG. Durch den unterjährigen Erwerb war die 1&1 AG für das Jahr 2025 zur Verrechnung des steuerlichen Verlustes der 1&1 Versatel mit den eigenen Gewinnen berechtigt.

Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 173,9 Millionen Euro (Vorjahr: 289,1 Millionen Euro).

Vermögens- und Finanzlage der 1&1 AG

Die Bilanzsumme der 1&1 AG hat sich im Geschäftsjahr 2025 um 1.719,1 Millionen auf 9.200,6 Millionen Euro erhöht (31. Dezember 2024: 7.481,5 Millionen Euro).

Das Anlagevermögen ist auf 6.712,7 Millionen Euro gestiegen (31. Dezember 2024: 5.161,5 Millionen Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Unternehmensakquisitionen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH zu Anschaffungskosten von 4,0 Millionen Euro sowie die United Internet Management Holding SE, Alleingesellschafterin der 1&1 Versatel, zu bilanziellen Anschaffungskosten von 1.546,1 Millionen Euro erworben.

Das Umlaufvermögen ist um 168,9 Millionen Euro auf 2.488,0 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 2.319,0 Millionen Euro) angestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 2.419,9 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 2.260,9 Millionen Euro). Diese beinhalten vor allem Forderungen im Rahmen des Cash-Managements gegen Unternehmen des 1&1 Konzerns in Höhe von 1.929,4 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 1.443,6 Millionen Euro). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen Cash-Pool Forderungen gegen die 1&1 Mobilfunk GmbH aufgrund der anhaltenden Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz. Die im Vorjahr ausgewiesene Forderung gegen die United Internet AG in Höhe von 322,4 Millionen Euro wurde im Jahresverlauf in Folge der teilweisen Verrechnung mit dem Kaufpreis der 1&1 Versatel getilgt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 5,8 Millionen Euro auf 62,1 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 56,3 Millionen Euro) angestiegen. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Ertragssteuerforderungen infolge der durch den Erwerb der 1&1 Versatel reduzierten Steuerquote.

Die Liquidität der 1&1 AG wird durch die positiven Cashflows aus der operativen Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen sichergestellt. Darüber hinaus kann 1&1 im Rahmen der im Geschäftsjahr 2018 zwischen der 1&1 AG und der United Internet AG abgeschlossenen Cash-Management Vereinbarung auf bis zu maximal 200,0 Millionen Euro an Liquidität der United Internet AG zurückgreifen und sichert damit die Finanzierung von 1&1. Im Januar 2025 haben 1&1 und United Internet zudem einen Darlehensvertrag geschlossen, der die Weiterreichung der durch United Internet abgeschlossenen externen Finanzierung an 1&1 ermöglicht. Der Vertrag hat einen Umfang von 800,0 Millionen Euro, von dem bislang 290,0 Millionen Euro durch 1&1 abgerufen wurden.

Die liquiden Mittel betrugen 5,9 Millionen Euro nach 1,9 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf 7.180,5 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 7.012,6 Millionen Euro). Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 173,9 Millionen Euro sowie Dividendenzahlungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des SAR-Programms eigene Anteile an Führungskräfte des 1&1 Konzerns ausgegeben, was zu einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um 0,2 Millionen Euro und der Gewinnrücklagen um 2,6 Millionen geführt hat. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 78,0 Prozent (Vorjahr: 93,7 Prozent), was im Wesentlichen auf dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beruht.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Steuerrückstellungen 11,8 Millionen Euro (Vorjahr: 11,5 Millionen Euro). Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 12,7 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 5,0 Millionen Euro) über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg erklärt sich durch eine Zuführung der Rückstellung für das SAR-Programm in Höhe von 6,2 Millionen Euro infolge des unterjährigen Anstiegs des für das SAR-Programm relevanten Aktienkurses. Zudem sind die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten um 0,6 Millionen Euro und die Rückstellungen für kurzfristige Prozessrisiken um 0,5 Millionen Euro gestiegen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 452,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 1.995,6 Millionen Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 1.487,1 Millionen Euro. Hierzu zählen sowohl die von der United Internet AG gewährten Darlehen in Höhe von 940,0 Millionen Euro, als auch die Verbindlichkeit aus der Ausgleichsverpflichtung gegenüber der United Internet AG in Höhe von 246,1 Millionen Euro. Darüber hinaus bestehen wie im Vorjahr überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber der Drillisch Online GmbH. Diese bestehen zum einen aus den Cash-Pool Verbindlichkeiten in Höhe von 458,3 Millionen Euro (31. Dezember 2024: 268,2 Millionen Euro), sowie der Verpflichtung aus der Übernahme der Verluste, welche die Drillisch Online GmbH aufgrund der ihrerseits bestehenden Verpflichtung zum Verlustausgleich der 1&1 Mobilfunk GmbH erzielt hatte.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund einer stichtagsnah eingegangenen Rechnung für bezogene Hardware, die zum Weiterverkauf im operativen Geschäft der Tochtergesellschaften vorgesehen sind, um 23,1 Millionen Euro gestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von 0,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 33,0 Millionen Euro erhöht. Der Anstieg resultiert mit 29,9 Millionen Euro hauptsächlich daraus, dass die 1&1 AG seit dem 1. Januar 2025 nicht mehr Teil der umsatzsteuerlichen Organschaft der United Internet AG ist. Die Umsatzsteuerzahl-last wird seit dem Geschäftsjahr 2025 unter den Sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen. Zudem ist die abzuführende Lohn- und Kirchsteuer um 2,7 Millionen Euro gestiegen.

Wie im Vorjahr ergab sich auch im Geschäftsjahr 2025 ein Überhang an aktiven latenten Steuern, welcher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Der Vorstand der 1&1 AG sieht die operative Geschäftsentwicklung im Konzern aufgrund der Erfolge bei der Bestandskundenmigration sowie des Fortschritts beim Netzausbau positiv. Im für die 1&1 AG relevanten Beteiligungsergebnis soll dies allerdings erst ab dem kommenden Jahr sichtbar werden. Wie oben dargestellt, sind die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften durch höhere Vorleistungskosten sowie der Zuführung zur Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten belastet. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich dadurch ein reduziertes Beteiligungsergebnis und Jahresergebnis, das über den erwarteten leichten Rückgang hinausgeht.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 AG – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2025 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

Vor dem Hintergrund des Erwerbs der 1&1 Versatel und den in diesem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen sowie aufgrund der zukünftig weiterhin erforderlichen Investitionen beim Netzausbau unterbreitet der Vorstand der 1&1 AG dem Aufsichtsrat folgenden im Einklang mit der Dividenden-Policy stehenden Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,5 Millionen dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2025 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Millionen Euro.

Über diesen Dividendenvorschlag beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2026. Über den gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet dann die Hauptversammlung der 1&1 AG am 20. Mai 2026.

2.5 Grundsätze und Ziele des Finanz- und Kapitalmanagements

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft 1&1 AG. Oberste Priorität des Finanzmanagements von 1&1 ist es, die Liquidität des Unternehmens zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden immer so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden. Die Liquiditätssicherung erfolgt auf Basis einer detaillierten Finanzplanung. Die Finanzierung des operativen Geschäfts erfolgt aus dem Cashflow und freien liquiden Mitteln. Überschüssige Liquidität wird im Rahmen des kurzfristigen Cash-Managements zu fremdüblichen Konditionen bei der Muttergesellschaft United Internet AG angelegt.

Durch den weiteren Ausbau von Breitband- und Mobilfunknetz plant 1&1 in den kommenden Jahren unverändert hohe Investitionsausgaben. Der Vorstand geht davon aus, den Großteil dieser Investitionen aus den laufenden operativen Cashflows sowie den freien liquiden Mitteln tätigen zu können. Zusätzlich hat 1&1 über die United Internet Zugriff auf eine externe Finanzierung bis zu einer Höhe von 800,0 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2025 hat 1&1 mit Hinblick auf anstehende Investitionen 290,0 Millionen Euro und zu Beginn des Jahres 2026 weitere 225,0 Millionen Euro abgerufen.

Zur Finanzierung des Erwerbs der 1&1 Versatel hat 1&1 sein Guthaben aus dem Cash-Management mit der United Internet AG genutzt und darüber hinaus ein Darlehen bei der United Internet AG in Höhe von 650,0 Millionen Euro aufgenommen. Zudem enthalten die Konzernverbindlichkeiten nunmehr auch die Darlehensverbindlichkeiten der 1&1 Versatel in Höhe von 1.000,0 Millionen Euro.

Die Darlehen sind endfällig in den Jahren 2030 bis 2032, wobei eine vorzeitige Tilgung jederzeit ohne zusätzliche Kosten möglich ist. Die Verzinsung ist variabel und basiert auf einem öffentlich zugänglichen Leitzins zuzüglich marktüblicher Marge.

Vor dem Hintergrund der weiteren Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz sind zukünftige Zahlungsmittelüberschüsse daher vor allem für die Rückzahlung der Darlehen vorgesehen, um mittel- und langfristig die Zinsbelastung für den Konzern zu reduzieren. Entsprechend schlägt der Vorstand der 1&1 AG der Hauptversammlung auch für das Geschäftsjahr 2025 vor, eine an die gesetzliche Mindestdividende angelehnte Ausschüttung zu beschließen.

Neben der für den weiteren Ausbau des Mobilfunknetzes sowie des Glasfasernetzes erforderlichen Investitionen, steht in den kommenden Jahren die Rückführung von Darlehen im Fokus. Dementsprechend wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Liquidität für eine über die Mindestdividende hinausgehende Ausschüttung zur Verfügung stehen.

2.6 Corporate Responsibility

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Nach dem Selbstverständnis von 1&1 geht unternehmerisches Handeln dabei über die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele hinaus und beinhaltet auch eine Verpflichtung gegenüber Gesellschaft, Umwelt, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern.

Die 1&1 AG kommt dabei ihrer Berichtspflicht gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) (§§ 315b und 315c i. V. m. 289c HGB) nach und veröffentlicht einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (NFB). Darüber hinaus kommt die Gesellschaft in dem nichtfinanziellen Konzernbericht auch ihrer Berichtspflicht nach der Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 852 des Europäischen Parlaments (EU-Taxonomie-Verordnung) nach und legt den Anteil ökologisch nachhaltiger Geschäftsaktivitäten entsprechend offen.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft wird im März 2026 (unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit>) veröffentlicht und erfüllt sowohl die im CSR-RUG geforderten Angaben sowie weitere Transparenzanforderungen der Stakeholder. Für das Geschäftsjahr 2025 hat sich die 1&1 AG hinsichtlich Struktur und Darstellung der Informationen an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) orientiert. Die im gesonderten Bericht veröffentlichte NFE enthält die gesetzlich geforderten sowie ergänzende Angaben zum Geschäftsmodell und den für 1&1 wesentlichen Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ergänzt werden diese im CSR-RUG als Mindestumfang genannten Aspekte durch unternehmensspezifische Informationen zu den übergeordneten Themen „Sicherstellung digitaler Teilhabe“ sowie „Kunden- und Produkterlebnis“. Diese sind für 1&1 wesentlich und damit berichtspflichtig. Bei der Festlegung der Inhalte des NFB wurde das doppelte Wesentlichkeitsprinzip zugrunde gelegt. Sowohl das CSR-RUG als auch die ESRS erwarten eine Darstellung, wie die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen gemanaged werden, insbesondere die verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen. Zudem wurden die Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen der Europäischen Kommission herangezogen, die sich auf die dem CSR-RUG zugrundeliegende EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch große kapitalmarktorientierte Unternehmen und Gruppen beziehen.

Die inhaltliche Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

3. Nachtragsbericht

Am 5. Januar 2026 hat 1&1 über United Internet weitere 225 Millionen Euro aus dem Förderdarlehen der JBIC in Anspruch genommen.

Die Verhandlungen von 1&1 mit den übrigen Mobilfunknetzbetreibern zur kooperativen, gemeinsamen Nutzung gleichwertiger Funkfrequenzen unterhalb von 1 GHz ist bislang ergebnislos verlaufen. Die Bundesnetzagentur hat daraufhin am 17. Februar 2026 eine schriftliche Anhörung zu einer Anordnung einer kooperativen, gemeinsamen Nutzung gleichwertiger Funkfrequenzen unterhalb von 1 GHz in den Ausbaugebieten der 1&1 Mobilfunk GmbH gestartet. Die involvierten Parteien haben bis zum 18. März 2026 Gelegenheit, sich zu möglichen Änderungen der Frequenzuteilungen zu äußern.

Der Ende Februar gestartete Großangriff der USA und Israel auf den Iran bedeutete den Beginn des Iran-Krieges 2026. Der Iran reagierte auf diese Angriffe mit Gegenangriffen auf Israel und auf verschiedene Länder und Ziele im gesamten Nahen Osten einschließlich der für die weltweite Schifffahrt, die globale Energieversorgung sowie die globalen Lieferketten wichtigen Straße von Hormus. Der 1&1 Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten nicht im Iran und dem Nahen Osten aktiv tätig. Israel und der Iran sowie der gesamte Nahe Osten sind auch keine Zielländer 1&1 Gesellschaften und es werden in den vorgenannten Ländern und Regionen auch keine Standorte unterhalten. Vor diesem Hintergrund erwartet 1&1 aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns, zumal das Geschäftsmodell des Konzerns auf einer Vielzahl elektronischer Abonnements mit festen und moderaten monatlichen Beträgen sowie vertraglich festgelegten Laufzeiten basiert. Dies sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows und bietet Schutz gegen konjunkturelle Einflüsse. Gleichwohl können die wirtschaftlichen Folgen des Krieges (wie etwa die Verknappung / Verteuerung von Öl, Gas und Rohstoffen oder unterbrochene Lieferketten aus Fernost) für die 1&1 Gesellschaften und für 1&1 selbst heute noch nicht konkret eingeschätzt werden. Gleiches gilt für die potenzielle Gefahr einer Ausweitung des Krieges auf weitere Länder.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

4.1 Risikobericht

Die Risiko- und Chancenpolitik des 1&1 Konzerns orientiert sich an dem Ziel, die Werte des Unternehmens zu erhalten und nachhaltig zu steigern, indem Chancen wahrgenommen und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Das „gelebte“ Risiko- und Chancenmanagement stellt sicher, dass 1&1 ihre Geschäftstätigkeiten in einem kontrollierten Unternehmensumfeld ausüben kann.

Das Risiko- und Chancenmanagement regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind.

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik, mit dem Risiken frühzeitig erkannt und wenn sinnvoll begrenzt werden. 1&1 betreibt die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein konzernweites Risikomanagementsystem. Diese Standards werden laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Um im Spannungsfeld zwischen Gewinnchancen und Verlustrisiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch und nach konzerneinheitlichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Das Risikomanagement ist damit ein strategischer Erfolgsfaktor der Unternehmensführung sowohl für die 1&1 AG selbst, als auch für die Tochtergesellschaften.

Das System entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem, steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den in der internationalen ISO-Norm ISO 31000:2018 festgelegten Leitlinien. Der Aufsichtsrat überprüft gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem umfasst die Maßnahmen, die es 1&1 erlauben, mögliche Risiken, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden könnten, frühzeitig zum Beispiel durch Assessments und Frühwarnsysteme zu erkennen, monetär und szenario-orientiert zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Das Ziel des konzernweit etablierten und IT-unterstützten Risikomanagements ist es dabei, dem Management die größtmögliche Transparenz über die tatsächliche Risikosituation, deren Veränderung sowie der verfügbaren Handlungsoptionen zu verschaffen, um so das bewusste Eingehen oder das Vermeiden von Risiken zu ermöglichen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden viermal im Jahr in Berichtsform über die Risikosituation informiert. Die Ergebnisse werden sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat, insbesondere im eigens dafür eingerichteten Prüfungs- und Risikoausschuss, erörtert. Bei identifizierten, unvermittelt wirkenden erheblichen Risiken und Risikoveränderungen wird eine Ad hoc-Berichtspflicht ausgelöst. Das Risiko wird dann unverzüglich an den Finanzvorstand der 1&1 AG gemeldet und von diesem gegebenenfalls auch an den Aufsichtsrat berichtet. Auf diesem Wege können wesentliche Risiken schnellstmöglich adressiert werden.

Die Bewertung der Risiken erfolgt in einer Netto-Betrachtung, d. h. Effekte durch mitigierende Maßnahmen werden erst nach Umsetzung der Maßnahme in der Risikobewertung berücksichtigt.

Internes Kontrollsystem¹

Das interne Kontrollsystem (IKS) der 1&1 AG umfasst die gesamte Organisation und dient der Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, der Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, der Vermögenssicherung und der Regeleinhaltung. In diesem Zusammenhang beinhalten die durchgeführten Kontrollen die Einhaltung der Soll-Prozesse, das „Vier-Augen-Prinzip“ und die Funktions-trennung. Die Kontrollen werden auf Basis einheitlicher Kategorisierungen je Prozess definiert und teilweise zentral sowie dezentral im gesamten Konzern ausgeführt. In definierten Prozessen, die die Verantwortlichen der Fachbereiche und auch Prozessexperten einbeziehen, wird sichergestellt, dass den Prozess- und Organisationsrisiken präventiv begegnet wird. Gemeinschaftlich und im Zusammenspiel mit dem Risikomanagement beurteilen alle Einheiten des Konzerns das Vorliegen von Organisations- und Prozessrisiken und schätzen ein, ob diese Auswirkungen auf das IKS haben können. Die Verbesserung des IKS, auch unter Einbeziehung von Experten, findet regelmäßig statt. Die Überwachung basiert auf den drei Säulen Risikomanagement, Konzernrevision der United Internet AG und externe Prüfer. Die Konzernrevision bewertet und verbessert die Governance-Prozesse und das Risikomanagement und beurteilt darüber hinaus die Angemessenheit und Effektivität des IKS durch Prüfungen, die regelmäßig in Stichproben durchgeführt werden.

¹ Bei den Angaben in den gekennzeichneten Abschnitten handelt es sich um lageberichts-fremde Angaben im Sinne der Erläuterungen der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem im 1&1 Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen.

Das Risikomanagementsystem im 1&1 Konzern als Bestandteil des internen Kontrollsystems, ist in Bezug auf die Rechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie der externen Berichterstattung ausgerichtet. Die Erfassung buchhalterischer Sachverhalte erfolgt im 1&1 Konzern durch die Buchhaltungssysteme des Herstellers SAP und auf Konzernebene mittels der Konsolidierungssoftware IDL des Anbieters insightsoftware.

Zusätzlich unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie z. B. die Bilanzierungsrichtlinie, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Der Bereich Konzernrechnungslegung stellt sicher, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden. Der ordnungsgemäße und zeitgerechte Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme der Konzerngesellschaften wird durch die Einbindung von Shared Services für Rechnungslegung unterstützt.

Rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Die Maßnahmen des internen Kontrollsystems zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Des Weiteren ist sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Kontrollaktivitäten umfassen hierbei zum Beispiel die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen mittels spezieller Kennzahlensysteme. Die organisatorische Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen reduziert die Fraudanfälligkeit wesentlich. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des 1&1 Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems:

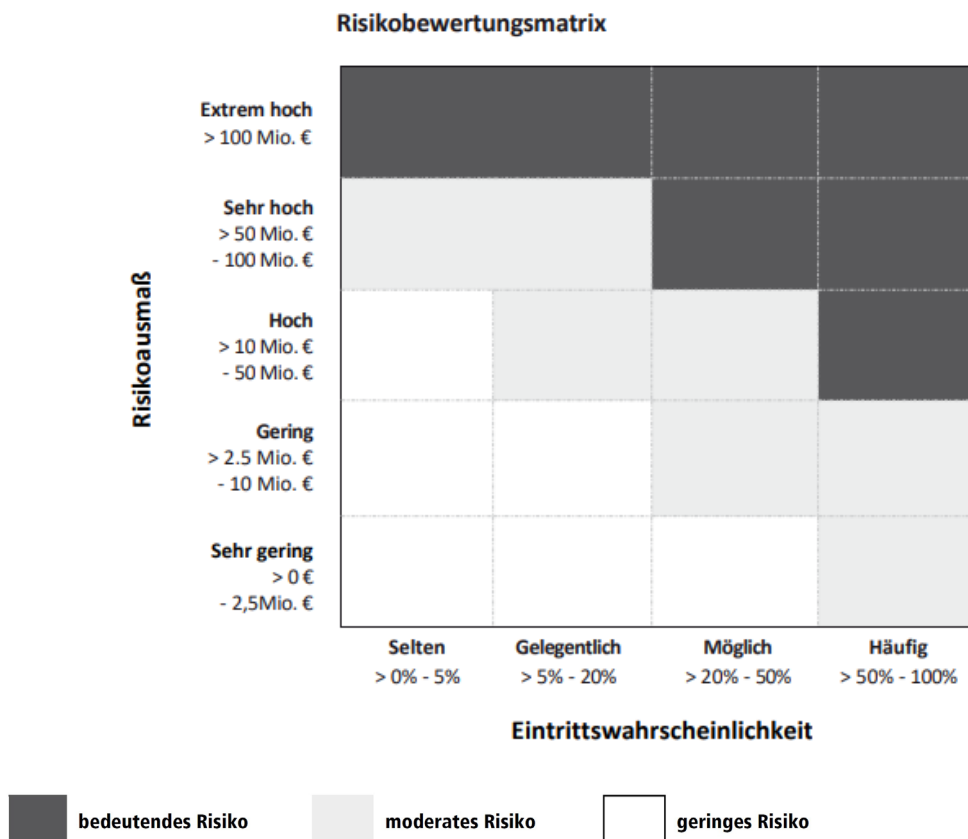
Aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine wesentlichen Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.¹ Das Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2024 einer Prüfung nach IDW PS 981 durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Die Wirtschaftsprüfer kamen dabei zu dem Ergebnis, dass das bei 1&1 implementierte Risikomanagementsystem angemessen und wirksam sei.

¹ Bei den Angaben in den gekennzeichneten Abschnitten handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Risiken im 1&1 Konzern

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung aller bekannten wesentlichen Risiken. Aus der Gesamtheit dieser im Konzern identifizierten Risiken erläutern die folgenden Abschnitte die aus Sicht der Gesellschaft wesentlichen Risikofelder.

Ausgangspunkt zur Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken bilden die Ausprägungen Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß. Das Risikoausmaß umfasst dabei den potenziell entgehenden Umsatz sowie potenzielle externe und interne Aufwände. Ausgehend von der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß werden die Risiken wie folgt in die drei Risikoeinstufungen „Bedeutend“, „Moderat“ und „Gering“ kategorisiert.



Konkrete Einschätzungen seitens des Vorstands der Gesellschaft zur Risikosituation des Konzerns sowie zur Eintrittswahrscheinlichkeit, potenziellem Schaden und der daraus abgeleiteten Risikoeinstufung der im Folgenden beschriebenen Risiken befinden sich am Ende dieses Risikoberichts.

Risiken im Bereich „Strategische Markt- & Geschäftsrisiken “

Absatzmarkt & Wettbewerb

Der deutsche Telekommunikationsmarkt ist durch einen starken und anhaltenden Wettbewerb geprägt. Abhängig von der Strategie der am Markt beteiligten Parteien können unterschiedliche Effekte auftreten, die u. a. eine Anpassung der eigenen Geschäftsmodelle oder der eigenen Preispolitik nach sich ziehen können. Auch durch den Markteintritt von neuen Wettbewerbern oder sich ändernden Kundenanforderungen könnten Marktanteile, Wachstumsziele oder Margen gefährdet werden.

1&1 Versatel generiert speziell im Wholesale-Geschäftsfeld hohe Einzelumsätze mit ihren Partnern. Daraus könnte sich das Risiko einer Abhängigkeit von wenigen großen Kunden ergeben und die Beendigung einzelner Geschäftsbeziehungen hätte bereits einen spürbaren Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnissituation.

1&1 versucht, diese Risiken mit einer detaillierten Planung auf Basis interner Erfahrungswerte und externer Marktstudien sowie durch ein ständiges Monitoring von Markt und Wettbewerb zu minimieren.

Die Risikoeinstufung ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von Gering auf Moderat gestiegen. Hintergrund ist die Einbindung von 1&1 Versatel in das Risikomanagementsystems der 1&1 AG.

Beschaffungsmarkt

Eine Lücke bzw. Verzögerungen in der Beschaffung von zum Unternehmensbetrieb benötigten Ressourcen kann zu Engpässen oder Ausfällen bei 1&1 führen. Dies betrifft sowohl den Einkauf von Hard- und Software als auch den Bezug von Vor- und Dienstleistungen. Auch Preisänderungen oder Veränderungen der Abrechnungsmodalitäten können zu Margen- und Ergebnisverlusten führen.

Der Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes geht mit einem erhöhten Strombedarf einher, der bei wachsendem Ausbau noch weiter zunehmen wird. Steigende Energiepreise infolge politischer Maßnahmen oder aus ökologischen Gründen können einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung haben.

Bei 1&1 Versatel kann aufgrund von temporärer oder anhaltender Knappheit von Ressourcen, zum Beispiel durch fehlende Tiefbauer, die geplante Leistungserstellung oder der geplante Ausbau der Netzinfrastuktur gefährdet werden. Es drohen Umsatzausfälle oder im Fall eines Netzausfalls Vertragsstrafen.

1&1 begegnet diesen Risiken durch die langfristige Bindung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit mehreren Dienstleistern und Lieferanten sowie – sofern wirtschaftlich sinnvoll – einem Ausbau der eigenen Wertschöpfungsketten.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ist ein Anstieg von Gering auf Moderat zu verzeichnen. Hintergrund ist auch hier die Einbindung von 1&1 Versatel in das Risikomanagementsystems der 1&1 AG.

Beteiligungen & Investitionen

Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen sowie die Tätigkeit von strategischen Investitionen stellen einen weiteren Erfolgsfaktor der 1&1 AG dar. Neben einem besseren Zugang zu bestehenden und neuen Wachstumsmärkten und zu neuen Technologien und Know-how dienen Beteiligungen und Investitionen auch der Erschließung von Synergie- und Wachstumspotenzialen. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Risiken einher. So besteht die Gefahr, dass die erhofften Potenziale nicht wie erwartet ausgeschöpft werden können oder erworbene Beteiligungen sich nicht wie erwartet entwickeln (Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder Verminderung der stillen Reserven).

Alle Beteiligungen unterliegen deshalb einem kontinuierlichen Überwachungsprozess. Dieses Risiko ist weitgehend ohne EBITDA-Relevanz, da im Eintrittsfall überwiegend nicht-zahlungswirksame Wertminderungen entstehen. Die Werthaltigkeit der getätigten Investitionen wird von Management und Controlling regelmäßig überwacht.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Risikoeinschätzung keine Veränderung und wird nach wie vor als Gering eingestuft.

Geschäftsentwicklung & Innovationen

Im Rahmen der Diversifikation des Geschäftsmodells bzw. der Erweiterung der Wertschöpfungskette steigt 1&1 gelegentlich selbst in neue Märkte bzw. in vor- oder nachgelagerte Märkte ein. So hat der Vorstand der 1&1 AG mit Zustimmung seines Aufsichtsrates auf Basis der in 2019 erworbenen Mobilfunkfrequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz den Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen 5G Mobilfunknetzes beschlossen. Mit dem Aufbau und dem Betrieb des eigenen Netzes plant die Gesellschaft die Wertschöpfung im Mobilfunkgeschäft weiter zu vergrößern, neue Geschäftsfelder zu erschließen und eine größere Unabhängigkeit von dem Bezug von Vorleistungen anderer Netzbetreiber zu erlangen.

1&1 baut das Mobilfunknetz insbesondere mit dem japanischen Technologie-Konzern Rakuten als Generalunternehmer. Gemeinsam bauen Rakuten und 1&1 das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open-RAN-Technologie. Durch die Nutzung der Open-RAN-Technologie wird die Unabhängigkeit von den Netzwerkausrüstern vergrößert. Unverändert bestehen Risiken, dass der Netzaufbau nicht in der erwarteten Geschwindigkeit erfolgen kann. Lieferschwierigkeiten bei der erforderlichen Hardware oder Verzögerungen bei der Standortsuche sind potenzielle Risiken.

1&1 hat bei der Auswahl der Partner für den Netzaufbau großen Wert daraufgelegt, diese Risiken zu minimieren. So hat Rakuten, der als Generalunternehmer tätige Partner für die aktive Netztechnik, als erster Netzausrüster auf der Welt ein Mobilfunknetz auf Basis der neuen Open-RAN-Technologie in Japan gebaut, so dass 1&1 von den dort gewonnenen Erfahrungen und der Lernkurve profitieren kann. Die Partner für die passive Technik sind etablierte und in Europa führende Unternehmen für Funkturminfrastruktur, so dass 1&1 von einer bereits vorhandenen Infrastruktur profitieren kann.

Dennoch haben sich gerade zu Beginn des Netzbaus Verzögerungen bei der Errichtung von Antennenstandorten ergeben. Die Verzögerungen waren den Lieferproblemen von Vorleistern geschuldet. Verzögerungen beim Netzaufbau können dazu führen, dass bis zur vollständigen Errichtung des Mobilfunknetzes mehr Vorleistungen extern bezogen werden müssen als geplant, was einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung hätte. Um dem Risiko angemessen zu begegnen, ist 1&1 weitere Partnerschaften für die Akquise von Antennenstandorten sowie für die eigene Errichtung von Antennenstandorten eingegangen.

1&1 begegnet diesen Risiken durch eine intensive und permanente Markt-, Produkt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie eine ständig auf das Feedback der Kunden reagierende Produktentwicklung.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Risikoeinschätzung keine Veränderung und wird nach wie vor als Gering eingestuft.

Höhere Gewalt

Aufgrund von externen Ereignissen wie beispielsweise Naturkatastrophen (Erdbeben oder Überschwemmungen), personellen Krisen (Pandemien oder Epidemien) oder infrastrukturellen Krisen (Beschädigung des Straßennetzes, Einschränkung der Energieversorgung) kann es zur Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs der 1&1 kommen.

1&1 begegnet diesen Risiken soweit möglich mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen. Beispiele sind die Einrichtung von Gebäudezutrittsbeschränkungen, der Betrieb von georedundanten Rechenzentren, Hygienevorkehrungen, standortunabhängige Arbeitsplätze, die Nutzung moderner Kommunikationsmedien zur Vermeidung von Reisetätigkeiten sowie die Ausarbeitung von Notfallkonzepten.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Risikoeinschätzung keine Veränderung und wird nach wie vor als Gering eingestuft.

Regulatorisches Umfeld

Änderungen der bestehenden Gesetzgebung, der Erlass neuer Gesetze sowie Änderungen bei staatlichen Regulierungsthemen können unerwartete negative Auswirkungen auf die durch 1&1 verfolgten Geschäftsmodelle und deren Weiterentwicklung haben. Vor allem haben die Entscheidungen der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts Einfluss auf den Netzzugang und die Gestaltung der Internetzugangstarife. Preiserhöhungen der Leitungsbetreiber, von denen 1&1 Vorleistungen für die eigenen Kunden bezieht, könnten sich negativ auf die Profitabilität der Tarife auswirken. Gleichmaßen besteht die Möglichkeit, dass eine fehlende Regulierung das Marktumfeld für 1&1 verschlechtert.

Das Verwaltungsgericht Köln hat im Jahr 2024 die 5G-Entscheidung über die Vergabebedingungen und Auktionsregeln aus dem Jahr 2019 für rechtswidrig erklärt und die Bundesnetzagentur zur Neubeschreibung verpflichtet. Das Urteil ist seit der Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerden der Bundesnetzagentur rechtskräftig. Nach Aussage der Bundesnetzagentur bleiben die 5G-Frequenzvergabeentscheidung als auch die bestehenden Frequenzzuteilungen an die Unternehmen aber unverändert wirksam, solange sie nicht von der Bundesnetzagentur aufgehoben oder geändert werden. Diese Neubeschreibung birgt für 1&1 Chancen als auch Risiken. Unter anderem könnten die regulatorischen Auflagen zum Vor- oder Nachteil verändert werden oder im Fall einer erneuten Auktion, sich ein niedrigerer oder höherer Preis für den Frequenzerwerb ergeben.

Das bisher berichtete Risiko eines möglichen Bußgelds infolge des verfehlten Ausbauziels von 1.000 5G-Basisstationen zum Jahresende 2022, wird von der Bundesnetzagentur aufgrund des oben genannten Urteils, nicht weiterverfolgt. Auch das bisher berichtete Risiko eines Bußgelds im Falle einer Verfehlung des Ausbauziels zum Jahresende 2025 hat sich nicht materialisiert. Nur zwei Jahre nach dem Start der mobilen Dienste im vierten deutschen Mobilfunknetz, erreicht das 1&1 5G-Netz bereits 27 Prozent der deutschen Haushalte und hat damit das Ausbauziel von 25 Prozent übertroffen.

Darüber hinaus besteht die Auflage - vorbehaltlich möglicher Änderungen/ Wegfalls aufgrund des oben genannten Urteils- eine Abdeckung von 50 Prozent der Haushalte zum Ende des Jahres 2030 zu erreichen. Ein Verfehlen dieses Zieles könnte ein Bußgeld oder im äußersten Fall den Frequenzzug nach sich ziehen.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines leistungsstarken Mobilfunknetzes ist 1&1 auf die Zuteilung relevanter Frequenzen durch die Bundesnetzagentur angewiesen. Ende des Jahres 2025 sind die Nutzungsrechte in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz ausgelaufen. Die Frequenzen werden derzeit von den drei etablierten Mobilfunknetzbetreibern genutzt. Im März 2025 hat die Bundesnetzagentur die Verlängerung dieser Frequenzen im Mid- und Low-Band-Spektrum an Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica um fünf Jahre bekannt gegeben. Die Verlängerung ist mit der Verpflichtung verbunden, dass die drei etablierten Netzbetreiber 1&1 einen Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Low-Band-Spektrums zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen. Die Verhandlungen hierzu sind bis zum Jahresende jedoch erfolglos

geblieben. Insbesondere die Low-Band-Frequenzen sind zum wirtschaftlichen Betrieb eines Mobilfunknetzes unumgänglich. Ohne Zugriff auf diese Frequenzen müsste 1&1 deutliche mehr Vorleistungen über National Roaming bei Vodafone einkaufen. 1&1 geht davon aus, dass die Bundesnetzagentur entweder 1&1 den Zugriff auf Frequenzen im Low-Band-Spektrum ermöglicht oder den durch die höheren Vorleistungskosten entstehenden Schaden gegenüber 1&1 ausgleicht.

1&1 Versatel ist an Knotenpunkte (Hauptverteiler) der Telekom Deutschland GmbH (TDG) angebunden, in denen 1&1 Versatel aktive Netztechnik eingebaut hat, um so Verbindungen zu seinen Kunden über die dort verbundenen Teilnehmeranschlussleitungen (TAL) herzustellen. Sollte die TDG ihre von 1&1 Versatel mitgenutzten Hauptverteiler zukünftig ganz oder teilweise schließen und die Bundesnetzagentur dem zustimmen, wäre 1&1 Versatel gezwungen, eine alternative Zugangsmöglichkeit zu nutzen. Auch durch den der TDG genehmigten Vectoring-Einsatz und dem damit einhergehenden Wegfall der TAL-Entbündelung werden alternative Zugangsmöglichkeiten erforderlich. Diese Unsicherheiten in der zukünftigen Netzplanung könnten zu einer Entwertung des bestehenden Netzes und damit zu Wertminderungen sowie einem Investitionsmehraufwand führen und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 1&1 auswirken.

1&1 begegnet dem tendenziell steigenden Regulierungsrisiko durch eine Zusammenarbeit mit mehreren Vorleistungspartnern und einer aktiven Verbandsarbeit. Zudem hat 1&1 über die Konzerngesellschaft 1&1 Versatel GmbH Zugang zu einem eigenen Festnetz. Dieser Zugang zur Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, ihre Wertschöpfung zunehmend zu vertiefen und weniger Breitband-Vorleistungen von Dritten zu beziehen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Risikoeinschätzung keine Veränderung und wird nach wie vor als Bedeutend eingestuft.

Risiken im Bereich „Operationelle Risiken“

Betrug & Forderungsausfall

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung im Sinne des Kunden Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse von 1&1 – wie bei vielen großen Unternehmen im Massenmarktgeschäft – weitgehend automatisiert. Diese automatisierten Prozesse bieten naturgemäß Angriffsmöglichkeiten für Betrüger. Aufgrund der hohen Attraktivität der angebotenen Produkte und Services erhöht sich neben der Anzahl der Kunden auch die Anzahl von Nichtzahlern und Betrügern. Als Folge sind steigende Forderungsausfälle zu verzeichnen. So könnten 1&1 beispielsweise Schäden durch Hardwarebestellungen entstehen, die unter einer falschen Identität ausgeführt und nicht bezahlt

werden. Auch durch missbräuchliche SIM-Kartennutzungen, z. B. infolge von massenhaften Anrufweiterleitungen oder Roaming-Calls, können Schäden entstehen.

1&1 versucht durch den permanenten Ausbau des Fraud-Managements, durch eine enge Zusammenarbeit mit Vorleistungsdienstleistern sowie durch entsprechende Produktgestaltung, Fraud-Angriffe zu vermeiden oder zumindest frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Risikoeinschätzung keine Veränderung und wird nach wie vor als Gering eingestuft.

Cyber- und Informationssicherheit

Zur Leistungserbringung werden im Rahmen der Geschäftsprozesse Informations- und Telekommunikationstechnologien (Rechenzentren, Übertragungssysteme, Vermittlungsknoten u. a.) eingesetzt, die stark mit dem Internet vernetzt sind und deren Verfügbarkeit durch Bedrohungen aus dem Internet gefährdet werden können. So könnten beispielsweise DDOS-Attacken (DDOS = Distributed Denial of Service) zu einer Überlastung der technischen Systeme bzw. zu Serverausfällen führen. Neben der Verfügbarkeit, stellen auch Angriffe gegen die Vertraulichkeit sowie der Integrität ein Risiko dar. Ein Beispiel hierfür sind Hackerangriffe mit dem Ziel Kundendaten auszuspionieren, zu löschen oder Leistungen missbräuchlich in Anspruch zu nehmen.

Die Informationssicherheit ist ein essenzieller Bestandteil der 1&1 Unternehmenskultur. Um solchen Risiken zu begegnen, wird das bestehende Überwachungs- und Alarmierungssystem inklusive der nötigen Prozesse und Dokumentationen kontinuierlich optimiert. 1&1 begegnet diesem Risiko zudem mit dem Einsatz von Virenscantern, Firewalling-Konzepten, eigens initiierten Tests und diversen technischen Kontrollmechanismen.

Die Bedrohungspotentiale aus dem Internet stellen für 1&1 eine große Gefahr dar, die insgesamt durch eine Vielzahl an technischen und organisatorischen Maßnahmen kontrolliert werden. Insbesondere seien hier der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsmanagementsystems sowie der stetige Ausbau der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Systeme genannt.

Verstärkt durch die aktuellen geopolitischen Spannungen ist die allgemeine Cyber-Bedrohungslage weiter gestiegen. Infolgedessen ist auch die Risikoeinstufung im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von Moderat auf Bedeutend angestiegen.

Datenschutz

Es kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass Datenschutzbestimmungen beispielsweise durch menschliches Fehlverhalten oder technische Schwachstellen verletzt werden. In einem solchen Fall drohen 1&1 Bußgelder und der Verlust von Kundenvertrauen.

1&1 speichert die Daten ihrer Kunden auf Servern in nach internationalen Sicherheitsstandards zertifizierten, firmeneigenen sowie in angemieteten Rechenzentren. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt umfangreichen gesetzlichen Vorgaben, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

1&1 ist sich der großen Verantwortung bewusst und räumt dem Datenschutz einen hohen Stellenwert und besondere Beachtung ein. Durch den Einsatz neuester Technologien, die ständige Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, einem umfangreichen datenschutzrechtlichen Schulungsprogramm für Mitarbeiter sowie die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzaspekten und –anforderungen in die Produktentwicklung investiert 1&1 kontinuierlich in die Verbesserung des Datenschutzniveaus.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Risikoeinschätzung keine Veränderung und wird nach wie vor als Moderat eingestuft.

Mitarbeitende

Hoch qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von 1&1. Neben der erfolgreichen Rekrutierung von qualifiziertem Personal sind die Personalentwicklung und die langfristige Bindung von Leistungsträgern an das Unternehmen von strategischer Bedeutung für 1&1. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- oder Technologiewissen zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an die Gesellschaft zu binden, besteht die Gefahr, dass 1&1 nicht in der Lage sein könnte, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen. Auch durch eine konzentrierte Ansammlung von strategischem Wissen und Fähigkeiten (sog. Kopfmonopol) kann es bei einem Ausfall eines entsprechenden Mitarbeiters zu erheblichen Auswirkungen bei der Leistungserstellung der Gesellschaft kommen.

Als Arbeitgeber sieht sich 1&1 gut aufgestellt, um auch künftig qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs einstellen zu können. Zusätzlich wirkt 1&1 diesem Risiko entgegen, indem Vertretungsregelungen etabliert sind und Mitarbeiter- und Führungskompetenzen ständig weiterentwickelt werden. So werden gezielt Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung, Mentoren- und Coachingprogramme sowie besondere Angebote für Potenzialträger angeboten, die auf die Weiterentwicklung von Talenten und Führungskompetenzen ausgerichtet sind.

Die Risikoeinstufung ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von Gering auf Moderat gestiegen. Hintergrund ist die Einbindung von 1&1 Versatel in das Risikomanagementsystems der 1&1 AG.

Partnermanagement

1&1 arbeitet mit Kooperations- und Outsourcing-Partnern zusammen. Dabei stehen Ziele wie beispielsweise die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft, Kostenreduktion oder die Partizipation am Fachwissen des Partners im Vordergrund. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Gefahren in Form von Abhängigkeiten von externen Dienstleistern sowie Vertrags- und Ausfallrisiken einher. 1&1 arbeitet beim Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes mit ausgewählten Partnern zusammen, mit denen überwiegend langfristige Verträge mit klaren Kostenstrukturen geschlossen wurden. Aufgrund der hohen Komplexität des Projektes sowie der signifikanten Größenordnung besteht das Risiko, dass Vertragsinhalte zwischen den Parteien abweichend interpretiert werden könnten. Im Jahr 2025 wurde ein Verfahren mit einem Ausbaupartner eröffnet, in dem gegenseitige Ansprüche diskutiert werden. Der Ausgang des Verfahrens ist derzeit offen und bietet Chancen und Risiken gleichermaßen.

Als Dienstleister, Betreiber und Anbieter von IT/TK-Produkten arbeitet 1&1 Versatel mit sehr unterschiedlichen Lieferanten für technische Komponenten und Dienstleistungen zusammen. Potenzielle Risiken wie z. B. Lieferantenausfall, Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern oder Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen begegnet 1&1 Versatel mit einer Vielzahl von organisatorischen, vertraglichen und einkaufsstrategischen Vorsorgemaßnahmen.

Zur Reduzierung dieser Risiken wird vor Vertragsabschluss mit einem externen Dienstleister eine detaillierte Marktanalyse sowie eine Due Diligence Prüfung durchgeführt und auch nach Vertragsabschluss ein enger und partnerschaftlicher Austausch mit den Kooperations- und Outsourcing-Partnern aufrechterhalten.

Die Risikoeinstufung ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von Moderat auf Bedeutend angestiegen. Grund für die geänderte Risikoeinschätzung sind gestiegene Herausforderungen im Kostenmanagement beim Ausbau des eigenen Mobilfunknetzes.

Rechtsstreitigkeiten

1&1 ist gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit ergeben. Im Jahr 2019 hat ein Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Millionen Euro als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag auch in Summe nicht). 1&1 sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei im Wesentlichen als

unbegründet an und hält einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist jedoch naturgemäß ungewiss und stellt daher ein Risiko dar. Sofern in ausgewählten Fällen negative Erfolgsaussichten bestehen und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten in den Rückstellungen berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Risikoeinschätzung keine Veränderung und wird nach wie vor als Bedeutend eingestuft.

Technischer Anlagebetrieb

Die Produkte von 1&1 sowie die dazu benötigten Geschäftsprozesse basieren auf einer komplexen technischen Infrastruktur und einer Vielzahl erfolgskritischer Softwaresysteme (Mobilfunkmasten, Rechenzentren, Kundenverwaltungsdatenbanken, Statistiksysteme, angemieteten Infrastrukturen wie Leerrohre, Kabel, LWL-Fasern, Technikstandorte etc.). Die ständige Anpassung an sich verändernde Kundenbedürfnisse führt zu einer zunehmenden Komplexität dieser technischen Infrastruktur, an der regelmäßige Änderungen vorgenommen werden müssen. In der Folge, aber auch durch größere Umstellungen wie beispielsweise Migrationen von Datenbeständen, kann es zu Störungen oder Ausfällen kommen. Sollten davon z. B. Leistungssysteme betroffen sein, könnte 1&1 gegenüber ihren Kunden die zugesicherte Leistung vorübergehend nicht mehr erbringen.

Vermietet 1&1 Versatel auf Basis von Finanzierungsleasing-Verträgen langfristig Leitungen, die 1&1 Versatel selbst angemietet hat, besteht ein Risiko, da 1&1 Versatel als Leasinggeber lediglich wirtschaftlicher Eigentümer der Leitungen ist. Sollten die Leitungen seitens 1&1 Versatel nicht über die gesamte Dauer der Verträge angemietet werden können, muss 1&1 Versatel Ersatz schaffen, um den Kundenvertrag erfüllen zu können. Darüber hinaus stellen die Kosten für mögliche Ersatzbeschaffungen ein Risiko dar.

Diesen Risiken begegnet 1&1 unter anderem durch gezielte Architekturanpassungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen, eine räumlich getrennte (georedundante) Auslegung der Kernfunktionalitäten und dem Nachverhandeln bzw. die Ausweitung bestehender Infrastrukturverträge. Darüber hinaus werden verschiedene soft- und hardwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt, die Infrastruktur und Verfügbarkeit schützen. Durch die Teilung von Aufgaben werden risikobehaftete Handlungen oder Geschäftsvorfälle nicht von einem Mitarbeiter allein, sondern nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ ausgeführt. Manuelle und technische Zugriffsbeschränkungen stellen darüber hinaus sicher, dass Mitarbeiter nur in ihren Verantwortungsbereichen tätig sind. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme gegen Datenverlust werden die vorhandenen Datenbestände einer regelmäßigen Datensicherung unterzogen und in georedundanten Rechenzentren gespeichert.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Risikoeinschätzung keine Veränderung und wird nach wie vor als Bedeutend eingestuft.

Risiken im Bereich „Finanz- und Steuerrisiken“

Finanz- & Liquiditätsrisiken

Im Bereich Finanzrisiken ist die Gesellschaft in erster Linie Zinsrisiken ausgesetzt, da Finanzmittel im Wesentlichen bei der United Internet AG zu variablen Zinssätzen (1M EURIBOR + Marge) mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgenommen und angelegt wurden. Die Gesellschaft prüft auf der Grundlage der Liquiditätsplanung ständig die verschiedenen Anlage- und Aufnahmemöglichkeiten der liquiden Mittel und die Konditionen der Finanzschulden. Ein entstehender Finanzierungsbedarf wird mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung gedeckt.

Sowohl im Jahres- als auch im Konzernabschluss der 1&1 AG besteht das Risiko für außerplanmäßige Abschreibungen infolge steigender Zinssätze. Im Rahmen von Bewertungsverfahren können steigende Kapitalisierungszinsen bei ansonsten unveränderten Parametern zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bzw. Fair Values führen. Im Jahresabschluss betrifft dies insbesondere die Bewertung der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Im Konzernabschluss betrifft dies insbesondere den Geschäfts- oder Firmenwert sowie noch nicht nutzbare Vermögenswerte.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Das Liquiditätsrisiko von 1&1 besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen – beispielsweise der Tilgung von Finanzschulden – nicht nachkommen kann. Ziel der Gesellschaft ist die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs und die Sicherstellung der Flexibilität, auch durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen sowie durch die Anlage und Aufnahme liquider Mittel bei der United Internet AG. Die im Wesentlichen bei der 1&1 AG im Zuge der Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden finanziellen Verbindlichkeiten umfassen grundsätzlich Darlehen, Kontokorrentkredite sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Im Cash-Management werden konzernweit der Bedarf und Überschuss an Zahlungsmitteln zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) von Bedarf und Überschuss wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Die Gesellschaft hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Risikoeinschätzung keine Veränderung und wird nach wie vor als Gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

1&1 unterliegt den geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Aus Änderungen der Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung sowie der unterschiedlichen Auslegung existierender Vorschriften können sich Risiken ergeben.

1&1 begegnet diesen Risiken durch den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Tax-Managements.

Die Risikoeinstufungen ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von Bedeutend auf Moderat gesunken. Die Reduzierung ist das Ergebnis der fortschreitenden Entwicklung einer laufenden Betriebsprüfung und der Eliminierung bisheriger Unsicherheiten infolge der Entwicklung.

Zusätzliche Angaben zu Risiken, Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement

Zusätzliche Angaben zu Risiken, Finanzinstrumenten und dem Finanzrisikomanagement finden sich in „Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements (Anhangangabe 43)“.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

- Die bedeutendste Herausforderung für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern stellen aus heutiger Sicht die Risikofelder „Rechtsstreitigkeiten“, „Cyber- & Informationssicherheit“, „Partnermanagement“, „Regulatorisches Umfeld“ und „Technischer Anlagebetrieb“ dar.
- Durch den kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagements begegnet 1&1 diesen Risiken und begrenzt sie, soweit sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum.
- Die Risikoeinstufung für folgende Risikofelder ist ausschließlich aufgrund der Einbindung der 1&1 Versatel in das Risikomanagementsystem der 1&1 AG im Vergleich zum 31. Dezember 2024 gestiegen:
- Risikofeld „Absatzmarkt & Wettbewerb“ von Gering auf Moderat
- Risikofeld „Beschaffungsmarkt“ von Gering auf Moderat

- Risikofeld „Mitarbeitende“ von Gering auf Moderat
- Die Risikoeinstufungen des Risikofelds „Technischer Anlagebetrieb“ wäre ohne die Einbindung der 1&1 Versatel von Bedeutend auf Moderat gesunken, verbleibt durch die genannte Einbindung jedoch bei Bedeutend.
- Verstärkt durch die aktuellen geopolitischen Spannungen ist die allgemeine Cyber-Bedrohungslage weiter gestiegen. Infolgedessen ist auch die Risikoeinstufung des Risikofeldes „Cyber- & Informationssicherheit“ im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von Moderat auf Bedeutend angestiegen.
- Die Risikoeinstufungen des Risikofeldes „Partnermanagement“ ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von Moderat auf Bedeutend angestiegen. Grund für die geänderte Risikoeinschätzung sind gestiegene Herausforderungen im Kostenmanagement beim Ausbau des eigenen Mobilfunknetzes.
- Die Risikoeinstufungen des Risikofeldes „Steuerliche Risiken“ ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von Bedeutend auf Moderat gesunken. Die Reduzierung ist das Ergebnis der fortschreitenden Entwicklung einer laufenden Betriebsprüfung und der Eliminierung bisheriger Unsicherheiten infolge der Entwicklung.
- Ansonsten blieben die Risikoeinstufungen der Risikofelder der 1&1 AG zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 unverändert.

Die Einschätzung der wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unterlag während des Geschäftsjahres 2025 naturgemäß aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen sowie infolge der eigenen Gegenmaßnahmen Schwankungen.

Die Gesamtrisikosituation für den 1&1 Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem durch die Anstiege in den Risikokategorien „Absatzmarkt & Wettbewerb“, „Beschaffungsmarkt“, „Cyber- & Informationssicherheit“, „Mitarbeitende“ und „Partnermanagement“ erhöht.

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation blieben die für den 1&1 Konzern bestehenden Chancen unberücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken waren für den 1&1 Konzern im Geschäftsjahr 2025 sowie zum Aufstellungsstichtag dieses Berichts weder aus Einzelrisikopositionen noch aus der Gesamtrisikosituation erkennbar.

Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schaden und Risikoeinstufung der Risiken aus Gesellschafts- und Konzernsicht und ihre Relevanz:

	Wesentliche Segment- Relevanz	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Risikoausmaß	Risiko- einstufung	Entwicklung ggü. Vorjahr
Risiken im Bereich „Strategische Markt- und Geschäftsrisiken“					
Absatzmarkt & Wettbewerb	1&1 Versatel	Gering	Hoch	Moderat	↗
Beschaffungsmarkt	1&1 Versatel	Gering	Hoch	Moderat	↗
Beteiligungen & Investitionen	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Geschäftsentwicklung & Innovationen	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Höhere Gewalt	1&1 Versatel	Gering	Gering	Gering	→
Regulatorisches Umfeld	1&1 Mobilfunknetz	Sehr gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Risiken im Bereich „Operationelle Risiken“					
Betrug & Forderungsausfall	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Cyber- & Informationssicherheit	Access	Hoch	Extrem hoch	Bedeutend	↗
Datenschutz	Access	Gering	Hoch	Moderat	→
Mitarbeitende	1&1 Versatel	Hoch	Gering	Moderat	↗
Partnermanagement	1&1 Mobilfunknetz	Hoch	Sehr hoch	Bedeutend	↗
Rechtsstreitigkeiten	Access	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Technischer Anlagebetrieb	1&1 Mobilfunknetz 1&1 Versatel	Sehr gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Risiken im Bereich „Finanz- und Steuerrisiken“					
Finanz- & Liquiditätsrisiken	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Steuerliche Risiken	Access	Hoch	Gering	Moderat	↘

↘ verbessert → unverändert ↗ verschlechtert

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft stehen momentan vor komplexen makroökonomischen Herausforderungen, die sich aus einer Kombination von geopolitischen und geoökonomischen Spannungen ergeben.

Die Zunahme geopolitischer Spannungen weltweit führt allgemein zu erhöhter Unsicherheit, die sich durch die Kombination aus volatilen Zinssätzen, gedämpften Wachstumserwartungen, einem angespannten Finanzierungsrahmen, sinkendem Handelswachstum, unterbrochenen Lieferketten und einem abnehmenden Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern bemerkbar machen könnte.

Neben den destabilisierenden Effekten der Kriege in der Ukraine und im Iran sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf den gesamten Nahen Osten, Länder und Regionen in denen 1&1 geschäftlich selbst nicht aktiv ist, kommt es zunehmend auch zu geoökonomischen Unsicherheiten durch einen steigenden Protektionismus. Dieser kann neben einer abnehmenden internationalen Zusammenarbeit, zum Beispiel auch die rigorose Einführung von Zöllen und in Folge Preissteigerungen für Rohstoffe und Waren bedeuten. So agiert etwa die US-Regierung mit einer kaum kalkulierbaren Zollpolitik mit Zöllen und/oder Zollandrohungen gegen Länder und Staatenverbünde, auf die diese wiederum mit Gegenzöllen und/oder Zollandrohungen reagieren.

Der 1&1 Konzern reagiert auf solche komplexen Herausforderungen, indem er die aktuellen Herausforderungen aktiv annimmt und in seine geschäftlichen Entscheidungen integriert. Hierbei liegt der Fokus auf der Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung, wie beispielsweise durch diversifizierte Beschaffungsstrategien etwa zur Sicherstellung einer konstanten und fairen Energieversorgung sowie der Bevorratung von Hardware.

Um möglichen Auswirkungen auf die globalen Geschäftsabläufe des Konzerns entgegenzuwirken, hat 1&1 zudem proaktive Risikomanagement- und Minderungsstrategien entwickelt. So intensiviert der Konzern zum Beispiel, angesichts der durch die Kriege und Konflikte in der Ukraine und im Mittleren Osten gestiegenen Cybersicherheitsbedrohungen, ihre Investitionen in Cybersicherheitsmaßnahmen. Dazu gehören der Einsatz fortschrittlicher Überwachungstechniken, die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits und die Schulung ihrer Mitarbeitenden, um die Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu stärken.

Vorstand und operativ Verantwortliche werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls (sofern möglich) geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

4.2 Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement hat seine Grundlage in der strategischen Planung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Entwicklung von Produkten und deren Positionierung in den unterschiedlichen Zielgruppen und Märkten während des Produkt-Lebenszyklus.

Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt dem Konzernvorstand sowie der operativen Führungsebene in Form der Vorstände und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Das Management der 1&1 AG beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Auswertungen, Modellen und Szenarien zu aktuellen und künftigen Branchen- und Technologietrends, Produkten, Märkten / Marktpotenzialen und Wettbewerbern im Umfeld der Gesellschaft. Die bei diesen strategischen Analysen identifizierten Chancenpotenziale werden anschließend unter Betrachtung der kritischen Erfolgsfaktoren sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der 1&1 AG analysiert, in den Planungsgesprächen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den operativ verantwortlichen Führungskräften diskutiert und in konkrete Maßnahmen, Ziele und Meilensteine umgesetzt.

Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen werden fortlaufend von den operativ Verantwortlichen sowie von den Geschäftsführern und Vorständen der Gesellschaften überwacht.

Chancen

Das stabile und weitgehend konjunkturunabhängige Geschäftsmodell von 1&1 sichert planbare Umsätze und Cashflows und eröffnet so finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch Beteiligungen und Übernahmen. Die nachfolgend benannten Chancen beziehen sich grundsätzlich auf alle bestehende Berichtssegmente des 1&1 Konzerns.

Breite strategische Positionierung in Wachstumsmärkten

Angesichts der Positionierung in den heutigen Wachstumsmärkten liegen die rein strategischen Wachstumschancen der Gesellschaft auf der Hand: Überall und ständig verfügbare, immer leistungsfähigere festnetz- und mobilfunkbasierte Zugangsprodukte ermöglichen neue, aufwändigere Anwendungen. Diese internetbasierten Anwendungen für Privatanwender, Freiberufler sowie kleinere Unternehmen und Behörden, sind für 1&1 aus heutiger Sicht die Wachstumstreiber der nächsten Jahre in den Segmenten Access und 1&1 Versatel.

Partizipation am Marktwachstum

Trotz der unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet 1&1 wie auch viele der führenden Branchenanalysten eine positive Entwicklung in dem für die Gesellschaft wesentlichen deutschen Telekommunikationsmarkt. Mit wettbewerbsfähigen Access-Produkten und bekannten Marken, der hohen Vertriebskraft sowie den bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden (Cross- und Up-Selling-Potenzial) ist 1&1 gut aufgestellt, um in den beiden Geschäftssegmenten Access und 1&1 Versatel am erwarteten Marktwachstum zu partizipieren.

Ausbau der Marktpositionen

1&1 gehört heute mit 16,32 Millionen Privatkunden im Bereich internetbasierter Zugangsleistungen und einem eigenen Glasfasernetz mit über 68.000 km Länge zu den führenden Unternehmen in Deutschland. Aufbauend auf dem vorhandenen technologischen Know-how, der hohen Produkt- und Servicequalität, der Bekanntheit der Marken wie z. B. 1&1, WinSim oder Sim.de, der Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden sowie der hohen Kundenbindung sieht 1&1 gute Chancen, die heutigen Marktanteile weiter auszubauen.

Einstieg in neue Geschäftsfelder

Zu den Kernkompetenzen von 1&1 gehört es auch, Kundenwünsche, Trends und somit neue Märkte frühzeitig zu erkennen. Die breit angelegte Wertschöpfungskette (von Produktentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb über effektives Marketing und einen schlagkräftigen Vertrieb bis hin zur aktiven Kundenbetreuung) ermöglicht es 1&1 dabei, schnell mit Innovationen am Markt zu sein und diese entsprechend zu vermarkten.

Aufbau eines eigenen 5G Mobilfunknetzes

Mit dem im Dezember 2023 auch für mobile Dienste in Betrieb genommenen 1&1 Mobilfunknetz wurde 1&1 zum vierten Mobilfunknetzbetreiber Deutschlands. Damit plant 1&1 die Wertschöpfung im Mobilfunkgeschäft auszubauen und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

1&1 betreibt in Deutschland das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open-RAN-Technologie. Durch die Nutzung der neuartigen und innovativen Open-RAN-Technologie will sich 1&1 zukünftig vom Wettbewerb abgrenzen und das Potential von 5G voll ausschöpfen. Dies bietet 1&1 zukünftig strategische Optionen für alle Anwendungen, die auf schnelles Internet, kurze Latenzzeiten sowie stabile Datentransfers angewiesen sind. Dies wird für unterschiedliche Anwendungen in der Zukunft, vor allem im Bereich des Internets der Dinge, ein essenzieller Baustein für zukünftiges Wachstum werden.

Mit 12,48 Millionen Mobilfunkkunden sowie einem selbst betriebenen hochmodernen Mobilfunknetz und leistungsstarken Glasfasernetz, verfügt 1&1 über ideale Voraussetzungen, um das enorme Potenzial von 5G in Deutschland auszuschöpfen.

Betrieb eines der größten Glasfasernetze Deutschlands

Mit der Übernahme der 1&1 Versatel zum 1. Dezember 2025 wurde das Telekommunikationsnetz von 1&1 Versatel vollständig in den 1&1 Konzern integriert. Mit über 68.000 km Länge zählt das Netz zu den größten und leistungsfähigsten in Deutschland. Das Glasfasernetz der 1&1 Versatel wird zudem durch den Zugriff auf Infrastruktur der Deutschen Telekom ergänzt. Die von 1&1 Versatel betriebene bzw. über die Deutsche Telekom bezogene Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, im Wachstumsmarkt Glasfaser ihre Wertschöpfung und die Anzahl ihrer Kunden zu erhöhen. Auch beim Bau des 1&1 Open-RAN-Mobilfunknetzes werden die Antennenstandorte und Rechenzentren an das bestehende Glasfasernetz der 1&1 Versatel angeschlossen.

Nach einer Studie von Dialog Consult GmbH / VATM hat sich die Nachfrage nach leistungsstarken Breitbandanschlüssen im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich erhöht. Der Betrieb eines eigenen Glasfasernetzes gewinnt dadurch für 1&1 weiter an strategischer Bedeutung und eröffnet attraktive Markt- und Wachstumspotenziale.

Übernahmen und Beteiligungen

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch Möglichkeiten von Firmenübernahmen und strategischen Beteiligungen. Dank der planbaren hohen Cashflows des operativen Geschäfts verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und hat auch einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten, um Chancen in Form von Übernahmen und Beteiligungen zu nutzen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bestandskundenmigration im November 2025 und der Übernahme der Infrastruktur der 1&1 Versatel stehen vor allem die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit den Telekommunikationsnetzen im Fokus.

Mit den Fortschritten im 1&1 Mobilfunknetz geht eine Reduzierung der Risiken einher. Dies betrifft insbesondere die Risiken bezüglich eines Verzugs im Netzausbau sowie einer nicht rechtzeitigen Beendigung der Bestandskundenmigration. Auch die Netzqualität hat sich seit der erfolgreichen Nachrüstung und dem Ausbau der Core-Rechenzentren sowie anderer technischer Maßnahmen stabilisiert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Herausforderungen im Kostenmanagement beim Ausbau des eigenen Mobilfunknetzes und damit einhergehend die Risiken diesbezüglich erhöht.

Darüber hinaus haben die Entscheidungen der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts besondere Relevanz für die Leistungsfähigkeit unseres Netzes. Die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz stehen bereits zur Verfügung und die Blöcke im Bereich 2 GHz können ab 2026 genutzt werden. Neben dem hochfrequenten Spektrum benötigt 1&1 auch sogenannte Low-Band Frequenzen im niedrigen Spektrum. Von der Bundesnetzagentur war vorgesehen, dass Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica 1&1 einen Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Low-Band-Spektrums zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen. Da es bislang zu keiner Einigung mit den Netzbetreibern kam, ist eine Entscheidung der Bundesnetzagentur abzuwarten.

Die Integration des 1&1 Glasfasernetzes in den 1&1 Konzern soll langfristig dazu beitragen, Wachstumschancen und Wertschöpfung auszubauen. Parallel dazu verändert sich auch die Risikostruktur des Konzerns. Das bestehende Risikomanagement von 1&1 Versatel identifiziert und begrenzt diese Risiken frühzeitig.

Bei den aufgeführten Chancen und Risiken handelt es sich um die derzeit identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass darüber hinaus weitere wesentliche Chancen und Risiken existieren, die momentan vom Management nicht erkannt werden oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als vernachlässigbar gering eingeschätzt wird. Für alle wahrscheinlichen Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Existenzbedrohende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

4.3 Prognosebericht

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen werden.

Konjunkturerwartungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in seinem Weltwirtschaftsausblick vom 19. Januar 2026 seine Prognosen für die Entwicklung der globalen Volkswirtschaften in den Jahren 2026 und 2027 aktualisiert. Mit Blick auf die Weltwirtschaft insgesamt fällt die IWF-Prognose besser aus als zuvor. Global geht der Fonds im Jahr 2026 von einem Wirtschaftswachstum um erneut 3,3 Prozent aus, das sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in seiner Herbstprognose. Und auch für 2027 werden 3,2 Prozent Wachstum erwartet.

Die Prognosen beruhen allerdings auf den Ende Dezember 2025 geltenden Maßnahmen und unterstellen, dass diese dauerhaft gelten. So können etwa unvorhersehbare Entwicklungen nicht berücksichtigt werden. Dazu zählt zum Beispiel die inzwischen zurückgenommene Drohung von US-Präsident Donald Trump, ab dem 1. Februar 2026 acht europäische Länder mit zusätzlichen Zöllen von 10 Prozent zu belegen.

Für Deutschland erwartet der IWF erneut eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Er rechnet für 2026 mit einem Wachstum von 1,1 Prozent und für 2027 mit 1,5 Prozent. Damit liegt der IWF leicht über der Einschätzung der Bundesregierung. Diese veröffentlichte am 28. Januar 2026 im vom Bundeskabinett beschlossenen Jahreswirtschaftsbericht ihre Prognose. Darin wird von einem preisbereinigten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent im Jahr 2026 und 1,3 Prozent im Jahr 2027 ausgegangen.

Branchen- / Markterwartungen

Trotz der Herausforderungen durch die schwierigen konjunkturellen Bedingungen soll die digitale Wirtschaft in Deutschland weiter auf Wachstumskurs bleiben. So erwartet der Digitalverband Bitkom im deutschen Markt für IT und Telekommunikation (ITK) für 2026 ein Umsatzplus von 4,4 Prozent auf 245,1 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr hatten die ITK-Umsätze um 3,9 Prozent zugelegt.

Die Informationstechnik ist weiterhin der wichtigste Wachstumstreiber. Dieser Markt soll nach aktueller Bitkom-Prognose in 2026 um 5,8 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent) auf 170,0 Milliarden Euro zulegen.

Vor allem das darin enthaltene Geschäft mit Software soll mit einem Plus von 10,2 Prozent auf 58,3 Milliarden Euro nochmals stark zulegen. Ein wesentlicher Teil entfällt dabei auf Software für den Betrieb öffentlicher Clouds. Allein mit Cloud-Software werden 2026 voraussichtlich 38,3 Milliarden Euro umgesetzt – ein Plus von 16,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Künstliche Intelligenz gewinnt ebenfalls weiter an Dynamik, wenngleich der KI-Markt bislang ein deutlich kleineres Volumen hat. So sollen die Umsätze mit KI-Plattformen 2026 nach Bitkom-Berechnungen um 61,0 Prozent auf 4,1 Milliarden Euro steigen, nachdem sie 2025 bereits um 62 Prozent zulegen konnten.

Auch der Markt für IT-Hardware soll in fast allen Segmenten im Plus liegen. Für 2026 wird den Prognosen zufolge für den Hardware-Markt insgesamt ein Wachstum von 3,9 Prozent auf 57,4 Milliarden Euro erwartet. Größter Wachstumstreiber soll dabei mit einem Plus von 21,0 Prozent erneut der Bereich Infrastructure-as-Service, also gemietete Server, Netzwerk- und Speicherkapazitäten sein.

Die Umsätze mit IT-Dienstleistungen insgesamt steigen laut Bitkom 2025 um 3,5 Prozent auf 54,3 Milliarden Euro.

Der aus Sicht des Geschäftsmodells von 1&1 wichtigste ITK-Markt ist der deutsche Telekommunikationsmarkt (Breitband-Anschlüsse und Mobile Internet) im überwiegend abonnementfinanzierten Geschäftssegment Access.

Telekommunikationsmarkt in Deutschland

Für den deutschen Telekommunikationsmarkt erwartet der Branchenverband Bitkom, dass der Markt in 2026 insgesamt um 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent) auf 75,1 Milliarden Euro zulegen kann.

Das größte Wachstum hat dabei das Geschäft mit Telekommunikations-Infrastruktur, das um 4,6 Prozent (Vorjahr: 6,6 Prozent) auf 8,5 Milliarden Euro wachsen soll. Auch das Geschäft mit Telekommunikationsdiensten soll um 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent) auf 54,1 Milliarden Euro wachsen. Hingegen sollen die Umsätze mit Endgeräten um -1,2 Prozent (Vorjahr: -2,6 Prozent) auf 12,5 Milliarden Euro zurückgehen. Der Rückgang wird dadurch begründet, dass Smartphones zunehmend länger genutzt werden.

Markt-Prognose: Telekommunikationsmarkt in Deutschland (in Mrd. €)

	2026	2025	Veränderung
Umsatz	75,1	74,2	+ 1,2 %

Quelle: Bitkom, Januar 2026

Prognose für das Geschäftsjahr 2026

Infolge des Erwerbs von 1&1 Versatel wird 1&1 ab dem Jahr 2026 zwei neue Segmente berichten: „Consumer & Small Business“ ersetzt das bisherige Segment „Access“, während „Enterprises & Networks“ das bisherige Segment „1&1 Mobilfunknetz“ sowie die Zahlen von 1&1 Versatel zusammenfasst.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Service-Umsatz von ca. 3,66 Milliarden Euro (2025: 3,34 Milliarden Euro) erwartet. Der Anstieg des Service-Umsatzes zum Vorjahr resultiert aus der erstmaligen ganzjährigen Einbeziehung von 1&1 Versatel.

Das EBITDA soll auf ca. 800 Millionen Euro (2025: 537,5 Millionen Euro) zulegen. Die Verbesserung soll sich, bedingt durch den fortschreitenden Ausbau sowie die in 2025 abgeschlossene Kundenmigration, aus den höheren Einsparungen bei Vorleistungskosten für Mobile Internet sowie aus der ganzjährigen Einbeziehung von 1&1 Versatel ergeben.

Die Anzahl der Kundenverträge soll in Abhängigkeit des Wettbewerbsumfelds wieder moderat anwachsen (2025: Rückgang um 70.000 Kundenverträge).

Das Investitionsvolumen (Cash-Capex) soll 2026 zwischen 500 und 550 Millionen Euro betragen (2025: 409,2 Millionen Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der erstmaligen ganzjährigen Einbeziehung der 1&1 Versatel, während sich die Investitionen für den Bau des Mobilfunknetzes erwartungsgemäß reduzieren werden.

Auf Ebene des Einzelabschlusses rechnet der Vorstand für 2026 aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung des ganzjährigen Verlustes der 1&1 Versatel mit einem leicht reduzierten Beteiligungsergebnis (Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen) und Jahresergebnis.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand sieht 1&1 für die zukünftigen Schritte der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt und blickt optimistisch in die Zukunft.

Mit dem Abschluss der Bestandskundenmigration im abgelaufenen Geschäftsjahr nutzen nun alle 12,48 Millionen Mobilfunkkunden das innovative 1&1 Open-RAN-Mobilfunknetz. Infolge des fortschreitenden Netzausbaus wird 1&1 dadurch zunehmend Vorleistungskosten einsparen. Gleichzeitig erhöht sich die Unabhängigkeit von externen Vorleistern. Ergänzend dazu entsteht mit der Integration des von 1&1 Versatel betriebenen Glasfasernetzes in den 1&1 Konzern eine eng verzahnte Netzinfrastruktur aus Mobilfunk und Breitband. Diese erhöhte Wertschöpfungstiefe bildet die Grundlage für eine wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung des Konzerns in der Zukunft.

1&1 ist mit seinen 16,32 Millionen Kundenverträgen sowie dem Infrastrukturgeschäft von 1&1 Versatel derzeit hervorragend am deutschen Telekommunikationsmarkt positioniert. Mit dem eigenen Betrieb eines Mobilfunk- und Glasfasernetzes ergeben sich nun Möglichkeiten für individualisierte Produkte, um den Kunden noch mehr in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Dank des überwiegend auf elektronischen Abonnements und langfristigen Kundenverträgen beruhenden Geschäftsmodells sieht sich 1&1 weitestgehend stabil gegen konjunkturelle Einflüsse aufgestellt. Diese nachhaltige Geschäftspolitik wird 1&1 auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Nach einem erfolgreichen Jahresauftakt sieht der Vorstand die Gesellschaft auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts auf gutem Wege, die im voranstehenden Abschnitt „Prognose für das Geschäftsjahr 2026“ näher erläuterten Ziele zu erreichen.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Der vorliegende Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Prognosen des Vorstands der 1&1 AG sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind verschiedenen Risiken und Unwägbarkeiten unterworfen und beruhen auf Erwartungen, Annahmen und Prognosen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten. 1&1 garantiert nicht, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen werden, übernimmt keine Verpflichtung und hat auch nicht die Absicht, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen anzupassen bzw. zu aktualisieren.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Ergänzende Angaben gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB (Übernahmerelevante Angaben)

Das gezeichnete Kapital beträgt 194.441.113,90 Euro und ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff. AktG) von der Hauptversammlung zu beschließen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt. Zum 31. Dezember 2025 hielt die United Internet AG, Montabaur, 86,46 Prozent der Anteile der 1&1 AG.

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 Euro durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind,

sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und / oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und / oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und / oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und / oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2022

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. Options- und / oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Op-

tions- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hatte die 1&1 AG 248.660 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 273.526 Euro bzw. 0,14 Prozent im Bestand.

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf

diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrecht bzw. Options- und / oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.
- Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und / oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde wie im Vorjahr von dem Rückkaufsrecht kein Gebrauch gemacht. Im Rahmen des SAR-Programms wurden 216.340 Aktien an Führungskräfte des 1&1 Konzerns ausgegeben. Angaben zu dem Erwerb und der Veräußerung von eigenen Aktien finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangsangabe 40.

Die United Internet AG, Montabaur, Deutschland, ist zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit 86,46 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth, Montabaur, Deutschland, hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2025 54,37 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

Ergänzend wird auf die Angaben im Jahresabschluss der 1&1 AG zum 31. Dezember 2025 verwiesen.

5.2 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

1&1 hat die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält, im Geschäftsbericht ab Seite 21 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.1und1.ag/investor-relations#e-tabs-id-berichte> veröffentlicht.

5.3 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht nach § 315b iVm § 315c und § 289c HGB

Der Bericht der Gesellschaft nach § 315b in Verbindung mit §§ 315c und 289c HGB wird unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen auf der Internetseite der 1&1 AG unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit> veröffentlicht.

5.4 Bericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2025“, der auf der Internetseite der 1&1 AG unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird.

Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangangabe 42.

6. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch nicht benachteiligt worden ist. Im Berichtsjahr wurden weder Maßnahmen getroffen, noch unterlassen.

Montabaur, den 16. März 2026



Ralph Dommermuth



Sascha D'Avis



Alessandro Nava

Der Vorstand

Konzernabschluss

128	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
129	Konzernbilanz
131	Konzern-Kapitalflussrechnung
133	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
134	Konzernanhang zum 31. Dezember 2025
258	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anmerkung	2025 Januar - Dezember T€	2024 Januar - Dezember T€
Umsatzerlöse	4	4.135.801	4.064.254
Umsatzkosten	5,11,12	-3.201.506	-3.022.067
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ		934.295	1.042.187
Vertriebskosten	6,11,12	-521.128	-535.715
Verwaltungskosten	7,11,12	-123.047	-112.185
Sonstige betriebliche Erträge	9	48.234	40.155
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-4.787	-3.200
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte	10	-125.401	-121.860
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		208.166	309.382
Finanzierungsaufwendungen	13	-46.443	-20.646
Finanzerträge	14	16.269	16.460
ERGEBNIS VOR STEUERN		177.992	305.196
Steueraufwendungen	15	-12.288	-92.432
KONZERNERGEBNIS		165.704	212.764
Ergebnis je Aktie (in €)			
- unverwässert	48	0,94	1,21
- verwässert	48	0,93	1,20
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)			
- unverwässert	48	176,50	176,30
- verwässert	48	177,40	177,20
Überleitung zum gesamten Konzernergebnis			
KONZERNERGEBNIS		165.704	212.764
Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden (netto)			
- Nettogewinne oder- verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wurden	39	259	41
Sonstiges Ergebnis	39	259	41
GESAMTES KONZERNERGEBNIS		165.963	212.805

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

	Anmerkungen	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	7.698	4.139
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	377.480	340.170
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	19	377.086	327.308
Vorräte	20	93.771	119.568
Vertragsvermögenswerte	18	564.986	620.757
Abgegrenzte Aufwendungen	21	356.308	320.952
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	51.099	48.055
Ertragsteueransprüche	31	62.216	54.368
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	23	8.925	8.725
		1.899.569	1.844.042
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	6.900	2.727
Sachanlagen	25	3.222.082	962.650
Immaterielle Vermögenswerte	26	1.595.504	1.437.359
Firmenwerte	26,27	3.331.204	2.932.943
Vertragsvermögenswerte	18	232.101	187.921
Abgegrenzte Aufwendungen	21	697.281	762.431
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	22.768	0
		9.107.840	6.286.031
SUMME VERMÖGENSWERTE		11.007.409	8.130.073

	Anmerkungen	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,36	543.947	349.454
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	29,36	204.383	163.283
Vertragsverbindlichkeiten	30,36	59.588	55.068
Sonstige Rückstellungen	32,36	29.176	21.577
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33,36	291.302	109.250
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34,36	71.961	25.490
Ertragsteuerschulden	31,36	6.454	6.434
		1.206.811	730.556
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,36	1.355	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	29,36	1.940.000	0
Vertragsverbindlichkeiten	30,36	22.981	9.060
Sonstige Rückstellungen	32,36	85.534	59.505
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35,36	1.511.383	1.036.244
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34,36	81	0
Latente Steuerschulden	15	243.776	200.738
		3.805.110	1.305.547
SUMME SCHULDEN		5.011.921	2.036.103
Eigenkapital			
Grundkapital	38	194.442	194.442
Eigene Anteile		-274	-512
Kapitalrücklage	39	2.186.352	2.442.220
Kumuliertes Konzernergebnis		3.615.530	3.458.641
Sonstiges Eigenkapital	39	-562	-821
SUMME EIGENKAPITAL		5.995.488	6.093.970
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL		11.007.409	8.130.073

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

		2025 Januar - Dezember T€	2024 Januar - Dezember T€
	Anmerkungen		
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	46		
Konzernergebnis		165.704	212.764
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zu den Ein- und Auszahlungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11	266.430	195.276
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte	11	62.894	86.177
Personalaufwand aus Mitarbeiterbeteiligungen	37	2.618	2.906
Veränderungen der Ausgleichsposten für latente Steueransprüche	15	-27.732	-7.061
Korrektur Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen		-1.224	-13
Finanzergebnis		30.174	4.186
Sonstige nicht zahlungswirksame Positionen		338	58
Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme)		499.202	494.293
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden			
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		34.094	8.604
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		11.590	64.656
Veränderung der Vorräte		25.813	58.430
Veränderung der abgegrenzten Aufwendungen		51.309	-223.473
Veränderung der Ertragsteueransprüche		-7.849	-44.624
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.035	9.653
Veränderung der sonstigen Rückstellungen		6.071	-6.152
Veränderung der Ertragsteuerschulden		20	-55.347
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		27.661	-6.996
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen		-45.812	10.875
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		-6.874	1.499
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden, gesamt		105.058	-182.875
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit		604.260	311.418

		2025 Januar - Dezember T€	2024 Januar - Dezember T€
	Anmerkungen		
CASHFLOW AUS DEM INVESTITIONSBEREICH	46		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-410.802	-290.956
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		1.599	312
Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte		-177	-208
Auszahlung für Akquisitionen abzüglich erworbener Liquider Mittel		-3.909	0
Erhaltene Zinsen		13.984	19.053
Auszahlung/Rückzahlung aus kurzfristiger Geldanlage	42	-399.500	91.000
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich		-798.805	-180.799
CASHFLOW AUS DEM FINANZIERUNGSBEREICH	46		
Einzahlungen aus dem Darlehen von nahestehenden Unternehmen	29,36	340.000	0
Dividendenzahlung	49	-8.815	-8.815
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	33,45	-29.878	-14.138
Tilgung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G-Funkspektrum	46	-61.266	-61.266
Gezahlte Zinsen		-41.937	-45.458
Nettoeinzahlungen/-auszahlungen im Finanzierungsbereich		198.104	-129.677
Nettoanstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3.559	942
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		4.139	3.197
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		7.698	4.139

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

im Geschäftsjahr 2024 und 2025

		Grundkapital		Eigene Anteile		Kapital- rücklage	Kumuliertes Konzern- ergebnis	Sonstiges Eigen- kapital	Summe Eigen- kapital
	Anmerkung		38,40			39,40		39	
		Stückelung	T€	Stückelung	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am									
1. Januar 2024		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.439.314	3.254.692	-862	5.887.074
Konzernergebnis			0		0	0	212.764	0	212.764
Sonstiges Konzernergebnis			0		0	0	0	41	41
Gesamtergebnis			0		0	0	212.764	41	212.805
Dividendenzahlungen			0		0	0	-8.815	0	-8.815
Mitarbeiter									
beteiligungsprogramm			0		0	2.906	0	0	2.906
Stand am									
31. Dezember 2024		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.442.220	3.458.641	-821	6.093.970
Stand am									
1. Januar 2025		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.442.220	3.458.641	-821	6.093.970
Konzernergebnis			0		0	0	165.704	0	165.704
Sonstiges Konzernergebnis			0		0	0	0	259	259
Gesamtergebnis			0		0	0	165.704	259	165.963
Dividendenzahlungen	49		0		0	0	-8.815	0	-8.815
Mitarbeiter									
beteiligungsprogramm	37		0	-216.340	238	-2.631	0	0	-2.393
Konsolidierungskreis									
veränderungen			0		0	-253.237	0	0	-253.237
Stand am									
31. Dezember 2025		176.764.649	194.442	248.660	-274	2.186.352	3.615.530	-562	5.995.488

Konzernanhang zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss

Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft, Montabaur, als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter und betreibt ein eigenes Mobilfunknetz.

Anschrift und Sitz der 1&1 AG als Konzernobergesellschaft ist die Elgendorfer Straße 57 in 56410 Montabaur, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Montabaur unter HRB 28530 eingetragen.

Der Konzernabschluss der 1&1 AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die 1&1 AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und legt diesen im Unternehmensregister offen. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird durch die United Internet AG mit Sitz in 56410 Montabaur, Elgendorfer Straße 57, Deutschland, aufgestellt und im Unternehmensregister offengelegt.

Die Berichtswährung ist Euro (€). Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Angabe in Euro (€), Tausend Euro (T€) oder Millionen Euro (Mio. €). Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2025 den Konzernabschluss 2024 gebilligt. Der Konzernabschluss 2024 wurde am 28. April 2025 im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss 2025 wurde vom Vorstand der Gesellschaft am 16. März 2026 aufgestellt und im Anschluss an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Konzernabschluss wird am 17. März 2026 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Bis zur Billigung des Konzernabschlusses und Freigabe zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat könnten sich theoretisch noch Änderungen ergeben. Der Vorstand geht jedoch von einer Billigung des Konzernabschlusses in der vorliegenden Fassung aus. Die Veröffentlichung erfolgt am 19. März 2026.

Anteilsbesitz der 1&1 AG gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2025 folgende Gesellschaften, an denen die 1&1 AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil
	%
1&1 Telecommunication SE, Montabaur	100
1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken ¹	100
1&1 Logistik GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom GmbH, Montabaur ²	100
A 1 Marketing Kommunikation und neue Medien GmbH, Montabaur	100
Drillisch Online GmbH, Frankfurt am Main	100
IQ-optimize Software GmbH, Frankfurt am Main	100
1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf ³	100
1&1 Towers GmbH, Düsseldorf ⁴	100
Drillisch Logistik GmbH, Frankfurt am Main	100
Blitz 17-665 SE, Frankfurt am Main	100
Blitz 17-666 SE, Frankfurt am Main	100
United Internet Management Holding SE, Montabaur ⁵	100
1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf ⁶	100
CA BG AlphaPi AG, Wien / Österreich	100

¹ hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecommunication SE

² hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecom Holding GmbH

³ hundertprozentige Tochtergesellschaft der Drillisch Online GmbH

⁴ hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Mobilfunk GmbH

⁵ hundertprozentige Tochtergesellschaft der Blitz 17-665 SE

⁶ hundertprozentige Tochtergesellschaft der United Internet Management Holding SE

In den Konzernabschluss sind alle Tochterunternehmen einbezogen.

Erwerb der 1&1 Versatel

Am 30. November 2025 hat 1&1 AG eine Vereinbarung über den Erwerb der 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf, („Versatel“) von ihrer Mehrheitsaktionärin United Internet AG, Montabaur, („United Internet“), einer 1&1 nahestehenden Person gemäß § 111a Abs. 1 Satz 2 AktG, unterzeichnet. Der Anteilserwerb erfolgte durch Kauf sämtlicher Aktien der United Internet Management Holding SE, Montabaur, der Alleingesellschafterin von Versatel. Durch den Erwerb erhält 1&1 direkten Zugriff auf das von Versatel betriebene Glasfasernetz mit über 68.000 Kilometern Länge.

Der vereinbarte Kaufpreis für den Anteilserwerb beträgt 1.300 Mio. €. Zusätzlich verpflichtet sich 1&1 zur Zahlung weiterer 246 Mio. € an die United Internet AG, da die United Internet Management Holding SE neben der Versatel-Beteiligung mit einer Forderung in entsprechender Höhe gegen die United Internet AG an 1&1 übertragen wurde, um die in der United Internet Management Holding SE zu erfassende Abschreibung der Versatel-Beteiligung auszugleichen. Insgesamt liegen die Anschaffungskosten somit bei 1.546 Mio. €. Die Zahlung an die United Internet AG und die Rückzahlung von der United Internet AG an die United Internet Management Holding SE führen demnach jedoch zu keiner Belastung für die 1&1 AG. Diese Zahlungen werden außerhalb der nachfolgend erläuterten Erfüllung des vereinbarten Kaufpreises von 1.300 Mio. € geleistet.

Die Begleichung des vereinbarten Kaufpreises von 1.300 Mio. € erfolgt in Höhe von jeweils 650 Mio. € durch Aufrechnung mit bestehenden Cash-Management-Forderungen von 1&1 gegen United Internet sowie durch ein seitens United Internet gewährtes, flexibel rückzahlbares Darlehen. Damit führt die Transaktion bei 1&1 insoweit nicht zu einem Liquiditätsabfluss.

In Abhängigkeit von zukünftigen Geschäftsergebnissen von Versatel in den Geschäftsjahren 2027, 2028 und 2029 kann sich der Kaufpreis um bis zu 300 Mio. € erhöhen oder reduzieren. Maßgeblich ist hierbei die Entwicklung des EBITDA der Versatel in den betreffenden Jahren im Vergleich zu in dem Kaufvertrag definierten Zielwerten. Ein etwaiger Anpassungsbetrag würde im Jahr 2030 fällig werden und wäre durch Barzahlung zu begleichen. Aufgrund der geringen zeitlichen Distanz von einem Monat zwischen Erwerbszeitpunkt und Bilanzstichtag lagen zum Bilanzstichtag keine neuen Informationen vor, die einen vom Transaktionszeitpunkt abweichenden Fair Value rechtfertigen würden. Da die Earn-Out-Klausel auf langfristorientierten Ergebnisgrößen basiert und sich in der kurzen Zeitspanne keine relevanten neuen Erkenntnisse ergeben haben, wird der Fair Value zum Stichtag mit 0 € angesetzt.

Aufgrund der nur anteiligen Einbeziehung von Versatel in den 1&1 Konzernabschluss für das Jahr 2025 hat 1&1 durch die Transaktion keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre bedeutsamsten finanziellen Erfolgskennzahlen. Versatel erzielt im Geschäftsjahr 2025 einen steuerlichen Verlust, der in voller Höhe mit den steuerlichen Gewinnen im 1&1 Konzern verrechnet werden konnte.

Der Erwerb erfolgte insbesondere aufgrund der bereits bestehenden und zukünftig weiter intensivierten Zusammenarbeit zwischen 1&1 und Versatel in der Vermarktung von Breitbandprodukten sowie im Aufbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. 1&1 erhöht damit seine Wertschöpfungstiefe in diesen Bereichen und erwartet auch wesentliche Synergien im Rahmen der Integration.

Der Erwerb der 1&1 Versatel GmbH von ihrer Mehrheitsaktionärin United Internet erfolgte als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung. Die IFRS sehen hierfür keine verbindlichen Regelungen vor, sodass eine Ermessensentscheidung des Managements getroffen werden musste, ob die Transaktion in analoger Anwendung von IFRS 3 nach der Erwerbsmethode (einschließlich Neubewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden) oder entsprechend der ebenfalls zulässigen Methode der Buchwertfortführung abgebildet wird. Die 1&1 AG hat sich für die bilanzielle Abbildung des Erwerbs mittels Buchwertfortführung entschieden. Die Buchwertmethode wurde bevorzugt, weil eine Anwendung der Erwerbsmethode nach IFRS 3 bei einer rein internen Reorganisation wirtschaftlich nicht verhältnismäßig ist. Die Buchwertverknüpfung stellt sicher, dass historische Werte und die wirtschaftliche Kontinuität gewahrt bleiben. Dies entspricht der etablierten IFRS-Praxis bei solchen Konstellationen.

Im Rahmen der Buchwertfortführung ergab sich eine weitere Ermessensentscheidung hinsichtlich der retrospektiven oder prospektiven Übernahme der Buchwerte sowie der Ergebnisse. Dies bedeutete im Falle der retrospektiven Übernahme, dass die Werte des Vorjahres übernommen werden und somit auch die Vergleichsperiode angepasst wird. Im Gegensatz dazu werden bei der prospektiven Übernahme der Buchwerte diese zum Zeitpunkt des Erwerbs, d.h. zum 30. November 2025 übernommen und die Ergebnisse nur prospektiv einbezogen. Die 1&1 AG hat sich für die prospektive Übernahme der Buchwerte und der Ergebnisse entschieden. Ferner lag Ermessen hinsichtlich der Übernahme der Buchwerte im Anlagenspiegel als unsaldierten Bruttobetrag oder als saldierter Nettobetrag vor. Die 1&1 AG hat sich für die Übernahme der unsaldierten Bruttobeträge entschieden.

Ein etwaiger Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung des Kaufpreises mit der Übernahme der unsaldierten Bruttobeträge der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ist bei Buchwertfortführung mit dem Eigenkapital zu verrechnen. 1&1 hat sich für eine Verrechnung in der Kapitalrücklage entschieden: bei einem Kaufpreis von 1.546 Mio. € ergab sich bei übernommenen Vermögenswerten von 3.176 Mio. € und übernommenen Schulden von 1.880 Mio. € ein Unterschiedsbetrag von 250 Mio. €.

Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden:

	30.11.2025
	T€
VERMÖGENSWERTE	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	91
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.260
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	461.998
Vorräte	16
Abgegrenzte Aufwendungen	43.252
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13.889
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	2.486
	578.992
Langfristige Vermögenswerte	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.238
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.016
Sachanlagen	1.915.561
Immaterielle Vermögenswerte	221.928
Firmenwerte	398.261
Abgegrenzte Aufwendungen	34.181
	2.597.184
SUMME VERMÖGENSWERTE	3.176.177
	30.11.2025
	T€
SCHULDEN	
Kurzfristige Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.618
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	7.936
Vertragsverbindlichkeiten	17.210
Sonstige Rückstellungen	1.075
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	92.333
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	10.364
	355.536
Langfristige Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.425
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	950.000
Vertragsverbindlichkeiten	64.823
Sonstige Rückstellungen	7.593
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	429.385
Latente Steuerschulden	70.664
	1.524.890
SUMME SCHULDEN	1.880.425

Der Bruttobuchwert der übernommenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 82,0 Mio. €, die Wertminderungen darauf betragen 1,5 Mio. €.

Wäre 1&1 Versatel GmbH bereits zum 1. Januar 2025 in den Konsolidierungskreis der 1&1 AG einbezogen worden, hätten sich die Umsatzerlöse zum 31. Dezember 2025 um 426,5 Mio. € erhöht und das Konzernergebnis um 132,0 Mio. € verschlechtert.

Außerdem hat 1&1 AG am 8. November 2024 einen Vertrag über den Kauf sämtlicher Gesellschaftsanteile an der A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH, Montabaur, mit der United Internet Services GmbH, Montabaur, abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 4,0 Mio. €. Der Kauf erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2025. Aus der Konsolidierung resultieren keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des 1&1 Konzerns. United Internet Services GmbH gehört ebenfalls wie 1&1 AG zum Konzernverbund der United Internet AG. Die Erstkonsolidierung erfolgte ebenfalls im Wege der Buchwertfortführung.

Darüber hinaus besitzt die 1&1 Gesellschaftsanteile, die unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden:

	Kapital-Anteil
Name und Sitz der Gesellschaft	%
High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn (unverändert zum Vorjahr)	1

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In diesem Abschnitt werden zunächst sämtliche Rechnungslegungsgrundsätze dargestellt, die einheitlich für die in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet worden sind. Im Anschluss daran werden die in diesem Abschluss erstmalig angewendeten Rechnungslegungsstandards sowie die kürzlich veröffentlichten, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards erläutert.

2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind die 1&1 AG sowie alle von ihr beherrschten Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen) einbezogen. Beherrschung (Control) besteht gemäß IFRS 10 dann, wenn ein Investor über

die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses, soweit eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung vorgesehen ist, und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens erfasst.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden liegen die folgenden fünf Stufen zugrunde:

- Identifizierung des Vertrages bzw. der Verträge mit einem Kunden
- Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises

- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Umsätze aus der Bereitstellung des Zugangs zu einem Telekommunikationsnetz und deren Abrechnung auf der Basis der bestehenden Kundenverhältnisse (Umsatzerlöse aus Zugangsdienstleistungen) sowie Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware.

Der Konzern erzielt im Wesentlichen die Umsätze aus der Bereitstellung der Zugangsprodukte sowie aus Leistungen wie Internet- und Mobilfunktelefonie. Der Transaktionspreis besteht dabei aus festen monatlichen Grundgebühren sowie variablen, zusätzlichen Nutzungsentgelten für bestimmte Leistungen (z. B. für Auslands- und Mobilfunkverbindungen, die nicht mit einer Flatrate abgedeckt sind) sowie aus Erlösen aus dem Verkauf von dazugehöriger Hardware.

Das Geschäftssegment 1&1 Versatel beinhaltet Umsatzerlöse aus verschiedenen standardisierten und individuell zugeschnittenen Telekommunikationsprodukten für Geschäfts- und Wholesalekunden. Die Telekommunikationsdienstleistungen umfassen neben der Bereitstellung von klassischen Festnetzanschlüssen auch Breitbanddienste, Vernetzungslösungen als Telekommunikationsinfrastruktur (sog. Leased Lines) oder VPN, Mehrwertdienste, Interconnection, IP Dienste sowie Cloud Solutions.

Der Umsatzrealisierung liegt eine Aufteilung des Transaktionspreises aus dem Kundenvertrag auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise einzelner Leistungsverpflichtungen zugrunde. In der Regel bietet die 1&1 Gruppe vergleichbare Tarife jeweils mit und ohne Hardware an. Die Ermittlung des Einzelveräußerungspreises für die Service-Komponente basiert daher in diesen Fällen auf Basis der Tarifkonditionen eines Service-Tarifs ohne Hardware. Im Gegensatz dazu erfolgt die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, da nur in sehr geringem Umfang relevante Hardware ohne Mobilfunkvertrag an Kunden veräußert wird. Hierbei greift die 1&1 Gruppe vor allem auf durch einen Drittanbieter ermittelte und regelmäßig bereitgestellte Hardwarepreise zurück und verknüpft diese mit den gegebenen Vertragskonditionen bei Vertragsabschluss.

Der auf dieser Basis allokierte Umsatzanteil für die Hardware wird bei Auslieferung an den Kunden erfasst (zeitpunktbezogene Erlösrealisierung). Er übersteigt in der Regel das an den Kunden fakturierte Entgelt und führt dann zur Erfassung eines Vertragsvermögenswertes. Dieser Vertragsvermögenswert reduziert sich über die Zahlungen des Kunden im Laufe des Vertragszeitraums. Der auf die Service-Komponente entfallende Umsatzanteil wird über die Mindestlaufzeit des Kundenvertrags erfasst (zeitraumbezogene Erlösrealisierung).

Sofern die bei Vertragsabschluss an den Kunden fakturierten Einmalentgelte, wie zum Beispiel Bereitstellungsentgelte oder Aktivierungsgebühren, kein wesentliches Recht (günstige Verlängerungsoption) darstellen, werden diese nicht als separate Leistungsverpflichtung erfasst, sondern als Teil des Transaktionspreises

auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen allokiert und entsprechend deren Leistungserbringung realisiert. Werden dem Kunden wesentliche Rechte im Rahmen von Optionen zur Nutzung zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen eingeräumt, stellen diese eine zusätzliche Leistungsverpflichtung dar, auf welche ein Teil des Transaktionspreises unter Berücksichtigung der erwarteten Inanspruchnahme allokiert wird. Die entsprechenden Erlöse werden dann erfasst, wenn diese zukünftigen Güter oder Dienstleistungen übertragen werden oder wenn die Option ausläuft. Qualifizieren sich Einmalgebühren als günstige Verlängerungsoption, erfolgt insoweit eine Umsatzrealisierung über die erwartete Dauer des Kundenvertrags.

Die 1&1 Gruppe gewährt ihren Kunden im Rahmen der Vertragsabschlüsse zeitlich begrenzte monetäre Aktionsrabatte. Diese Rabatte fließen in die Ermittlung des Transaktionspreises ein, werden über den Allokationsmechanismus auf Leistungsverpflichtungen verteilt und mindern so die entsprechenden Umsatzerlöse.

Im Rahmen des 1&1 Prinzips gewährt 1&1 ihren Kunden ein freiwilliges, auf 30 Tage begrenztes, Widerrufsrecht. Wenn ein Kunde Gebrauch vom 1&1 Prinzip macht und seinen Vertrag widerruft, so hat er Anspruch auf Erstattung einzelner Transaktionsbestandteile wie fakturierte Einmalentgelte und Grundgebühren. Eventuelle Verbrauchsgebühren sind von dem Erstattungsanspruch ausgeschlossen. Im Gegenzug hat 1&1 einen Rückforderungsanspruch aus gelieferter Hardware. Für zu erwartende Kundenstornierungen erfolgt insoweit keine Umsatzrealisierung. Die vom Kunden erhaltenen und zu erstattenden Zahlungen werden als Rückerstattungsverbindlichkeiten passiviert und die aus dem 1&1 Prinzip resultierenden Rückforderungsansprüche aus gelieferter Hardware werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte angesetzt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises hat 1&1 die Wesentlichkeit einer Finanzierungskomponente überprüft. Die Analyse der aktuellen Kundenverträge hat ergeben, dass die Finanzierungskomponenten nicht als wesentlich zu betrachten sind. Eine Änderung der angenommenen Zinssätze oder der Tarife könnte jedoch zukünftig zu einer wesentlichen Finanzierungskomponente führen. Der Finanzierungseffekt wird daher in einem regelmäßigen Turnus auf Wesentlichkeit überprüft.

1&1 wendet für einen Teil des Vertragsbestandes den nach IFRS 15.4 zulässigen Portfolio-Ansatz an. Dabei werden gleichartige Kundenverträge zusammengefasst und für bestimmte bewertungsrelevante Parameter, insbesondere Transaktionspreise, Einzelveräußerungspreise sowie Amortisationsdauern, durchschnittliche Wertgrößen angenommen.

Nach vernünftigem Ermessen kann davon ausgegangen werden, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss hat, ob ein Portfolio oder die einzelnen Verträge oder Leistungsverpflichtungen innerhalb dieses Portfolios beurteilt werden.

Im Geschäftssegment 1&1 Versatel werden bestimmte Produkte auf Basis von Leasingverhältnissen zur Verfügung gestellt. Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen aus diesem wirtschaftlichen

Verkauf mit Beginn der Vermietung als Umsatzerlöse realisiert; im Rahmen der Folgebilanzierung der Finanzierungsleasingforderungen werden in Folgeperioden Zinserträge realisiert. Die vermieteten Vermögenswerte werden über die Umsatzkosten ausgebucht. Die Mindestleasingzahlungen beinhalten neben den monatlichen Zahlungen auch etwaige zu Beginn der Leasinglaufzeit zu zahlende Bereitstellungsentgelte.

Im Falle von sogenannten Operating Leasingverhältnissen, bei denen die wesentlichen wirtschaftlichen Chancen und Risiken bei dem Leasinggeber verbleiben, werden die Leasingzahlungen linear über die Vertragslaufzeit als Umsatz erfasst. Bereitstellungsentgelte von Operating Leasingverhältnissen werden passivisch abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

Erlöse aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Erträge aus Dienstleistungen und Umlagen gegenüber der United Internet AG sowie Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des 1&1 Konzerns sind, werden realisiert, sobald die Leistung erbracht ist.

Fremdwährungsumrechnung

Die im Konzernabschluss aller Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tätig sind („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, dabei handelt es sich um die Berichtswährung des 1&1 Konzerns.

Transaktionen aus der Anlage liquider Mittel in der Kapitalflussrechnung

Über eine Cash-Management Vereinbarung mit der United Internet AG ist 1&1 berechtigt, kurzfristig Liquidität von der United Internet AG aufzunehmen oder freie Liquidität bei der United Internet AG anzulegen. Die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung gewährten Finanzierungen werden als Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen gegen(über) nahestehende(n) Unternehmen ausgewiesen und sind in der Regel täglich fällig beziehungsweise verfügbar. Eine Aufnahme von Liquidität zur Finanzierung des laufenden Geschäfts ist als Finanzierungstätigkeit einzustufen und dementsprechend in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Eine Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG sowie Veränderungen bis zum Forderungssaldo von Null sind hingegen im Cashflow aus Investitionstätigkeit auszuweisen. Resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten werden marktüblich verzinst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Mietereinbauten	bis zu 10
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	bis zu 11
Nutzungsrechte an Netzinfrastruktur	bis zu 25
Telekommunikationsanlagen	5 bis 20
Verteilernetze	25
Kraftfahrzeuge	5 bis 6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 19
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 4
Büroeinrichtung	bis zu 13
Server	3 bis 7

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der vorgenannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauern. Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (siehe unten).

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die notwendigerweise ein beträchtlicher Zeitraum (gemäß interner Definition von mindestens 12 Monaten) erforderlich ist, bis sie zu ihrer beabsichtigten Nutzung oder zum Verkauf fertiggestellt sind. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr waren keine Fremdkapitalkosten zu aktivieren.

Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dies beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende einer Berichtsperiode noch nicht abgeschlossen, werden für die Posten mit einer derartigen Bilanzierung entsprechend vorläufige Beträge angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums von höchstens einem Jahr ab dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt.

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dieses gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Der Wertminderungsbedarf wird durch den Vergleich von erzielbarem Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich der Firmenwert bezieht, mit deren Buchwert ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus bei-

zulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf DCF-Modelle, Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag vor.

Ein Unternehmenszusammenschluss von Unternehmen oder Geschäftsbetrieben unter gemeinsamer Beherrschung (Business combination under common control IFRS 3.B1) ist ein Zusammenschluss, in dem letztlich alle sich zusammenschließenden Unternehmen oder Geschäftsbetriebe von derselben Partei oder denselben Parteien sowohl vor als auch nach dem Unternehmenszusammenschluss beherrscht werden, und diese Beherrschung nicht vorübergehender Natur ist.

Für Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung besteht ein Wahlrecht hinsichtlich der bilanziellen Abbildung. Die Transaktion kann entweder in Übereinstimmung mit der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 oder unter Anwendung der Buchwertfortführung dargestellt werden. Die gewählte Methode ist konsistent anzuwenden und im Anhang transparent zu erläutern. 1&1 hat sich für die Anwendung der Buchwertmethode entschieden.

Bei der Buchwertfortführung werden die bisherigen Buchwerte der übertragenen Vermögenswerte und Schulden fortgeführt; ein Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und den Buchwerten wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern hat Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert, wenn er in der Lage ist, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus der zugrunde liegenden Ressource zufließt, zu verschaffen, und er den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann. Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ih-

rem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann;
- 1&1 beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- 1&1 ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird; 1&1 kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder für den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen;
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann;
- 1&1 ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Es wird zwischen nutzbaren immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerten (Funkspektrum) differenziert. Derzeit noch nicht nutzbar sind 5G Frequenzen im Spektrum 2 GHz.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Vorgehensweise des Werthaltigkeitstests entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschrei-

bungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Die Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Überprüfung auf Werthaltigkeit unterzogen. Die Vorgehensweise entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen. Die Abschreibung der 5G Frequenzen im Spektrum 3,6 GHz begann zum Zeitpunkt des tatsächlichen Netzbetriebs am 28. Dezember 2022. Die Abschreibung der derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerte (Funkspektrum 2 GHz) beginnt mit Beginn der Laufzeit der zugeteilten Frequenzen im Jahr 2026.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Markenrechte	unbestimmt
Kundenstamm	4 bis 25
Funkspektrum	bis 16
Sonstige Lizenzen und sonstige Rechte	2 bis 15
Konzessionsähnliche Rechte	5
Software	2 bis 5
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3
Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten	6

Zu jedem Bilanzstichtag wird zudem eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des

letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden angemessene Wertberichtigungen für Überbestände vorgenommen.

Bei Anzeichen für einen gesunkenen Nettoveräußerungserlös werden die Vorratsbestände durch entsprechende Wertminderungsaufwendungen korrigiert.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Rechtsanspruch des Konzerns auf eine Gegenleistung für von ihm an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Es wird regelmäßig überprüft, ob ein Vertragsvermögenswert im Wert gemindert ist. Das Vorgehen ist analog zu dem bei finanziellen Vermögenswerten.

Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten

Zusätzliche Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (z.B. Vertriebsprovisionen), werden aktiviert, wenn der Konzern davon ausgeht, dass er diese Kosten zurückerlangen wird.

Zudem aktiviert der Konzern die bei Erfüllung eines Vertrages mit einem Kunden entstehenden Kosten (z.B. Bereitstellungsentgelte und erwartete Kündigungsentgelte) sofern diese

- nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards als IFRS 15 (z.B. IAS 2 Vorräte, IAS 16 Sachanlagen oder IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte) fallen,
- mit einem bestehenden oder erwarteten Vertrag zusammenhängen,

- zur Schaffung von Ressourcen oder zur Verbesserung von Ressourcen des Unternehmens führen, die künftig zur (fortgesetzten) Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden, und
- ein Ausgleich der Kosten erwartet wird.

Aktivierte Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten werden planmäßig über die geschätzte Vertragsdauer amortisiert. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt innerhalb der abgegrenzten Aufwendungen. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Vertriebskosten und die Amortisation von Vertragserfüllungskosten wird in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die Schätzung der anzusetzenden Amortisationsdauern wird regelmäßig überprüft.

Die angesetzten Amortisationsdauern betragen für Vertragsanbahnungskosten 2,5 bis 4,5 Jahre und für Vertragserfüllungskosten 2,0 bis 3,5 Jahre.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der aktivierten Kosten den verbleibenden Teil der erwarteten Gegenleistung des Kunden für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen abzüglich der hierfür noch anfallenden Kosten übersteigt.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder
- der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steuerschulden werden als langfristige Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Teilweise werden Vermögenswerte und Schulden entweder bei erstmaliger Erfassung oder auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Leasingverhältnisse

1&1 agiert als Leasingnehmer und als Leasinggeber.

Der Großteil der Leasingverträge im Konzern entfällt auf die Anmietung von Netzinfrastrukturen, Gebäuden und Fahrzeugen. Die angemietete Netzinfrastruktur beinhaltet im Wesentlichen unbeleuchtete Glasfasern (Dark Fibre), Leerrohrsysteme, Kupferdoppeladern, Anmietungen von Teilnehmeranschlussleitungen (TAL) sowie Antennenstandorte.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

- Grundstücke und Bauten bis zu 11 Jahre
- Netzinfrastruktur inklusive Antennenstandorte bis zu 25 Jahre

- Betriebs- und Geschäftsausstattung bis zu 4 Jahre
- Immaterielle Vermögenswerte 6 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird, werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung der zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Indizes oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge, abgeleitet.

Leasingforderungen

In den Fällen, in denen Konzerngesellschaften Finanzierungsleasingverträge als Leasinggeber vereinbaren, erfolgt ein Ansatz einer Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswertes des Leasingverhältnisses. Die Leasingzahlungen werden in Tilgung der Leasingforderung sowie in Finanzerträge aufgeteilt.

Trägt der Konzern die wesentlichen Chancen und Risiken (Operating Lease), wird der Leasing-Gegenstand vom Leasinggeber in der Bilanz angesetzt. Die Bewertung des Leasing-Gegenstands richtet sich nach den für den Leasing-Gegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasingraten werden vom Leasinggeber erfolgswirksam in den Umsatzerlösen vereinnahmt.

Bereitstellungsentgelte von Operating Leasingverhältnissen werden passivisch abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

IFRS 16 sieht zwei Ausnahmen vor - Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. PCs) und kurzfristige Leasingverträge (z. B. Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger). Der Konzern nimmt die im Standard vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab Bereitstellungsdatum endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte – erstmalige Erfassung und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, bewertet der Konzern alle finanziellen Vermögenswerte bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert und im Fall eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird,

zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden im Abschnitt Umsatzrealisierung - Erlöse aus Verträgen mit Kunden verwiesen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung

Die für Zwecke der Folgebewertung im Rahmen der erstmaligen Erfassung vorzunehmende Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ab. Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) (At Amortized Cost – ac)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss – fvoc)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss – fvtpl)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden zwingend als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Auch finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Zudem können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nicht-finanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in das kumulierte Ergebnis umgebucht. Bei anteiligem Abgang erfolgt eine anteilige Umbuchung.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte (einstufige) Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst wird.

Die Erwartungsbildung bezüglich künftiger Kreditverluste erfolgt anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Aus historischen Daten werden regelmäßig Zusammenhänge zwischen Kreditverlusten und verschiedenen Faktoren (z.B. Zahlungsvereinbarung, Überfälligkeit, Mahnstufe, etc.) abgeleitet. Auf Basis dieser Zusammenhänge, ergänzt um aktuelle Beobachtungen und zukunftsbezogene Annahmen bezüglich des zum Stichtag im Bestand befindlichen Portfolios an Forderungen und Vertragsvermögenswerten, erfolgt eine Schätzung künftiger Kreditverluste.

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kre-

ditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Das operative Geschäft des Konzerns liegt im Wesentlichen im Massenkundengeschäft. Ausfallrisiken wird somit mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros sowie Rücklastschriftanalysen abgeleitet werden. Die Altersstruktur der Forderungen ist in der Anhangangabe 17 ersichtlich. Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 97,5 Prozent bis 100 Prozent einzelwertberichtigt. Die Ausbuchung vollständig wertberichtigter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt 180 Tage nach Inkassoübergabe, sofern keine positive Rückmeldung von Seiten des Inkassounternehmens erfolgt und auch kein unerwarteter Zahlungseingang des Kunden auf eine wertberichtigte Forderung eingeht, oder bei Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor oder nach Übergabe zu den Inkassobüros. Forderungen, die mehr als 90 Tage fällig sind, werden aufgrund der Erfahrungswerte basierend auf übermittelten Erfolgsquoten der Inkassounternehmen nur anteilig wertberichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen (Anhangangabe 3)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 17)
- Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 18)
- Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements (Anhangangabe 43)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung der als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Agien und Disagien sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Wird der Austausch oder die Änderung nicht wie eine Tilgung erfasst, so führen gegebenenfalls angefallene Kosten oder Gebühren zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit und werden über die Restlaufzeit der geänderten Verbindlichkeit amortisiert.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern nutzt die folgende Verwendungsreihenfolge:

- In Höhe des Nennbetrags erfolgt die Erfassung der Einziehung immer zu Lasten des Grundkapitals.
- Der den Nennbetrag übersteigende Betrag wird zunächst bis in Höhe des Wertbeitrags aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (SAR und Wandelschuldverschreibungen) gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.
- Ein den Wertbeitrag aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen übersteigender Betrag wird gegen das kumulierte Konzernergebnis ausgebucht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, sonstigen Geldanlagen, Schecks und Kassenbeständen, die allesamt einen hohen Liquiditätsgrad und eine – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – Restlaufzeit von unter 3 Monaten aufweisen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden mit Gehaltszahlung an den Arbeitnehmer als Aufwand erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, einem Kunden Güter oder Dienstleistungen zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung empfangen hat. Erbringt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern dem Kunden Güter oder Dienstleistungen übertragen hat, wird eine Vertragsverbindlichkeit zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst bzw. spätestens zum Zeitpunkt, an dem die Zahlung fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatz erfasst, sobald der Konzern die vertraglichen Leistungen erfüllt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn der Konzern aufgrund vergangener Ereignisse eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements hinsichtlich der Aufwendungen, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlich sind. Der Diskontierungssatz zur Ermittlung des Barwerts ist ein Vorsteuersatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und der mit der Verbindlichkeit verbundenen spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Erhöhung der Rückstellung aufgrund des Zeitablaufs wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns teilweise eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten, die nach Wahl des Konzerns in bar oder durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden können. Da beim SAR Drillisch für die 1&1 keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden sämtliche aktienbasierten Vergütungstransaktionen als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Da es sich jeweils um Vereinbarungen mit Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern handelt, ist der Wert der erbrachten Arbeitsleistung nicht direkt zu ermitteln. Daher wird gem. IFRS 2.10 der Gegenwert der Arbeitsleistung indirekt über den Gegenwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente ermittelt.

Die Kosten aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell bzw. Monte-Carlo Simulation) ermittelt. Zu jedem Bewertungsstichtag ist eine Neueinschätzung des zu erwartenden Ausübungsvolumens vorzunehmen mit der Folge einer entsprechenden Anpassung des Zuführungsbetrags unter Berücksichtigung der bislang schon erfolgten Zuführung. Notwendige Anpassungsbuchungen sind jeweils in der Periode vorzunehmen, in der neue Informationen über das Ausübungsvolumen bekannt werden. Die Erfassung von aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und Vereinbarungen mit Barausgleich resultierenden Aufwendungen erfolgt über den Zeitraum, über den die Arbeitsleistung erbracht wird (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet an dem Tag, an dem die Ausübungsbedingungen (Dienst- und Leistungsbedingungen) erstmalig erfüllt sind, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Eigenkapital erfasst. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der zugesagten Rechte, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Hierbei wird jeweils eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 Prozent angesetzt. Der im Periodenergebnis im Personalaufwand erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Ansprüche, die aufgrund nicht erfüllter service oder non-market performance conditions nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Wesentliche Parameter sind insbesondere der Aktienkurs am Bewertungsstichtag, der Ausübungspreis, die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite.

Bei der Gewährung neuer Eigenkapitalinstrumente infolge der Annullierung der bisher gewährten Eigenkapitalinstrumente ist gem. IFRS 2.28(c) zu prüfen, ob die neu gewährten Eigenkapitalinstrumente einen Ersatz der bisherigen bzw. annullierten Instrumente darstellen.

Für annullierte Eigenkapitalinstrumente ist im Zeitpunkt der Annullierung der vollständige ausstehende Aufwand sofort zu erfassen (vgl. IFRS 2.28(a)).

Bei einer Klassifikation als Ersatz erfolgt eine Bilanzierung der neuen Eigenkapitalinstrumente in gleicher Weise wie eine Änderung der ursprünglich gewährten Instrumente. Neue Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Ersatz für annullierte Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden, werden als neu gewährte Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die erhaltenen Leistungen werden mindestens mit dem am Tag der Gewährung (der ursprünglichen Instrumente) ermittelten beizulegenden Zeitwert erfasst. Sind die Änderungen für den Arbeitnehmer vorteilhaft, so wird der zusätzliche beizulegende Zeitwert der neuen Eigenkapitalinstrumente bestimmt und als zusätzlicher Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Der zusätzliche beizulegende Zeitwert wird aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der als Ersatz bestimmten Eigenkapitalinstrumente und dem beizulegenden Nettozeitwert der annullierten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung der Ersatzinstrumente bestimmt.

Ergebnis je Aktie

Das „unverwässerte“ Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Namensaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der Aktien geteilt wird.

Das „verwässerte“ Ergebnis je Aktie (Diluted Earnings per Share) wird ähnlich dem Ergebnis je Aktie ermittelt, mit der Ausnahme, dass die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um den Anteil erhöht wird, der sich ergeben hätte, wenn die aus dem ausgegebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resultierenden ausübenden Bezugsrechte ausgeübt worden wären.

Finanzerträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstrumentes auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen werden die Steuern entsprechend im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme

- der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und nicht zu betragsgleichen abzugsfähigen als auch zu versteuernden temporären Differenzen führt, und
- der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und nicht zu betragsgleichen abzugsfähigen als auch zu versteuernden temporären Differenzen führt, und

- latenten Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder deren Inkrafttreten bereits verbindlich beschlossen wurden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Gemäß IAS 12 International Tax Reform – Pillar Two Model Rules wendet die 1&1 Gruppe die vorübergehende, verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben an.

Die einzigen für Pillar Two-Zwecke einzubeziehenden Jurisdiktionen Deutschland und Österreich haben bereits finale Umsetzungsgesetze erlassen.

Aus der umfassenden Analyse auf Basis der Finanzaufgaben des laufenden Geschäftsjahres ergibt sich, dass Deutschland und Österreich voraussichtlich nicht als Niedrigsteuerländer für Pillar Two-Zwecke qualifizieren.

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) finden für die United Internet Gruppe, in deren Konzernabschluss die 1&1 Gruppe einbezogen wird, seit dem 1. Januar 2024 Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich – soweit keine Wertminderungen vorliegen – zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertung
VERMÖGENSWERTE	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Vertragsvermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Abgegrenzte Aufwendungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
Ertragsteueransprüche	Erwarteter Zahlungseingang gegenüber Steuerbehörden, der auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sachanlagen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
noch nicht nutzbar	Impairment-only-Ansatz
Latente Steueransprüche	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
SCHULDEN	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Latente Steuerschulden	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in Abschnitt 3 erläutert.

2.2 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende durch das IASB geänderte bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

Standard		Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderungen an: IAS 21	Änderung: Mangelnde Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Ja

Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch nicht in Zukunft auf den Konzern wesentlich auswirken.

2.3 Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere IFRS und IFRIC veröffentlicht, die das Endorsement der EU bereits teilweise durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Die 1&1 AG wird diese Standards voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umsetzen.

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderungen an: IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Ja
Änderungen an: IFRS 7 und IFRS 9	Abbildung von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	Ja
Änderungen an: IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Annual Improvements Project 2024	01.01.2026	Ja
Neuerung: IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss (ersetzt IAS 1)	01.01.2027	Ja
Änderung: IAS 21	Klarstellung der Übersetzung von Abschlüssen aus einer nicht hyperinflationären funktionalen in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	Nein
Neuerung: IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Nein

Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 18 ersetzt den bisherigen IAS 1 – Darstellung des Abschlusses. Ziel ist eine verbesserte Struktur und Vergleichbarkeit der Finanzberichterstattung.

Die wesentlichen Änderungen durch IFRS 18 umfassen:

- Einführung verpflichtender Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, wie beispielsweise das „betriebliche Ergebnis vor Finanzierung und Steuern“, sowie eine Einteilung in klar definierte Kategorien (Operating, Investing, Financing).
- Erweiterte Angaben zu unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen („Management Performance Measures“), die in der öffentlichen Kommunikation genutzt werden, um die finanzielle Sichtweise des Managements darzustellen.

- Neue Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Finanzposten, um eine detailliertere und konsistentere Berichterstattung zu gewährleisten.
- Anpassungen in der Kapitalflussrechnung, insbesondere zur Vereinheitlichung der Darstellung, unter anderem durch den Wegfall bestimmter Ausweiswahlrechte.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 18 wird nach derzeitiger Einschätzung zu Anpassungen in der Gliederung und Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung führen. Inhaltlich ist mit Änderungen bei den erfassten Erträgen und Aufwendungen zu rechnen. Insgesamt erwarten wir jedoch keine signifikanten Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die konkreten Auswirkungen werden derzeit im Rahmen eines konzernweiten Implementierungsprojekts analysiert.

Aus den übrigen bereits veröffentlichten, aber noch nicht anzuwendenden Änderungen der IFRS werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern erwartet.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Für die Abbildung von Unternehmenszusammenschlüssen unter gemeinsamer Beherrschung sehen die IFRS keine verbindlichen Regelungen vor. Es besteht das Wahlrecht die Transaktion in analoger Anwendung des IFRS 3 nach der Erwerbsmethode oder nach der ebenfalls zulässigen Buchwertmethode abzubilden. Im Falle der Anwendung der Buchwertfortführung kann zwischen der retrospektiven oder prospektiven Übernahme der Buchwerte sowie Ergebnisse gewählt werden. 1&1 hat sich für die im Jahr 2025 erfolgten Unternehmenszusammenschlüsse für die Buchwertfortführung mit prospektiver Anwendung entschieden.

Auswirkungen des Klimawandels

Umwelt- und soziale Belange können auf verschiedene Arten eine Auswirkung auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Konzerns haben. Zu diesen Risiken gehören insbesondere steigende Energiepreise für erneuerbare Energien zur Bewirtschaftung unseres 1&1 Mobilfunknetzes. Die Werthaltigkeit des 5G Funkpektrums wurde im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests (Anhangangabe 27) überprüft.

Das Unternehmen geht derzeit davon aus, dass Auswirkungen der durch Umwelt- und soziale Belange bewirkten Folgen keinen wesentlichen Einfluss auf die unterstellte Kostenstruktur, die Wertminderungstests und damit den Konzernabschluss haben werden.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das makroökonomische Umfeld blieb auch im Jahr 2025 komplex. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Spannungen im Nahen Osten sowie die politische Positionierung der USA sorgen weiter für große Unsicherheiten. Die deutsche Wirtschaft durchlief 2025 nach zwei Rezessionsjahren eine Phase der Stagnation mit nur leichtem Wachstum.

Der 1&1 Konzern reagiert darauf, indem er die aktuellen Herausforderungen aktiv annimmt und in seine geschäftlichen Entscheidungen integriert, insbesondere durch die Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung, wie durch diversifizierte Beschaffungsstrategien zur Sicherstellung einer sicheren und fairen Energieversorgung.

Der 1&1 Konzern, der in seinen Geschäftsaktivitäten ausschließlich in Deutschland aktiv ist, sieht sich dennoch mit den indirekten Auswirkungen konfrontiert. Angesichts der mit den Kriegen im Nahen Osten und in der Ukraine verbundenen gestiegenen Cybersicherheitsbedrohungen intensiviert die Gesellschaft ihre Investitionen in Cybersicherheitsmaßnahmen. Dazu gehören der Einsatz fortschrittlicher Überwachungstechniken, die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits und die Schulung ihrer Mitarbeiter, um die Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu stärken.

Ebenfalls berücksichtigt 1&1 die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, z. B. bei der Ermittlung der Werthaltigkeit des Goodwills oder der Bewertung von Rückstellungen.

Hieraus ergeben sich jedoch keine unmittelbaren signifikanten Auswirkungen für 1&1.

Vorstand und operativ Verantwortliche werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls (sofern möglich) geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

Umsatzrealisierung

Die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware erfolgt auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, welcher eine Schätzung der relevanten Marktpreise für die Hardware erforderlich macht. Änderungen dieser Schätzungen können die Allokation des Transaktionsentgelts auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen beeinflussen und somit auch Auswirkung auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung haben.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Anwendung des Portfolioansatzes verschiedene weitere Annahmen und Schätzungen (z.B. Zahlungsausfallquoten) getroffen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf vorliegenden Erkenntnissen zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages beruhen. Änderungen dieser Annahmen und Schätzungen können sich in ihrer Gesamtheit ebenfalls wesentlich auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung auswirken. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 4 verwiesen.

Kosten der Vertragserfüllung und der Vertragsanbahnung

Die Ermittlung der geschätzten Amortisationsdauern für die Vertragskosten basiert auf Erfahrungswerten und ist mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener Kunden- oder Technologieentwicklung, behaftet. Eine Änderung der geschätzten Amortisationsdauern beeinflusst den zeitlichen Verlauf der Aufwandserfassung. Der Buchwert der aktivierten Vertragsanbahnungskosten beträgt zum 31. Dezember 2025 220.516 T€ (31.12.2024: 204.966 T€). Der Buchwert der aktivierten Vertragserfüllungskosten beträgt zum 31. Dezember 2025 106.692 T€ (31.12.2024: 100.475 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 21 verwiesen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft den Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie solche, die derzeit noch nicht nutzbar sind, mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf mögliche Wertminderung. Hierbei wird der erzielbare Betrag der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte zugeordnet sind, entweder als „Nutzungswert“ oder als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Zur Schätzung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Für weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen, wird auf die Anhangangabe 27 verwiesen.

Zu den wesentlichen Annahmen des Managements im Hinblick auf die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gehören Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung, Margenentwicklung und des Diskontierungszinssatzes.

Der Buchwert des Firmenwertes beträgt zum 31. Dezember 2025 3.331.204 T€ (31.12.2024: 2.932.943 T€). Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt 110.800 T€ (31.12.2024: 53.200 T€). Der Buchwert der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Frequenzlizenzen beträgt 947.283 T€ (31.12.2024: 988.102 T€). Davon entfallen 334.997 T€ (31.12.2024: 334.997 T€) auf Vermögenswerte, die erst seit dem 1. Januar 2026 nutzbar sind. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 27 verwiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Der Aufwand aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter wird im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung (Stock Appreciation Rights Drillisch und Long Term Incentive Plan Versatel) in Höhe von 2.617 T€ (Vorjahr: 2.906 T€) entstanden. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 37 verwiesen.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Es ist möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Verbindlichkeiten für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen.

Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei wählt er die Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Der Konzern trifft bei der Identifizierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen.

Die Höhe solcher Verbindlichkeiten basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde.

Der Buchwert der Ertragsteuerschulden beträgt zum 31. Dezember 2025 6.454 T€ (31.12.2024: 6.434 T€) und betrifft im Wesentlichen die laufenden Steuern für das Geschäftsjahr 2025. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 31 verwiesen.

Leasingverhältnisse – Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Die Verträge über die Geschäftsräume an den Standorten in Montabaur und Karlsruhe enthalten Verlängerungsoptionen. Für die Bestimmung der Laufzeit dieser Verträge wurde aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für den Konzern eine Laufzeit bis 2033 angenommen, mit Ausnahme zweier Verträge für im Jahr 2020 bezogene Gebäude in Karlsruhe mit einer angenommenen Laufzeit bis 2035. Für die Verträge für Bürogebäude an den anderen Standorten werden Verlängerungsoptionen überwiegend nicht in die Bestimmung der Laufzeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten ersetzt werden könnten.

Die Leasingverhältnisse für Antennenstandorte im Zusammenhang mit dem 1&1 Mobilfunknetz haben üblicherweise eine unkündbare Grundmietzeit von zwanzig Jahren. Verlängerungsoptionen werden nicht in die Laufzeit einbezogen, da zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher von einer Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen ausgegangen werden kann.

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet 1&1 zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens). Der Buchwert der Nutzungsrechte an Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2025 1.180.715 T€ (31.12.2024: 439.207 T€). Der Buchwert der Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten beträgt zum 31. Dezember 2025 0,0 T€ (31.12.2024: 1.591 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 45 verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigung erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Kreditverlusten anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Die hierzu getroffenen Annahmen über das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden unterliegen wesentlichen Unsicherheiten. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31. Dezember 2025 400.248 T€ (31.12.2024: 340.170 T€). Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2025 797.087 T€ (31.12.2024: 808.678 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 17 sowie 18 verwiesen.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der erwarteten notwendigen Kosten bis zum Veräußerungszeitpunkt. Die Bewertung fußt dabei unter anderem auf Abschlägen auf Überbestände. Die Höhe der Abschläge stellt eine bestmögliche Schätzung des Nettoveräußerungswerts dar und ist daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Die Buchwerte der Vorräte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betragen 93.771 T€ (31.12.2024: 119.568 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 20 verwiesen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden nach erstmaligem Ansatz linear über die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angenommenen Nutzungsdauern basieren auf Erfahrungswerten und sind mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener technologischer Entwicklung, behaftet. Bei der Festlegung des Zeitpunkts der Aktivierung und des Abschreibungsbeginns für das 5G Funkspektrum wurden Ermessensentscheidungen getroffen.

Der Buchwert der Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte) und der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer beträgt zum 31. Dezember 2025 4.817.586 T€ (31.12.2024: 2.400.009 T€; davon Frequenzlizenzen 947.283 T€, 31.12.2024: 988.102 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 25 sowie 26 verwiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Solche Schätzungen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten.

Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2025 114.710 T€ (31.12.2024: 81.082 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 32 verwiesen.

4. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem sogenannten Managementansatz. Danach erfolgt die externe Berichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium (CODM, Chief Operating Decision Maker). In der 1&1 Gruppe ist der Vorstand der 1&1 AG für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich.

Die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung erfolgt über die Segmente Access, 1&1 Versatel und 1&1 Mobilfunknetz.

Im Segment Access werden Umsätze durch das Angebot von Zugangsleistungen zu Telekommunikationsnetzen, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf von Endgeräten und Zubehör generiert. Die Umsätze enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roaming-Entgelte. Umsätze werden auf Basis in Anspruch genommener Nutzungseinheiten und vertraglicher Entgelte abzüglich Gutschriften und Anpassungen aufgrund von Preisnachlässen realisiert. Der aus dem Verkauf von Hardware und Zubehör generierte Umsatz und die damit verbundenen Aufwendungen werden realisiert, sobald die Produkte geliefert und vom Kunden abgenommen wurden.

Das Segment 1&1 Versatel wird seit dem Kauf der 1&1 Versatel GmbH durch 1&1 zum 30. November 2025 in den Konzernabschluss einbezogen. Das Segment 1&1 Versatel umfasst die Umsatzerlöse aus verschiedenen standardisierten sowie individuell zugeschnittenen Telekommunikationsprodukten für Geschäfts- und Wholesalekunden. Die Umsätze beinhalten neben der Bereitstellung klassischer Festnetzanschlüsse auch Breitbanddienste, Vernetzungslösungen als Telekommunikationsinfrastruktur (z. B. VPN), Mehrwertdienste, Interconnection-Leistungen, IP-Dienste sowie Cloud-Solutions.

Das Monitoring des Firmenwertes in Höhe von 2.932.943 T€ (31.12.2024: 2.932.943 T€) erfolgt durch den CODM auf Ebene des Berichtssegments Access. Der im Zuge der Konsolidierungskreisveränderung übernommene Firmenwert in Höhe von 398.261 T€ wird durch den CODM auf der Ebene des Berichtssegments 1&1 Versatel überwacht.

Das EBITDA im Segment 1&1 Mobilfunknetz in Höhe von -265.302 T€ (Vorjahr: -265.284 T€) beinhaltet nahezu ausschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes. Im Berichtsjahr wurden im Segment 1&1 Mobilfunknetz konzerninterne Umsatzerlöse in Höhe von 467.416 T€ (Vorjahr: 57.661 T€) erzielt. Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Der Anstieg der konzerninternen Umsatzerlöse resultiert vor allem aus dem fortschreitenden Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes sowie aus der im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Migration aller Mobilfunkkunden auf das eigene Mobilfunknetz und den daraus resultierenden höheren Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung von Vorleistungen im National Roaming.

Die Steuerung durch den Vorstand der 1&1 AG erfolgt überwiegend auf Basis von Ergebniskennzahlen. Dabei misst der Vorstand der 1&1 AG den Erfolg des Segments Access primär anhand der Service-Umsätze, des Segmentmaterialaufwands, der kostenpflichtigen Kundenverträge, des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (vergleichbares operatives EBITDA), sowie Cash-Capex (Ausgaben für Investitionen abzgl. Einzahlungen aus Verkäufen) die auf Basis von IFRS-Rechnungslegungsmethoden ermittelt werden (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind). Das EBITDA ohne Anpassungen entspricht für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 dem vergleichbaren operativen EBITDA.

Die Steuerung der Segmente 1&1 Mobilfunknetz sowie 1&1 Versatel durch den Vorstand der 1&1 AG erfolgt primär anhand des Segmentmaterialaufwands, des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (vergleichbares operatives EBITDA), sowie Cash-Capex (Ausgaben für Investitionen abzgl. Einzahlungen aus Verkäufen) die auf Basis von IFRS-Rechnungslegungsmethoden ermittelt werden (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind). Das EBITDA ohne Anpassungen entspricht für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 dem vergleichbaren operativen EBITDA.

Der Segmentmaterialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Waren und entspricht somit den Umsatzkosten gemäß Gesamtergebnisrechnung abzüglich der Personalkosten, der Abschreibungen und zuzüglich der Provisionen an Dritte.

Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen berechnet.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

	Access	1&1 Mobilfunknetz	1&1 Versatel	Konsolidierung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Service-Umsatz	3.302.223	4.378	29.831	0	3.336.432
Hardware- und Sonstiger Umsatz	786.219	2.756	10.394	0	799.369
Innenumsätze	29	467.416	7.968	-475.412	0
Segmentumsätze	4.088.471	474.550	48.192	-475.412	4.135.801
Segmentmaterialaufwand	-2.697.519	-710.029	-26.665	475.412	-2.958.801
Segmentrohertrag	1.390.952	-235.479	21.527	0	1.177.000
					0
Segment EBITDA	786.788	-265.302	16.003	0	537.490
Kundenverträge (in Mio.)	16,32	-	-	-	16,32

Die Segmentberichterstattung des Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar*:

	Access	1&1 Mobilfunknetz	1&1 Versatel	Konsolidierung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Service-Umsatz	3.301.652	1.457	0	0	3.303.110
Hardware- und Sonstiger Umsatz	761.144	0	0	0	761.144
Innenumsätze	0	57.661	0	-57.661	0
Segmentumsätze	4.062.796	59.119	0	-57.661	4.064.254
Segmentmaterialaufwand	-2.637.664	-275.446	0	57.661	-2.855.449
Segmentrohertrag	1.425.132	-216.328	0	0	1.208.804
Segment EBITDA	856.119	-265.284	0	0	590.835
Kundenverträge (in Mio.)	16,39	-	-	-	16,39

*Aufgrund der Neustrukturierung der Segmentberichterstattung im Berichtsjahr wurden die Vorjahreswerte für Segmentumsätze und Segmentmaterialaufwand zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt.

Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse (EBITDA) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Summe Segmentergebnisse (EBITDA)	537.490	590.835
Abschreibungen	-329.324	-281.453
Betriebsergebnis	208.166	309.382
Finanzergebnis	-30.174	-4.186
Ergebnis vor Ertragsteuern	177.992	305.196

Aus der Kundenstruktur hat sich in den Berichtsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden ergeben. In der 1&1 Gruppe wurden mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der gesamten externen Umsatzerlöse generiert.

Zusätzliche Angaben zu Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Service-Umsätze	3.336	3.303
Hardware- und Sonstiger Umsatz	799	761
Gesamt	4.136	4.064

In der Berichtsperiode weist der Konzern Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden aus. Der Ausweis erfolgt unter den Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte und beläuft sich auf 125.401 T€ (Vorjahr: 121.860 T€).

Die Vertragssalden haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 17)	400.248	340.170
Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 18)	797.087	808.678
Vertragsverbindlichkeiten (Anhangangabe 30)	82.569	64.128

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 55.068 T€ (Vorjahr: 51.564 T€) als Umsatzerlöse realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn des Geschäftsjahres enthalten waren.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2025 1.793.296 T€ (Vorjahr: 1.496.901 T€). Dabei wurden die Vertragsverlängerungen nicht mitberücksichtigt und Vertragslaufzeiten von weniger als einem Jahr sind gem. IFRS 15.121 nicht enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die Zeitbänder, wann mit einer Realisierung der zum Stichtag bestehenden Transaktionspreise aus noch nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten Leistungsverpflichtungen zu rechnen ist:

31. Dezember 2025:

in T€			Summe
2026	2027	>2027	
1.257.417	471.684	64.195	1.793.296

31. Dezember 2024:

in T€			Summe
2025	2026	>2026	
1.144.073	352.828	0	1.496.901

Die dargestellten Transaktionspreise beziehen sich auf nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, die üblicherweise eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben. Die ausstehenden Transaktionspreise beziehen sich auf Dienstleistungskomponenten mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung und auf Verträge, für die ein Einmalentgelt fakturiert wurde und welches nun über die einschlägige ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst wird. Bei einer im Wesentlichen gleichbleibenden Entwicklung im Kundenbestand kann unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge ca. 12 Monate beträgt.

5. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten verteilen sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Aufwand für bezogene Leistungen	1.915.132	1.781.109
Aufwand für bezogene Waren	834.769	807.376
Abschreibungen	248.851	178.879
Personalaufwendungen	112.814	99.205
Sonstiges	89.940	155.498
Gesamt	3.201.506	3.022.067

Die Umsatzkosten sind im Verhältnis zu den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr auf 77,4 Prozent (Vorjahr: 74,4 Prozent) gestiegen, was zu einer verringerten Bruttomarge von 22,6 Prozent (Vorjahr: 25,6 Prozent) führte. Der Anstieg des Aufwands für bezogene Leistungen resultiert insbesondere aus der Neuordnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes, die im Vorjahr unter den sonstigen Umsatzkosten ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind höhere Kosten aus dem Wechsel des National Roaming Anbieters von Telefónica auf Vodafone entstanden.

Die Umsatzkosten im Segment 1&1 Mobilfunknetz betrugen für den Berichtszeitraum 2025 912.406 T€ (Vorjahr: 418.110 T€) und betrafen im Wesentlichen die Kosten für Aufbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. Die Umsatzkosten beinhalten auch die Vorleistungskosten aus der National Roaming Vereinbarung mit Vodafone, welche an das Segment Access weiterverrechnet werden. In den Umsatzkosten sind auch Abschreibungen in Höhe von 186.044 T€ (Vorjahr: 128.724 T€) ausgewiesen. Darin enthalten sind Abschreibungen auf Mobilfunkfrequenzen in Höhe von 40.819 T€ (Vorjahr: 40.819 T€). In den Umsatzkosten enthalten sind konzerninterne Vorleistungen aus dem Segment 1&1 Versatel in Höhe von 7.968 T€.

Auf das Segment Access entfielen für den Berichtszeitraum 2025 Umsatzkosten in Höhe von 2.710.430 T€ (Vorjahr: 2.661.618 T€). Darin enthalten sind konzerninterne Vorleistungen aus dem Segment 1&1 Mobilfunknetz in Höhe von 467.416 T€ (Vorjahr: 57.661 T€).

Die Umsatzkosten im Segment 1&1 Versatel betrugen für den Berichtszeitraum vom 1. bis 31. Dezember 2025 54.083 T€.

Die sonstigen Umsatzkosten beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechenzentren und Logistik.

6. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten verteilen sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Marketingaufwendungen	167.721	172.177
Personalkosten	128.847	125.092
Vertriebsprovisionen	118.959	111.467
Abschreibungen	74.385	95.021
Sonstiges	31.215	31.958
Gesamt	521.128	535.715

Die sonstigen Vertriebskosten betreffen im Wesentlichen Customer Care und Produktmanagement. Der Rückgang der Abschreibungen in den Vertriebskosten resultiert aus der im August 2025 planmäßig ausgelaufenen Abschreibung auf den im Rahmen der Erstkonsolidierung der Drillisch AG erworbenen Kundstamm.

7. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten verteilen sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Fremdarbeiten	31.511	31.277
Personalkosten	34.334	27.836
Kosten des Geldverkehrs	14.912	14.719
Debitorenmanagement	10.928	10.498
Rechts- und Beratungskosten	14.208	7.855
Abschreibungen	6.089	7.553
Sonstiges	11.065	12.447
Gesamt	123.047	112.185

Die sonstigen Verwaltungskosten betreffen im Wesentlichen Instandhaltungskosten sowie Versicherungsbeiträge.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Periodenfremde Aufwendungen	2.323	1.670
Sonstige Steuern	348	377
Sonstiges	2.116	1.153
Gesamt	4.787	3.200

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verteilen sich wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Erträge aus Mahngebühren und Rücklastschriften	30.517	27.207
Schadenersatz	12.179	7.871
Erträge nahestehende Unternehmen	1.998	1.995
Periodenfremde Erträge	1.592	1.230
Mieterlöse	196	188
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung	153	147
Sonstiges	1.600	1.517
Gesamt	48.234	40.155

10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte	59.713	58.452
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.688	63.408
Gesamt	125.401	121.860

Bezüglich der Wertminderungsaufwendungen wird auf Anhangangaben 2.1 „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“, 17 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und 18 „Vertragsvermögenswerte“ verwiesen.

11. Abschreibungen

Die Entwicklung des Anlagevermögens inklusive Abschreibungen ist im Konzern-Anlagespiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte aus IFRS 16 Bilanzierung) setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Umsatzkosten	248.851	178.879
Vertriebskosten	74.384	95.021
Verwaltungskosten	6.089	7.553
Gesamt	329.324	281.453

Die Abschreibungen in den Umsatzkosten betreffen mit 186.044 T€ (Vorjahr: 128.724 T€) das Segment 1&1 Mobilfunknetz, davon mit 40.819 T€ die Abschreibungen der Mobilfunkfrequenzen.

Die Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Kundenstamm	58.494	86.177
Marken	4.400	0
Gesamt	62.894	86.177

Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 58.625 T€ (Vorjahr: 57.128 T€), die auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation zusätzlich aktivierten Vermögenswerte entfallen.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Markenrechte mit einem Buchwert in Höhe von 4.400 T€ nach Abschaltung der Marke abgewertet.

Auf die einzelnen Funktionsbereiche verteilen sich die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Umsatzkosten	4.400	0
Vertriebskosten	58.494	86.177
Gesamt	62.894	86.177

12. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Umsatzkosten	112.814	99.205
Vertriebskosten	128.847	125.092
Verwaltungskosten	34.334	27.836
Gesamt	275.995	252.133

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 234.361 T€ (Vorjahr: 214.818 T€) und die Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 41.634 T€ (Vorjahr: 37.315 T€). Rund 11.827 T€ der gesamten Personalaufwendungen entfallen auf die 1&1 Versatel (Vorjahr: 0 T€).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen 4.678 (31.12.2024: 3.268), davon 1.615 Mitarbeiter von 1&1 Versatel. Die durchschnittliche Zahl der nach § 314 HGB berechneten Arbeitnehmer belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.550 (Vorjahr: 3.270). Aufgrund einer geänderten Zählweise der Mitarbeitenden wurden die Vergleichszahlen des Vorjahres entsprechend angepasst.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern beitragsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 26.927 T€ (Vorjahr: 16.672 T€) und betreffen überwiegend in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung geleistete Beiträge.

13. Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	26.302	14.148
Zinsen nahestehende Unternehmen	14.062	0
Zinsen aus Stundung der Frequenzverbindlichkeiten	5.211	5.631
Zinsen aus steuerlicher Betriebsprüfung	60	698
Avalprovisionen	11	10
Sonstige	797	159
Gesamt	46.443	20.646

Der Anstieg des Zinsaufwands aus Leasingverhältnissen ist auf den fortschreitenden Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes und die steigende Anzahl an Antennenstandorten zurückzuführen. Der Anstieg des Zinsaufwands gegenüber nahestehenden Unternehmen resultiert insbesondere aus dem formal über die United Internet AG im Januar 2025 aufgenommenen Darlehen bei der japanischen Förderbank JBIC in Höhe von 290,0 Mio. €. Der Zinsaufwand aus Stundung der Frequenzverbindlichkeiten resultiert aus der Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Netzinfrastruktur, nach der die Zahlungsverpflichtung für die Mobilfunkfrequenzen bis zum Jahr 2030 gestreckt wurde.

14. Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Zinsen und ähnliche Erträge nahestehende Unternehmen	15.544	15.541
Zinserträge aus steuerlicher Betriebsprüfung	19	284
Sonstige	706	635
Gesamt	16.269	16.460

Die Zinserträge betreffen vor allem die Verzinsung aus der Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG.

Bezüglich der Zinserträge von nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

15. Ertragsteueraufwand

Die Steueraufwendungen im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Laufende Ertragsteuern	40.020	99.493
Latente Steuern	-27.732	-7.061
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	12.288	92.432

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Unabhängig davon, ob das Ergebnis thesauriert oder ausgeschüttet wird, beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland unverändert 15 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben. Der deutsche Körperschaftsteuersatz wird ab 2028 schrittweise von aktuell 15 Prozent auf 10 Prozent im Jahr 2032 gesenkt. Die Senkung erfolgt jährlich um einen Prozentpunkt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte jeweils zu dem Steuersatz, der zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen voraussichtlich gültig sein wird.

Der Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Geschäftsjahr 2025 beträgt ca. 14,95 Prozent (Vorjahr: 14,60 Prozent). Dies führte zur Veränderung des Konzernsteuersatzes auf 30,78 Prozent (Vorjahr: 30,42 Prozent).

Die laufenden Ertragsteuern enthalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 165 T€ (Vorjahr: 450 T€).

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Für temporäre Differenzen in Höhe von 273,5 Mio. € im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden erfasst, da eine Umkehr dieser Differenzen in absehbarer Zeit nicht als wahrscheinlich gilt.

Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden wie im Vorjahr nicht gebildet.

Die latenten Steuern leiten sich aus den folgenden Positionen ab:

	2025		2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	4.826	-96.435	9.180	-66.535
Sachanlagen	7.308	-340.951	0	-138.891
Vorräte	64	-20	62	-82
Vertragsvermögenswerte	0	-215.011	0	-217.402
Sonstige Vermögenswerte	725	-12.302	302	-3.893
Abgegrenzte Aufwendungen	224.003	-133.754	176.338	-105.655
Sonstige Rückstellungen	27.228	-5.145	25.163	-4.736
Vertragsverbindlichkeiten	7.489	-39	8.851	-8.920
Sonstige Verbindlichkeiten	307.490	-19.252	125.480	0
Bruttowert	579.133	-822.909	345.376	-546.114
Saldierung	-579.133	579.133	-345.376	345.376
Konzernbilanz	0	-243.776	0	-200.738
davon Konsolidierungskreisveränderung	0	-70.664	0	0

Der Passiv-Überhang der latenten Steuern beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf insgesamt 243.776 T€ (31.12.2024: 200.738 T€).

Somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Veränderung des Saldos latenter Steuern auf - 43.038 T€ (Vorjahr: 7.043 T€). Davon entfallen 70.664 T€ auf die passiven latenten Steuern aus der Veränderung des Konsolidierungskreises. Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Veränderung des Saldos latenter Steuern beträgt somit 27.626 T€ (Vorjahr: 7.043 T€).

Die latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung von im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerten im Konzernabschluss und der Steuerbilanz.

Die passiven latenten Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus der IFRS 16 Bilanzierung. Die latenten Steuern auf sonstige Verbindlichkeiten ergeben sich maßgeblich auch aus der IFRS 16 Bilanzierung.

Die latenten Steuern auf Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und abgegrenzte Aufwendungen resultieren insbesondere aus der IFRS 15 Bilanzierung.

Die aktiven latenten Steuern auf sonstige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Rückstellungen für Kündigungsentgelte im Rahmen der IFRS 15 Bilanzierung sowie aus den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und Prozesskostenrisiken.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Veränderung des Saldos latenter Steuern im Vergleich zum Stand per 31. Dezember 2024 lässt sich wie folgt überleiten:

	2025 T€	2024 T€
Latenter Steuerertrag/Steueraufwand	27.732	7.061
Erfolgsneutral erfasste Änderungen:		
- Erfolgsneutral über sonstiges Eigenkapital	-106	-18
Veränderung des Saldos latenter Steuern	27.626	7.043

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz auf den effektiven Steuersatz der fortgeführten Aktivitäten stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

	2025	2024
Erwarteter Steuersatz	30,8 %	30,4 %
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Bereichen	177.992	305.196
- Steueraufwand bei Anwendung des Ertragsteuersatzes	54.786	92.841
- Veränderung steuerlicher Organkreis	-40.625	0
- Steuersatzänderungen	-9.778	-68
- Tatsächliche Steuern Vorjahre	-165	-450
- Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähige Aufwendungen sowie gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	8.070	109
Steueraufwand gemäß Gesamtergebnisrechnung	12.288	92.432
Effektiver Steuersatz	6,9 %	30,3 %

Der erwartete Steuersatz entspricht dem Steuersatz des Mutterunternehmens, der 1&1 AG. Die Veränderung aus dem steuerlichen Organkreis betrifft 1&1 Versatel GmbH, die seit dem 1. Januar 2025 mit dem gesamten negativen Jahresergebnis in den steuerlichen Organkreis der 1&1 AG einbezogen wurden.

Die Steuersatzänderungen beinhalten überwiegend die Effekte aus Neubewertung der latenten Steuern, die sich aus dem in Deutschland ab 2028 stufenweise bis 2032 von 15 Prozent auf 10 Prozent sinkenden Körperschaftsteuersatz ergeben.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, kurzfristigen Anlagen, Schecks und Kassenbeständen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Wie im Vorjahr hat der Konzern auf das in Euro denominierte Guthaben für kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten keine Zinsen erhalten.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und 3 Monaten betragen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen auf Bankguthaben.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betragen die Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 400.248 T€ (31.12.2024: 340.170 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	466.512	422.178
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-66.265	-82.008
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	400.248	340.170
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - kurzfristig	377.480	340.170
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - langfristig	22.768	0

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet sich mit dem erstmaligen Einbezug der 1&1 Versatel. Der Rückgang der Wertberichtigungen ergibt sich im Wesentlichen aus einer gestiegenen Ausbuchung zuvor wertberichtigter Forderungen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
	T€	T€
Stand 1. Januar	82.008	73.758
Konsolidierungskreisveränderungen	1.496	0
Inanspruchnahme	-82.928	-55.158
Aufwandswirksame Zuführungen	70.749	67.835
Auflösung	-5.061	-4.427
Stand 31. Dezember	66.265	82.008

Die aufwandswirksamen Zuführungen der Wertberichtigung umfassen jeweils nicht die unterjährig begründeten und vor dem Bilanzstichtag ausgebuchten Forderungen.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Nettobuchwert der oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Anzeichen erkennbar, dass den Zahlungsverpflichtungen für die nicht wertberichtigten Forderungen nicht nachgekommen wird.

Überfällige Forderungen werden auf ihren Wertberichtigungsbedarf geprüft. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen. Es wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

Sämtliche überfälligen Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, unterliegen einer pauschalieren Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Kreditverluste.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Berücksichtigung der vorgenannten Wertberichtigungen wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto		
0 - 5 Tage	353.457	290.236
6 - 15 Tage	7.264	8.576
16 - 30 Tage	7.921	9.782
31 - 180 Tage	23.807	22.848
181 - 365 Tage	7.029	7.096
> 365 Tage	769	1.632
Summe	400.248	340.170

18. Vertragsvermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betragen die Netto-Vertragsvermögenswerte 797.087 T€ (31.12.2024: 808.678 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte, brutto	880.756	885.238
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-83.669	-76.560
Vertragsvermögenswerte, netto	797.087	808.678
davon Vertragsvermögenswerte - kurzfristig	564.986	620.757
davon Vertragsvermögenswerte - langfristig	232.101	187.921

Der Rückgang der Vertragsvermögenswerte resultiert aus dem reduzierten Hardware-Umsatz.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Stand 1. Januar	76.560	70.457
Aufwandswirksame Zuführungen	59.712	58.452
Inanspruchnahme	-52.603	-52.349
Stand 31. Dezember	83.669	76.560

19. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 377.086 T€ (31.12.2024: 327.308T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören. Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die United Internet aus Verlustausgleichsansprüchen im Zusammenhang mit dem Erwerb der 1&1 Versatel. Eine entsprechende Verbindlichkeit aus diesem Sachverhalt in Höhe von 246 Mio. € wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bilanziert.

Bezüglich der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird im Übrigen auf Anhangangabe 42 verwiesen.

20. Vorräte

Das Vorratsvermögen besteht aus folgenden Posten:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Handelswaren, brutto		
- Mobilfunk / Mobile Internet	79.217	101.043
- Breitband-Hardware	8.249	12.041
- SIM - Karten	9.479	9.741
- Sonstige	2.158	2.596
	99.104	125.421
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-5.333	-5.853
Vorräte, netto	93.771	119.568

Der Rückgang der Vorräte im Vergleich zum 31. Dezember 2024 resultiert insbesondere aus einem optimierten Lagermanagement.

Der im Geschäftsjahr 2025 aus dem Absatz von Vorräten unter den Umsatzkosten als Materialaufwand erfasste Wareneinsatz beläuft sich auf 834.769 T€ (Vorjahr: 807.376 T€). Hiervon entfallen 2.731 T€ (Vorjahr: 2.241 T€) auf Wertminderungen auf Vorräte.

21. Abgegrenzte Aufwendungen

Die abgegrenzten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2025
	T€	T€	Schlussalden
			T€
Kosten der Vertragsanbahnung	107.049	113.467	220.516
Kosten der Vertragserfüllung	60.158	46.534	106.692
Geleistete Vorauszahlungen Vorleister	109.732	446.854	556.586
Sonstige	79.369	90.426	169.795
Gesamt	356.308	697.281	1.053.589

	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2024 Schlusssalden
	T€	T€	T€
Kosten der Vertragsanbahnung	96.838	108.128	204.966
Kosten der Vertragserfüllung	54.949	45.526	100.475
Geleistete Vorauszahlungen Vorleister	106.922	540.695	647.617
Sonstige	62.243	68.082	130.325
Gesamt	320.952	762.431	1.083.383

Der Rückgang der abgegrenzten Aufwendungen ist vor allem auf die Nutzung von FTTH- und VDSL-Kontingente im Rahmen der Vereinbarung über den Bezug von Breitband-Vorleistungen mit der Deutschen Telekom zurückzuführen, für die in den Vorjahren erhebliche Vorauszahlungen geleistet wurden.

Die abgegrenzten Aufwendungen werden auf Basis des zugrunde liegenden Vertragszeitraums abgegrenzt und periodengerecht als Aufwand erfasst.

	2025	2024
	T€	T€
Aufwandswirksame Erfassung der Vorleistungsentgelte	120.596	110.249
Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten	116.634	109.681
Amortisation der aktivierten Vertragserfüllungskosten	65.495	55.835
	302.725	275.765

22. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Forderungen Werbekostenzuschüsse	34.862	34.738
Debitorische Kreditoren	2.244	3.420
Zuschüsse zu Netzausbau durch BNetzA	3.287	5.736
Sonstiges	10.706	4.161
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	51.099	48.055

Die Entwicklung der Forderungen aus Werbekostenzuschüssen sowie der debitorischen Kreditoren hängen vor allem mit der späteren Verrechnung von Rückforderungen an Lieferanten zusammen. Die sonstigen Forderungen beinhalten insbesondere Forderungen aus Kooperationen mit anderen Netzbetreibern.

23. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Umsatzsteuer	2.792	3.108
Rückforderungsansprüche aus Hardwarerückgabe	6.133	5.617
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	8.925	8.725

24. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Zusammensetzung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Beteiligungen	2.348	2.170
Sonstige Ausleihungen	537	557
Sonstiges	4.015	0
Gesamt	6.900	2.727

Der Posten „Sonstiges“ umfasst im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen gemäß dem Finanzmodell gegenüber dem Logistikdienstleister.

25. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Anschaffungskosten, brutto		
Grundstücke und Bauten	24.773	319
Telekommunikationsanlagen	1.868.969	0
Netzinfrastuktur	276.576	0
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	439.366	130.052
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.515	15.196
Nutzungsrechte an Netzinfrastuktur	1.370.505	360.530
Betriebs- und Geschäftsausstattung	584.411	426.210
Geleistete Anzahlungen	396.985	162.655
	4.987.100	1.094.962
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-1.765.018	-132.312
Sachanlagen, netto	3.222.082	962.650

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagespiegel).

Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Erstkonsolidierung der 1&1 Versatel bedingt. Insgesamt sind die Sachanlagen zu Anschaffungskosten von 3.428.214 T€ zugegangen. Die darauf entfallenden aufgelaufenen Abschreibungen beliefen sich zum 30. November 2025 auf 1.512.638 T€. Die Zugänge betreffen insbesondere mit 1.774.281 T€ Telekommunikationsanlagen, mit 268.836 T€ Netzinfrastuktur und mit 794.441 T€ Nutzungsrechte auf Netzinfrastuktur.

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 250.521 T€ (31.12.2024: 68.078 T€).

Der Anstieg der Nutzungsrechte an Netzinfrastuktur sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft im Wesentlichen die Nutzungsrechte von 1&1 Versatel sowie den Bau des 1&1 Mobilfunknetzes.

Für weiterführende Angaben zu Nutzungsrechten an Grundstücken und Bauten, an Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie an der Netzinfrastuktur wird auf die Anhangangabe 45 verwiesen.

26. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte ohne Firmenwerte zum 31. Dezember setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Anschaffungskosten, brutto		
Funkspektrum	1.070.187	1.070.187
Kundenstamm	914.975	776.975
Geleistete Anzahlungen	56.275	25.170
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	165.000
Zugekaufte Software und Lizenzen	678.454	449.259
Marken	118.300	56.300
Selbsterstellte Software	14.443	14.443
Nutzungsrechte an Lizenzen	9.282	9.282
	3.026.916	2.566.616
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-1.431.412	-1.129.257
Immaterielle Vermögenswerte, netto	1.595.504	1.437.359

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagespiegel).

Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Erstkonsolidierung der 1&1 Versatel bedingt. Insgesamt sind die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten im Wert von 336.717 T€ zugegangen. Die darauf entfallenden aufgelaufenen Abschreibungen beliefen sich zum 30. November 2025 auf 114.789 T€. Die Zugänge betreffen mit 138.000 T€ den Kundenstamm, mit 125.909 T€ die zugekaufte Software und Lizenzen und mit 62.000 T€ die Marke Versatel.

Die konzessionsähnlichen Rechte resultieren aus einer Einmalzahlung im Zuge der Ausübung der ersten Verlängerungsoption des MBA MVNO-Vertrages zur Sicherung des unmittelbaren Zugangs zur 5G Technologie sowie als notwendiger Baustein zum Aufbau des eigenen Mobilfunknetzes. Die Nutzungsdauer der konzessionsähnlichen Rechte endete im Juni 2025.

Bei den Nutzungsrechten für Lizenzen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Frequenzüberlassungsvereinbarung mit Telefónica. 1&1 hat Frequenzen für den Aufbau eines eigenen 1&1 Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Die Vereinbarung bezieht sich auf zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke standen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

Für weiterführende Angaben zu Nutzungsrechten an immateriellen Vermögenswerten wird auf die Anhangangabe 45 verwiesen.

Die Anschaffungskosten der Kundenbeziehungen in Höhe von 914.975 T€ betreffen mit 776.975 T€ den im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Kundenstamm (31.12.2024: 776.975 T€) und mit 138.000 den im Rahmen der Erstkonsolidierung übernommenen Kundenstamm der 1&1 Versatel.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen (Markenrechte) betragen 110.800 T€ (31.12.2024: 53.200 T€), davon Versatel 62.000 T€. Die Nutzungsdauer der Markenrechte wird als unbestimmt eingestuft, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzenzufluss zukünftig endet.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Markenrechte mit einem Buchwert in Höhe von 4.400 T€ nach Abschaltung der Marke abgewertet.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Markenrechte, die der CGU Access der 1&1 zugeordnet sind:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
WinSim	9.800	9.800
yourfone	16.600	16.600
smartmobil.de	15.000	15.000
simply	5.200	5.200
PremiumSIM	2.200	2.200
DeutschlandSIM	0	4.400
Gesamt	48.800	53.200

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 96.054 T€ (31.12.2024: 19.613 T€), hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen für den Bau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes.

Der Anstieg der zugekauften Software und Lizenzen betrifft im Wesentlichen den Bau des 1&1 Mobilfunknetzes.

Funkspektrum

1&1 hat an der am 12. Juni 2019 beendeten 5G Frequenzauktion teilgenommen und zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz, jeweils bis zum 31. Dezember 2040 befristet nutzbar, ersteigert. Dabei stehen die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz seit dem Erwerbszeitpunkt und die Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz seit dem 1. Januar 2026 zur Verfügung.

Die aus dem Erwerb resultierenden immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Zum 31. Dezember 2025 setzen sich die Buchwerte der Frequenzblöcke, wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Frequenzblock	T€	T€
3,6 GHz	612.286	653.105
2,0 GHz	334.997	334.997
Gesamt	947.283	988.102

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Abschreibungen in Höhe von 40.819 T€ für die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz (Vorjahr: 40.819 T€). Die Abschreibung der erworbenen Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz erfolgt erst mit Beginn der zugewiesenen Laufzeit. Die Werthaltigkeitsüberprüfung wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz vorgenommen. Daraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten für Software, die zur Administration unserer Kunden sowie zur noch gezielteren Kundenansprache genutzt wird.

27. Firmenwert und Wertminderung des Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)

Der Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. In Anlehnung an den unternehmensinternen Budgetierungsprozess hat der Konzern das letzte Quartal des Geschäftsjahres für die Durchführung des jährlich geforderten Impairment-Tests festgelegt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Nach Abschluss umfangreicher Integrationsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2018 wurden die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 1&1 Drillisch und 1&1 Telecom zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access (vorher: 1&1) zusammengelegt. Die Integrationsmaßnahmen und die damit verbundenen Interdependenzen in der strategischen Ausrichtung haben dazu geführt, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access den kleinsten Bereich darstellt, für den das Management den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht. Die Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwertes Access erfolgt auf Ebene des gleichnamigen Berichtssegments.

Sofern sich aus den Impairment-Tests Wertminderungsaufwendungen ergeben, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Konzern-Anlagespiegel grundsätzlich gesondert ausgewiesen.

Der Firmenwert entfällt mit 2.932.943 T€ auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access und mit 398.261 T€ auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Versatel. Der Firmenwert der 1&1 Versatel GmbH wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Buchwertmethode zum 30. November 2025 zum bestehenden Buchwert in den Konzernabschluss der 1&1 AG übertragen. Die Frequenzlizenzen sind der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz zugeordnet. Daneben bestehen keine weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr lagen nach Durchführung der Wertminderungstests keine Anhaltspunkte für Wertminderungen vor.

Planmäßiger Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2025

Bewertungen zum Nutzungswert

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Aus dem Wertminderungstest für Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access ergab sich im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access, zur Bestimmung des Nutzungswerts herangezogen worden sind:

	Berichtsjahr	Anteil Firmenwert gesamt	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor vor Steuern	Umsatzwachstums- rate*
Access	2025	88 %	1,0 %	8,4 %	0,6 %
	2024	100 %	1,0 %	9,3 %	2,1 %

* Detailplanungszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030

Die Cashflow-Prognosen basieren auf einer Budgetrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 sowie einer Planungsrechnung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030. Diese Planungsrechnungen wurden vom Management auf Basis von externen Marktstudien sowie internen Annahmen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit erstellt. Da zum Ende des Detailplanungszeitraums (2030) erwartet wird, dass noch kein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht ist, wurde der Detailplanungszeitraum um eine Interimsphase für die Jahre 2031 bis einschließlich 2045 erweitert, bis ein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht werden soll.

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse ab. Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 0,6 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) zugrunde. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die Teilnehmerzahlen, die auf diesen Teilnehmerzahlen und auf Erfahrungswerten basierende Rohertragsplanung sowie zugrunde gelegte Diskontierungssätze. Für die künftigen Jahre werden steigende Teilnehmerzahlen und leicht rückläufige Roherträge erwartet.

Der Nutzungswert wird maßgeblich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für den Zeitraum der ewigen Rente unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Cashflows um 1,0

Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent). Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche. Die im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze vor Steuern liegen bei 8,4 Prozent (Vorjahr: 9,3 Prozent vor Steuern).

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access wurden bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes (vor Steuern) um 1,0 Prozentpunkt, ein Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt sowie alternativ ein Rückgang der EBITDA-Marge der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt angenommen. Aus diesen Annahmen würden sich keine Änderungen auf den Impairment-Test ergeben.

Die Unternehmensleitung ist wie im Vorjahr der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahme dazu führen könnte, dass der Buchwert den Nutzungswert wesentlich übersteigt.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Versatel wird auf Basis der Berechnung von beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs im Sinne von IFRS 13 wird bei diesen Wertminderungstests als Level 3 eingestuft

Aus dem Wertminderungstest für den Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Versatel ergab sich im Geschäftsjahr 2025 kein Wertminderungsaufwand.

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Versatel, zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs herangezogen worden sind:

	Berichtsjahr	Anteil Firmenwert gesamt	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor nach Steuern	Umsatzwachstumsrate*
Versatel	2025	12 %	1,0 %	4,8 %	2,6 %

* Detailplanungszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2035

Die Cashflow-Prognosen basieren auf Budgets der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026. Diese Planungsrechnungen wurden vom Management auf Basis von externen Marktstudien sowie internen Annahmen für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für einen Zeitraum von bis zu 11 Jahren extrapoliert. Für das Segment Versatel wurde der Detailplanungszeitraum von 11 Jahren durch Extrapolation bis 2046 erweitert. Nach diesem Zeitraum unterstellt das Management der Anstieg der Cashflows um 1,0 Prozent. Der erwartete Anstieg entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate des Sektors, in dem die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit tätig ist. Die im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze nach Steuern liegen bei 4,8 Prozent. Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse ab. Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Versatel liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 2,6 Prozent zugrunde.

Der beizulegende Zeitwert, abzüglich Kosten des Abgangs, wird hauptsächlich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs wurde ein Abgangskostensatz von 0,4 Prozent angenommen.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Versatel wurden verschiedene Änderungen zentraler Bewertungsparameter untersucht. Dabei wurde analysiert, wie sich eine Erhöhung des Abzinsungssatzes (WACC, nach Steuern) in der ewigen Rente um 0,5 Prozentpunkte, eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt sowie eine Senkung der EBITDA-Marge der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt jeweils auf den Buchwert und dem aktuellen Wertüberhang (Headroom) von 102 Mio. € auswirken.

Während die Erhöhung des WACC in der ewigen Rente eine Wertminderung von 72 Mio. € zur Folge hätte, würde eine Senkung der Wachstumsrate um 1,0 Prozentpunkt eine Wertminderung von 217 Mio. € zur Folge haben. Eine Reduktion der EBITDA-Marge der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt würde keine Wertminderung bewirken; es verbliebe ein Wertüberhang (Headroom) von 36 Mio. €.

Immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)

Das bilanzierte 5G Funkspektrum resultiert aus der 5G Frequenzauktion von 2019. 1&1 hat zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz, jeweils bis zum 31. Dezember 2040 befristet nutzbar, ersteigert. Dabei stehen die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz ab sofort und die Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026 zur Verfügung. Seit dem 28. Dezember 2022 ist das 1&1 Mobilfunknetz unter Verwendung der 3,6 GHz-Frequenzen in Betrieb. Da die Nutzbarkeit der 2 GHz-Frequenzen nach wie vor noch nicht vollständig erschlossen worden ist, erfolgte im Geschäftsjahr 2025 ein Impairment-Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz auf Ebene des gleichnamigen Berichtssegments.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Für den Wertminderungstest wurde der Nutzungswert unter Verwendung der Cashflow-Prognosen im Sinne des IAS 36 ermittelt.

Die dem Impairment-Test zugrunde liegende Planungsrechnung beinhaltet eine Gewinn- und Verlustplanung und eine Investitionsplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2045. Da zum Ende des Detailplanungszeitraums (2030) erwartet wird, dass noch kein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht ist, wurde der Detailplanungszeitraum um eine Interimsphase für die Jahre 2031 bis einschließlich 2045 erweitert, bis ein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht werden soll. Der Planung liegt die Annahme zugrunde, dass 1&1 auch zukünftig über ausreichend Funkspektrum zur Bewirtschaftung eines eigenen Mobilfunknetzes verfügen wird.

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse, den Annahmen über die Investitionen in die Netzinfrastruktur sowie den laufenden Betriebskosten des Netzbetriebs ab. Wesentlicher Umsatztreiber für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Mobilfunknetz sind das Wachstum des Teilnehmerbestandes im 1&1 Netz sowie die Planungen des zukünftigen Datenverbrauchs der Kunden. Für die Planungsrechnungen wurde auf die Teilnehmerentwicklung in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access abgestellt, die Annahmen über den zukünftigen Datenverbrauch der Kunden ergeben sich aus Erfahrungswerten. Den Planungen zu den Investitionen in die Netzinfrastruktur liegen konkrete Ausbaupläne zugrunde, die im Wesentlichen auf den Ausbauverpflichtungen aus dem Frequenzerwerb sowie den vertraglich vereinbarten Aufbaukosten beruhen. Die Planungen für die laufenden Kosten des Netzbetriebs beruhen auf bereits geschlossenen Verträgen sowie erfahrungsbedingten Annahmen über die Entwicklung von Energiekosten. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die zugrunde gelegten Diskontierungssätze.

Der Nutzungswert wird maßgeblich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für

den Zeitraum der ewigen Rente unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Cashflows um 1,0 Prozent. Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche.

Der im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendete Abzinsungssatz vor Steuern liegt bei 5,1 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent vor Steuern). Es lag im Geschäftsjahr kein Wertminderungsbedarf vor. Dies spiegelt auch qualitativ die Erwartung des Vorstands aufgrund der hohen strategischen Bedeutung wider.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung des Funkspektrums ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Mobilfunknetz wurden verschiedene Änderungen zentraler Bewertungsparameter untersucht. Dabei wurde analysiert, wie sich eine Erhöhung des Abzinsungssatzes (WACC, vor Steuern) um 0,5 Prozentpunkte (Vorjahr: Erhöhung um 1,0 Prozentpunkt), eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt sowie eine Senkung der EBITDA-Marge der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt jeweils auf den Buchwert und den aktuellen Wertüberhang (Headroom) von 817 Mio. € auswirken.

Die Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte würde keine Wertminderung zur Folge haben und es verbliebe ein Wertüberhang (Headroom) von 82 Mio. € (Vorjahr: Wertminderung 388 Mio. €). Eine Senkung der Wachstumsrate um 1,0 Prozentpunkt würde auch keine Wertminderung zur Folge haben und es ergäbe sich weiterhin ein Wertüberhang (Headroom) von 137 Mio. € (Vorjahr: Wertüberhang von 436 Mio. €). Eine Reduktion der EBITDA-Marge in der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt würde ebenfalls keine Wertminderung zur Folge haben und es verbliebe ein Wertüberhang (Headroom) von 687 Mio. € (Vorjahr: Wertüberhang von 1.096 Mio. €).

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 545.302 T€ (31.12.2024: 349.454 T€). Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf die erstmalige Einbeziehung der 1&1 Versatel GmbH zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Lieferantenverbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Dienstleistungserbringungen durch Dritte.

29. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 204.383 T€ (31.12.2024: 163.283 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten einen Anteil der Kaufpreisverpflichtung aus dem Erwerb der 1&1 Versatel in Höhe von 246 Mio. €, der in den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen mit den bestehenden Forderungen aus dem Cash Management sowie weiteren Positionen saldiert ausgewiesen wird. Eine entsprechende Position in identischer Höhe ist als Forderung gegen nahestehende Unternehmen bilanziert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 1.940.000 T€ (31.12.2024: 0 T€) und betreffen die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber United Internet AG.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

30. Vertragsverbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Vertragsverbindlichkeiten	82.569	64.128
- davon kurzfristig	59.588	55.068
- davon langfristig	22.981	9.060
Gesamt	82.569	64.128

31. Ertragsteueransprüche / Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteueransprüche betreffen vor allem Forderungen gegenüber Finanzbehörden in Deutschland und beliefen sich zum Stichtag auf 62.216 T€ (31.12.2024: 54.368 T€).

Die Ertragsteuerschulden in Höhe von 6.454 T€ (31.12.2024: 6.434 T€) betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Deutschland.

32. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Rückbau- verpflichtungen	Prozess- risiken	Kündigungs- entgelte	Sonstige	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
01. Januar 2025	30.939	12.777	28.566	8.800	81.082
Zugänge Konsolidierungskreis	7.603	1.065	0	0	8.668
Verbrauch	228	1.101	6.239	7.624	15.192
Auflösung	411	149	0	0	560
Zuführung	19.533	14.430	4.852	800	39.615
Effekte aus der Aufzinsung	1.097	0	0	0	1.097
31. Dezember 2025	58.533	27.022	27.179	1.976	114.710

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betreffen insbesondere die Antennenstandorte im 1&1 Mobilfunknetz sowie die möglichen Verpflichtungen zum Rückbau von aktiver Telekommunikationstechnik in angemieteten Hauptverteilerstandorten.

Die Prozessrisiken setzen sich aus diversen Rechtsstreitigkeiten bei unterschiedlichen Gesellschaften des Konzerns zusammen. Die Zuführung ergibt sich infolge aktueller rechtlicher Entwicklung für einen Rechtsstreit mit einem Vorleister im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Rückstellung für Kündigungsentgelte betrifft die an die Netzbetreiber zu leistenden Zahlungen im Falle einer Kündigung.

Bei den übrigen Rückstellungen handelte es sich im Wesentlichen um die erweiterten Ausbauverpflichtungen durch die Bundesnetzagentur sowie die Gewährleistungsrückstellungen. Die Verpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

Rückstellungen in Höhe von 27.179 T€ (31.12.2024: 28.566 T€) haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Rückstellungen in Höhe von 58.355 T€ (31.12.2024: 30.939 T€) haben eine Laufzeit von über fünf Jahren.

33. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Frequenzverbindlichkeiten	128.265	61.266
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	117.537	20.218
Marketing- und Vertriebskosten / Vertriebsprovisionen	19.811	12.488
Kreditorische Debitoren	9.167	8.290
Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten	5.936	3.266
Verbindlichkeiten aus Rückbauverpflichtung	3.664	0
Wartung- und Instandhaltung	3.493	0
Sonstiges	3.429	3.722
Gesamt	291.302	109.250

Bezüglich der Frequenzverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 43 verwiesen. Der Anstieg der Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen resultiert im Wesentlichen aus Erweiterung des Konsolidierungskreises. 90.200 T€ entfallen auf die 1&1 Versatel GmbH.

34. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer Vorjahre	37.156	8.309
Verbindlichkeiten aus Gehalt / Personal	24.750	14.377
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	10.055	2.804
Gesamt	71.961	25.490

Seit dem 1. Januar 2025 gehört die 1&1 AG und ihre Tochtergesellschaften nicht mehr zur umsatzsteuerlichen Organschaft der United Internet AG sondern ist selbst Organträger für die Gesellschaften des 1&1 Konzerns. Umsatzsteuerverbindlichkeiten werden nunmehr unter den sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

35. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	991.854	392.741
Frequenzverbindlichkeiten	513.061	641.326
Verbindlichkeiten aus Rückbauverpflichtung	3.478	0
Sonstiges	2.990	2.177
Gesamt	1.511.383	1.036.244

Bezüglich der Frequenzverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 43 verwiesen. Der Anstieg der Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen resultiert im Wesentlichen aus Erweiterung des Konsolidierungskreises. 438.554 T€ entfallen auf die 1&1 Versatel GmbH.

36. Fristigkeiten der Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2025 stellen sich wie folgt dar:

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543.947	0	1.355	545.302
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	204.383	1.882.000	58.000	2.144.383
Vertragsverbindlichkeiten	59.588	22.981	0	82.570
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	291.302	858.181	653.202	1.802.685
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	71.961	81	0	72.042
Sonstige Rückstellungen	29.176	34.977	50.557	114.709
Ertragsteuerschulden	6.454	0	0	6.454
Gesamt	1.206.811	2.798.220	763.113	4.768.144

Die Frequenzverbindlichkeiten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2030.

Die Verbindlichkeiten wiesen im Vorjahr folgende Fristigkeiten auf:

	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.454	0	0	349.454
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	163.283	0	0	163.283
Vertragsverbindlichkeiten	55.068	9.060	0	64.128
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	109.250	585.961	450.283	1.145.494
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25.490	0	0	25.490
Sonstige Rückstellungen	21.577	28.566	30.939	81.082
Ertragsteuerschulden	6.434	0	0	6.434
Gesamt	730.556	623.587	481.222	1.835.365

37. Aktienbasierte Vergütung

Im Berichtsjahr 2025 unterhielt die 1&1 Gruppe zwei langfristig ausgerichtete Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Das Stock Appreciation Rights Drillisch-Programm (SAR Drillisch) wurde im Jahr 2020 eingeführt und ersetzt das zuvor bestehende SAR-Programm der Drillisch. Darüber hinaus besteht der Long Term Incentive Plan Versatel (LTIP Versatel), der bereits in der ersten Jahreshälfte 2018 eingeführt wurde. 1&1 Versatel GmbH wird seit dem Kauf durch 1&1 AG zum 30. November 2025 in den Konzernabschluss einbezogen.

Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch)

Das SAR-Drillisch-Programm richtet sich an Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und basiert auf virtuellen Aktienoptionen der 1&1 AG. Ein SAR Drillisch umfasst die Zusage der 1&1 AG (oder eines ihrer Tochterunternehmen), dem Optionsberechtigten Leistungen zu erbringen, deren Höhe sich aus der Differenz des Ausübungspreises (festgelegt zum Ausgabezeitpunkt) und dem Börsenkurs einer 1&1 Aktie bei Ausübung ergibt.

Die Ausübungshürde beträgt 120 Prozent des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis ergibt sich als der Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist gleichzeitig auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises (Ausübungspreis) begrenzt (CAP). Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Programm um fünf zusätzliche Ausgaben (Zweitausgaben) von SAR sowie zwei Neuausgaben von SAR für neue Teilnehmer erweitert. Im Rahmen der zusätzlichen Ausgaben (Zweitausgaben), erfolgte für den jeweiligen Teilnehmer von den bisherigen Ausgaben eine Verrechnung des Auszahlungsbetrages der Erstaussgabe mit der Zweitaussgabe.

Ein SAR stellt ein virtuelles Bezugsrecht auf eine Aktie der 1&1 AG dar, ist aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der 1&1 AG. Auf eine mögliche Dividendenzahlung der Gesellschaft haben die Berechtigten keinen Anspruch. Grundsätzlich ist eine Erfüllung der Ansprüche durch Barausgleich vorgesehen. Die 1&1 AG behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung (bzw. der Verpflichtung der Tochtergesellschaft) zur Auszahlung des SAR in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung von Aktien der 1&1 AG aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zu erfüllen. Da aus Konzernsicht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden diese Zusagen als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Zur Ausübung steht den Optionsberechtigten ein Ausübungsfenster von 10 Tagen zur Verfügung. Dieses beginnt jeweils am 3. Tag nach der Hauptversammlung bzw. nach der Veröffentlichung des 9-Monatsberichts.

Die Sperrfrist für die Ausübung beträgt zwei Jahre. Die virtuellen Aktienoptionen können in Teilbeträgen von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, maximal zu 50 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, maximal zu 75 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und zu 100 Prozent nach 60 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden, unter der Voraussetzung, dass der betroffene Berechtigte zum Ende eines jeden Jahres nicht gekündigt hat. Die SARs haben jedoch eine grundsätzliche Laufzeit von 6 Jahren, sodass nach Ablauf dieses Zeitraums alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos entfallen. Darüber hinaus sind keine weiteren Bedingungen für eine erfolgreiche Zuteilung der SARs zu erfüllen.

Tranchen, die im zur Verfügung stehenden Ausübungsfenster aufgrund des Nichterreichens der Ausübungshürde nicht ausgeübt werden können, sind im nächsten regulären Ausübungszeitfenster der Tranche ausübbar.

Der Zeitwert der ausgegebenen Optionen zum Gewährungszeitpunkt für Alttranchen wurde unter Verwendung eines Optionspreismodells auf Basis des sogenannten Black-Scholes Bewertungsmodells in Übereinstimmung mit IFRS 2 ermittelt. Für Tranchen mit Verrechnungen von Alttranchen und für ab 2025 neu ausgegebene Tranchen wurde für die Ermittlung des Zeitwerts einheitlich auf eine Monte-Carlo Simulation abgestellt. Im Rahmen der Simulation wurde hinsichtlich der Ausübungsfenster von einer frühestmöglichen Ausübung ausgegangen. Zusätzlich wurde sowohl die Begrenzung der Auszahlung je SAR als auch die jeweiligen Ausübungshürden je Tranche berücksichtigt. Im Einklang mit IFRS 2.B34 wurde eine Dividendenrendite auf Basis der Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr und dem Aktienkurs der 1&1 AG zum Stichtag bei der Bewertung der SARs berücksichtigt. Der Zeitwert der ausgegebenen Optionen zum Gewährungszeitpunkt ergibt sich wie folgt:

Bewertungsparameter im Geschäftsjahr

Ausgabestichtag	15.05.2025		01.07.2025		01.10.2025		31.12.2025	
Anzahl SAR	94.800		265.300		147.800		10.100	
Anfangskurs	15,38	€	18,68	€	20,15	€	24,75	€
Ausübungspreis	15,83	€	15,83	€	20,31	€	24,75	€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	1,80	€	4,88	€	4,82	€	6,01	€
Dividendenrendite	0,32	%	0,27	%	0,25	%	0,20	%
Volatilität der Aktie	31,9	%	35,04	%	34,03	%	35,18	%
Erwartete Dauer	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	1,82-2,26	%	1,80-2,20	%	1,95-2,35	%	2,01-2,53	%

Ausgabestichtag	27.09.2024		01.08.2023		01.01.2025	
Anzahl SAR	198.000		45.000		253.000	
Anfangskurs	12,60	€	10,24	€	12,50	€
Ausübungspreis	11,85	€	10,50	€	11,85	€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	3,02	€	2,08	€	2,76	€
Dividendenrendite	0,40	%	0,49	%	0,40	%
Volatilität der Aktie	31,17	%	29,65	%	31,54	%
Erwartete Dauer	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	1,99 - 2,12	%	2,51-3,29	%	1,99 - 2,12	%

Ausgabestichtag	01.06.2023		01.08.2023		09.09.2024	
Anzahl SAR	21.000		1.296.000		506.000	
Anfangskurs	10,14	€	10,24	€	12,60	€
Ausübungspreis	10,27	€	10,14	€	11,85	€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	1,84	€	2,18	€	2,86	€
Dividendenrendite	0,49	%	0,49	%	0,40	%
Volatilität der Aktie	29,89	%	29,65	%	31,17	%
Erwartete Dauer	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	2,64 - 2,20	%	2,51-3,29	%	1,99 - 2,12	%

Ausgabestichtag	01.04.2023		17.04.2023		01.05.2023	
Anzahl SAR	288.750		270.750		75.000	
Anfangskurs	10,27	€	10,64	€	10,54	€
Ausübungspreis	10,77	€	10,14	€	10,47	€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	1,70	€	2,44	€	1,89	€
Dividendenrendite	0,49	%	0,47	%	0,47	%
Volatilität der Aktie	28,83	%	29,05	%	28,99	%
Erwartete Dauer	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	2,62 - 2,31	%	2,44-2,97	%	2,63 - 2,28	%

Ausgabestichtag	17.04.2020		01.06.2020		01.06.2021	
Anzahl SAR	1.075.100		270.000		228.400	
Anfangskurs	19,84	€	22,95	€	26,30	€
Ausübungspreis	19,07	€	23,20	€	26,27	€
Durchschnittlicher Marktwert je Option	3,64	€	4,12	€	4,84	€
Dividendenrendite	0,25	%	0,22	%	0,19	%
Volatilität der Aktie	55,34	%	53,95	%	47,68	%
Erwartete Dauer	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre	2 bis 5	Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	0,00	%	0,00	%	0,00	%

Der Ausübungspreis wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 10 Tage vor dem Ausgabestichtag berechnet. Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde auf Basis des gewichteten Mittelwertes der historischen Volatilität für die letzten 180 (Gewichtung zu 1/3) resp. 360 Tage (Gewichtung zu 2/3) vor dem Bewertungsstichtag ermittelt.

Da einzelne Tranchen bereits vorzeitig ausübbar werden, wurden jeweils die individuellen Laufzeiten zwischen 2 und 5 Jahren bei der Bewertung zugrundegelegt.

Hierbei wurde die begrenzte Auszahlung (CAP) je SAR durch Abzug des Wertes einer Optionsbewertung mit dem doppelten Ausübungspreis abgebildet. Hinsichtlich der Ausübungsfenster der SARs wurde im Rahmen der Bewertung von einer frühestmöglichen Ausübung ausgegangen. Da die SARs nicht dividendenberechtigt sind, wurde im Einklang mit IFRS 2.B34 eine Dividendenrendite auf Basis der Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr und dem Aktienkurs der 1&1 AG zum Stichtag bei der Bewertung der SARs berücksichtigt.

Aus dem SAR Programm Drillisch ergeben sich zum Stichtag folgende Effekte:

	2025 T€	2024 T€
Voraussichtlicher Gesamtaufwand aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	19.154	16.837
Kumulierter Aufwand bis zum Ende des Geschäftsjahres	13.959	11.157
Voraussichtlich auf künftige Jahre entfallender Aufwand	5.195	5.679
Personalaufwand im Geschäftsjahr	2.802	2.906

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden virtuellen Aktienoptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	SAR	Durchschnittl. Ausübungsprei s (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	5.472.500	14,18
verfallen/verwirkt	-290.750	17,33
Neuvergabe	695.000	11,85
Ausstehend zum 31. Dezember 2024	5.876.750	13,75
verfallen/verwirkt	-1.108.000	12,80
Ausübung	-924.750	10,39
Neuvergabe	1.201.000	14,14
Ausstehend zum 31. Dezember 2025	5.045.000	14,67

Für im Jahr 2025 vorgenommene Ausübungen wurden 216.430 Aktien im Wert von 9.998 T€ an Anspruchsberechtigte übertragen.

Long Term Incentive Plan Versatel (LTIP Versatel)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Long Term Incentive Plan, LTIP) für den Geschäftsbereich 1&1 Versatel aufgelegt. Im Zuge der Erstkonsolidierung der 1&1 Versatel GmbH wurde das bestehende Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in den Konzernabschluss der 1&1 AG übernommen. Zielsetzung des LTIP Programms ist eine langfristige Ausrichtung der Interessen der Mitglieder der Unternehmensleitung sowie weiterer Schlüsselmitarbeiter der 1&1 Versatel Gruppe (Geschäftsbereich 1&1 Versatel) an den Interessen der Gesellschaft, um den Eigenkapitalwert der Gesellschaft (1&1 Versatel GmbH) und anderer Gesellschaften der 1&1 Versatel Gruppe zu steigern.

Das Programm berechtigt die Begünstigten, grundsätzlich an einem bestimmten Anteil der Wertsteigerung der 1&1 Versatel teilzuhaben. Im Rahmen des LTIP Programms werden den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern im Bereich 1&1 Versatel Wertsteigerungsanteile zugewiesen.

Die Erdienung erstreckt sich grundsätzlich linear über einen Zeitraum von sechs Jahren (beginnend mit der Ausgabe) oder bis zum Eintritt eines gemäß den LTIP Programmbedingungen definierten Ereignisses (sogenanntes Trigger Event) und unter der Voraussetzung, dass der betreffende Mitarbeiter zum Ende eines jeden Jahres bzw. bis zum Eintritt eines Trigger Events nicht gekündigt hat. Der LTIP-Anspruch entsteht, sobald die volle Laufzeit des LTIP-Vertrags endet (d.h. nach 6 Jahren) oder ein gemäß LTIP Programmbedingungen definiertes Ereignis eintritt. Nach Ablauf von 6 Jahren oder mit Eintritt eines Trigger Events entsteht der jeweilige LTIP-Anspruch.

Der LTIP Anspruch ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Endwert und einem individuellen Anfangswert (jeweils auf Basis des Unternehmenswertes zum betrachteten Zeitpunkt), der mit dem jeweiligen Wertsteigerungsanteil und einem Verwässerungsfaktor multipliziert wird.

Die Aufwandserfassung je Teilnehmer erfolgt linear über den Zeitraum bis zum Auslaufen des jeweiligen LTIP-Vertrags, sofern kein Trigger Event eintritt. Im Falle eines (bevorstehenden) Trigger Events erfolgt eine vollständige Aufwandserfassung bis zum (erwarteten) Eintritt des Trigger Events. Da aktuell kein Trigger Event erwartet wird, wird diese Variante in der Bewertung der Ansprüche nicht berücksichtigt. Diese Einschätzung wird zu jedem Stichtag neu überprüft. Auf Basis der aktuellen Einschätzungen wird jeweils ein Gesamtzeitraum von 6 Jahren zugrunde gelegt.

Die Erfüllung der Ansprüche unter dem LTIP Programm kann durch Anteils- oder Barausgleich erfolgen. Im Falle der Erfüllung als Anteilsausgleich kann die Erfüllung der Ansprüche durch Hingabe von Anteilen oder Optionen zum Anteilerwerb erfolgen. Da keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich besteht, wird der Plan als Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (equity-settled) bilanziert.

Die Ermittlung des Zeitwerts der ausgegebenen Optionen zum Zusagezeitpunkt erfolgt unter Verwendung eines Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell) in Übereinstimmung mit IFRS 2.

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde aus dem gewichteten Mittelwert der Preisschwankungen der letzten 180 Tage (Gewichtung zu 1/3) bzw. der letzten 360 Tage (Gewichtung zu 2/3) der Peer Group des Bereichs Versatel berechnet.

Aus dem Long Term Incentive Plan Programm Versatel ergeben sich zum Stichtag folgende Effekte:

	2025 T€
Voraussichtlicher Gesamtaufwand aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	13.031
Kumulierter Aufwand bis zum Ende des Geschäftsjahres	7.837
Voraussichtlich auf künftige Jahre entfallender Aufwand	5.194
Personalaufwand im Geschäftsjahr	-184

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden virtuellen Aktienoptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

		Durchschnittlicher Fair Value des Wertsteigerungsanteils je % (T€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2024	4,3 %	3.446
Verfallen/ Ausgeübt	1,1 %	3.045
Ausstehend zum 31. Dezember 2025	3,2 %	3.591

38. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 194,4 Mio. € (31.12.2024: 194,4 Mio. €). Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 € und entspricht dem Grundkapital der 1&1 AG.

Zum 31. Dezember 2025 hält 1&1 AG 248.660 Stück eigene Aktien (31.12.2024: 465.000 Stück).

Der Nennwert der eigenen Aktien in Höhe von 0,3 Mio. € wird vom Grundkapital in Höhe von 194,4 Mio. € abgesetzt, so dass das ausgegebene Grundkapital 194,1 Mio. € beträgt.

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und / oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und / oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und / oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und / oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2022

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. Options- und / oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

39. Kapitalrücklage und sonstiges Eigenkapital

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2025 2.186.352 T€ (31.12.2024: 2.442.220 T€). Die Veränderung der Kapitalrücklage resultiert aus der Erstkonsolidierung der 1&1 Versatel GmbH im Wege der Buchwertfortführung sowie aus der Bilanzierung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Die erstmalige Konsolidierung der 1&1 Versatel erfolgte als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung nach dem Buchwertverfahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und Nettoeigenkapital zu Buchwerten des veräußernden Unternehmens wurde dabei erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet, was zu der Reduzierung der Kapitalrücklage um 253.237 T€ führte. In Höhe von 2.631 T€ ergibt sich die Veränderung der Kapitalrücklage aus den Zuführungen sowie den unterjährigen Ausübungen der Aktienoptionen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Das sonstige Eigenkapital in Höhe von -562 T€ (Vorjahr: -821 T€) beinhaltet das Ergebnis aus Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden und resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung der IFRS 9 Regelungen im Zusammenhang mit der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Hierbei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital erfasst.

40. Eigene Aktien

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrecht bzw. Options- und / oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.

- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und / oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Im Jahr 2025 wurde wie im Vorjahr von dem Rückkaufsrecht kein Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2025 hält die 1&1 AG 248.660 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 273.526 € bzw. 0,14 Prozent.

41. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2025 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2025 T€
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	7.698	7.698			7.698
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac					0
- Forderungen aus Finanzierungsleasing	n/a	29.038			29.038	26.526
- Übrige	ac	371.210	371.210			371.210
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	377.086	377.086			377.086
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	51.099	51.099			51.099
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
- Beteiligungen	fvoci	2.348		2.348		2.348
- Übrige	ac	4.552	4.552			4.552

Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-545.302	-545.302			-545.302
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-2.144.383	-2.144.383			-2.144.383
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-117.537			-117.537	
- Übrige	ac/n/a	-173.765	-173.765			-173.765
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-991.854			-991.854	
- Frequenzverbindlichkeiten	ac	-513.061	-513.061			-455.986
- Übrige	ac	-6.468	-6.468			-6.468
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	811.645	811.645			811.645
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss)	fvoci	2.348		2.348		2.348
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	-3.382.978	-3.382.978			-3.325.903
Leasingforderungen	n/a	29.038			29.038	26.526
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-1.109.391			-1.109.391	

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2025 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

2025	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Nettoergebnis
		T€	T€	T€	T€
Nettoergebnis nach Bewertungskategorien					
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	16.208	74	-65.688	-49.406
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-19.750	32	0	-19.718
Gesamt		-3.542	106	-65.688	-69.124

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Für die übrigen sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Für die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeiten näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entspricht aufgrund der marktüblichen Konditionen näherungsweise den jeweiligen Buchwerten. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 13; wesentliche Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert bestehen nicht, da die vereinbarten Konditionen markadäquat sind und die Effektivzinssätze den aktuellen Markttrenditen entsprechen.

Die langfristigen Frequenzverbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Der Fair Value wird mittels diskontierter Cashflows ermittelt und als Level-3-Bewertung klassifiziert. Für die Bestimmung des Abzinsungssatzes werden marktbasierende Renditen herangezogen, die aus einer modellierten Zins- und Spread-Struktur abgeleitet werden.

Für die übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte liegen geeignete Bewertungsverfahren zugrunde. Sofern verfügbar, werden Börsenpreise auf aktiven Märkten verwendet.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte und Fair Values jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2024 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Er- gebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Ge- winn- und Ver- lustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2024 T€
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	ac	4.139	4.139			4.139
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	340.170	340.170			340.170
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	327.308	327.308			327.308
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	48.055	48.055			48.055
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
- Beteiligungen	fvoci	2.170		2.170		2.170
- Übrige	ac	557	557			557

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2024 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Er- gebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Ver- lustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2024 T€
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-349.454	-349.454			-349.454
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-163.283	-163.283			-163.283
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-20.218			-20.218	
- Übrige	ac/n/a	-89.032	-89.032			-89.032
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-392.741			-392.741	
- Frequenzverbindlichkeiten	ac	-641.326	-641.326			-553.735
- Übrige	ac	-2.177	-2.177			-2.177
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	720.229	720.229			720.229
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss)	fvoci	2.170		2.170		2.170
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	-1.245.272	-1.245.272			-1.157.681
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-412.959			-412.959	

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2024 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

2024	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Nettoergebnis
Nettoergebnis nach Bewertungskategorien		T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	16.176	42	-63.408	-47.190
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-5.727	18	0	-5.709
Gesamt		10.449	60	-63.408	-52.899

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Beteiligungen in Höhe von 2.348 T€ (31.12.2024: 2.170 T€), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden (Level 3).

Während der Berichtsperiode gab es, wie im Vorjahr, keine Umbuchungen zwischen den Bewertungsstufen.

42. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns zählen neben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG und deren nahestehenden Familienangehörige auch die United Internet AG als oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24.13 sowie die Konzernunternehmen der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des Konzerns sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen und deren Tochterunternehmen), als nahestehende Unternehmen eingeordnet. Darüber hinaus werden Unternehmen, auf die die nahestehenden Personen einen beherrschenden Einfluss haben, als nahestehende Unternehmen qualifiziert. Darüber hinaus wird Herr Ralph Dommermuth als Mehrheitsaktionär der United Internet AG als nahestehende Person eingestuft. Ebenso zählen Vorstand und Aufsichtsrat der United Internet AG und deren nahestehenden Familienangehörige zu den nahestehenden Personen.

1&1 hatte einen Sponsorenvertrag mit der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geschlossen, wo Frau Judith Dommermuth seit dem 19. November 2020 Mitglied im Aufsichtsrat ist. Frau Judith Dommermuth ist als Ehefrau von Herrn Ralph Dommermuth als nahestehende Person einzustufen. Der Sponsorenvertrag, der bereits vor dem Eintritt von Frau Dommermuth in den Aufsichtsrat geschlossen wurde, verpflichtete 1&1 zu jährlichen Zahlungen in Höhe von rund 20 Mio. €. Im Gegenzug war 1&1 zu verschiedenen Werbemaßnahmen berechtigt. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis Mitte 2025, so dass zum Bilanzstichtag keine weiteren finanziellen Verpflichtungen bestehen. Ergänzend zu dem Sponsoringvertrag bestand eine Vereinbarung zur Überlassung von Flächen innerhalb des Fußball-Stadions der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zur Errichtung von Mobilfunkantennen, die ebenfalls bis Mitte 2025 lief und sich bis zum 30. Juni 2030 verlängert hat. Hierfür wurde keine separate Vergütung vereinbart.

Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch

Unternehmer, Markt Schwaben

– Vorsitzender –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- IONOS Group SE, Montabaur
- Nemetschek SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Bechtle AG, Gaildorf
- Singhammer IT Consulting AG, München

Norbert Lang

Unternehmer, Waldbrunn

– Stellvertretender Vorsitzender –

Matthias Baldermann

Strategic Advisor, Dresden

Vlasios Choulidis

Unternehmer, Gelnhausen

Friedrich Jousen

Independant Advisor, Düsseldorf

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (Aufsichtsratsvorsitzender und Mitglied des Beirats)
- 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Düsseldorf - Verschmelzung auf die 1&1 Versatel GmbH zum 1. Oktober 2025 (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 30. September 2025)
- Rheinische Post Mediengruppe GmbH, Düsseldorf (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 31. August 2025)

Christine Schöneweis

COO Intelligent Enterprise, Solutions (IES), Senior Vice President, SAP SE, Schriesheim

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- Nemetschek SE, München
- Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Blomberg

Vorstand

Ralph Dommermuth

Vorstandsvorsitzender, CEO Montabaur

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (Mitglied des Beirats)
- IONOS Holding SE, Montabaur
- IONOS Group SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- 1&1 Mail und Media Applications SE, Montabaur
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur

Alessandro Nava

Vorstand, COO, Essen

Sascha D'Avis

Vorstand, CFO, Stahlhofen

Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen

Die kurzfristig fälligen Aufsichtsratsvergütungen stellen gleichzeitig die Gesamtbezüge gem. §314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB dar und setzen sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern und betragen 2025 insgesamt 364 T€, davon variabel 29 T€ (Vorjahr: 359 T€, davon variabel 24 T€). Da die

Vergütungen erst im Anschluss an das Geschäftsjahr ausgezahlt werden, besteht zum Bilanzstichtag für die kurzfristig fälligen Leistungen die Rückstellung in Höhe von 364 T€ (31.12.2024: 359 T€).

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Friedrich Jousen erhält für seine Beratungstätigkeit bei 1&1 Versatel eine gesonderte Vergütung, die unabhängig von seinem Mandat im Aufsichtsrat ist. Das Fixgehalt für ein gesamtes Jahr beträgt 600 T€, er erhielt somit für den Zeitraum des Einbezugs der 1&1 Versatel in den Konzernabschluss der 1&1 AG von einem Monat ein Fixgehalt von 50 T€. Zusätzlich erhielt Herr Jousen durch 1&1 Versatel bereits vor dem Erwerb der 1&1 Versatel im Rahmen seiner Beratertätigkeit Anteile im Rahmen des LTIP 1&1 Versatel. Die Vereinbarung läuft bis zum Jahr 2029. Die Kriterien zur Ausübung der SARs sind zum Geschäftsjahresende 2025 nicht erfüllt.

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist leistungsorientiert. Sie enthält einen festen und einen variablen Bestandteil (Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive („STI“)). Für die feste Vergütung und die STI wird ein Zieleinkommen festgelegt, das regelmäßig überprüft wird. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Höhe der STI ist von der Erreichung bestimmter, zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter finanzieller Ziele abhängig, die sich im Wesentlichen an Umsatz- und Ergebniszahlen orientieren. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Unter 90 Prozent Zielerreichung entfällt die Zahlung und bei 120 Prozent Zielerreichung endet die STI. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen. Eine Mindestvergütung wird nicht garantiert. Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat. Versorgungszusagen der Gesellschaft gegenüber den Vorständen bestehen nicht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ihre Vergütung teilweise in Form von virtuellen Aktienoptionen. Bezüglich der virtuellen Aktienoptionen wird auf Anhangangabe 37 verwiesen.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes nach IAS 24 ergibt sich wie folgt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Kurzfristig fällige Leistungen	1.746	1.320
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	1.983	2.130
Gesamt	3.729	3.450

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.449 T€ (Vorjahr: 1.320 T€). In den Gesamtbezügen sind die Neugewährungen aus dem SAR-Programm von 147.800 Stück mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 712 T€ (Vorjahr: 0

T€) enthalten. Zudem wurden erstmalig die Zusagen aus der Zeit der Vorstandstätigkeit bei der Telecommunication SE von 364.000 Stück mit einem beizulegenden Zeitwert von 991 T€ erfasst. Das SAR-Programm erstreckt sich über eine Laufzeit von sechs Jahren. Im Rahmen des SAR Programms wurden Aktienoptionen im Gegenwert von 5.296 T€ ausgeübt.

Der Vorstandsvorsitzende der 1&1 AG, Herr Ralph Dommermuth, verzichtet in Absprache mit dem Aufsichtsrat auf eine Vorstandsvergütung.

Über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:

	Fix (T€)	Variabel (T€)	Neben- leistungen (T€)	Summe Fix, variabel und Neben- leistungen (T€)	Marktwert der gewährten aktien- basierten Vergütungen (T€)*	SAR Aufwand 2025 (T€)
2025						
Ralph Dommermuth (CEO)	0	0	0	0	0	0
Sascha D'Avis (CFO)	550	192	8	750	2.387	935
Alessandro Nava (COO)	700	282	14	996	5.957	1.048
Summe	1.250	474	22	1.746	8.344	1.983

	Fix (T€)	Variabel (T€)	Neben- leistungen (T€)	Summe Fix, variabel und Neben- leistungen (T€)	Marktwert der gewährten aktien- basierten Vergütungen (T€)*	SAR Aufwand 2024 (T€)
2024						
Ralph Dommermuth (CEO)	0	0	0	0	0	0
Markus Huhn (CFO)	325	138	6	469	3.574	799
Alessandro Nava (COO)	700	139	12	851	5.957	1.331
Summe	1.025	277	18	1.320	9.531	2.130

*Die aktienbasierten Vergütungen (sog. Stock Appreciation Rights) stellen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung dar und werden über einen Zeitraum von insgesamt 6 Jahren ausbezahlt. Die Gewährung der Aktienoptionen erfolgte in Jahren 2020, 2023 und 2025.

Für die Vergütung der Vorstände wurde zum 31. Dezember 2025 ein Betrag von 474 T€ (31.12.2024: 277 T€) in den Rückstellungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2025 halten die Mitglieder des Vorstands Herr Alessandro Nava 98.810 und Herr Sascha D'Avis 22.367 Aktien an der 1&1 AG. Die Aktien wurden im Rahmen der Ausübung von Stock Appreciation Rights (SAR Drillisch) am 26. November 2025 zugeteilt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die Nebenleistungen bestehen in der Regel aus einem der Position angemessenen Dienstfahrzeug, dessen geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

Directors' Holdings

Die Vorstandsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2025 folgende Anteile an der 1&1 AG: Die United Internet AG, Montabaur, ist zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit 86,46 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2025 54,37 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

Zum 31. Dezember 2025 halten die Mitglieder des Vorstands Herr Alessandro Nava 98.810 Stückaktien (0,06 Prozent) und Herr Sascha D'Avis 22.367 Stückaktien (0,01 Prozent) an der 1&1 AG. Die Aktien wurden im Rahmen der Ausübung von Stock Appreciation Rights (SAR Drillisch) am 26. November 2025 zugeteilt.

Mitglied des Aufsichtsrats Herr Vlasios Choulidis hielt bis zum 16. Juli 2025 273.333 Stückaktien (davon 65.000 Aktien über MV Beteiligungs GmbH), insgesamt 0,16 Prozent der Aktien der 1&1 AG. Am 16. Juli 2025 hat Herr Vlasios Choulidis diese Aktien an die United Internet veräußert.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Es wurden sämtliche in den Konzernabschluss der United Internet AG einbezogenen Gesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns 1&1 AG einbezogen werden, sowie assoziierte Unternehmen der United Internet AG und deren Tochterunternehmen als nahestehende Unternehmen des Konzerns identifiziert.

Die kurzfristigen Forderungen gegen nahestehende Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
United Internet AG	374.120	325.861
IONOS Gruppe	2.766	1.243
United Internet Corporate Services GmbH	99	87
Sonstige	101	117
Gesamt	377.086	327.308

Die kurzfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen die Forderungen der zum 30. November 2025 erworbenen United Internet Management Holding SE gegen die United Internet AG aus der Ergebnisabführung. Darüber hinaus resultieren die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von den ausgewiesenen Forderungen betreffen 374.120 T€ (31.12.2024: 325.861T€) Forderungen gegen das Mutterunternehmen (United Internet AG).

Die Forderungen aus der Anlage liquider Mittel bei der United Internet AG werden variabel verzinst. Die übrigen offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht wertberichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist. Sämtliche Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
United Internet AG	2.130.032	55.991
United Internet Corporate Services GmbH	7.597	4.350
1&1 Mail & Media GmbH	5.047	6.993
IONOS Gruppe	968	806
Versatel Gruppe	0	88.766
A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH	0	5.669
Sonstige	739	708
Gesamt	2.144.383	163.283

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultieren vor allem aus Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie aus Lieferungen und Leistungen. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen 2.130.032 T€ (31.12.2024: 55.991 T€) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen (United Internet AG). Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus den Darlehensverbindlichkeiten gegenüber United Internet AG in Höhe von 1.940,0 Mio. €.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der United Internet AG unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Es bestehen keine Garantien. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 19,6 T€ gegenüber assoziierten Unternehmen der United Internet AG (31.12.2024: 0 T€).

Der 1&1 AG steht eine von der Muttergesellschaft, United Internet AG, eingeräumte Kreditlinie mit einer unbestimmten Laufzeit über insgesamt 200 Mio. € zur Verfügung.

Seit Dezember 2025 besteht zwischen der 1&1 AG und der United Internet AG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 650,0 Mio. € aus dem Erwerb der 1&1 Versatel. Außerdem hat 1&1 Versatel GmbH ein Darlehen von der United Internet AG in Höhe von 1.000,0 Mio. € erhalten, davon wurden 50 Mio.€ im Dezember 2025 aufgenommen. Die Darlehensvereinbarungen haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren. Die Verzinsung erfolgt variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors zzgl. einer marktüblichen Marge.

Im Januar 2025 haben 1&1 und United Internet einen Darlehensvertrag im Umfang von maximal 800 Mio. € geschlossen, der die Weiterreichung der durch United Internet abgeschlossenen externen Finanzierung an 1&1 ermöglicht. Die Kreditlinie läuft bis Ende 2031. Die Verzinsung erfolgt variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors zzgl. einer marktüblichen Marge. Zum Bilanzstichtag wurden Kredite in Höhe von 290 Mio. € in Anspruch genommen.

Mit Ausnahme der Darlehensverbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

Die folgende Tabelle stellt die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen dar:

Käufe / Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/ Personen	Verkäufe / Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/ Personen	Käufe / Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/ Personen	Verkäufe / Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/ Personen
2025	2025	2024	2024
T€	T€	T€	T€
224.046	28.059	286.619	16.433

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Sachverhalte aus der internen Leistungsverrechnung.

Von den ausgewiesenen Aufwendungen betreffen 228 T€ (Vorjahr: 157 T€) solche gegenüber dem Mutterunternehmen, United Internet AG.

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen die Mietzahlungen für die Geschäftsräume an nahestehende Unternehmen und Personen sowie die bezogenen Leistungen von assoziierten Unternehmen in Höhe von 75 T€ (Vorjahr: 99 T€).

Über die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Transaktionen hinaus bestehen noch Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, bei denen es sich um reine Kostenweiterbelastungen ohne Gewinnaufschlag handelt. Dies betrifft Weiterbelastungen von nahestehenden Unternehmen in Höhe von 648.851 T€ (Vorjahr: 953.755 T€) sowie Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen in Höhe von 5.715 T€ (Vorjahr: 5.070 T€). Überwiegend erfolgen diese Geschäftsvorfälle zur Bündelung von Einkaufsvolumina.

Die Geschäftsräume in Montabaur und Karlsruhe werden im Wesentlichen von Herrn Ralph Dommermuth sowie dessen nahen Familienangehörigen an 1&1 vermietet. Die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen liegen auf ortsüblichem Niveau.

Die Mietverträge für Bürogebäude, die von mehreren Tochtergesellschaften der United Internet-Gruppe genutzt werden, sind so ausgestaltet, dass alle nutzenden Gesellschaften gleichberechtigte Mieter der Gebäude sind.

Die Mieter bilden in den Mietverträgen eine gemeinschaftliche Tätigkeit gemäß IFRS 11 ‚Gemeinsame Vereinbarungen‘. Die Mietverträge begründen ein Leasingverhältnis, das sie dazu berechtigt, die Nutzung der Bürogebäude während der Vertragslaufzeit zu kontrollieren. Die betreffenden Tochtergesellschaften bilanzieren ihren jeweiligen Anteil an den Nutzungsrechten und den Leasingverbindlichkeiten sowie die dazugehörigen Abschreibungen und Zinsen.

Der Buchwert des Nutzungsrechts beträgt zum 31. Dezember 2025 63.058 T€ (31.12.2024: 66.948 T€) und der Leasingverbindlichkeiten 67.205 T€ (31.12.2024: 70.329 T€). Die Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 7.314 T€ (Vorjahr: 7.046 T€) und die Zinsaufwendungen 2.535 T€ (Vorjahr: 2.589 T€). Im Berichtszeitraum entstanden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 9.083 T€ (Vorjahr: 8.695 T€).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zinsaufwendungen und Zinserträge (ohne oben beschriebenen Zins-effekte aus IFRS 16 Bilanzierung) mit nahestehenden Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

Zinserträge	Zinsaufwendungen	Zinserträge	Zinsaufwendungen
2025	2025	2024	2024
T€	T€	T€	T€
15.544	-14.062	15.541	0

Die Zinserträge betreffen vor allem die Verzinsung aus der Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG. Die Zinsaufwendungen resultieren überwiegend aus der Verzinsung der aufgenommenen Darlehen gegenüber United Internet AG.

43. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

Die Systematik des Risikomanagementsystems der 1&1 Gruppe wird im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ausführlich beschrieben. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Sie umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag ausschließlich über originäre Finanzinstrumente.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt der Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Für 1&1 besteht das Liquiditätsrisiko grundsätzlich und damit unverändert zum Vorjahr darin, dass die Gesellschaften möglicherweise ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen können. Insbesondere vor dem Hintergrund des sich über die kommenden Jahre erstreckenden kostenintensiven Ausbaus des Mobilfunknetzes, wird neben einer kurzfristigen Liquiditätsvorschau auch eine längerfristige Finanzplanung vorgenommen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der 1&1 Gruppe sicherstellen zu können. Wir gehen davon aus, die Investitionen in das Mobilfunknetz zum überwiegenden Teil aus den zukünftigen Cashflows aus dem operativen Geschäft bedienen zu können. Zusätzlich steht der 1&1 über die Cash-Management Vereinbarung mit der United Internet AG eine Kreditlinie in Höhe von 200 Mio. € zur Verfügung. Zu Beginn des Jahres 2025 hat 1&1 über seine Muttergesellschaft United Internet AG ein Förderdarlehen bei der japanischen Bank JBIC mit einem Rahmen von bis zu 800 Mio. € abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2025 stehen 1&1 daraus noch 510 Mio. € zur Verfügung.

Der Konzern hat zur Steuerung seiner Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert. Neben der operativen Liquidität unterhält der Konzern auch weitere Liquiditätsreserven, die kurzfristig verfügbar sind.

Bei dem Konzern besteht keine wesentliche Liquiditätsrisikokonzentration.

Die folgende Tabelle stellt die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten entsprechend den abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Konzern und fremden Dritten bzw. nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 dar. Innerhalb der Tabelle sind in den einzelnen Jahresspalten die Tilgung zzgl. der vertraglich festgelegten Mindestzinszahlung vermerkt.

Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr 2025

	Buchwert						Gesamt
	31.12.2025	2026	2027	2028	2029	> 2029	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.302	543.947	0	0	0	1.355	545.302
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	2.144.383	204.383	68.689	68.689	68.689	2.008.689	2.419.139
Leasingverbindlichkeiten	1.109.391	117.537	132.174	115.220	104.523	895.436	1.364.890
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	693.295	173.765	128.265	128.265	128.265	130.182	688.742

Die Zahlungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Zahlungen für das Funkspektrum. 1&1 hat am 5. September 2019 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Damit hilft 1&1 bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet mit dem Bau der Antennenstandorte einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Diese Verpflichtung hat 1&1 im Geschäftsjahr 2025 final erfüllt. Im Gegenzug profitiert der Konzern durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen für die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen. Damit dürfen die ursprünglich in 2019 und 2024 zu zahlenden Lizenzkosten nun in Raten bis 2030 verteilt an den Bund überwiesen werden. Die Zahlungsverpflichtungen an den Bund haben keinen linearen Verlauf und steigen ab dem Geschäftsjahr 2026 von 61 Mio. € auf 128 Mio. €.

Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr 2024

	Buchwert						Gesamt T€
	31.12.2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	> 2028 T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.454	349.454	0	0	0	0	349.454
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	163.283	163.283	0	0	0	0	163.283
Leasingverbindlichkeiten	412.959	20.218	34.290	34.522	34.856	478.773	602.659
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	732.535	89.032	142.450	128.265	128.265	319.973	807.985

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken wie das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen u. a. verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Innerhalb des Konzerns gibt es kein wesentliches Währungsrisiko oder sonstiges Preisrisiko.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Der Konzern ist grundsätzlich Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die variable Verzinsung basiert auf dem EU-RIBOR. Es wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 42. „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Der Konzern erwartet in absehbarer Zeit keine wesentliche Änderung in den Risikoaufschlägen.

Aus anderen Sachverhalten ist 1&1 keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Ausfallrisiko

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kunden(rahmen)vertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist Ausfallrisiken sowohl im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) als auch im Rahmen der Geldanlage, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Dementsprechend ist ein aufwendiges auch bereits präventiv wirkendes Fraud-Management-System etabliert worden, das permanent weiterentwickelt wird. Weiterhin werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken werden mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt anhand der Erwartungen, die im Wesentlichen auf tatsächlich entstandenen historischen Daten basieren.

Im Massenkundengeschäft der 1&1 wird ein vorvertraglicher Fraud-Check durchgeführt sowie das Forderungsmanagement unter Inanspruchnahme von Inkassobüros abgewickelt. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros abgeleitet werden. Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 97,5 Prozent bis 100 Prozent einzelwertberichtigt.

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht das maximale Kreditrisiko im Bruttobetrag der bilanzierten Forderung vor Wertberichtigungen und nach Saldierung, sofern eine Aufrechnungslage gegeben ist. Bezüglich der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Angaben unter Anhangangabe 17 verwiesen.

Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen werden laufend von der Geschäftsführung überwacht. Die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist, unterliegt einer fortlaufenden Beurteilung durch das Management der 1&1. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bestehende Forderungen nicht einbringlich sein könnten.

Kapitalsteuerung

Die 1&1 AG unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Im Geschäftsjahr 2025 hat 1&1 aus dem über die United Internet AG abgeschlossenen Förderdarlehen sowie im Zusammenhang mit dem Erwerb der 1&1 Versatel GmbH Darlehen von insgesamt 1.940,0 Mio. € aufgenommen. In den kommenden Jahren stehen im Rahmen der Transformation zu einem Mobilfunknetzbetreiber signifikante Investitionen an. Unsere Finanzstrategie sieht vor, diese so weit wie möglich durch die operativen Cashflows zu finanzieren und gleichzeitig den Verschuldungsgrad reduzieren zu können. Damit einhergehend plant die 1&1 AG zukünftige Gewinne bis zum Ende der Investitionsphase bzw. bis zur Rückzahlung der Darlehen weitestgehend zu thesaurieren und ausschließlich die Mindestdividende zur Ausschüttung vorzuschlagen. Dies zählt auf das Ziel einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes ein.

Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen, eigene Anteile erwerben und bei Bedarf wieder platzieren oder auch neue Anteile ausgeben. Es wird diesbezüglich auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

44. Erfolgsunsicherheiten und andere Verpflichtungen

Eventualschulden

Eventualschulden stellen eine mögliche Verpflichtung dar, deren Existenz vom Eintreten einer oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse abhängt, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Zahlung nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Unverändert zum Vorjahr haben Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Mio. € als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag auch in Summe nicht). Die 1&1 AG sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei als unbegründet an und hält für diese Eventualschulden einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich.

Rechtsstreitigkeiten

Bei den Rechtsstreitigkeiten handelt es sich im Wesentlichen um diverse Rechtsstreitigkeiten des Konzerns. Für etwaige Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet (siehe Anhangangabe 32).

Garantien

Der Konzern hat zum Bilanzstichtag keine Garantien abgegeben.

45. Angaben zu Leasingverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen (1&1 als Leasingnehmer)

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung von Januar bis Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
- Netzinfrastruktur	39.815	12.210
- Grundstücke und Bauten	14.499	9.671
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.905	2.343
- Lizenzen	1.591	1.591
Summe Abschreibungen auf Nutzungsrechte	58.811	25.815
Zinsaufwendungen aus Leasing-Verbindlichkeiten	26.302	14.148
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	917	852
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	145	0

Im Zusammenhang mit Leasingverpflichtungen erfolgten im Berichtszeitraum Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 29.878 T€ (Vorjahr: 14.138 T€).

Bei den Nutzungsrechten für Lizenzen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Frequenzüberlassungsvereinbarung mit Telefónica. 1&1 hat Frequenzen für den Aufbau des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Die Vereinbarung bezieht sich auf zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich folgende Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

	Buchwert zum 31.12.2025 T€	Buchwert zum 31.12.2024 T€
Netzinfrastruktur	901.179	346.405
Grundstücke und Bauten	266.981	87.441
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.555	5.361
Lizenzen	0	1.591

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten für das Geschäftsjahr 2025 stellen sich wie folgt dar:

	Zugänge nach IFRS 16 T€
Netzinfrastruktur	233.261
Grundstücke und Bauten	32.252
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.357
Lizenzen	0

Zum 31. Dezember 2025 bestehende Leasingverpflichtungen führen in folgenden Jahren zu Auszahlungen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Bis 1 Jahr	117.537	20.218
1 bis 5 Jahre	341.320	72.900
Über 5 Jahre	650.534	319.841
Gesamt	1.109.391	412.959

Aus den nicht in die Bewertung nach IFRS 16 einbezogenen Verlängerungsoptionen ergeben sich im Falle der Ausübung zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 634 Mio. € (31.12.2024: 492 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen für die Netzinfrastruktur.

1&1 als Leasinggeber

Finanzierungsleasingverhältnisse

Seit dem 30. November 2025 tritt 1&1 AG über die 1&1 Versatel als Leasinggeber von Finanzierungsleasingverhältnissen auf. Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Überleitung der Bruttoinvestitionen der Leasingverhältnisse auf den Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025
T€	T€
Bruttoinvestitionen	
(davon nicht garantierte Restwerte)	
davon fällig bis 1 Jahr	5.719
davon fällig in 1-5 Jahren	14.143
davon fällig nach über 5 Jahren	10.158
Noch nicht realisierter Finanzertrag	-1.827
Nettoinvestitionen	28.193
Kumulierte Wertminderungen	0
Forderungen aus Umsatzsteuer und sonstigen	846
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	29.039
davon Barwert der nicht garantierten Restwerte	0
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	28.193
davon fällig bis 1 Jahr	5.644
davon fällig in 1-5 Jahren	13.499
davon fällig nach über 5 Jahren	9.050

Den Forderungen aus Finanzierungsleasing liegen ausschließlich Verträge über die Nutzung und Bereitstellung von Dark Fibre-Leitungen zugrunde.

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine neuen Finanzierungsleasing-Verträge über die Zurverfügungstellung von Faserpaaren abgeschlossen worden (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Laufzeiten betragen zwischen 15 und 29 Jahre.

Operating Leasing-Verhältnisse

1&1 Versatel ist Leasinggeber im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen. Bei den zugrunde liegenden Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Glasfaserpaaren. Die Verträge enthalten keine Restwertgarantien oder variablen Leasing-Zahlungen. Aufgrund der strategischen Bedeutung der vermieteten Glasfaserpaare für die jeweiligen Leasingnehmer wird das Restwertrisiko als eher gering eingeschätzt.

Der Gesamtertrag aus Operating Leasing-Verhältnissen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.153 T€. Diese entfallen vollständig auf fixe Leasingzahlungen.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingzahlungen aus Operating Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025
Fälligkeiten in T€	T€
Bis 1 Jahr	21.304
1 bis 2 Jahre	20.006
2 bis 3 Jahre	17.618
3 bis 4 Jahre	7.070
4 bis 5 Jahre	4.803
Über 5 Jahre	13.179
Gesamt	83.980

Die Einzahlungen aufgrund der Leasingverhältnisse als Leasinggeber werden im Cashflow aus der operativen Tätigkeit ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden folgende künftige Zahlungsverpflichtungen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Andere sonstige Verpflichtungen	1.003.451	1.157.109

Der Konzern nimmt die im Standard IFRS 16 vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch.

Die Leasingverpflichtungen, die durch Anwendungserleichterungen nicht in der Bilanz angesetzt wurden, betrugen zum 31.12.2025 1.062 T€ (31.12.2024: 852 T€).

Seit Sommer 2024 nutzt 1&1 National Roaming planmäßig von Vodafone und verringert Vorleistungen von Telefónica Deutschland schrittweise. Ab dem Jahr 2026 werden sämtliche Vorleistungen im National Roaming von Vodafone erbracht.

Aus dem National Roaming Vertrag mit Vodafone besteht eine Mindestvergütung in Höhe von 50 Mio. € je Vertragsjahr über die Grundlaufzeit von 5 Jahren. Somit besteht zum 31.12.2025 bis zum Ende der Grundlaufzeit des Vertrags eine Mindestvergütung von insgesamt 175 Mio. €. 1&1 ist berechtigt, den National Roaming Vertrag im Anschluss an die Grundlaufzeit zweimal um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Investitionsausgaben, für die zum Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Folgejahren bestehen, betragen 346.575 T€ (31.12.2024: 87.691 T€). Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Investitionen in die technische Ausstattung für den Ausbau und den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes und bestehen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 250.521 T€ (31.12.2024: 68.078 T€) sowie für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 96.054 T€ (31.12.2024: 19.613 T€). Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2026 erwartet.

Im Geschäftsjahr 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von ca. 656.288 T€ (31.12.2024: 1.058.746 T€), die im Zusammenhang mit dem Ausbau sowie dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes stehen. Im Vorjahr entfielen rund 321.495 T€ auf Verpflichtungen gegenüber 1&1 Versatel GmbH, die infolge der Vollkonsolidierung im Geschäftsjahr 2025 entfallen sind. Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von rund 575.000 T€ (31.12.2024: 635.337 T€) entfallen auf die National Roaming Leistungen von Vodafone.

Zudem entfallen rund 3.264 T€ (Vorjahr: 62.657 T€) auf Verpflichtungen aus einem zwischen 1&1 und Orange geschlossenen langfristigen Vertrag über die Bereitstellung internationaler Roaming-Dienste für das 1&1 Mobilfunknetz. Der Rückgang der Verpflichtung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer im Jahr 2025 abgeschlossenen Neuverhandlung der Konditionen.

Darüber hinaus sind sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Sponsorenvertrag im Juni 2025 ausgelaufen (Vorjahr: 9.820 T€). Der entsprechende Sponsoringvertrag wurde nicht verlängert.

1&1 hat am 5. September 2019 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Die 1&1 war hiernach zu einer Investition von insgesamt 50 Mio. € verpflichtet. Die Verpflichtung wurde im Geschäftsjahr 2025 final erfüllt, so dass hieraus keine weiteren Verpflichtungen bestehen.

Daneben resultieren aus einem Einkaufsvertrag Abnahmeverpflichtungen bis zum 30. September 2027 in einer Höhe von kurzfristig 160.215 T€ und langfristig 378.690 T€.

46. Konzern-Kapitalflussrechnung

Im Cashflow aus dem Investitionsbereich sind im Geschäftsjahr 2025 Zinseinzahlungen in Höhe von 13.984 T€ (Vorjahr: 19.053 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus der Verzinsung der Geldanlage bei der United Internet AG resultieren.

Zinsauszahlungen in Höhe von 41.937 T€ (Vorjahr: 45.458 T€) werden im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich gezeigt und beinhalten zinsähnliche Auszahlungen in Höhe von 5.830 T€, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen stehen. 1&1 hat mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vereinbart, die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen in zwölf jährlichen Raten zu zahlen. Im Gegenzug zu der Stundung hat sich 1&1 zum Bau von hunderten Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ verpflichtet, wodurch den Investitionskosten ein zinsähnlicher Charakter zukommt.

Die Steuerauszahlungen für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 82.232 T€ (Vorjahr: 217.030 T€) betreffen im Wesentlichen die laufende Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie laufende Gewerbesteuer. Die Einzahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 34.408 T€ (Vorjahr: 17.666 T€). Die Steuereinzahlungen und -auszahlungen werden im Cashflow der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Die Ersterfassung des 5G Funkspektrums erfolgte im Geschäftsjahr 2019 vor dem Hintergrund der Stundungs- und Ratenzahlung mit dem Bund bilanzverlängernd und somit zahlungsmittelneutral. Die für das Geschäftsjahr 2025 zu leistende Ratenzahlung in Höhe von 61.266 T€ (Vorjahr: 61.266 T€) wurde im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt bei Ersterfassung grundsätzlich zahlungsmittelneutral. Laufende Zahlungen beinhalten Zins- und Tilgungskomponenten und werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Zahlungsausgänge im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen belaufen sich wie im Vorjahr auf 8,8 Mio. € und werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Hinsichtlich der Veränderung der Forderungen / Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen sind Auszahlungen aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel in Höhe von 399,5 Mio. € (Vorjahr: Rückzahlungen in Höhe von 91 Mio. €) im Cashflow aus dem Investitionsbereich enthalten. Aus der Aufnahme von Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 Einzahlungen in Höhe von 340,0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €), die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten sind. Hinsichtlich der Veränderung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Auszahlungen in Höhe von 133 Mio. € (Vorjahr: 121 Mio. €) im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich enthalten. Im Wesentlichen betreffen diese im Berichtsjahr 2025 unverändert zum Vorjahr die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus 5G Funkspektrum.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ aus der Bilanz.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 stellt sich wie folgt dar:

	zahlungswirksame Veränderungen				zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12.2024
	01.01.2024	Tilgung	Zinsen / Sonstige	Aufnahme von Verbindlich keiten	Aufnahme von Verbindlich keiten	Übernahme von Verbindlich keiten Versatel	Zins- aufwand	
	T€							
Frequenzverbindlichkeiten	763.857	-61.266	0	0	0	0	0	702.591
Leasingverbindlichkeiten	188.507	-14.138	-14.148	0	238.590	0	14.148	412.959
Verbindlichkeiten Ausbau weiße Flecken	5.269	0	-31.310	0	20.410	0	5.631	0
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeiten	957.633	-75.404	-45.458	0	259.000	0	19.779	1.115.550

	zahlungswirksame Veränderungen				zahlungsunwirksame Veränderungen			
	01.01.2025	Tilgung	Zinsen / Sonstige	Aufnahme von Verbindlich keiten	Aufnahme von Verbindlich keiten	Übernahme von Verbindlich keiten Versatel	Zins- aufwand	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Frequenzverbindlichkeiten	702.591	-61.266		0	0	0	0	641.325
Darlehen nahestehende Unternehmen	0		-9.804	340.000	0	950.000	14.026	1.294.222
Leasingverbindlichkeiten	412.959	-29.878	-26.302	0	221.107	505.203	26.302	1.109.391
Verbindlichkeiten Ausbau weiße Flecken	0	0	-5.830			0	5.211	-619
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeiten	1.115.550	-91.144	-41.936	340.000	221.107	1.455.203	45.540	3.044.319

47. Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Konzernabschluss Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 1.870 T€ erfasst. Davon wurden anteilig 327 T€ im Einzelabschluss der 1&1 Versatel GmbH vor dem Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam berücksichtigt. Diese beziehen sich mit 1.800 T€ auf Abschlussprüfungen und mit 70 T€ auf andere Bestätigungsleistungen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich ausschließlich um betriebswirtschaftliche Prüfungen im Zusammenhang mit Meldungen gegenüber der Zentralstelle für private Überspielungsrechte sowie Meldungen nach dem Verpackungsgesetz.

48. Ergebnis je Aktie

Zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.9 ff. wird das Konzernergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.30 ff. wird das um die Nachsteuerwirkungen der in der Periode erfassten Zinsen im Zusammenhang mit potenziellen Stammaktien bereinigte Konzernergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden, dividiert.

Unverwässertes Konzernergebnis je Aktie	2025	2024
Konzernergebnis in T€	165.704	212.764
Stammaktien (Anzahl)	176.764.649	176.764.649
Eigene Anteile (Anzahl)	-248.660	-465.000
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	176.515.989	176.299.649
Unverwässertes Konzernergebnis je Aktie in €	0,94	1,21

Verwässertes Konzernergebnis je Aktie	2025	2024
Konzernergebnis in T€	165.704	212.764
Stammaktien (Anzahl)	176.764.649	176.764.649
Eigene Anteile (Anzahl)	-248.660	-465.000
durchschnittlich einzubeziehende Aktien aus SAR (Anzahl)	895.760	895.993
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	177.411.749	177.195.642
Verwässertes Konzernergebnis je Aktie in €	0,93	1,20

49. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der 1&1 AG hat am 14. Mai 2025 dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,05 € je Aktie zugestimmt. Die Dividendenzahlung in einer Gesamthöhe von 8,8 Mio. € erfolgte am 19. Mai 2025.

Über die Verwendung eines Bilanzgewinns beschließt nach § 20 der Satzung der 1&1 AG die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2025 schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Dividende wie folgt vor:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 € je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,5 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich bei einer Dividende von 0,05€ je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Mio. €.

Über diesen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025 beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2026.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte und damit auch keine anteilige Ausschüttung zu. Zum Datum der Unterzeichnung des Konzernabschlusses hält die 1&1 Gruppe 248.660 Stück (31.12.2024: 465.000 Stück) eigene Aktien.

50. Erklärung nach § 161 AktG

Am 15. Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und am 5. März 2026 aktualisiert. Die Erklärung ist auf der Website unter www.1und1.ag dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung der Jahresabschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben im Geschäftsjahr 2025 die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften erfüllt:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
- 1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken
- 1&1 Logistik GmbH, Montabaur
- A 1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH, Montabaur
- United Internet Management Holding SE, Montabaur
- IQ-optimize Software GmbH, Frankfurt am Main
- 1&1 Towers GmbH, Düsseldorf
- Blitz 17-665 SE, Frankfurt am Main
- Blitz 17-666 SE, Frankfurt am Main

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 5. Januar 2026 hat 1&1 über United Internet weitere 225 Millionen Euro aus dem Förderdarlehen der JBIC in Anspruch genommen.

Die Verhandlungen von 1&1 mit den übrigen Mobilfunknetzbetreibern zur kooperativen, gemeinsamen Nutzung gleichwertiger Funkfrequenzen unterhalb von 1 GHz ist bislang ergebnislos verlaufen. Die Bundesnetzagentur hat daraufhin am 17. Februar 2026 eine schriftliche Anhörung zu einer Anordnung einer kooperativen, gemeinsamen Nutzung gleichwertiger Funkfrequenzen unterhalb von 1 GHz in den Ausbaugebieten der 1&1 Mobilfunk GmbH gestartet. Die involvierten Parteien haben bis zum 18. März 2026 Gelegenheit, sich zu möglichen Änderungen der Frequenzuteilungen zu äußern.

Der Ende Februar gestartete Großangriff der USA und Israel auf den Iran bedeutete den Beginn des Iran-Krieges 2026. Der Iran reagierte auf diese Angriffe mit Gegenangriffen auf Israel und auf verschiedene Länder und Ziele im gesamten Nahen Osten einschließlich der für die weltweite Schifffahrt, die globale Energieversorgung sowie die globalen Lieferketten wichtigen Straße von Hormus. Der 1&1 Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten nicht im Iran und dem Nahen Osten aktiv tätig. Israel und der Iran sowie der gesamte Nahe Osten sind auch keine Zielländer der 1&1 Gesellschaften und es werden in den vorgenannten Ländern und Regionen auch keine Standorte unterhalten. Vor diesem Hintergrund erwartet 1&1 aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns, zumal das Geschäftsmodell des Konzerns auf einer Vielzahl elektronischer Abonnements mit festen und moderaten monatlichen Beträgen sowie vertraglich festgelegten Laufzeiten basiert. Dies sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows und bietet Schutz gegen konjunkturelle Einflüsse. Gleichwohl können die wirtschaftlichen Folgen des Krieges (wie etwa die Verknappung / Verteuerung von Öl, Gas und Rohstoffen oder unterbrochene Lieferketten aus Fernost) für die Zielländer der 1&1 Gesellschaften und für 1&1 selbst heute noch nicht konkret eingeschätzt werden. Gleiches gilt für die potenzielle Gefahr einer Ausweitung des Krieges auf weitere Länder.

Montabaur, den 16. März 2026



Ralph Dommermuth



Sascha D'Avis



Alessandro Nava

1&1 Aktiengesellschaft

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

2025	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten					Konzernkreis- veränderung	31.12.2025
		01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte							
zugekaufte Software und Lizenzen		449.259	84.662	5.921	24.461	125.992	678.453
Konzessionsähnliche Rechte		165.000	0	0	0	0	165.000
Selbsterstellte Software		14.443	0	0	0	0	14.443
Funkspektrum		1.070.187	0	0	0	0	1.070.187
Marken		56.300	0	0	0	62.000	118.300
Kundenstamm		776.975	0	0	0	138.000	914.975
Lizenzen Leasing IFRS 16		9.282	0	0	0	0	9.282
Geleistete Anzahlungen		25.170	44.757	0	-24.461	10.809	56.275
Firmenwerte		2.932.943	0	0	0	398.261	3.331.204
Summe (I)		5.499.559	129.420	5.921	0	735.061	6.358.119
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten		319	740	637	17.120	7.231	24.773
Telekommunikationsanlagen		0	5.771	798	89.716	1.774.281	1.868.969
Netzinfrastruktur		0	375	260	7.624	268.836	276.576
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen		505.778	273.871	31.660	2.073	1.085.323	1.835.385
Betriebs- und Geschäftsausstattung		426.210	109.155	11.815	37.169	23.692	584.411
Geleistete Anzahlungen		162.655	123.277	4.094	-153.703	268.850	396.986
Summe (II)		1.094.963	513.189	49.265	0	3.428.214	4.987.099
Summe total		6.594.522	642.608	55.186	0	4.163.276	11.345.218

Aufgelaufene Abschreibun- gen						31.12.2025 T€	Netto- buchwerte 31.12.2024 T€	31.12.2025 T€
	01.01.2025 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuch- ungen T€	Konzernkreis- veränderung T€			
	162.634	70.033	5.888	0	51.163	277.941	286.625	400.511
	148.500	16.500	0	0	0	165.000	16.500	0
	11.887	1.334	0	0	0	13.220	2.556	1.223
	82.085	40.819	0	0	0	122.904	988.102	947.283
	3.100	4.400	0	0	0	7.500	53.200	110.800
	713.360	58.494	0	0	63.710	835.563	63.615	79.411
	7.691	1.591	0	0	0	9.282	1.591	0
	0	0	0	0	0	0	25.170	56.275
	0	0	0	0	0	0	2.932.943	3.331.204
	1.129.257	193.170	5.888	0	114.873	1.431.412	4.370.302	4.926.707
	134	652	637	3.587	4.316	8.052	185	16.721
	0	7.864	333	0	794.113	801.643		1.067.326
	0	879	12	0	147.297	148.164		128.412
	66.571	57.219	6.286	0	537.166	654.671	439.207	1.180.715
	65.607	61.629	5.293	-3.587	15.361	133.716	360.603	450.695
	0	7.910	3.524	0	14.386	18.772	162.655	378.214
	132.312	136.153	16.086	0	1.512.638	1.765.018	962.650	3.222.083
	1.261.569	329.324	21.974	0	1.627.511	3.196.430	5.332.952	8.148.789

2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2024 T€	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Konzernkreisveränderung		
	T€	T€	T€	T€	T€		
Immaterielle Vermögenswerte							
zugekaufte Software und Lizenzen	144.979	68.767	7.910	243.423	0	449.259	
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	0	0	0	0	165.000	
Selbsterstellte Software	14.443	0	0	0	0	14.443	
Funkspektrum	1.070.187	0	0	0	0	1.070.187	
Marken	56.300	0	0	0	0	56.300	
Kundenstamm	776.975	0	0	0	0	776.975	
Lizenzen Leasing IFRS 16	9.282	0	0	0	0	9.282	
Geleistete Anzahlungen	243.510	25.083	0	-243.423	0	25.170	
Firmenwerte	2.932.943	0	0	0	0	2.932.943	
Summe (I)	5.413.619	93.850	7.910	0	0	5.499.559	
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	324	0	5	0	0	319	
Telekommunikationsanlagen						0	
Netzinfrastruktur						0	
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	236.954	271.080	2.256	0	0	505.778	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.263	152.969	1.656	193.634	0	426.210	
Geleistete Anzahlungen	251.599	106.884	2.194	-193.634	0	162.655	
Summe (II)	570.140	530.933	6.111	0	0	1.094.962	
Summe total	5.983.759	624.783	14.021	0	0	6.594.521	

	Aufgelaufene Abschreibungen					31.12.2024 T€	Nettobuchwerte	
	01.01.2024 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Konzernkreisveränderung T€		31.12.2023 T€	31.12.2024 T€
	117.137	53.407	7.910	0	0	162.634	27.842	286.625
	115.500	33.000	0	0	0	148.500	49.500	16.500
	10.246	1.641	0	0	0	11.887	4.197	2.556
	41.266	40.819	0	0	0	82.085	1.028.921	988.102
	3.100	0	0	0	0	3.100	53.200	53.200
	627.183	86.177	0	0	0	713.360	149.792	63.615
	6.100	1.591	0	0	0	7.691	3.182	1.591
	0	0	0	0	0	0	243.510	25.170
	0	0	0	0	0	0	2.932.943	2.932.943
	920.532	216.635	7.910	0	0	1.129.257	4.493.087	4.370.302
	123	16	5	0	0	134	201	185
						0		0
						0		0
	42.602	24.224	255	0	0	66.571	194.352	439.207
	26.386	40.578	1.357	0	0	65.607	54.877	360.603
	0	0	0	0	0	0	251.599	162.655
	69.111	64.818	1.617	0	0	132.312	501.029	962.650
	989.643	281.453	9.527	0	0	1.261.569	4.994.116	5.332.952

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

- 264 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
- 265 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Montabaur, den 16. März 2026

Der Vorstand



Ralph Dommermuth



Sascha D'Avis



Alessandro Nava

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 1&1 AG, Montabaur

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der 1&1 AG, Montabaur, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der 1&1 AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Kapitel „4.1 Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angaben im Kapitel „4.1 Risikobericht“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse
- Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum
- Erwerb der United Internet Management Holding SE

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

In dem Konzernabschluss der 1&1 AG werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse von € 4.135,8 Mio. ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Prozesse und Kontrollen, dem Einfluss fortwährender Änderungen der Preis- und Tarifmodelle (u.a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) und dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen einem besonderen Risiko. Der für die Umsatzrealisierung maßgebliche Rechnungslegungsstandard „International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) bedingt außerdem für bestimmte Bereiche – wie zum Beispiel die Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise – Schätzungen und Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Fakturierung und Bewertung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung der Umsatzerlöse sowie der Fakturierungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Weiterhin haben wir die auf Basis der Kundenverträge zu bestimmenden Transaktionspreise und deren Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Einem erhöhten

inhärenten Risiko im Fall von manuellen Buchungen haben wir insbesondere durch die Vornahme zusätzlicher analytischer Prüfungshandlungen, beispielsweise mithilfe von Zeitreihenanalysen oder durch die Bildung von Verhältniskennzahlen, Rechnung getragen. Darüber hinaus haben wir die bilanziellen Konsequenzen neuer Preis- und Tarifmodelle und die damit einhergehenden Änderungen der Prozesse und IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen gewürdigt. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir konzernweit sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko bei der Bilanzierung der Umsatzerlöse angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bilanzierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der 1&1 AG sind in den Abschnitten „2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ und „4. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum

In dem Konzernabschluss der 1&1 AG werden langfristige Vermögenswerte von insgesamt € 9.107,8 Mio. ausgewiesen. Unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 3.331,2 Mio. (30,3% der Bilanzsumme bzw. 55,6% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Außerdem werden immaterielle Vermögenswerte für Funkspektrum von € 947,3 Mio. (8,6% der Bilanzsumme bzw. 15,8% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, die zum Teil als noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte keiner planmäßigen Abschreibung unterlagen (nachfolgend „immaterielle Vermögenswerte für Funkspektrum“).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment-Test). Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum zugeordnet sind. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet das verabschiedete

Budget des Konzerns den Ausgangspunkt, das mit Annahmen über die mittelfristige Geschäftsentwicklung und über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Aus den Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Wertminderungsbedarfe. Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit dem verabschiedeten Budget und der auf dieser Basis erstellten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ und zu den immateriellen Vermögenswerten für Spektrum sind in den Abschnitten „2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“, „26. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)“ und „27. Firmenwert und Wertminderung des Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)“ des Konzernanhangs enthalten.

Erwerb der United Internet Management Holding SE

Mit Wirkung zum 30. November 2025 haben die Vorstände der United Internet AG und der 1&1 AG mit Zustimmung ihrer jeweiligen Aufsichtsräte einen Kaufvertrag über den Erwerb aller Anteile an der United Internet Management Holding SE (nachfolgend „UIMH“) abgeschlossen. Die UIMH und ihre 100%-ige Tochtergesellschaft 1&1 Versatel GmbH (nachfolgend „1&1 Versatel“), werden seit dem Erwerbsstichtag in den Konzernabschluss der 1&1 AG einbezogen. Der Kaufpreis von € 1,3 Mrd. wurde in Höhe von € 650 Mio. mit bestehenden Cashpool-Forderungen der 1&1 AG gegen die United Internet AG aufgerechnet. Darüber hinaus hat die United Internet AG der 1&1 AG ein Verkäuferdarlehen von € 650 Mio. gewährt. Zusätzlich wurde vereinbart, dass, in Abhängigkeit von der künftigen Geschäftsentwicklung der 1&1 Versatel in den Jahren bis 2029, sich der Kaufpreis um bis zu € 300 Mio. erhöhen oder reduzieren kann. Ein etwaiger Anpassungsbetrag würde im Jahr 2030 fällig werden.

Die 1&1 AG und die UIMH bzw. ihre Tochtergesellschaft 1&1 Versatel unterliegen sowohl vor als auch nach dem Erwerb der Beherrschung durch die United Internet AG. Damit handelt es sich um einen Unternehmenszusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung, der gemäß IFRS 3.2 c) nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fällt. Die Anwendung einer angemessenen Rechnungslegungsmethode lag somit gemäß IAS 8.10 im Ermessen der gesetzlichen Vertreter. Folglich stand es der Gesellschaft offen, entsprechend den in der Praxis üblichen Bilanzierungsmethoden, den Erwerb in analoger Anwendung von IFRS 3 nach der Erwerbsmethode abzubilden oder die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren jeweiligen Buchwerten fortzuführen (Buchwertübertragung).

Die Abbildung des Unternehmenszusammenschlusses unter gemeinsamer Beherrschung wurde mittels Buchwertübertragung vorgenommen. Alle Vermögenswerte und Schulden der übernommenen Gesellschaften wurden mit ihren jeweiligen Bruttobuchwerten zum Erwerbsstichtag übernommen. Der Unterschiedsbetrag zur vereinbarten Gegenleistung von € 250 Mio. wurde in den Kapitalrücklagen erfasst.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da die Abbildung dieses Unternehmenserwerbs mittels Buchwertübertragung aufgrund einer Regelungslücke in den IFRS in einem besonderen Maß auf dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbindung unserer Fachabteilung für internationale Rechnungslegung unter anderem die Angemessenheit der angewandten Buchwertmethode überprüft. Dabei wurde insbesondere beurteilt, ob die Voraussetzungen für deren Anwendung erfüllt sind.

Wir haben zudem das methodische Vorgehen bei der Übernahme der Buchwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie deren ordnungsgemäßen Ansatz im Konzernabschluss der 1&1 AG zum Erwerbszeitpunkt nachvollzogen. Dabei haben wir ein umfassendes Verständnis des zugrunde liegenden technischen Prozesses erlangt und überprüft, ob die übernommenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden richtig und vollständig im Konzernabschluss erfasst wurden.

Abschließend haben wir uns vergewissert, ob die Angaben im Konzernanhang im Zusammenhang mit dem Erwerb unter Verwendung der Buchwertmethode angemessen und korrekt dargestellt sind. Die bei der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs zugrunde liegenden Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht begründet und hinreichend dokumentiert und führen zu einer sachgerechten Abbildung im Konzernabschluss.

Die Angaben der Gesellschaft zum Erwerb der UIMH sind im Abschnitt „1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Kapitel „4.1 Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um

die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 1und1_AG_KA+ZLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen

Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Erik Hönig.

Vergütungsbericht der 1&1 AG 2025

Der folgende Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der 1&1 AG und beschreibt die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2025. Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG).

Der Bericht umfasst dabei zwei Teile:

- In einem ersten Teil wird das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat wiedergegeben, wie es von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Mai 2024 sowie am 14. Mai 2025 gebilligt bzw. beschlossen wurde.
- Der zweite Teil enthält ab Seite 14 den eigentlichen Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat und erfüllt die in § 162 Aktiengesetz (AktG) geforderten Angaben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. 1&1 weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach § 162 AktG erstellt und durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Absatz 3 Satz 1 und 2 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht wurde von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 mit einer Mehrheit von 90,86 Prozent gebilligt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde ebenfalls nach § 162 AktG erstellt und durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Absatz 3 Satz 1 und 2 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wird der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 zur Billigung vorgelegt.

In den Gesprächen mit den Investoren und erhielten wir sehr positive Rückmeldungen zu Aufbau und Transparenz des Vergütungsberichts und es ergaben sich keine Hinweise oder Verbesserungsvorschläge diesbezüglich. Entsprechend wurden keine Änderungen am Vergütungsbericht vorgenommen.

Inhalt

284	Vergütungssystem der 1&1 AG
284	Vorstandsvergütung
297	Aufsichtsratsvergütung
299	Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG
299	Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025
308	Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025

Vergütungssystem der 1&1 AG

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vorgestellt und zur Billigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 90,86 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Vergütungssystem des Vorstands

Einführung

Das im Folgenden beschriebene Vergütungssystem der 1&1 AG bildet ab der Hauptversammlung 2025 die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern bleiben hiervon unberührt, entsprechen inhaltlich aber ihrerseits den Vorgaben des Vergütungssystems. Gegenüber dem bisherigen Vergütungssystem für Vorstände ergibt sich aus dem im Rahmen der Hauptversammlung 2025 gebilligten Vergütungssystem eine höhere Flexibilität bei der Anwendung der Bandbreite für die Zielerreichung.

Die Vergütung für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ist an einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstandsmitglieder sollen angemessen und entsprechend ihrer Verantwortung vergütet werden. Bei der Bemessung der Vergütung sind die wirtschaftliche Lage, der Erfolg der Gesellschaft, die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die Belange mit der Gesellschaft verbundener Personen und gesellschaftliche Themen zu berücksichtigen. Die Vergütung soll einen Anreiz dafür schaffen, unter all diesen Gesichtspunkten erfolgreich zu sein. Der Erfolg soll sich langfristig einstellen, weshalb die Vergütung nicht zum Eingehen kurzfristiger Risiken animieren darf.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist einfach, klar und verständlich gestaltet. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes und berücksichtigt mit den nachstehend dargestellten Ausnahmen die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 (DCGK).

Vergütungssystem, Verfahren, Vergleichsgruppen & Vergütungsstruktur

Das System der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Nach Festsetzung des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat dieses der Hauptversammlung zur Billigung vor. Billigt die Hauptversammlung das Vergütungssystem, erfolgt eine erneute Vorlage des Vergütungssystems zur Billigung durch die Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle vier Jahre. Sollte das Vergütungssystem von der Hauptversammlung nicht gebilligt werden, legt der Aufsichtsrat spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem vor. Die für die Behandlung von Interessenkonflikten geltenden Regelungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) werden eingehalten.

Auf Grundlage des Vergütungssystems erfolgt die Bemessung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Für jedes einzelne Vorstandsmitglied legt der Aufsichtsrat dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Diese muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung beurteilt sich sowohl anhand eines Vergleichs zu anderen Unternehmen (horizontaler Vergleich) als auch im Verhältnis zur Vergütung innerhalb des Unternehmens (vertikaler Vergleich).

Beim externen (horizontalen) Vergleich werden Unternehmen in den Blick genommen, die vergleichbaren Branchen angehören und/oder ebenfalls im TecDAX/SDAX notiert und im Hinblick auf Marktstellung, Umsatz und Mitarbeiterzahl mit der Gesellschaft vergleichbar sind. Die Zusammensetzung der Vergleichsgruppen wird offengelegt. Dabei zieht der Aufsichtsrat u.a. Erkenntnisse unabhängiger Anbieter von Vergütungsstudien sowie die veröffentlichten Geschäfts- und Vergütungsberichte der vergleichbaren Unternehmen heran und lässt sich zudem von erfahrenen und von Vorstand und Gesellschaft unabhängigen Vergütungsberatern unterstützen. Für den internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Gesellschaft einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen der 1&1-Gruppe und dessen zeitliche Entwicklung. Diese Vergleiche nimmt der Aufsichtsrat auch bei der Festsetzung des Vergütungssystems insgesamt vor.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht aus (i) einem festen, erfolgsunabhängigen Grundgehalt, (ii) Nebenleistungen sowie (iii) einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurz- und einer langfristigen Komponente. Für die konkrete Bemessung der jeweiligen Vergütungskomponenten sieht das Vergütungssystem Bandbreiten und Schranken vor, innerhalb derer sich der Aufsichtsrat bewegt, um die Gesamtvergütung unter Berücksichtigung des variablen Anteils festzulegen.

Übersicht der Vergütungsstruktur

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten	
Grundvergütung	Festes Gehalt, monatlich ausbezahlt
Nebenleistungen / sonstige Bezüge	Versicherungsschutz (D&O etc.); Dienstwagen; Wohn-, Umzugs-, Makler-, Heimreise- und Steuerberatungskosten in gewissem Umfang; ggf. Sonderzulagen und Signing-Bonus
Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten	
Kurzfristige variable Vergütung (STI)	Basierend auf dem Erreichen bestimmter Ziele (Umsatz und Ertragskennzahlen; operative / strategische Aspekte; persönliche Performance; nichtfinanzielle Leistungskriterien (ESG))
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Teilnahme am SAR-Programm; Teilhabe an der Wertsteigerung der Aktie der Gesellschaft; 5 Jahre Laufzeit

Mit der Gesamtvergütung sind grundsätzlich auch Tätigkeiten für und Organpositionen in mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften abgegolten.

Sofern derartige Mandate übernommen werden, wird eine etwaig hierfür gezahlte Vergütung (z. B. Sitzungsgelder) grundsätzlich auf die Gesamtvergütung angerechnet und wird – unter Berücksichtigung von steuerlichen Vorgaben – in der Regel von der zu zahlenden kurzfristigen variablen Vergütung in Abzug gebracht. Für die Vergütung für Mandate in assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften kann der Aufsichtsrat etwas Abweichendes mit dem betreffenden Vorstandsmitglied vereinbaren.

Beitrag der Vergütung zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ist darauf angelegt, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen, ihren Leistungen und dem Erfolg des Unternehmens zu vergüten. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft fördert deren Geschäftsstrategie in mehrfacher Hinsicht:

- Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.

- Die langfristige variable Vergütung sorgt mit ihrer Orientierung am Aktienkurs und ihrer mehrjährigen Laufzeit dafür, dass ein Anreiz zu nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg gesetzt wird. Zudem werden die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre langfristig mit denen des Vorstands verknüpft. Jedes Vorstandsmitglied partizipiert dadurch am nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft, muss zusammen mit dieser aber auch wirtschaftlich negative Entwicklungen schultern. Dieses System lässt die Vorstandsmitglieder unternehmerisch mit langfristiger Perspektive im Interesse der Gesellschaft tätig werden.

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Festvergütung und Nebenleistungen

Die Festvergütung hat die Funktion einer garantierten Grundvergütung und wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Die Festvergütung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst. Hierbei wird jeweils auch ein interner und externer Vergleich herangezogen. Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt erhält das Vorstandsmitglied ein anteiliges Jahresfestgehalt. Im Falle einer Dienstverhinderung aus gesundheitsbedingten Gründen wird die Vergütung für einen Zeitraum von drei Monaten, im Falle einer krankheitsbedingten Verhinderung infolge eines Dienstunfalls für einen Zeitraum von sechs Monaten unter Anrechnung sämtlicher Leistungen, die das Vorstandsmitglied von einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den Verdienstausschlag gezahlt werden, fortgezahlt.

Als Nebenleistungen werden standardmäßig angeboten:

- eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG sowie eine Strafrechtsschutzversicherung, die nicht nur die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds als Organ der Gesellschaft, sondern auch als etwaiges Mitglied sonstiger Organe in den Gesellschaften des Konzerns der United Internet AG abdeckt und
- ein Dienstwagen mit privater Nutzungsmöglichkeit (alternativ eine Car Allowance oder eine BahnCard).

Zudem zahlt die Gesellschaft einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Daneben können im Rahmen des „Onboardings“ neuer Vorstandsmitglieder die folgenden Nebenleistungen gewährt werden:

- Übernahme von angemessenen Umzugs- und / oder Maklerkosten
- Übernahme von ortsüblichen Wohnkosten (z. B. als Zuschuss zur doppelten Haushaltsführung) für einen angemessenen Zeitraum

- Zahlung eines marktgerechten monatlichen Zuschusses für Familienheimfahrten (Hin- und Rückfahrt) für einen angemessenen Zeitraum
- Übernahme von marktüblichen Steuerberatungskosten anlässlich der Begründung des Dienstverhältnisses
- Übernahme von marktüblichen Steuerberatungskosten bei Sondersachverhalten (z. B. Sachverhalte mit Auslandsberührung) im laufenden Dienstverhältnis

Daneben kann der Aufsichtsrat neuen Vorstandsmitgliedern anlässlich ihres Wechsels aus einem anderen Anstellungsverhältnis einen Signing-Bonus gewähren, der dem Ausgleich entgangener Vergütungen aus dem vorherigen Anstellungsverhältnis dient. Der Betrag des Signing-Bonus ist in jedem Fall mit etwaigen Zahlungsansprüchen aus der langfristigen variablen Vergütung zu verrechnen. Sollte das Vorstandsmitglied auf seinen Wunsch hin vor vollständiger Anrechnung des Signing-Bonus aus der Gesellschaft ausscheiden, muss von dem Vorstandsmitglied der noch offene Betrag des Signing-Bonus an die Gesellschaft zurückgezahlt werden. Dabei ist es dem Aufsichtsrat gestattet, mit dem Vorstandsmitglied eine Regelung zu treffen, nach der sich der zurückzuzahlende Betrag über einen längeren Zeitraum ratierlich verringert, wobei der Zeitraum nur in begründeten Ausnahmefällen 24 Monate nach Aufnahme der Tätigkeit für die Gesellschaft unterschreiten soll.

Darüber hinaus ist in begründeten Ausnahmefällen – z. B. falls ein Vorstandsmitglied neben seiner eigentlichen Ressortzuständigkeit weitere Ressortverantwortlichkeiten übernimmt (z. B. aufgrund von Krankheit oder Abwesenheit eines Vorstandskollegen/in oder einer Ressortumverteilung) – auch die entsprechend angemessene Erhöhung der Festvergütung zulässig.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive („STI“))

Neben der Grundvergütung erhält jeder Vorstand einen Anspruch auf einen STI, dessen Bezugszeitraum das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft ist. Für den STI wird im Dienstvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds eine Zielgröße ausgelobt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 Prozent) vereinbarter Ziele verdient ist. Die Ziele werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Als Ziele kommen in Betracht:

STI-Ziele	Anteil am STI (Minimum / Maximum)
Wachstum des Umsatzes und der Ertragskennzahlen (wie z. B. EBITDA) sowie Kennzahlen der Kapitaleffizienz (wie z. B. ROI) der 1&1-Gruppe	50 % - 70 %
Strategische Ziele (z. B. Geschäftsentwicklung, Effizienzsteigerung, Marktausschöpfung)	5 % - 25 %
Persönliche strategische Leistungsziele (z. B. Verantwortung bestimmter Projekte)	5 % - 25 %
Nichtfinanzielle Leistungskriterien wie Belange von mit der Gesellschaft verbundenen Gruppen (sog. Stakeholder), umweltbezogene und soziale Themen („ESG-Elemente“)	5 % - 20 %

Der Aufsichtsrat kann zum Erreichen einer angemessenen Zielstruktur von den o. g. Anteilsempfehlungen für die Gewichtung der einzelnen Ziele abweichen. Vor Beginn eines Performance-Zeitraums legt der Aufsichtsrat die einzelnen Ziele fest.

Die verschiedenen Kategorien erlauben der Gesellschaft, die kurzfristige variable Vergütung optimal an ihren Interessen auszurichten:

- Umsatz (-wachstum) und Ergebnis (vor allem EBITDA) der 1&1 Gruppe sind die maßgeblichen Kriterien zur Bewertung von deren wirtschaftlichem Erfolg im vergangenen Geschäftsjahr. Aus diesem Grund soll diese Kategorie unter den Zielen für den STI den größten Anteil einnehmen. Hiermit werden der Einsatz und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds zugunsten des Unternehmens und der Unternehmensgruppe honoriert. Fehlender wirtschaftlicher Erfolg wirkt sich unmittelbar nachteilig auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds aus.
- strategische Ziele setzen dagegen spezifischen Anreiz für das Erreichen bestimmter Parameter oder das Durchführen von Maßnahmen und können dadurch bestimmten in die Zukunft gerichteten Entscheidungen passgenauer Rechnung tragen als Umsatz und Ergebnis der Unternehmensgruppe. Diese Ziele sollen für das Vorstandskollegium insgesamt ausgelobt werden.
- Persönliche strategische Leistungsziele können für das einzelne Vorstandsmitglied ausgelobt werden und damit einen Anreiz für den erfolgreichen Abschluss bestimmter von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteter Projekte, das Lösen individueller ressortbezogener Herausforderungen und das Erreichen bestimmter ressortspezifischer Kennzahlen (z. B. Kundenzufriedenheit) schaffen.

- ESG-Elemente sind zwingend vorzusehen und dienen abweichend von den vorherigen Kategorien vorrangig den Interessen mit der Gesellschaft verbundener Gruppen und umweltbezogenen Zielen. Durch diese Zielkomponente soll der Aufsichtsrat soziale Themen in den Fokus der Vorstandsmitglieder rücken und einen Anreiz dazu schaffen, sich diesen zu widmen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der denkbaren Belange ist die Bandbreite hier groß. Deshalb soll der Aufsichtsrat bei der Zielvorgabe dynamisch auf gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen reagieren. Die ESG-Elemente sind dabei nicht auf Themen außerhalb der Unternehmensgruppe beschränkt, sondern sollen auch der Lösung entsprechender Herausforderungen innerhalb der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen dienen (z. B. Diversity).

Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90% bis 120%. Der Aufsichtsrat kann jeweils zusammen mit der Zielfestlegung bestimmen, ob diese Bandbreite für jede Zielkategorie (mit dem Durchschnitt der Unterziele), für sämtliche Ziele (Kategorien und Unterziele) jeweils einzeln oder den Durchschnitt der einzelnen Zielerreichungen (Zielkategorien und Unterziele oder nur Zielkategorien) gilt. Im Eintrittsjahr, insbesondere in Rumpf-Geschäftsjahren, kann dem Vorstand ein Mindestbetrag des STI für die ersten 6 bis 12 Monate der Amtszeit vom Aufsichtsrat garantiert werden. Ein Teil dieses Mindestbetrags kann auch auf monatlicher Basis an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden.

Es ist möglich, für die einzelnen Vorstandsmitglieder unterschiedliche Ziele festzulegen. Umsatz- und Ergebnisziele sollen aber immer einheitlich festgelegt werden.

Die Bewertung des Grades der Erfüllung beim STI erörtert und stellt der Aufsichtsrat in einer Sitzung jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses für die 1&1-Gruppe fest. Diese Sitzung bereitet der Aufsichtsrat zusammen mit den Vorständen sowie den zuständigen Abteilungen vor, so dass dem Gremium die für eine Bewertung notwendigen Informationen und ggf. zusätzlicher Sachverstand vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Dabei werden für die Kategorie Umsatz und Ertrag die aus dem Bereich Corporate Finance ermittelten Kennzahlen zu Grunde gelegt. Umsatz- und Ergebnisziele sind Bestandteil der Prognoserechnung und der Soll / Ist-Abgleich erfolgt anhand des geprüften Jahresabschlusses.

Den Grad der Erfüllung der strategischen Ziele ermittelt der Aufsichtsrat durch Bewertung der durch den Vorstand vorgelegten Konzepte und ggf. weiterer erforderlicher Unterlagen. Das Erreichen persönlicher Leistungsziele wird ebenfalls auf Basis vom Vorstand vorgelegter und (ggf. mit zusätzlichem externem Sachverstand) durch den Aufsichtsrat bewerteter Dokumente ermittelt. Für die Zielerfüllung bei ESG-Elementen berücksichtigt der Aufsichtsrat die jeweils festgelegten Kennzahlen und Erfolgskriterien.

Nach Abschluss dieser Sitzung des Aufsichtsrats wird der STI, soweit nicht weitere Umstände in Erfahrung zu bringen sind, mit dem jeweils folgenden Gehaltslauf zur Auszahlung gebracht.

Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt reduziert sich der individuelle Zielbetrag um 1/12 für jeden Monat, in dem das Vorstandsmitglied nicht Mitglied des Vorstands ist oder das Vorstandsmitglied freigestellt ist oder sein Dienstverhältnis ruht.

Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive („LTI“))

Als LTI existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Programm (Stock Appreciation Rights („SAR“)-Programm). Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ihre Verpflichtung zur Auszahlung der SARs nach freiem Ermessen in bar oder durch die Übertragung von Aktien an den Teilnehmer zu erfüllen.

SAR-Programm der 1&1 AG

Gegenstand	Partizipation an Wertsteigerung der Aktie der 1&1 AG
Systematik	Ausgabe einer Anzahl SARs, die zu bestimmten Zeitpunkten in bestimmtem Umfang ausgeübt werden können. Das Vesting erfolgt in vier Schritten: 1. 25 % der SARs erstmals ausübbar nach Ablauf von zwei Jahren, 2. weitere 25 % der SARs erstmals ausübbar nach Ablauf von drei Jahren, 3. weitere 25 % der SARs erstmals ausübbar nach Ablauf von vier Jahren, 4. und die restlichen 25 % der SARs erstmals ausübbar nach Ablauf von fünf Jahren.
Laufzeit / Erfüllung	Laufzeit: 6 Jahre. Nach Ablauf von fünf Jahren volles Vesting aller SARs. Mit Ablauf der Laufzeit des SAR-Programms verfallen alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos. Erfüllung nach Wahl der Gesellschaft bar oder in Aktien.
Berechnungsparameter	Differenz zwischen Anfangskurs (Schlusskurs der Aktie bei Ausgabe) und Schlusskurs der Aktie bei Ausübung der SARs (jeweils arithmetisches Mittel der letzten zehn Handelstage).
Beschränkungen	- Anfängliche Wartefrist von zwei Jahren - Zwei Ausübungsfenster pro Jahr - Ausübung nur von bereits zugeteilten SARs möglich - Ausübungshürde: Ausübbarkeit eines gevesteten SAR nur, wenn zum Zeitpunkt der Ausübung eine Kurssteigerung von mindestens 20 % auf den Anfangskurs gegeben ist
Deckelung / Cap	100 % des Anfangskurses

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien intern aufgestellten Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird auch von einer negativen Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen.

Bei Beendigung des Dienstvertrags behält das Vorstandsmitglied die bis dahin erdienten SARs. Es muss sie aber spätestens im ersten Ausübungsfenster nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses entsprechend der für die Ausübung geltenden Bestimmungen ausüben. Andernfalls entfallen die bereits erdienten SARs. Noch nicht erdiente SARs entfallen entschädigungslos. Bei fristloser Kündigung aus wichtigem Grund verfallen auch die bereits erdienten, aber noch nicht ausgeübten SARs.

In besonderen Konstellationen (z.B. Verschmelzung, Spin-Off) kann der Aufsichtsrat einem Teilnehmer die vorzeitige Ausübung der SARs anbieten. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat bei Vorliegen bestimmter Umstände (z.B. Aktiensplit, Umwandlung der Gesellschaft) den Ausübungspreis anpassen.

Maximalvergütung

Die maximale Vergütung, welche ein ordentliches Vorstandsmitglied rechnerisch aus der Summe aller Vergütungsbestandteile, d. h. Grundgehalt, STI, LTI (Vergütung aus SAR-Programm / Laufzeit in Jahren) und Nebenleistungen, erhalten kann, darf sich nicht auf einen höheren Betrag als 3,5 Millionen Euro brutto p. a. (Maximalvergütung) belaufen. Als Nebenleistung gewährte Sachleistungen werden mit ihrem für die Lohnsteuer maßgeblichen Wert angesetzt.

Die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden kann bis zum Zweifachen der Maximalvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied betragen, die Maximalvergütung des Chief Operating Officer (COO) kann bis zum 1,5-fachen der Maximalvergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds betragen.

Bei der Maximalvergütung handelt es sich nicht um eine vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder, sondern lediglich um eine absolute Obergrenze, die in keinem Fall überschritten werden darf. Sollte es durch die Auszahlung des LTI zu einer Überschreitung der Maximalvergütung kommen, so verfällt der über den Betrag der Maximalvergütung hinausgehende Anspruch aus dem LTI für das betreffende Jahr. Bei Zahlungen, die zur Erfüllung von LTI-Ansprüchen erfolgen, ist bei der Berechnung der Maximalvergütung allerdings jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Zahlungen aus dem Programm sind daher bei der Beurteilung, ob die jährliche Maximalvergütung eingehalten wird, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit der jeweiligen Vereinbarung zu verteilen.

Verhältnis von Festvergütung, STI und LTI und Bemessung der individuellen Gesamtvergütung

Für das Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung gilt unter Berücksichtigung der Maximalvergütung der folgende Rahmen:

Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)		Absoluter Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)
Festvergütung:	15 % bis 40 %	300.000 EUR bis 600.000 EUR
STI (Zielbetrag):	5 % bis 40 %	50.000 EUR bis 400.000 EUR
LTI (Zielbetrag p.a.):	40 % bis 80 %	200.000 EUR bis 2.000.000 EUR

Die individuelle Ziel-Gesamtvergütung wird durch den Aufsichtsrat im Hinblick auf

- die Aufgaben des Vorstandsmitglieds,
- seine Verantwortung in der Gesellschaft,
- seine Erfahrungen,
- den Umstand, ob das Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt wurde, und
- den internen / vertikalen und externen / horizontalen Vergleich

bestimmt und es ist dabei zugleich sicherzustellen, dass der Anteil der variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen (STI und LTI) zusammen mindestens 60 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung betragen muss.

Versorgungszusagen / Versicherungen

Das Unternehmen unterhält eine D&O-Versicherung sowie eine Gruppenunfall- und Reiseversicherung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind die Vorstandsmitglieder in diese Rahmenverträge ebenfalls eingeschlossen. Sollten darüber hinaus weitere konzernweit gültige Versicherungen abgeschlossen werden, gelten diese ebenfalls für alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.

Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) wird ausschließlich auf Basis einer Entgeltumwandlung angeboten. Eine durch die Gesellschaft finanzierte Altersversorgung wird nicht gewährt, es sei denn, gesetzliche Regelungen verpflichten die Gesellschaft hierzu.

Als Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlt das Unternehmen jedem Vorstandsmitglied maximal die Höhe der Arbeitgeberbeiträge, die auch bei pflichtversicherten Arbeitnehmern anfielen. Sollte sich ein Vorstandsmitglied dazu entschließen, freiwillig dem gesetzlichen Rentenversicherungssystem beizutreten oder bei Eintritt ins Unternehmen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, übernimmt das Unternehmen ebenfalls die Beiträge hierfür bis maximal in Höhe der Arbeitgeberbeiträge, die auch bei pflichtversicherten Arbeitnehmern anfallen würden.

Daneben zahlt die Gesellschaft für den Fall, dass das Vorstandsmitglied aus krankheitsbedingten Gründen an der Arbeitsleistung gehindert sein sollte, die Vergütung für einen Zeitraum von sechs Monaten unter Anrechnung sämtlicher Leistungen, die dem Vorstandsmitglied von einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den Verdienstausschlag gezahlt werden, fort.

Weitere Regeln und Vereinbarungen

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen

Die Laufzeit der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands ist an deren Amtszeit gekoppelt. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten (oder, sollte dies früher eintreten, dem Ablauf der ursprünglichen Amtszeit).

Das Dienstverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Zeitpunkt der Gewährung einer unbefristeten Erwerbsunfähigkeitsrente, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats, in dem das Vorstandsmitglied erstmalig Anspruch auf Regelaltersruhegeld hat.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit einer Beendigung des Dienstvertrags von seiner Verpflichtung zur Arbeitsleistung für die Gesellschaft jederzeit unter Fortzahlung der vertraglichen Bezüge und Anrechnung auf Urlaubsansprüche freizustellen.

Im Übrigen beachtet die Gesellschaft für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit die Anforderungen des DCGK. Danach dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die etwaige Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsverträge enthalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sofern durch den Aufsichtsrat nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet wird, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent der zuletzt gewährten festen Vergütung. Anderweitige Einkünfte aus einer neuen Tätigkeit muss sich das Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung vollständig anrechnen lassen. Die Dienstverträge können vorsehen, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot erst dann gilt, wenn eine Erstbestellung zum Mitglied des Vorstands verlängert wird.

Claw Back-Klausel

Die Anstellungsverträge enthalten auch eine so genannte „Claw Back“-Klausel, mit der an das Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige oder langfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn sich herausstellt, dass hierfür notwendige Voraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen (z. B. manipulierte oder falsch ermittelte Kennzahlen). Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

Hat ein Vorstandsmitglied eine Pflicht aus seinem Organ- und/oder Anstellungsverhältnis verletzt und ist dem Grunde nach zum Schadensersatz gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, kann der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach billigem Ermessen die Erfüllung von Vergütungsansprüchen über das Festgehalt sowie über die kurz- und langfristige variable Vergütung ganz oder teilweise verweigern oder bereits durch das Vorstandsmitglied erhaltene Leistungen zurückfordern.

Außergewöhnliche Entwicklungen

Außergewöhnliche Entwicklungen wird der Aufsichtsrat bei der Bemessung der Zielerreichung des STI berücksichtigen. Es kann sich insbesondere bei den wirtschaftlichen Kennzahlen durch Sondereinflüsse Korrekturbedarf ergeben. Außergewöhnlich schlechten Entwicklungen kann der Aufsichtsrat daneben über § 87 Abs. 2 AktG begegnen. Hiernach kann er die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Vergütung so verschlechtert, dass die unveränderte Weitergewährung der Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre.

Change of Control-Regelungen

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart. Im Falle eines Mergers oder Spin-offs oder ähnlichen Ereignissen oder einer Unternehmensveräußerung kann die Gesellschaft die vorzeitige Ausübung von SARs anbieten.

Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann in Ausnahmefällen vorübergehend von einzelnen Bestandteilen des Vergütungssystems abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Das betrifft insbesondere außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Situationen, in denen die Abweichung vom Vergütungssystem notwendig ist, um den langfristigen Interessen und der Tragfähigkeit der Gesellschaft zu dienen oder um ihre Rentabilität zu gewährleisten. Derartige Situationen können sowohl auf gesamtwirtschaftlichen als auch auf unternehmensbezogenen Umständen beruhen. Abweichungen sind insbesondere in wirtschaftlichen Krisen zulässig. Die Bestandteile des Vergütungssystems, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, sind: das Jahresfestgehalt, die Nebenleistungen, die kurzfristigen und die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile, sowie das Verhältnis der Vergütungsbestandteile zueinander. Ferner kann der Aufsichtsrat unter den genannten Voraussetzungen vorübergehend zusätzliche Vergütungsbestandteile gewähren oder einzelne Vergütungsbestandteile durch andere Vergütungsbestandteile ersetzen, soweit dies erforderlich ist, um ein angemessenes Anreizniveau der Vorstandsvergütung wiederherzustellen. Die im Zuge einer solchen vorübergehenden Abweichung gegenüber dem Vergütungssystem vorgenommenen Änderungen und Neukalibrierungen sowie die Gründe hierfür werden im Vergütungsbericht offengelegt und erläutert. Eine solche Abweichung setzt voraus, dass der Aufsichtsrat durch Beschluss feststellt, dass eine Situation vorliegt, die eine vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft erfordert, und durch Beschluss festlegt, welche konkreten Abweichungen aus seiner Sicht geboten sind.

Aufsichtsratsvergütung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 99,98 Prozent der abgegebenen Stimmen beschlossen und gilt ab dem Geschäftsjahr 2025.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ohne variable oder aktienbasierte Vergütung. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften und hat sich bewährt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auch in der Anregung G.18 Satz 1 des DCGK vorgesehen.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung in Höhe von 45 Tausend Euro. In Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitz und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz aufgrund des erhöhten Zeitaufwands. Die feste jährliche Vergütung für den Vorsitz im Aufsichtsrat beträgt 55 Tausend Euro, für seinen Stellvertreter 50 Tausend Euro. Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses zusätzlich jährlich 20 Tausend Euro, jedes andere Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 Tausend Euro. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.
- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder dem Prüfungs- und Risikoausschuss nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehört haben, erhalten je angefangenem Monat eine zeitanteilig geringere Vergütung.

- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern lediglich virtuell stattfinden (wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 Prozent des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt. Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird nicht gewährt. Die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses ist mit der zusätzlichen jährlichen Vergütung abgegolten.

Die Vergütung ist insgesamt nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig. Die Erstattung der Auslagen erfolgt sofort. Außerdem wird den Aufsichtsratsmitgliedern die Umsatzsteuer erstattet.

Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG

Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden Mitgliedern:

Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2025

- Ralph Dommermuth, Unternehmensgründer und Vorstandsvorsitzender (CEO)
(seit 1988 im Unternehmen)
- Sascha D'Avis (CFO)
- Alessandro Nava (COO)

Herr Sascha D'Avis ist seit dem 1. Januar 2025 CFO der 1&1 AG. Bis zum 31. Dezember 2024 besetzte Herr Markus Huhn diese Position innerhalb des Vorstands der 1&1 AG.

Das von der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 gebilligte Vergütungssystem der 1&1 AG bildet ab der Hauptversammlung 2025 die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Dienstverträge („Altverträge“) mit den Vorständen Sascha D'Avis und Alessandro Nava berücksichtigten die Vorgaben des Vergütungssystems bereits vollumfänglich.

Wie im Vergütungssystem der 1&1 AG festgelegt, erhalten die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft eine Gesamtvergütung, bestehend aus einem festen, erfolgsunabhängigen Grund- bzw. Festgehalt, Nebenleistungen sowie einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurzfristigen (STI) und einer langfristigen (LTI) Komponente.

Eine Ausnahme stellt der Vorstandsvorsitzende Herr Ralph Dommermuth dar, der in Absprache mit dem Aufsichtsrat auf eine Vorstandsvergütung verzichtet.

Bei Zahlungen, die auf Grundlage eines LTI-Programmes erfolgen, ist bei der Berechnung des relativen Anteils einzelner Vergütungskomponenten jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Entsprechend sind Zahlungen aus solchen Programmen bei der Beurteilung des relativen Anteils, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit zu verteilen. Die Laufzeit der relevanten SAR Vereinbarungen beträgt sechs Jahre.

Individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die folgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Ausweis der verschiedenen Vergütungskomponenten erfolgt dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Grundvergütung und Nebenleistungen werden in dem Geschäftsjahr als „gewährt und geschuldet“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für die kurzfristige variable Vergütung (STI). Auch die STI werden in dem Geschäftsjahr als „gewährt und geschuldet“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Die langfristige variable Vergütung (LTI) wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt und geschuldet“ ausgewiesen, in dem die Wandlungsrechte für Stock Appreciation Rights (SARs) ausgeübt werden – im Rahmen der festgelegten Ausübungszeitpunkte und Ausübungsumfänge sowie unter der Voraussetzung der Erreichung der festgelegten Ausübungshürden / Ziele.

Gewährte Vergütung im jeweiligen Berichtsjahr

in T€	Jahr	Grundvergütung (Fix)		Variable Vergütung (Var)		Total	Anteil Fix / Var
		Festgehalt	Nebenleistungen	STI	LTI		
	2025	0	0	0	0	0	-
Ralph Dommermuth (CEO)	2024	0	0	0	0	0	-
	2025	550	8	192	915	1.665	34 % / 66 %
Sascha D'Avis (CFO) ^(a)	2024	0	0	0	0	0	-
	2025	0	0	0	0	0	-
Markus Huhn (CFO) ^(b)	2024	550	6	138	0	694	80 % / 20 %
	2025	700	14	282	4.380	5.376	13 % / 87 %
Alessandro Nava (COO)	2024	700	12	139	0	851	83 % / 17 %
	2025	1.250	22	474	5.295	7.041	18 % / 82 %
Summe	2024	1.250	18	277	0	1.545	82 % / 18 %

(a) Vorstand seit 1. Januar 2025

(b) Herr Huhn ist seit dem 1. Januar 2025 kein Vorstandsmitglied der 1&1 AG mehr. Er bezog im Jahr 2025 jedoch ein Fixgehalt und STI als Angestellter von Konzerntochterunternehmen. Darüber hinaus übte er 259.250 SARs aus, die ihm im Jahr 2023 zugeteilt wurden.

Vergütungskomponenten im Detail

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Festgehalt

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein Festgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird.

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen bestehen insbesondere aus einem der Position angemessenen Dienstfahrzeug, dessen geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten dienen dem Ziel, die kurz- und langfristige Entwicklung des Unternehmens zu fördern.

STI

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen sollen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung ist von der Erreichung bestimmter und zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter Ziele abhängig. Für die kurzfristige variable Vergütung (STI) wird eine Zielgröße (Zielbetrag) festgelegt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 Prozent) vereinbarter Ziele erreicht ist. Die Ziele werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat kann jeweils zusammen mit der Zielfestlegung bestimmen, ob diese Bandbreite für jede Zielkategorie (mit dem Durchschnitt der Unterziele), für sämtliche Ziele (Kategorien und Unterziele) jeweils einzeln oder den Durchschnitt der einzelnen Zielerreichungen (Zielkategorien und Unterziele oder nur Zielkategorien) gilt. Im Eintrittsjahr, insbesondere in Rumpf-Geschäftsjahren, kann dem Vorstand ein Mindestbetrag des STI für die ersten 6 bis 12 Monate der Amtszeit vom Aufsichtsrat garantiert werden. Ein Teil dieses Mindestbetrags kann auch auf monatlicher Basis an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden.

Der Zielbetrag von Herrn D'Avis bei der kurzfristigen variablen Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 200 Tausend Euro p. a. Der Zielbetrag von Herrn Nava bei der kurzfristigen variablen Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 300 Tausend Euro p. a.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden bei Herrn D'Avis und Herrn Nava die folgenden STI-Ziele festgelegt:

STI-Ziele		Anteil am STI Sascha D'Avis	Anteil am STI Alessandro Nava	Zielerreichung
Finanzielles Ziel I:	Service-Umsatzes des Konzerns von 3.303 Mio. €	20 %	20 %	100 %
Finanzielles Ziel II:	Konzern-EBITDA von 571 Mio. €	20 %	10 %	91 %
Strategisches Ziel I:	Kundenverträge auf Vorjahresniveau	10 %	10 %	86 %
Strategisches Ziel II:	Kundenwertigkeit	20 %	10 %	93 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema ESG	Finalisierung einer Klimastrategie ergänzt um Scope 3 - Emissionen	10 %	10 %	100 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema 1 Sascha D'Avis	Optimierung der Wertigkeit in der Vermarktung	10 %	0 %	95 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema 2 Sascha D'Avis	Einhaltung der vorgegebenen Konzern-Opex	10 %	0 %	108 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema 1 Alessandro Nava	Netzstabilität und Einhaltung der IT- betrieblichen Service Level	0 %	15 %	94 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema 2 Alessandro Nava	Migration aller Bestandskunden bis zum Jahresende 2025	0 %	10 %	100 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema 3 Alessandro Nava	Ausbau Antennenstandorte Mobilfunknetz	0 %	15 %	85 %
Summe		100 %	100 %	

Die Zielerreichung wurde ohne den einmonatigen Einbezug von 1&1 Versatel festgelegt. Die Zielerreichung für die finanziellen Ziele ergeben sich aus einem Service-Umsatz in Höhe von 3.306,6 Millionen Euro und einem operativen EBITDA in Höhe von 521,5 Millionen Euro sowie beim operativen / strategischen Ziel I aus einem operativen Kundenwachstum von -70,0 Tausend. Die Zielerreichung beim Ziel Kundenwertigkeit ergibt sich mit 93 Prozent.

Bei einer Zielerreichung unter 90 Prozent gelten die Ziele in der Regel als nicht erreicht. Bei den Zielen zum Nettovertragszuwachs sowie zum Ziel „Ausbau Antennenstandorte Mobilfunknetz“ wurde vom Aufsichtsrat eine abweichende Bandbreite von 80 bis 120 Prozent festgelegt, so dass dieses Ziel mit einer Zielerreichung von 85 Prozent in die Gesamtzielerreichung eingeht.

Demnach ergibt sich eine Gesamtzielerreichung für den STI 2025 von 95,9 Prozent für Herrn Sascha D'Avis und 94,1 Prozent für Herrn Alessandro Nava.

LTI

Als Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung (LTI) existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Beteiligungsprogramm (Stock Appreciation Rights („SAR“-Programm)). Ein SAR entspricht dabei einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft, d. h. stellt keine (echte) Option auf Erwerb von Aktien an der Gesellschaft dar. Die Erfüllung der SAR-Ansprüche kann nach freiem Ermessen in bar oder durch die Übertragung je einer Aktie der 1&1 AG pro SAR an den Teilnehmer erfüllt werden. Die Ausübungshürde des Programms liegt bei 120 Prozent des zu Beginn vereinbarten Ausübungspreises. Die Zahlung des Wertzuwachses ist auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises bei der Einräumung der virtuellen Optionen begrenzt.

Der Vergütungsanspruch bei Ausübung berechnet sich dabei aus der Differenz zwischen Anfangskurs (Schlusskurs der Aktie bei Ausgabe) und Schlusskurs der Aktie bei Ausübung der SARs (jeweils arithmetisches Mittel der letzten zehn Handelstage) multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten SARs und wird in bar oder durch die Ausgabe einer entsprechenden Anzahl von Aktien aus dem eigenen Bestand vergütet. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien bemisst sich aus dem errechneten Vergütungsanspruch dividiert durch den Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausbuchung aus dem Depot der 1&1 AG.

Das Optionsrecht kann grundsätzlich hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 50 Prozent frühestens 36 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 75 Prozent frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden.

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien intern aufgestellten Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird auch von einer negativen Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen.

Herr Sascha D'Avis erhielt bereits vor seiner Bestellung zum Vorstand der 1&1 AG in seiner Funktion als Vorstand der 1&1 Telecommunication SE insgesamt 613.500 SARs zu Ausgabepreisen zwischen 10,14 Euro je Option und 11,85 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich zum Ausgabzeitpunkt auf 2,49 Euro bzw. 3,64 Euro. Der Gesamtwert bislang zugeteilten aktienbasierten Vergütung belief sich auf 1.455,80 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr 2025 erhielt Herr D'Avis weitere 147.800 SARs zum Ausgabepreis von 20,31 EUR je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option und Tranche gemäß IFRS 2 belief sich zum Ausgabzeitpunkt auf 4,82 EUR. Der Gesamtwert der in 2025 zugeteilten aktienbasierten Vergütung belief sich auf 712 Tausend Euro.

Vor dem Hintergrund eines durchschnittlichen Aktienkurses (10-Tage-Durchschnitt) von 21,49 EUR je 1&1 Aktie vor Beginn der Ausübungsfrist und dem Erreichen der Ausübungshürde konnte Herr D'Avis im Geschäftsjahr 2025 aus der Tranche 2023 insgesamt 90.250 SARs ausüben. Angesichts der maximal zulässigen Auszahlung je Option von 10,14 EUR (= 100 % des Ausgabepreises) ergab sich daraus ein Gesamtwert von rund 915 TEUR brutto. Dieser Betrag wurde Herrn D'Avis am Ausübungstag netto durch die Übertragung von Aktien aus dem Bestand eigener Aktien der 1&1 AG vergütet.

Zum 31. Dezember 2025 hält Herr D'Avis somit 523.250 SARs der Tranche 2023 und 2024 sowie 147.800 SARs der Tranche 2025.

Herr Alessandro Nava erhielt im Geschäftsjahr 2020 aus der SAR-Tranche 2020 insgesamt 600.000 SARs. Der Ausgabepreis betrug 19,07 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich zum Ausgabzeitpunkt auf 3,64 Euro. Entsprechend belief sich der Gesamtwert der in 2020 zugeteilten aktienbasierten Vergütung auf 2.184 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt Herr Nava weitere 1.728.000 SARs (SAR Tranche 2023). Der Ausgabepreis betrug 10,14 EUR je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich zum Ausgabzeitpunkt auf 2,18 Euro. Ansprüche aus der SAR Tranche 2023 vermindern sich um den Bruttobetrag, bzw. den (Brutto-)Gegenwert (im Falle der Erfüllung von Ansprüchen durch Hingabe von Aktien), von Leistungen, die Herr Nava auf Grundlage der SAR-Tranche 2020 erhält. Der Gesamtwert der in 2023 zugeteilten aktienbasierten Vergütung belief sich auf 3.767 Tausend Euro.

Vor dem Hintergrund eines durchschnittlichen Aktienkurses (10-Tage-Durchschnitt) von 21,49 EUR je 1&1 Aktie vor Beginn der Ausübungsfrist und dem Erreichen der Ausübungshürde konnte Herr Nava im Geschäftsjahr 2025 aus der Tranche 2023 insgesamt 432.000 SARs ausüben. Angesichts der maximal zulässigen Auszahlung je Option von 10,14 EUR (= 100 % des Ausgabepreises) ergab sich daraus ein Gesamtwert von rund 4.380 TEUR brutto. Dieser Betrag wurde Herrn Nava am Ausübungstag netto durch die Übertragung von Aktien aus dem Bestand eigener Aktien der 1&1 AG vergütet. Zum 31. Dezember 2025 hält Herr Nava somit 600.000 SARs der Tranche 2020 sowie 1.296.000 SARs der Tranche 2023.

Herr Markus Huhn erhielt im Geschäftsjahr 2020 aus der SAR-Tranche 2020 insgesamt 360.000 SARs. Der Ausgabepreis betrug 19,07 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich zum Ausgabezeitpunkt auf 3,64 Euro. Entsprechend belief sich der Gesamtwert der in 2020 zugeteilten aktienbasierten Vergütung auf 1.310 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt Herr Huhn weitere 1.037.000 SARs (SAR Tranche 2023). Der Ausgabepreis betrug 10,14 EUR je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich zum Ausgabezeitpunkt auf 2,18 Euro. Ansprüche aus der SAR Tranche 2023 vermindern sich um den Bruttobetrag, bzw. den (Brutto-)Gegenwert (im Falle der Erfüllung von Ansprüchen durch Hingabe von Aktien), von Leistungen, die Herr Huhn auf Grundlage der SAR-Tranche 2020 erhält. Der Gesamtwert der in 2023 zugeteilten aktienbasierten Vergütung belief sich auf 2.261 Tausend Euro.

Vor dem Hintergrund eines durchschnittlichen Aktienkurses (10-Tage-Durchschnitt) von 21,49 EUR je 1&1 Aktie vor Beginn der Ausübungsfrist und dem Erreichen der Ausübungshürde konnte Herr Huhn im Geschäftsjahr 2025 aus der Tranche 2023 insgesamt 259.250 SARs ausüben. Angesichts der maximal zulässigen Auszahlung je Option von 10,14 EUR (= 100 % des Ausgabepreises) ergab sich daraus ein Gesamtwert von rund 2.629 TEUR brutto. Dieser Betrag wurde Herrn Huhn am Ausübungstag netto durch die Übertragung von Aktien aus dem Bestand eigener Aktien der 1&1 AG vergütet.

Die verbliebenen 777.750 SARs verfielen durch das Ausscheiden von Herrn Huhn aus dem Vorstand der 1&1 AG zum 31. Dezember 2025.

Darüber hinaus hält Herr Huhn seit dem Geschäftsjahr 2020 unverändert 360.000 SARs der 1&1 AG aus der SAR-Tranche 2020. Der Ausgabepreis beträgt 19,07 EUR je Option. Die Ausübungshürde beläuft sich entsprechend auf 22,88 EUR je SAR. Die 360.000 SARs sind inzwischen vollständig erdient und können – bei Erreichen der Ausübungshürde – noch bis einschließlich des Ausübungsfensters nach der Hauptversammlung 2026 ausgeübt werden. Eventuelle Auszahlungen aus der SAR-Tranche 2020 sind mit den erfolgten Auszahlungen aus der SAR-Tranche 2023 zu verrechnen.

Für das SAR-Programm wurde eine Zielvergütung in Höhe von 60 Prozent der maximal zulässigen Auszahlung aus dem Programm vereinbart. Die maximal zulässige Auszahlung je Option beträgt 100% des Ausübungspreises.

Die Ausübung der Optionen im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich wie folgt:

SAR-Tranche 2020 bis 2025	Anzahl SARs zum 31.12.2024	Ausgegeben in 2025	Ausgeübt in 2025	Verfallen in 2025	Anzahl SARs zum 31.12.2025
Sascha D'Avis	613.500	147.800	90.250	0	671.050
Alessandro Nava	2.328.000	0	432.000	0	1.896.000
Markus Huhn ^(a)	1.397.000		259.250	777.750	360.000

(a) CFO bis 31. Dezember 2024

Unternehmensfinanzierte Vorsorgezusagen gegenüber den Vorständen sowie sonstige Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Aufsichtsratsmandate bei Tochtergesellschaften werden den Vorständen nicht vergütet. Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Claw Back-Klausel

Gemäß Vergütungssystem sollen neue Anstellungsverträge auch eine so genannte Claw Back-Klausel enthalten, mit der an das Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn sich herausstellt, dass hierfür notwendige Voraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen (z. B. manipulierte oder falsch ermittelte Kennzahlen). Entsprechendes soll in den Verträgen zur langfristigen variablen Vergütung integriert werden. Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt. Hat das Vorstandsmitglied eine Pflicht aus seinem Organ- und/oder Anstellungsverhältnis verletzt und ist dem Grunde nach zum Schadensersatz gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, kann der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach billigem Ermessen die Erfüllung von Vergütungsansprüchen ganz oder teilweise verweigern oder bereits durch das Vorstandsmitglied erhaltene Leistungen zurückfordern. Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen

Die Laufzeit der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands ist an deren Amtszeit gekoppelt. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten (oder, sollte dies früher eintreten, dem Ablauf der ursprünglichen Amtszeit). Ansprüche auf Zahlungen von Abfindungen im Falle des Ausscheidens werden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Im Übrigen beachtet die Gesellschaft für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit die Anforderungen des DCGK. Danach dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Der Wert von zwei Jahresvergütungen ergibt sich aus fester und variabler Vergütung (auf Basis von 100 Prozent) zuzüglich Nebenleistungen. Laut Vergütungssystem soll im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots die etwaige Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsverträge enthalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sofern durch den Aufsichtsrat nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet wird, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent der zuletzt gewährten festen Vergütung. Anderweitige Einkünfte aus einer neuen Tätigkeit muss sich das Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung vollständig anrechnen lassen.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Change of Control-Regelungen

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind nicht vereinbart.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Maximalvergütung

In den bestehenden Verträgen der Vorstände sind keine Maximalvergütungen enthalten, wohl aber Höchstgrenzen (Caps) beim STI und LTI. Die Einhaltung der Maximalvergütung des Vergütungssystems kann abschließend erst nach Ausübung aller SAR bewertet werden. Die gewährte Vergütung übersteigt im Geschäftsjahr 2025 die Maximalvergütung des Vergütungssystems für kein Vorstandsmitglied. Eine abschließende Überprüfung der Maximalvergütung erfolgt nach finaler Abrechnung der LTI-Vergütungen in den nachfolgenden Berichten.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2025

- **Kurt Dobitsch**, Aufsichtsratsvorsitzender
(seit 16. Oktober 2017, Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risiko-
ausschuss“ seit Mai 2021)
- **Norbert Lang**
(seit 12. November 2015, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. Mai 2023, Vorsitz „Prü-
fungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021)
- **Matthias Baldermann**
(seit 26. Mai 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2023)
- **Vlasios Choulidis**
(seit 12. Januar 2018)
- **Friedrich Jousen**
(seit 16. Mai 2023)
- **Christine Schöneweis**
(seit 16. Mai 2023)

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 das aktuelle Vergü-
tungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Vergü-
tungssystem wurde mit 99,98 Prozent der abgegebenen Stimmen beschlossen und gilt ab dem Geschäfts-
jahr 2025.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält gemäß Vergütungssystem pro Geschäftsjahr eine feste Vergütung in
Höhe von 45 Tausend Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 55 Tausend Euro und der stellvertre-
tende Vorsitzende erhält 50 Tausend Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäfts-
jahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat füh-
ren, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern virtuell stattfinden (insbesondere, wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 Prozent des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt.

Für die Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses zusätzlich jährlich 20 Tausend Euro, jedes andere Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 Tausend Euro. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, das nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Prüfungs- und Risikoausschuss angehört oder den Vorsitz im Prüfungs- und Risikoausschuss geführt hat, erhält die zusätzliche Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.

Herr Friedrich Joussen erhält außerhalb seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat zudem eine Vergütung im Rahmen seiner Berater Tätigkeit für 1&1 Versatel. Die Vergütung beträgt 600 Tausend Euro pro Jahr, aufgrund der Einbeziehung der 1&1 Versatel in den Konzernabschluss der 1&1 AG sind somit 50 Tausend Euro in diesem Zeitraum angefallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Ausweis der Vergütungskomponenten erfolgt dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Die Festvergütung im Aufsichtsrat sowie in etwaigen Ausschüssen wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt und geschuldet“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für das Sitzungsgeld. Auch das Sitzungsgeld im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt und geschuldet“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt. Das Sitzungsgeld wird dabei als variable Vergütung angesehen.

Gewährte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in T€		Fix	Sitzungsgeld	Total	Anteil Fix / Var
	2025	70	5	75	93 % / 7 %
Kurt Dobitsch	2024	70	4	74	95 % / 5 %
	2025	70	5	75	93 % / 7 %
Norbert Lang	2024	70	4	74	95 % / 5 %
	2025	60	5	65	92 % / 8 %
Matthias Baldermann	2024	60	4	64	94 % / 6 %
	2025	45	5	50	91 % / 9 %
Vlasios Choulidis	2024	45	4	49	92 % / 8 %
	2025	45	5	50	91 % / 9 %
Friedrich Joussen	2024	45	4	49	92 % / 8 %
	2025	45	5	50	90 % / 10 %
Christine Schöneweis	2024	45	4	49	92 % / 8 %
	2025	335	29	364	92 % / 8 %
Summe	2024	335	24	359	93 % / 7 %

Um den Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 AktG nachzukommen, stellt die folgende Tabelle die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder und der Gesamtbelegschaft (Mitarbeiter des 1&1 Konzerns weltweit ohne Vorstände der (Einzel-)Gesellschaft 1&1 AG) sowie die jährliche Veränderung der Umsatz- und der Ergebniskennzahlen des Konzerns sowie des Ergebnisses der (Einzel-)Gesellschaft dar.

Vergleichende Darstellung

	Veränderung 2025 zu 2024	Veränderung 2024 zu 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Veränderung 2022 zu 2021
Vergütung der Vorstandsmitglieder				
Ralph Dommermuth	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Sascha D'Avis ^(c)	-	-	-	-
Markus Huhn ^(d)	-	-8,2 %	+25,2 %	-1,3 %
Alessandro Nava	+532,2 %	-6,2 %	+21,2 %	-1,1 %
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder				
Kurt Dobitsch	+1,4 %	0,0 %	0,0 %	+12,1 %
Norbert Lang	+1,4 %	0,0 %	+2,9 %	+13,1 %
Matthias Baldermann	+1,6 %	10,3 %	+18,4 %	+75,0 %
Vlasios Choulidis	+1,0 %	2,1 %	-2,0 %	0,0 %
Friedrich Joussen ^(a)	+1,0 %	63,3 %	-	-
Christine Schöneweis ^(a)	+2,0 %	63,3 %	-	-
Dr. Claudia Borgas-Herold ^(b)	-	-	-60,9 %	+10,3 %
Kai-Uwe Ricke ^(b)	-	-	-61,1 %	+3,8 %
Vergütung der Mitarbeiter				
Ø Vergütung der Gesamtbelegschaft (auf FTE-Basis)	+2,4 %	+5,3 %	+6,5 %	+7,0 %
Unternehmensentwicklung				
Umsatz im Konzern	+1,8 %	-0,8 %	+3,4 %	+1,4 %
EBITDA (operativ) im Konzern	-9,0 %	-9,6 %	-5,7 %	+3,2 %
Jahresergebnis der Einzelgesellschaft	-39,8 %	+1,4 %	n.a.	n.a.

(a) Neueintritt im Laufe des Geschäftsjahres 2023

(b) Austritt im Laufe des Geschäftsjahres 2023

(c) Neueintritt zum 1. Januar 2025

(d) Austritt am 31. Dezember 2024

Externer (horizontaler) Vergleich

Gemäß DCGK (Empfehlung G.3) soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG zieht zur Beurteilung der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder als Vergleichsunternehmen alle zum Zeitpunkt der Erhebung ebenfalls im TecDax notierten Unternehmen heran.

Namentlich waren dies bei der letzten Überprüfung: Aixtron SE, Bechtle AG, Cancom SE, Carl Zeiss Meditec AG, Compugroup Medical SE & Co. KGaA, Deutsche Telekom AG, Drägerwerk AG & Co. KGaA, Eckert & Ziegler

Strahlen-und Medizintechnik AG, Evotec SE, freenet AG, Infineon Technologies AG, Jenoptik AG, LPKF Laser & Electronics AG, MorphoSys AG, Nemetschek SE, New Work SE, Nordex SE, Pfeiffer Vacuum Technology AG, QIAGEN NV., S&T AG, SAP SE, Sartorius Aktiengesellschaft, Siemens Healthineers AG, Siltronic AG, Software Aktiengesellschaft, TeamViewer AG, Telefónica Deutschland Holding AG und Varta AG.

Montabaur, den 17. März 2026



Kurt Dobitsch



Ralph Dommermuth



Sascha D'Avis



Alessandro Nava

1&1 Aktiengesellschaft

Investor Relations Corner

316	Investor Relations
316	Kursentwicklung
317	Aktuelle Analysen
318	Aktionärsstruktur

Investor Relations Corner

Investor Relations

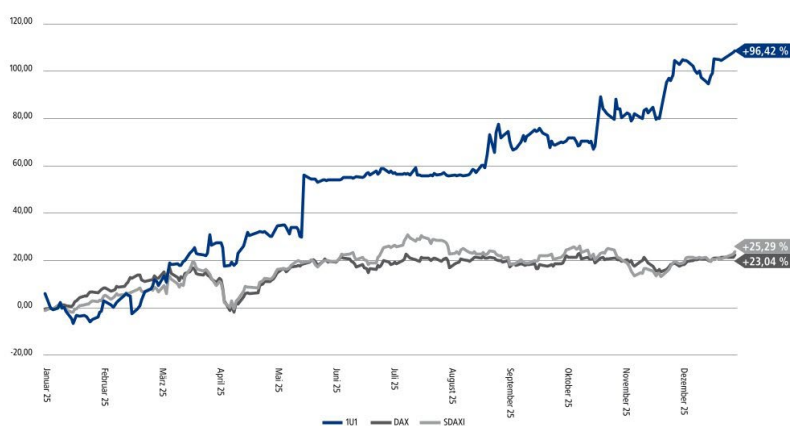
Die Kapitalmarktkommunikation der 1&1 AG folgt dem Fair Disclosure, d. h. alle Aktionäre und Interessenten werden über alle wichtigen Entwicklungen gleichzeitig und gleichwertig informiert. Die kontinuierliche Arbeit lässt sich für alle Anlegergruppen gleichermaßen auf unserer Investor Relations Homepage nachvollziehen, auf der alle relevanten Berichte und Publikationen eingesehen werden können. Viele Interessenten nutzen zudem auch die persönliche Kontaktaufnahme via Mail und/oder Telefon.

Kursentwicklung

Kursentwicklung im Börsen Jahr 2025

	Jahresschluss 2024	Jahresschluss 2025	Veränderung in %
1&1	€12,60	€24,75	96,43
DAX	19.909,14	24.490,41	23,01
SDAX	13.711,33	17.174,73	25,26
TecDAX	3.417,15	3.622,27	6,00

Wertentwicklung der 1&1 Aktie im Vergleich zum DAX und SDAX (Januar bis Dezember, indexiert)*



* Indizes und 1&1-Aktie zeigen eine nicht um die Dividenden bereinigte Performance

Aktuelle Analysen

Aktuelle Analysteneinschätzungen (Stand 6. März 2026)

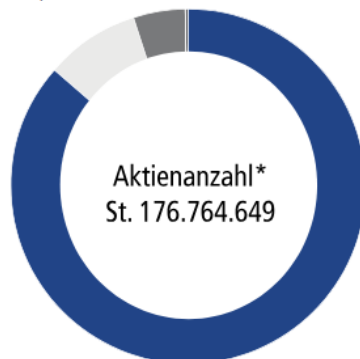
Mit einer guten strategischen Positionierung am deutschen Telekommunikationsmarkt wird die 1&1 Aktie am Kapitalmarkt insgesamt als aussichtsreich beurteilt.

Analyse	Votum	Kursziel	Datum
Barclays	„Neutral“	€19,00	27. Februar 2026
Goldman Sachs	„Kaufen“	€26,20	27. Februar 2026
Newstreet	„Verkaufen“	€7,00	27. Februar 2026
UBS	„Neutral“	€27,60	9. Februar 2026
Berenberg	„Kaufen“	€31,00	15. Januar 2026

Einen aktuellen Überblick über die Empfehlungen der Analysten findet man auf der IR-Homepage der 1&1 AG:
<https://www.1und1.ag/investor-relations>

Aktionärsstruktur

(Stand: 31. Dezember 2025)



86,46 % | United Internet AG

86,46 % | St. 152.822.390

Eigene Aktien: 0,14 % | 1&1 AG

0,14 % | St. 248.660

Vorstand

Sascha D'Avis: 0,01 % | St. 22.367

Alessandro Nava: 0,06 % | St. 98.810

Norman Rentrop: 4,51 % | St. 7.971.417

Sonstige Aktionäre: 8,83 % | St. 15.601.005

Streubesitz gem. Regelwerk Dt. Börse 13,40 % | St. 23.693.599

* Darstellung der oben gezeigten Gesamtstimmrechtsanteile, basiert auf der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 33 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes. Demnach werden nur Stimmrechtsmitteilungen berücksichtigt, die mindestens die erste Meldeschwelle von 3 % erreicht haben.

Quelle: <https://www.1und1.ag/investor-relations#die-aktie>

Sonstiges

322	Glossar
327	Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice
327	Finanzkalender
327	Ansprechpartner
328	Impressum
329	Marken der 1&1 AG

Glossar

4G

4G ist der Nachfolger von UMTS (siehe auch LTE). Nach Abschaltung des 3G-Standards im Jahr 2021, haben sich alle Netzbetreiber vollständig auf die vierte bzw. fünfte Generation konzentriert

5G

Mobilfunkstandard der fünften Generation, der als Nachfolger von 4G seit 2020 in ausgewählten Großstädten verfügbar ist und Datenübertragungsraten von bis zu 10 GBit/s ermöglicht.

5G Antenne

Vorrichtung zum Senden und Empfangen von 5G-Frequenzen. Sie befindet sich in einem Gehäuse am Sendemast und besteht aus bis zu 64 einzelnen Antennen (sogenannten Multibeam), die individuell zu steuern sind und so sehr hohe Übertragungsleistungen bieten. Diese Technik nennt sich „Massive Multiple Input, Multiple Output“, kurz „Massive MIMO“.

5G Fixed Wireless Access (5G FWA)

Breitband-Technologie auf Basis von 5G, bei der das Surfen drahtlos über das Mobilfunknetz statt über fest verlegte Leitungen (Glasfaser, (V)DSL oder Kabel) realisiert wird. Voraussetzung zum Empfang der Daten per 5G FWA ist ein 5G-Router, der das 5G-Funk-Signal in ein WLAN-Signal umwandelt.

ADSL (=Asymmetric Digital Subscriber Line)

ADSL ist die in Deutschland am weitesten verbreitete DSL-Variante und wird landläufig als DSL bezeichnet. ADSL wird über die bestehende Telefonleitung (Teilnehmeranschlussleitung) realisiert.

Aktiengesetz

Das Aktiengesetz (AktG) regelt die Gestaltung und die Organe von Aktiengesellschaften wie zum Beispiel Aufsichtsrat, Vorstand sowie Aktionärsrechte.

Aktienindex

Der Aktienindex bietet umfassende Informationen über die Kursentwicklung an den Aktienmärkten. Ein Beispiel für den deutschen Aktienmarkt ist der Deutsche Aktienindex (DAX), in dessen Berechnung

Kursveränderungen und auch Dividendenzahlungen einfließen.

Apps

Das Schlagwort Apps (von Application = Anwendung, auch: mobile App) bezeichnet kleine Software-Programme für mobile Endgeräte, wie -> Smartphones oder -> Tablet-Computer. Das Angebot reicht von einfachsten Werkzeugen und Spaßanwendungen mit nur einer Funktion bis hin zu Programmpaketen mit umfangreicher Funktionalität.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft zuständig und besteht in Aktiengesellschaften aus mindestens drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird von der Hauptversammlung gewählt.

ARPU

(Abk. für Average Revenue per User) Gibt den durchschnittlichen Umsatz pro Kunde an.

Bandbreite

Die Bandbreite ist der Frequenzbereich, in dem elektrische Signale übertragen werden. Jeder Übertragungskanal besitzt eine untere (1) und eine obere (2) Grenzfrequenz. Die Einheit der Bandbreite ($B = 2 - 1$) ist die der Frequenz in Hertz (Hz). Je höher die Bandbreite, desto mehr Daten können parallel übertragen werden.

BNetzA

(Abk. für Bundesnetzagentur) Oberste deutsche Regulierungsbehörde – zuständig für den Wettbewerb auf den fünf Netzmärkten Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnverkehr. Neben der Moderation von Schlichtungsverfahren zählt auch die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen zu ihren Aufgaben.

Bundeskartellamt

Als unabhängige Wettbewerbsbehörde ist die Aufgabe des Bundeskartellamts der Schutz des Wettbewerbs in Deutschland.

Campusnetz

Exklusives Mobilfunknetz für ein definiertes lokales Firmengelände. Die Bundesnetzagentur vergibt für den Aufbau von Campusnetzen eigene 5G Frequenzen an Industrieunternehmen.

Cash Flow

(engl. Geldfluss, Kassenzufluss) Nettozufluss aller liquiden Mittel, die aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten während einer Periode erzielt wurde.

Cloud

(engl. Wolke) Ein Netzwerk aus einer Vielzahl an Servern, die global miteinander verbunden sind. Dient unter anderem dazu, Daten zu speichern oder zu verwalten. Statt auf Daten und Dateien auf einem lokalen Computer zuzugreifen, können Inhalte in der Cloud von jedem internetfähigen Endgerät aus erreicht werden. So hat man beispielsweise auch mobil Zugriff auf seine Daten.

Cloud Computing

Internetbasierter Service, welcher die Auslagerung von IT-Infrastruktur und Dienstleistungen zu externen Anbietern ermöglicht. Diese werden nicht mehr lokal vorgehalten, sondern angemietet. Die Dienste können somit jederzeit und überall genutzt werden.

Corporate Governance

(engl. Corporate: gemeinschaftlich; Governance: regieren, führen) Bezeichnet Leitlinien (Verhaltenskodex) für eine gute Unternehmensführung.

COTS Hardware

COTS (commercial off-the-shelf – englisch für kommerzielle Produkte aus dem Regal) beschreibt serienreife Produkte aus dem Bereich Hardware und Elektronik, die in großer Stückzahl völlig gleichartig aufgebaut und verkauft werden – sogenannte Standard-Hardware.

Credit-Kunde

Kunde mit einem von 1&1 gestalteten Tarif, der einmal monatlich im eigenen Billing-System abgerechnet wird.

Debit-Kunde

Kunde, der gemäß einem Netzbetreiber-Prepaid-Tarif im Netzbetreiber-System abgerechnet wird, was ein dort zuvor aufgeladenes Guthaben voraussetzt.

Digitale Souveränität

Die Fähigkeit von Individuen, Unternehmen oder Staaten, digitale Technologien selbstbestimmt zu nutzen, zu kontrollieren und zu gestalten, ohne von externen Anbietern, fremden Staaten oder monopolistischen Strukturen abhängig zu sein.

Directors' Dealings

Von Vorstand oder Aufsichtsrat getätigte Aktientransaktionen bzw. entsprechende Bestandsmeldungen.

DCF

(Abk. für Discounted Cashflow) Eine DCF-Analyse basiert auf der Summe aller für die Zukunft prognostizierten -> Cash Flows und diskontiert diese auf den Gegenwartswert ab.

Dividende

Die Dividende ist der Gewinn, der anteilig für eine Aktie von der Aktiengesellschaft ausgeschüttet wird. Über die Dividendenhöhe und ihre Auszahlung entscheidet die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft.

EBIT

(Abk. für Earnings before Interest and Taxes) Bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

(Abk. für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) Wichtigste Kenngröße, die das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen angibt.

EBITDA aL

(Abk. für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation after Lease) EBITDA nach Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen für passivierte Leasing-Verbindlichkeiten.

Echtzeitanwendungen

Anwendungen, die ihre Aufgabe zuverlässig simultan oder nahezu simultan zum entsprechenden Ereignis erledigen und damit als zeitkritisch zu betrachten sind. Das

zentrale Kriterium für die Realisierung von sogenannten real time applications ist eine Reaktionszeit (Latenz) von wenigen Millisekunden.

Edge Rechenzentren

Vergleichsweise kleine Rechenzentren am Rande (Edge) eines Netzwerks in unmittelbarer Nähe von Verbrauchern und Endgeräten. Im Open-RAN-Ansatz bilden Hunderte Edge Rechenzentren das Herzstück. So wird das Netz in der privaten Cloud aufgespannt. Die Edge Rechenzentren befinden sich in Distanzen von unter 10 km zu den Antennenstandorten, verbunden per Glasfaseranbindung. Anwendungen, die hier laufen, profitieren von sehr kurzen Übertragungswegen, die für Echtzeitanwendungen unabdingbar sind.

E-Health

(Abk. für Electronic Health) Sammelbegriff für den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen. Hier kommen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Einsatz, die der Vorbeugung, Diagnose, Behandlung, Überwachung und Verwaltung dienen. 5G gilt als Treiber dieser Entwicklungen.

EPG

Electronic Program Guide

Emittent

Ein Emittent ist der Herausgeber von Wertpapieren.

Ergebnis pro Aktie

Diese Kennzahl gibt den Teil des erwirtschafteten Konzernüberschusses bzw. -Fehlbetrages an, der auf eine einzelne Aktie entfällt. Die Kennzahl wird errechnet, indem man das Jahresergebnis (Konzern-Überschuss/-Fehlbetrag) durch den gewichteten Durchschnitt der emittierten Aktienzahl teilt.

Free Float

(engl. freier Fluss, dt. Streubesitz) Anzahl oder Anteil der Aktien, die sich nicht im Besitz strategischer Investoren befinden, sondern an der Börse frei handelbar sind.

Frequenz

Anzahl an Wiederholungen pro Zeiteinheit bei einem periodischen Vorgang. In der Telekommunikationstechnik finden diese Wiederholungen in Form von Funkwellen

statt und werden in der Einheit Hertz (Hz) gemessen.

Frequenzauktion

Verfahren, über das die Bundesnetzagentur die Lizenzen für die Nutzung von Frequenzbereichen an Mobilfunkanbieter vergibt. Die Versteigerung der Frequenzen endet mit dem letzten Gebot der teilnehmenden Unternehmen. Die 5G-Auktion 2019 dauerte historisch lange drei Monate und spielte dem Staat insgesamt 6,5 Mrd. Euro ein.

Frequenzspektrum

Die Gesamtheit verschiedener Frequenzen innerhalb eines Signals.

Friendly User Test

Gruppe an interessierten Teilnehmenden testet ein Produkt / einen Service unter realen Bedingungen mit Vorlauf zum offiziellen Vermarktungsstart. Dies erlaubt valide Testdaten und Auswertungen zur Funktionsfähigkeit eines Produktes / Services, bevor dieser für eine breite Masse zur Verfügung steht.

Funkturnternehmen (Tower Companies)

Unternehmen, deren Geschäftsmodell darauf basiert, zur Verfügung stehenden Antennenmasten für deren Mitnutzung an Netzbetreiber zur vermieten (sogenannte Co-Location-Standorte). Zudem zählt die Errichtung neuer Antennenstandorte im Auftrag von Netzbetreibern (sogenannte Build-to-Suit-Standorte) zum Leistungsspektrum von Funkturnternehmen.

Funkzelle

Eine Funkzelle ist der Bereich, in dem das von einer Sendeeinrichtung eines Mobilfunknetzes gesendete Signal empfangen und fehlerfrei decodiert werden kann.

GHz

(Abk. für Gigahertz) Mit Hertz wird die Anzahl sich wiederholender Vorgänge pro Sekunde in einem periodischen Signal angegeben. Ein Kilohertz (kHz) entspricht 1.000 Hertz, ein Megahertz (MHz) 1.000.000 Hertz und ein Gigahertz 1.000.000.000 Hertz. Die Frequenzen, die für 5G genutzt werden und 2019 in der Frequenzauktion versteigert wurden, liegen im Bereich 3,6 GHz.

Glasfaser

Die Anbindung an Glasfaser bietet die aktuell höchsten Übertragungsraten von bis zu 100 GBit/s und ist somit die Grundlage für den Erfolg des neuen Mobilfunkstandards 5G. Die Daten werden mittels Lichtteilchen (Photonen) übertragen. Im Gegensatz zu Kupferkabeln, die elektrische Impulse zur Datenübertragung benötigen, gibt es keine entfernungs- oder witterungsbedingten Signalverluste.

g~paid

Virtuelles Cash-Karten-System, das eine sichere Verteilung von Freischaltcodes für das Aufladen von -> Prepaid-Karten (z.B. im Mobilfunk, für Online-Bezahlsysteme) gewährleistet.

GPRS

(Abk. für General Packet Radio Service) Technik für höhere Datenübertragungsraten in GSM-Netzen (bis zu 114 kbit/s).

GSM

(Abk. für Global System for Mobile Communications) Paneuropäischer Standard für digitalen Mobilfunk.

HSDPA

(Abk. für Highspeed Downlink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards -> UMTS ermöglicht dieses spezielle Übertragungsverfahren, die Datenrate zwischen Telekommunikationsnetz und Endgerät (Downlink) auf bis zu 7,2 Mbit/s zu erhöhen.

HSUPA

(Abk. für Highspeed Uplink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards UMTS ermöglicht dieses Übertragungsverfahren, die Datenrate zwischen Endgerät und Telekommunikationsnetz (Uplink) auf bis zu 5,8 Mbit/s zu erhöhen.

IFRS

(Abk. für International Financial Reporting Standards) Sammlung internationaler Regelungen für die Rechnungslegung.

IoT

(Abk. für Internet of Things) Sammelbegriff für die zunehmende physische und virtuelle Vernetzung von Gegenständen mit dem Internet. Alltagsgegenstände, Objekte oder Maschinen werden mit Prozessoren und Sensoren ausgestattet und können so

via IP-Netz miteinander kommunizieren. Insbesondere in der Industrie ist die Vernetzung intelligenter Maschinen ein essentieller Treiber der digitalen Transformation (Industrie 4.0). 5G gilt als Schlüssel zu den Zukunftstechnologien im Bereich IoT.

IPTV

(Abk. für International Protocol Television) Übertragung von Fernsehprogrammen über eine Internetverbindung.

Konzern-Kapitalflussrechnung (auch Cashflow-Rechnung)

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist der liquiditätsorientierte Teil des Rechnungswesens. Es handelt sich hierbei um die wertmäßige Ermittlung von Zahlungsströmen innerhalb eines Geschäftsjahres, untergliedert in Bestandteile aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit. Hierzu werden Einzahlungen und Auszahlungen in der jeweiligen Berichtsperiode einander gegenübergestellt und damit die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln hergeleitet und erklärt.

Latenz

Verweildauer von Daten innerhalb eines Netzwerks – die Zeit, die ein Datenpaket benötigt, um vom Sender bis zum Empfänger zu gelangen.

Low-Band-Frequenzen

Als Niedrigband werden die Frequenzen unter 1 GHz bezeichnet. Diese eignen sich vor allem für den Flächenausbau und sind zudem in städtischen Regionen für die Versorgung in Innenräumen unabdingbar. Während niedrige Frequenzen über eine hohe Reichweite verfügen, realisieren sie vergleichsweise geringere Geschwindigkeiten.

LTE

Der Begriff LTE (Long Term Evolution) steht für die international abgestimmte Weiterentwicklung der bis dato etablierten Mobilfunktechnik und bietet höhere Datenraten als GSM oder UMTS. LTE wird dabei noch der 3. Mobilfunkgeneration zugeordnet und hat die chronologische Bezeichnung 3.9G. Erst die Weiterentwicklung LTE-Advanced wird mit 4G bezeichnet.

MBA MVNO

(Abk. für Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network operator) Ein MBA MVNO ist eine Telefongesellschaft vergleichbar einem MVNO (siehe MVNO), hat aber im Unterschied zu einem MVNO eine Verpflichtung zur Abnahme von Netzkapazität (%-Anteil der genutzten Netzkapazität eines Netzbetreibers) vereinbart. Ein MBA MVNO agiert auf Augenhöhe mit dem Netzbetreiber und hat den unbegrenzten Zugriff auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Technologien.

Migration

Prozess des Umzuges aller 1&1 Mobilfunk-Bestandskunden auf die eigene Netzinfrastruktur. Die Umstellung erfolgt reibungslos und mehrheitlich ohne weiteres Zutun. Die Migration der Bestandskunden wird bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Überall dort, wo das neue 1&1 5G-Netz zunächst noch über keine eigene Versorgung verfügt, greift automatisch das Nationale Roaming von Vodafone – die exklusive Partnerschaft zwischen beiden Netzbetreibern startete im August 2024. Vorleistungen, die 1&1 bisweilen noch von Telefónica bezieht, werden parallel vollständig zurückgefahren.

MIMO

(Abk. für Multiple Input, Multiple Output) Übertragungsverfahren für die Kommunikation mehrerer Antennen bei Sendern und Empfängern. MIMO setzt eine intelligente Antennentechnik ein, die verfügbare Antennen kombiniert, um potenzielle Fehler bei Datenübertragungen zu minimieren und die Übertragungsgeschwindigkeiten zu optimieren. 5G verwendet Massive MIMO, das den Anbietern hilft, ihre Netzwerke auf die Unterstützung höherer Datenmengen vorzubereiten.

Mobile Dienste

Nach dem Start des ersten Service „5G zu Hause“ (siehe auch 5G FWA) im Dezember 2022 hat 1&1 am 8. Dezember 2023 auch die mobilen Dienste in seinem innovativen 5G-Netz freigeschaltet. Somit ist das europaweit erste Open RAN voll funktionsfähig und unterwegs mit mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets nutzbar.

Mobilfunk-Discounter

Anbieter von sehr günstigen Mobilfunktarifen ohne Gerätesubventionen zu transparenten Konditionen. In der Regel ohne Grundgebühr, Mindestumsatz und Vertragslaufzeit.

Mobile Payment

Beim mobilen Bezahlen (auch: M-Payment) erfolgt zumindest auf der Seite des Zahlungspflichtigen die Initiierung, Autorisierung oder Realisierung der Zahlung durch ein mobiles elektronisches Kommunikationsmittel, z.B. Cash-Kartenkauf per -> g~paid, Parkuhr bezahlen mit dem Handy oder auch Banküberweisungen per SMS.

MVNO (Abk. für Mobile Virtual Network Operator)

Private Telefongesellschaft ohne eigenes Mobilfunk-Netz, die in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunk-Dienstleistungen, -> SIM-Karten und Mobilfunk-Endgeräte sowie Mehrwertdienste (z.B. -> SMS, Premium-SMS, MMS) vertreibt. Die Grundlage dieser Dienstleistungen ist auf der Einkaufsseite standardisierte, entbundelte Vorleistungen.

National Roaming

Bundesweiter Zugang zu Fremdnetzen während der Aufbauphase einer neuen Netzinfrastruktur durch einen Neueinsteiger.

Near Field Communication (NFC)

Near Field Communication, kurz NFC, ermöglicht den kontaktlosen Austausch von Daten über kurze Distanzen von wenigen Zentimetern per elektromagnetischer Induktion. Die Technik wird beispielsweise für bargeldlose Zahlungen oder den Kauf von Tickets verwendet. (Quelle: <http://www.elektronik-kompendium.de/sites/kom/1107181.htm>)

Network Slicing

Bezeichnet die Aufteilung einer physischen Netzwerkinfrastruktur in diverse virtuelle Netzwerkelemente. Diese Technik dient der Flexibilisierung der Netzwerke, in denen dadurch anwendungsspezifisch spezielle Funktionen angeboten werden können.

No frills-Anbieter (engl. „ohne Schnickschnack“)

Gemeint sind Produkte, die vergleichsweise günstig und mit wenig Extras angeboten werden. Im Mobilfunkmarkt werden die Discounter häufig auch als „No frills-Anbieter“ bezeichnet.

RAN

(RAN steht für Radio-Access-Network). Im Mobilfunk kommunizieren Basisstationen unter Benutzung bestimmter Übertragungstechnologien wie LTE oder UMTS über Funksignale mit Endgeräten. Das Bindeglied zwischen Endgeräten und Kernnetz wird mit weiterer Technik insgesamt als Funkzugangsnetz bezeichnet – RAN.

Open RAN-Ansatz

Im Gegensatz zu einem traditionellen geschlossenen RAN, trennt Open RAN konsequent zwischen Hardware und Software. Sämtliche Netzfunktionen liegen in der privaten Cloud. In den Rechenzentren kommen ausschließlich Standardrechner zum Einsatz (COTS-Hardware). Standardisierte Schnittstellen ermöglichen es, Netzwerkkomponenten der besten und sichersten Hersteller am Markt flexibel miteinander zu kombinieren. Somit bestehen keine Abhängigkeiten von dominierenden Herstellern wie HUAWEI. Der cloud-native Ansatz macht zudem aufwendige Umrüstungen an den Basisstationen obsolet, da diese effizient via Softwareupdates gesteuert werden. Sämtliche Antennenstandorte werden an Glasfaserleitungen angeschlossen und mit Gigabitantennen ausgestattet. Edge-Rechenzentren in unmittelbarer Nähe der Antennenstandorte ermöglichen Übertragungen in Echtzeit.

O-RAN ALLIANCE

Zusammenschluss von rund 30 internationalen Mobilfunknetzbetreibern, die sich für den Einsatz offener und intelligenter Funkzugangsnetze (RAN) einsetzen. Die O-RAN ALLIANCE wurde im Februar 2018 gegründet und hat sich seither zu einer weltweiten Gemeinschaft von Mobilfunknetzbetreibern, Anbietern sowie Forschungs- und Hochschuleinrichtungen entwickelt, die im Bereich der Funkzugangsnetze (RAN) tätig sind. Ziel der O-RAN ALLIANCE ist es, die RAN-Branche in Richtung intelligenter, offener, virtualisierter und vollständig interoperabler Mobil-

funknetze umzugestalten. Zu den zentralen Aufgaben der O-RAN ALLIANCE zählt u.a. die kontinuierliche Spezifikation von O-RAN Schnittstellen.

PIN

(Abk. für Persönliche Identifikationsnummer) Auf einem Datenträger gespeicherte, meist vierstellige Ziffernfolge, mit der man sich gegenüber einer Maschine authentifiziert. Die bekanntesten Beispiele sind Bankkarte und Geldautomat oder -> SIM-Karte in einem Handy. Ist aufgrund mehrmaliger Falscheingabe keine Authentifizierung möglich, so wird die Karte gesperrt. Eine weitere Nutzung ist dann nur nach Eingabe der -> PUK möglich.

Postpaid

(engl. nachträglich bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde die in Anspruch genommene Leistung erst am Ende des Abrechnungszeitraumes per Rechnung bezahlt.

Prepaid

(engl. vorher bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde Leistungen erst dann nutzen kann, wenn ein entsprechendes Guthaben auf ein (Prepaid-)Konto eingezahlt wurde.

PUK

(Abk. für Personal Unblocking Key) Bezeichnet eine meist 8-stellige Ziffernfolge, durch die eine gesperrte PIN entsperrt werden kann (auch Super-PIN genannt).

Roaming (engl. wandernd)

Ermöglicht Telefonate über Netze verschiedener Netzbetreiber, wie zum Beispiel beim internationalen Roaming im paneuropäischen GSM-System.

SDAX

Der SDAX (abgeleitet von Small-Cap-DAX) ist ein deutscher Aktienindex, der am 21. Juni 1999 von der Deutschen Börse AG eingeführt wurde.

SIM

(Abk. für Subscriber Identity Module) Chip-Karte, die in ein Handy oder ein sonstiges mobiles Endgerät eingelegt wird. Sie ordnet das Gerät dem Nutzer zu, authentifiziert ihn durch eine PIN und berechtigt zur Nutzung der angebotenen Leistung

(z.B. Mobilfunkdienste). Neben den netzbezogenen Daten können auf einer SIM-Karte auch Daten wie Adressbucheinträge oder SMS gespeichert werden.

Smart City

Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte mit technischen Innovationen effizienter und digitaler zu machen. Auch hier soll 5G als Schlüssel zu zahlreichen Anwendungen dienen.

Smartphone

Mobiltelefon, das mehr Computerfunktionalität und -konnektivität als ein herkömmliches Mobiltelefon beinhaltet. Ausgestattet mit einem hochauflösenden, berührungsempfindlichen Bildschirm und Internetanbindung per mobilem Breitband oder WLAN ermöglichen Smartphones u.a. Internetseiten darzustellen sowie E-Mails zu empfangen und zu versenden.

SMS

(Abk. für Short Message Service) Digitale Kurzmitteilung, z.B. Texte, via Mobilfunk-Endgerät.

Tablet-Computer

Ein Tablet-Computer oder auch Tablet-PC ist ein tragbarer, flacher Computer in besonders leichter Ausführung, der nur mit einem berührungsempfindlichen Bildschirm, ohne mechanische Tastatur, ausgestattet ist. Wie bei einem -> Smartphone erfolgt die Internetanbindung über mobiles Breitband oder Wireless LAN. Tablet-Computer werden insbesondere als mobiler Medienbetrachter, E-Book und für das mobile Internet genutzt.

TecDAX

Am 24. März 2002 eingeführter Börsenindex. Er umfasst die 30 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der Technologiebranchen im Prime Standard unterhalb des Leitindex DAX. Der Index wird als Kurs- und als Performance-Index berechnet.

UMTS

(Abk. für Universal Telecommunications Systems) Internationaler Mobilfunk-Standard der dritten Generation.

Value Added Services (VAS)

Englische Bezeichnung für Mehrwertdienste, wie zum Beispiel Klingeltöne für das Handy.

VDSL

(Abk. für Very High-Speed Digital Subscriber Line). VDSL ist eine DSL-Technik, die höhere Datenübertragungsraten über Telefonleitungen bietet als beispielsweise ADSL.

Video-on-Demand (VoD)

(engl. Video auf Abruf) Möglichkeit, digitale Videos auf Anfrage von einer Online-Plattform herunterzuladen oder direkt per Streaming anzusehen.

Wertpapierkennnummer (WKN)

Die in Deutschland verwendete sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination identifiziert jedes Wertpapier eindeutig.

Workflow-Management-System

Automatisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen mittels IT-Systemen und spezieller Software.

Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice

Der vorliegende Bericht ist auch in einer englischen Fassung erhältlich.

Sie können unsere Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad hoc- und Pressemitteilungen sowie weitere Veröffentlichungen auf der 1&1 AG Homepage unter www.1und1.ag/investor-relations einsehen.

Bitte nutzen Sie unseren Online-Bestellservice auf unserer Webseite unter www.1und1.ag/investor-relations#bestellservice

Selbstverständlich übersenden wir Ihnen gerne die gewünschten Informationen auch per Post oder E-Mail. Für persönliche Fragen stehen wir Ihnen darüber hinaus auch gerne am Telefon zur Verfügung.

Finanzkalender*

19. März 2026	Geschäftsbericht 2025, Presse- und Analystenkonferenz
12. Mai 2026	Quartalsmitteilung Q1 2026
20. Mai 2026	Hauptversammlung
6. August 2026	Halbjahresfinanzbericht Q2 2026, Presse- und Analystenkonferenz
12. November 2026	Quartalsmitteilung Q3 2026

* Die Termine sind vorläufig und können sich ändern.

Ansprechpartner

Bei Fragen zu den Berichten und zur 1&1 AG steht Ihnen unsere Investor Relations / Presse-Abteilung gern zur Verfügung:

Investor Relations

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

Telefon: +49 (0) 69 / 923961 218

E-Mail: ir@1und1.de

Presse

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

E-Mail: presse@1und1.de

Impressum

Die 1&1 AG ist ein Mitglied der United Internet Gruppe.

Sitz der Gesellschaft

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

Telefon: +49 (0) 26 02 / 96 0
Telefax: +49 (0) 26 02 / 96 1010

Verantwortlich

1&1 AG

Handelsregistereintrag:

HRB 28530 Montabaur
Umsatzsteuer-IdNr.: DE 812458592
Steuernummer: 03522506037
Finanzamt Offenbach-Stadt

Vorstand

Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender)
Sascha D'Avis
Alessandro Nava

Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch (Aufsichtsratsvorsitzender)
Norbert Lang (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Matthias Baldermann
Vlasios Choulidis
Friedrich Joussen
Christine Schöneweis

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. 1&1 weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist. Diese Quartalsmitteilung liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.1und1.ag zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Inhouse produziert mit Firesys

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Vorstands von 1&1 hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf unseren derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Zukunftsbezogene Aussagen entsprechen nur dem Sachstand zu dem Zeitpunkt, in dem sie getroffen werden. Diese Aussagen sind abhängig von Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren, auf die 1&1 vielfach keinen Einfluss hat und die zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von diesen Aussagen führen können. Diese Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren werden im Rahmen unserer Risikoberichterstattung in den Geschäftsberichten der 1&1 AG ausführlich beschrieben. Die 1&1 AG hat nicht die Absicht, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

Marken der 1&1 AG



Weitere Informationen wie Kontaktdaten finden Sie unter:

www.1und1.ag/kontakt



1&1 AG

Elgendorfer Straße 57

56410 Montabaur

Deutschland

www.1und1.ag